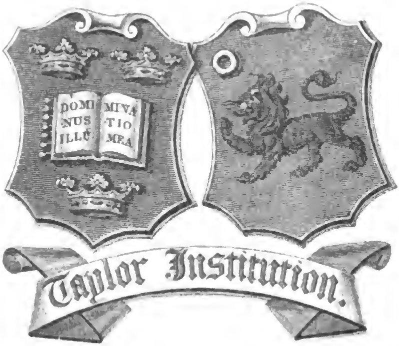

DOMI NUS ILLUĈ
MINA TIO MEA
Taylor Institution.

# Geschichte

der

# deutschen Höfe

seit der

## Reformation

von

Dr. Eduard Vehse.

38r Band.

---

Sechste Abtheilung:

Die kleinen deutschen Höfe.

Vierter Theil.

---

Hamburg.

Hoffmann und Campe.

1856.

# Geschichte

der

# kleinen deutschen Höfe

von

Dr. Eduard Vehse.

---

Vierter Theil.

---

Hamburg.
Hoffmann und Campe.
1856.

# Inhalt.

## (Oldenburg, Schluß.)

Seite

## 4. Die Höfe der Anhaltiner.

Oldenburg fiel nach dem Tode Graf Anton Günther's an Dänemark zurück und blieb nun über hundert Jahre bei dieser Krone, vom Jahre 1667 bis zum Jahre 1773: Dänemark setzte Statthalter ein, mit dem Titel Gouverneure oder Oberlanddroste, welche den Vorsitz in den obersten Collegien des Landes führten, in der Regierung, in der Kammer und im Consistorium. Der erste Statthalter mit dem Titel Gouverneur war der natürliche Sohn Graf Günther's von Fräulein Ungnad, Graf Anton von Oldenburg, Herr von Kniphausen, der im Jahre 1680 mit Tode abging. Es folgten ihm mit dem Titel als Oberlanddroste:

Der dänische Geheime Rath Graf Burchard von Ahlefeld, eine Holsteiner, Erbherr auf Sachsdorf, der bis 1692 fungirte, und

Anton Wolf, Freiherr von Harthausen, ein Westphälinger und Schwiegersohn Graf Anton's von Oldenburg, dänischer Oberstallmeister.

Ihnen folgten als Gouverneure:

Werner von der Schulenburg, von der schwarzen Linie, von dem adelig noch fortdauernden

Aste Apenburg. Er ward später 1731 mit seiner Descendenz, die 1791 erlosch, von Dänemark gegraft und starb 1755 als dänischer Feldmarschall und Geheimer Rath.

Graf Georg Ernst von Wedel, noch ein Schwiegersohn Graf Anton's von Oldenburg, auch dänischer Feldmarschall, gestorben 1717.

Folgten wieder vier Herren als Oberlanddroste, zuerst ein um Oldenburg besonders hochverdienter Mann:

Der Geheime Rath Christian Thomsen von Schestedt, früher Admiral der dänischen Flotte. Durch ihn sind namentlich die in der letzten großen Weihnachtsfluth 1717 [1]) durchbrochenen Deiche wieder gebaut worden: er war der Schöpfer des vortrefflichen oldenburgischen Deichbaus nebst noch zwei andern Männern: dem Geheimen Rath und Landdrost Christoph Gensch von Breitenau, einem gebornen Sachsen, aus Naumburg, gestorben 1732 und dem dänischen Obristlieutenant und Deichgräfen Anton Günther von Münnich, Sohn eines oldenburgischen Amtsraths Rudolf Münnich, den der König von Dänemark 1688 in den Adelstand erhoben hatte und Vater des berühmten russischen Feldmarschalls und ersten Reichsgrafen Burchard Christoph von Münnich.

1) Sie spülte 943 Häuser und sieben Schulen weg oder beschädigte sie total und kostete 2471 Menschen und 4228 Pferden und Hornvieh das Leben.

Auf den berühmten Sehestedt folgten drei weniger berühmte Mecklenburger als Oberlanddroste:

Der Geheime Rath von Holstein.

Der Obermarschall Ludwig Staats von Hahn, einer der Ahnherren des jetzigen gräflichen Hauses Hahn-Basedow, der mit einer reichen holsteinischen Erbtochter von Rantzau vermählt war und 1730 als oldenburgischer Oberlanddrost starb.

Der Etatsrath Joachim von Pritzbuer, der in der mecklenburgischen Hofgeschichte als einer der Autoren über den mecklenburgischen Adel genannt worden ist.

Auf diese drei unberühmten Mecklenburger folgte wieder ein berühmter Gouverneur von einer alten italienischen Familie: der Graf Rochus Friedrich Lynar, der von 1752 bis 1766 fungirte: dieser hochfromme, der Herrnhuterrichtung, die so viele deutsche Grafenhäuser im achtzehnten Jahrhundert angezogen hatte, zugewandte und mit einer ebenfalls hochfrommen Reuß-Köstritz vermählte Herr starb im Ruhestand auf seiner Herrschaft in der Lausitz zu Lübbenau im Jahre 1781. Auf seine Veranlassung hat der Kanzlei-Assessor und Archivar Johann Heinrich Schloiser[1]) eine auf die Urkunden des Archivs gestützte geographisch-historische Beschreibung von Oldenburg 1758 herausgegeben, welche vom Kanzlei- und Regierungsrath Gerhard Anton von Halem bei

1) Geboren zu Oldenburg 1720, gestorben 1783.

seiner 1794—1796 herausgegebenen oldenburgischen Geschichte vielfach benutzt worden ist.

Die oberste Regierungsbehörde während dieser über hundertjährigen dänischen Herrschaft über Oldenburg wurde, ähnlich wie das Cabinet in London für Hannover, „die deutsche Kanzlei" in Kopenhagen, das Geheime Raths-Collegium in Oldenburg ging ganz ein.

In die hundert Jahre der dänischen Herrschaft fallen eine Reihe von Verordnungen, welche der Landeswohlfahrt nicht nur, sondern auch der Landesfreiheit sehr zuträglich waren. Die dänische Regierung in Oldenburg beschämte die Regierungen in wie vielen deutschen, sich noch bis auf den heutigen Tag sehr über Dänemark erhaben dünkenden Ländern und Ländchen. Namentlich stammt aus der dänischen Periode die Verordnung von 1680 über Fixirung der Landescontribution zum Behuf der Unterhaltung des Militairs auf 60,000 Thaler; ferner die Verordnung von 1682 über Verwandlung der Hand- und Spanndienste, der Frohnen, in eine Geldabgabe: es ist dies, wie schon beiläufig erwähnt, eine der frühesten Abschaffungen der Leibeigenschaft in Deutschland, fast gleichzeitig mit der Abschaffung der Dienste in dem freiesten Lande Europa's und fast anderthalb hundert Jahre früher als in dem unfreisten Lande Deutschlands [1]). Im Jahre 1688

1) In England wurden die Dienste 1660 abgeschafft, in Mecklenburg datirt die Aufhebung der Leibeigenschaft von 1820.

wurde fernerweit unter dänischer Herrschaft eine Commission niedergesetzt, welche die von Graf Anton Günther mit allzu freigebiger Hand bewilligten Privilegien der adeligen Güter untersuchte, sie zwar von den ordinairen Abgaben der bauerpflichtigen Güter befreite, aber ihre Beiziehung aussprach zu den Kosten der Deiche, zu Kirchen-Reparaturen, zu der Vermögenssteuer — zwei Procent von Capitalien — und zu der Prinzessinsteuer. Während des nordischen Kriegs, in welchen Dänemark durch seinen Friedrich IV., „den Guten", wie ihn die Dänen nennen, „häßlich und albern", wie ihn die alte Herzogin von Orleans taxirt [1]), einverwickelt wurde, mußten bedeutende extraordinaire Steuern erhoben werden und die Geldnoth war damals für Oldenburg so schwer lastend, daß, wie in Mecklenburg, für eine Anleihe von über 700,000 Thalern die Grafschaft Delmenhorst und dazu noch vier Voigteien von Oldenburg an Hannover mit voller Landesheit auf zwanzig Jahre (1711—1731) verpfändet werden mußten. Im siebenjährigen Kriege verschaffte die Neutralität Dänemarks Befreiung von den Kriegslasten, während dem frommen Friedrich Wilhelm von Mecklenburg, welchen Graf Bassewitz in der gefühltesten Devotion für Oestreich erhielt, sein

1) Derselbe, der sich, wie in der mecklenburgischen Hofgeschichte erwähnt ist, die Mecklenburgerin Gräfin Vieregg als maîtresse en titre hielt und dann die Gräfin Schindel, und zuletzt ein Fräulein Reventlow heirathete, der unebenbürtigste Gegner des „Eisenkopfs", dessen schwerste Hand er fühlen mußte.

„Mehlsack" durch den einzigen Friedrich gehörig ausgeklopft wurde. Die beiden weisen Ministerien Bernstorff gingen Oldenburg noch zu Gute: aus dem des jüngern Bernstorff stammt namentlich die Abschafung der barbarischen Todesstrafe auf Diebstahl und die Druckfreiheit ohne Censur — eine damals in Deutschland auch gar rare Sache.

Im Jahre 1773 ging die hundertjährige dänische Herrschaft zu Ende: das größte Werk des jüngern Bernstorff, die Beilegung des langen Streits zwischen Dänemark und Holstein-Gottorp, die den nordischen Krieg noch über ein halbes Jahrhundert überdauert hatte, kam damals zu Stande. Basis dieses Zustandekommens war das neue Arrangement, das Oldenburg betraf. Damals ward Oldenburg von dem gemüthskranken Christian VII. von Dänemark an den in seiner Art noch viel gemüthskrankeren Großfürsten Paul, den Sohn Katharina's II., der nachher als Kaiser ermordet ward, gegen dessen Antheil an Holstein-Gottorp abgetreten, Paul aber trat sofort Oldenburg an seinen Vetter, den Herzog Friedrich August von Holstein-Gottorp, Bischof von Lübeck ab, welcher somit der erste Regent des neuen Hauses Oldenburg wurde.

## 1. Herzog Friedrich August
### 1773—1785.

Herzog Friedrich August von Holstein-Gottorp war der Sohn Christian August's, eines jüngeren Bruders des regierenden Herzogs Fried-

rich IV. von Holstein-Gottorp, der, ein Tollkopf, wie sein Schwager König Carl XII. von Schweden, mit diesem nach Polen gegangen und hier 1702 in der Schlacht von Clissow durch eine der ersten Kanonenkugeln gefallen war. Dieses bei Clissow gefallenen Friedrich's Sohn Carl Friedrich folgte nun in der Regierung von Gottorp. Für ihn, der noch unmündig war, regierte der „schwedische Alcibiades", Baron Görtz, der mit einigen Hofjuden Aemter und Monopole verkaufte, und das Land durch Steuern aussaugte. Später fungirte der oben bei der mecklenburgischen Hofgeschichte mit seinen Personalien aufgeführte erste Graf von Bassewitz als Premier. Dieser Herzog Carl Friedrich von Holstein-Gottorp heirathete 1724 Anna, Tochter Peter's des Großen und aus dieser Ehe ward Peter III. geboren, der Gemahl der großen Catharine und der Vater Kaiser Paul's, der Oldenburg, wie erwähnt, abtrat.

Friedrich August, der erste Herzog von Oldenburg, war geboren 1711, folgte im Jahre 1750 durch Resignation seines älteren Bruders Adolf Friedrich, der 1751 König von Schweden ward, als Bischof von Lübeck, heirathete 1752 eine Tochter des Prinzen Max von Hessen-Cassel ließ die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst 1777 zum Herzogthum erheben und starb nach zwölfjähriger Regierung in Oldenburg 1785. Unter ihm war der Ertrag der landesherrlichen Einkünfte auf nah 300,000 Thaler gestiegen, der Herzog von Ol-

denburg damit so reich wie der von Mecklenburg geworden: während dieser aber einen sehr kostbaren Hofstaat für seinen zahlreichen Adel halten mußte, hatte der Herzog von Oldenburg fast gar keinen Hof und die Unterhaltung aller Civil- und Kriegs-Bedienten kostete schon unter dänischer Herrschaft nur 52,000 Thaler. Die Truppenzahl ward im Jahre 1755 von 12—1300 Mann auf nur 600 noch heruntergesetzt, und zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts betrug das oldenburgische Militair gar nur noch hundert Mann.

Unter dieser Regierung erschien 1774 der oldenburgische Staatskalender zum erstenmal.

## 2. Peter Friedrich Wilhelm
1785—1823.

Es folgte dem ersten Herzog von Oldenburg sein einziger Sohn Peter Friedrich Wilhelm 1785—1823, aber nur dem Namen nach. Er war geboren 1754 und entschieden gemüthskrank und tiefsinnig. Er wurde erst durch seinen Lehrer, einen pedantischen Calvinisten, der Coriarius hieß, dann bei einer Reise 1770 nach Paris und London durch einen finstern, verschlossenen Oberhofmeister, den zerbstischen Geheimen Rath von Kappelmann so geleitet und bearbeitet, daß er in Melancholie verfiel und sich mit Religionsscrupeln und andern finstern Gedanken ängstigte. Der berühmte Herder hatte als Instructor die Reise, die drei Jahre dauern sollte, mitmachen sollen, trennte sich aber wegen des Oberhofmeisters schon im Winter 1770

in Strasburg von dem Prinzen: dieser kam nach einjähriger Abwesenheit im elendesten Zustande, blaß und gelb und den Kopf voll der verwirrtesten Ideen an den Hof seines Vaters zu Eutin zurück. Während ihn dieser mit dem Stocke empfing, verhätschelte ihn die Mutter. Seiner muntern Schwester, die nachher 1818 als Gemahlin Carl's XIII., Königs von Schweden starb und dem Hofprediger Wolf gelang es, etwas Heiterkeit und Licht in das Gemüth des Prinzen zurückzubringen. Man wollte ihn nun verheirathen 1775. Die Wahl fiel auf eine Tochter des regierenden Landgrafen von Darmstadt. Als aber der Prinz dahin abfahren sollte, entfloh er bei Nacht aus dem Schlosse Eutin; man brachte ihn endlich zu der Reise, aber die Braut gefiel ihm nicht und in der Nacht vor dem Hochzeitstage lief er wieder verkleidet aus dem Schlosse zu Darmstadt und ward auf der Landstraße aufgefunden. Man reiste nun mit ihm nach der Schweiz, die Heirath blieb liegen. Es wurde erklärt, daß der Prinz auffallend zur katholischen Religion neige. Dem gemäß mußte er der Regierung entsagen und ward nach dem freundlichen Schlosse Ploen gebracht, wo er sich mit Lektüre, Musik und Zeichnen unterhielt und besonders als Schachspieler excellirte. Er genoß eine Pension von 20,000 Speciesthalern, lebte hier noch sechsundvierzig Jahre und starb erst 1823, fast siebenzig Jahre alt.

## 3. Peter Friedrich Ludwig,

**Administrator 1785—1823, regierender Herzog 1823—1829.**

In dieser Zeit von 1785—1823 regierte als Administrator und von da ab bis zu seinem Tode 1829 als dritter Herzog des neuen Hauses Oldenburg sein Vetter Peter Friedrich Ludwig, Peter war der Rufname. Er war geboren 1755 zu Riesenburg in Preußen, wo sein Vater, der jüngste Bruder des ersten Herzogs von Oldenburg, als preußischer General stand; 1776 ward er Coadjutor und 1785 Bischof von Lübeck, er erhielt dieses Bisthum mit seinen 20,000 Einwohnern später bei der Säcularisation 1803 als Erbfürstenthum. Herzog Peter war seit 1781 mit Amalie, Tochter des Herzogs Friedrich Eugen von Würtemberg, Vaters des ersten Königs vermählt: sie war die Schwester der Mutter Kaiser Alexander's, starb aber schon 1785. Peter erlebte die französische Revolution, wo Oldenburg wieder, wie im nordischen Kriege, mit bedeutenden extraordinairen Steuern beschwert wurde: die Beiträge zum Reichskriege und zu den Kosten der Demarcationslinie in Folge des Baseler Friedens von 1795 stiegen bis auf über eine halbe Million Thaler. Im Reichsdeputationsschlusse von 1803 mußte Oldenburg auch den einträglichen Elsflether Zoll aufgeben. Dagegen wurde damals das Stift Lübeck erlangt und Stücke des Stifts Münster, wie das Städtchen Wildeshausen, ehemals berühmt durch die Alexanderstiftskirche, aus der zur Zeit des dreißigjährigen Krieges die zwölf silbernen Apostel geraubt worden waren und noch gegenwärtig

merkwürdig als das älteste Städtchen des ganzen Großherzogthums.

Dirigirender Cabinetsminister war der Holsteiner Friedrich Levin Reichsgraf von Holmer, geboren 1741, den Kaiser Joseph II. 1777 gegraft hatte: er war der Sohn und Enkel zweier holstein-gottorp'schen Geheimen Räthe und Regierungspräsidenten zu Kiel, der Urgroßvater war Leibgardeobrist unter Gustav Adolf, dann Oberlandrichter in dem damals schwedischen Liefland gewesen. Graf Holmer's Mutter war die Tochter des englischen Minister-Residenten bei den Hansestädten von der Wich, die wieder die Enkelin eines berühmten, bei Mecklenburg oben erwähnten holstein-gottorp'schen Geheimen Raths-Präsidenten war, Magnus von Wedderkopp, früher Professor in Heidelberg und Kiel, der 1721, dreiundachtzig Jahre alt, zu Hamburg im Ruhestande starb. Graf Holmer machte als Premier eine große Figur an dem oldenburgischen Hofe, endete aber 1806, fünfundsechzig Jahre alt, nach der Volkssage, durch Selbstmord. Er war mit einer mecklenburgischen Fräulein von der Lühe, die erst 1840 über achtzigjährig starb, vermählt, und sein Sohn ist der schwerinische Kammerherr Graf Magnus Holmer, der noch lebt: das Geschlecht wird mit ihm aussterben, da er nur eine Tochter hat.

Ueber die Physiognomie Oldenburgs im Anfang des laufenden Jahrhunderts ist uns von dem bekannten späteren Civilgouverneur Westphalens Justus Gruner in dessen „westphälischer Wallfahrt“ eine mit

dem vollen Enthusiasmus der Jugend entworfene Schilderung hinterlassen, die, wie folgt, lautet:

„Daß nicht Klima und Lage, nicht Vernachlässigung der Natur, noch Abgeschiedenheit von anderen kultivirten Städten, das Emporkommen einer Stadt und die Bildung ihrer Bewohner unterdrücken können, das beweist Oldenburg, das, trotz seiner rauhen Lage im äußersten Norden Westphalens, die angenehmste und interessanteste Stadt desselben ist. Die Natur hat sie ziemlich vernachlässigt; die Gegend umher ist flach und zum Theil öde; der kleine vorbeiströmende Fluß Hunte ist nicht für große Lasten schiffbar, und an der reizenden Mannichfaltigkeit schöner Naturscenen fehlt es hier gänzlich. Nur eine halbe Stunde von der Stadt ist ein Wäldchen zu einer artigen Parthie eingerichtet und auf den ehemaligen Festungswerken ist jetzt eine angenehme Promenade angelegt, die rund um die Stadt führt und den Oldenburgern einen Spaziergang gewährt, der vielen größern Städten fehlt, und den, außer Münster, kein westphälischer Ort hat."

„Was überhaupt Bildung und humaner Gemeingeist vermag, einen durch seine Lage isolirt liegenden Ort angenehm zu machen, ist hier geschehen, und keine andere Stadt Westphalens kommt darin dieser gleich. Selbst ihr Aeußeres gefällt. Zwar ist sie an schönen Gebäuden arm, zwar sind ihre Gassen nicht kunstgerecht und abgezirkelt, aber gut gepflastert und ziemlich rein erhalten, auch ist die neue Vorstadt eine sehr hübsche Parthie, mit artigen Gebäuden und Straßen, die der Mannheimer selbst nichts nachgeben. Das

Schloß ist altmodisch, aber das stille friedliche Wohnhaus eines guten geliebten Fürsten. Die neue Kirche, eine prächtige Rotunde, ist ein Monument edler Einfachheit und geschmackvoller Baukunst, nur Schade, daß ihr Aeußeres dem Inneren nicht entspricht, die vorherige alte Kirche ist großentheils stehen geblieben. [1]) Mit gleichem Geschmack und mit rührender ächter Simplizität angelegt ist das neue fürstliche Begräbnißhaus auf dem Kirchhofe außer dem Thore. Nur die Gebeine der verstorbenen Gemahlin des Fürsten ruhen bis jetzt unter einem Monumente, das die Gestorbene wie den Hinterbliebenen gleich ehrt und den gefühlvollen Fremdling tief erschüttert ꝛc.“ [2])

„Oldenburg beut dem Fremden nur erhebende Ansichten. Kein Bettler erinnert ihn an menschliches Elend — er findet es auf eine wohlthätige und zweckmäßige Weise gehoben in dem Arbeitshause; [3]) kein Jammer gemarterter Menschen trifft auf ihn in dem Strafhause — er sieht die Verbrecher gesichert und durch weise Zucht gebessert — Ruhe, Ordnung und Sicherheit umgeben ihn.“

„Und eine humane biedere Gastfreundschaft nimmt ihn willig auf; eine gebildete, Anmaßung- und Roh-

---

1) Die Lambertikirche, wo der unvergeßliche Graf Anton Günther begraben liegt.

2) Das Begräbnißhaus ward 1787 auf dem Gertrudenkirchhof vor dem Heiligengeistthor gegründet: dieser Kirchhof ist der einzige in Oldenburg.

3) Gestiftet 1741.

heitslose Geselligkeit macht ihm den Aufenthalt möglichst angenehm. Der sonst so zwangvolle Ton in Residenzstädten ist hier fremd. Der Hof lebt ohne Geräusch, und selbst der gebildete Fremde, der es wünscht, kann den edeln Regenten dieses Landes ohne Zwang kennen lernen. Der Hofstaat ist unbedeutend und Verschiedenheit der Stände schränkt hier überhaupt die Geselligkeit nicht ein. Dies ist wie in mehreren Orten, so auch hier, die gute Folge des etablirten Klubbs. Es existirt nämlich ein großer Klubb, zu welchem ohne Rücksicht auf Stand und Titel, Adel und Nichtadel, blos das Ballot den Zutritt verschafft. Diese aus allen Ständen vereinten Klubbgenossen haben gemeinsame Assembleen gestiftet, wozu sich auch Damen einfinden. Das Winter-Conzert ist zugleich vorzüglich gut; bei näherer Bekanntschaft findet der Fremde willigen Einlaß in gebildete Familienkreise — kurz das gesellige Leben Oldenburgs ist äußerst angenehm!"

„In litterarischer Hinsicht steht Oldenburg eben so sehr vor allen westphälischen Städten mit Recht obenan. Es zählt eine Menge trefflicher Köpfe und bekannter würdiger Gelehrten, von denen ich nur den trefflichen Regierungsrath von Halem,[1]) Kanzleirath Gramberg,[2]) Generalsuperintendent Muzenbecher[3]) und Inspektor Kruse anführen will, obschon

1) Verfasser der oldenburgischen Geschichte, der Biographien Peter's des Großen, Münnich's u. s. w.

2) Landphysicus.

3) Von ihm ist die Redaction des neuen Gesangbuchs.

es unter den jüngeren noch mehrere aufstrebende thätige Köpfe, Kabinetssecretair von Halem, Dr. Runde, Secretair Gramberg, Dr. Cordes u. A. giebt. Diese Männer bilden eine literarische Gesellschaft, die sich wöchentlich einmal versammelt und vierzehntägig ein freundliches gemeinschaftliches Mahl giebt. Die Idee zu der oldenburgischen Provinzialschrift: „Blätter vermischten Inhalts" ward in dieser Gesellschaft gefaßt und von drei Mitgliedern derselben ausgeführt, und jene periodische Schrift gab wieder den Anlaß zu von Halem's vortrefflicher Geschichte Oldenburgs, von der die Bruchstücke zuerst dort erschienen." [1])

„An literarischen Hülfsmitteln fehlt es auch übrigens in Oldenburg nicht. Außer einigen bedeutenden Privatbibliotheken, der von Halem'schen im historischen und ästhetischen, der Gramberg'schen im medicinischen Fache vorzüglich, hat der Herog noch die ansehnliche Brandes'sche Bibliothek [2]) angekauft und

---

1) Der dritte, letzte Band, in Oldenburg 1796 erschienen, geht nur bis zum Jahre 1731. Namhafte neuere oldenburgische Gelehrte sind noch: Peter Hellfried Sturz, aus Darmstadt (siehe hessische Hofgeschichte Band 27, S. 394), gestorben als Statsrath zu Oldenburg 1779 und der Historiker C. L. von Woltmann. Ein Jahrhundert früher war Otto Menken, ein oldenburgischer Rathsherrnsohn, berühmt, seit 1682 Herausgeber der ersten deutschen Literaturzeitung, der Acta eruditorum. Ein berühmter oldenburgischer Tourist war Ulrich Jaspar Seetzen, der im Innern von Africa 1811 seinen Tod fand.

2) 21,000 Bände. Brandes war der bekannte Cabinetssecretair in Hannover.

zum öffentlichen Nutzen bestimmt. Sie steht in einem Zimmer des Schlosses aufgestellt, ist vorzüglich im historischen und naturhistorischen Fache wichtig und gegen Empfangschein für jeden Einheimischen zum Gebrauche. Für die Kunst findet man einzelne interessante Beiträge und das Gemäldecabinet des Majors von Henndorf[1]) war ziemlich bedeutend und hatte mehrere gute Stücke. Der alles Nützliche fördernde Herzog sorgte auch für diesen Gegenstand mehrfach und hat noch kürzlich einen jungen Künstler auf seine Kosten zu mehrerer Ausbildung reisen lassen."[2])

„Ich darf es noch einmal mit vollem Recht wiederholen: Oldenburg ist durch seine Bewohner die angenehmste und interessanteste Stadt Westphalens, eine der interessanteren Deutschlands, und wird durch den Anblick des edlen Fürsten, der hier wie ein Vater unter Kindern, ohne drückenden Rang und Etikette friedlich lebt, jedem ächten Kosmopoliten das unver-

1) Postmeister in Oldenburg seit 1777, er starb 1800, früher war er Generalkriegscommissair und hieß von Honrichs. Er erwarb das ehemalige Maltheserrittergut, dann unter Graf Anton Günther gräfliche Vorwerk Nethen im Kreis Neuenburg, das später der Ritter de Cousser an sich brachte und es durch gute Cultur, besonders Holzanpflanzungen so verbesserte, daß es jetzt eins der schönsten Güter in Oldenburg ist. S. Kohli Beschr. von Oldenburg 2. 49.

2) Die Wilhelm Tischbein'sche Gemäldesammlung bildet den Kern der großherzoglichen Galerie im Schlosse zu Oldenburg.

geßliche Bild einer idealischen Residenz in der Wirklichkeit gewähren."

„Der Oldenburger, sagt von Halem in der Vorrede zum zweiten Band seiner Geschichte, liebt sein Vaterland, weil er hier in einem vorzüglichen Grade seiner Menschheit froh werden kann. Frei wandelt er unter Freien, hört keine Seufzer fröhnender Leibeigenen, keine Klagen des Landmanns, dessen Söhne gewaltsam zum Kriegsdienste entrissen werden. In der Rechtsverwaltung sieht er Gleichheit, in der Religion ächten Geist des Protestantismus herrschen. Er sieht die Verschiedenheit der Stände kaum merklich die Geselligkeit einschränken. Willig zahlt er dem Staate seine Abgaben. Er weiß, daß seine Vorweser vor hundert Jahren schon dieselben Abgaben leisteten. Er erkennt, wie viel billiger es ist, die Steuern, wie hier, von dem ihn nährenden Boden, als durch Mittel zu geben, die zu Betrug führen und die Moralität verderben ꝛc."

„Diese reizende Darstellung, so scheinbar idealisirt sie ist, ist der getreue Abriß des seltenen Schicksals von etwa 90,000 Menschen, die einen Flächenraum von etwa 45 Quadratmeilen bewohnen, den die Natur zum Theil reichlich, zum Theil kärglich ausgestattet hat. Denn der Boden theilt sich in Gees- und Marschland. Ersterer ist dürr, sandig und großentheils Moor, den man nur zu Torf benutzen kann, obschon doch auch davon das Land nicht genug hat und davon noch aus Ostfriesland kommen lassen muß. Die Marschgegenden haben einen fetten, fruchtbaren

Boden, der vorzüglich zur Viehzucht genutzt wird. Diese ist sehr ergiebig. Sowohl mit den vorzüglich guten Pferden, als mit dem fetten Hornvieh und dessen Erzeugnissen, Butter und Käse, wird ein bedeutender Handel ins Ausland getrieben und die Bewohner der Marschgegenden sind durchgehends sehr wohlhabend, manche in der That sehr reich. Indeß, fehlt es durch den Mangel des Ackerbaues, an Getreide, das auf der Weser eingeführt wird, die zugleich das Vieh und die übrigen Fabrikate ausführt. Diese letzteren bestehen vorzüglich in Flachs, Leinwand und Holzgeräthen, drei bedeutenden Erwerbszweigen der industriösen und thätigen Landleute, die um so arbeitsamer sind, als sie fühlen, daß die Regierung des Landes den Fleiß schätzt und belebt, und daß sie die Früchte desselben ganz für sich selbst erwerben und genießen dürfen." [1])

1) Wie es in Oldenburg sehr reiche Bauern giebt, giebt es auch sehr reiche Pfarrherren. Die Einkünfte fließen meist aus den Ländereien, mit denen die Landpfarren dotirt sind. Es giebt in Oldenburg fünf so genannte Hiobspfarren, von den Anfangsbuchstaben der fünf Dörfer, wo sie sich befinden und die den Namen Hiob bilden, so benannt, die bis 2000 Thaler ertragen, wenn die Getreidepreise hoch sind. Das Patronat hat der Großherzog. In den Heide- und Moordistricten Oldenburgs wurden ganz neue Dörfer neuerdings durch Ansiedlungen gegründet, wie 1817: Adelheide, von der ersten Gemahlin des Großherzogs August, Adelheid von Bernburg-Schaumburg benannt, im Amte Ganderkesee: Augusthausen, von Großherzog August benannt, im Amte Rastedt, früher, schon im vorigen Jahrhundert: Ever-

„Denn die das ganze übrige Westphalen mehr oder minder drückende Leibeigenschaft ist hier vertilgt. Spuren derselben sind nur noch in den Katastern zu finden, die den Ursprung der Geldabgaben nachweisen. Schon zu Ende des siebzehnten Jahrhunders, [1]) da Oldenburg noch unter dänischer Regierung stand, wurden alle Dienste und ständige sowohl als unständige Gefälle, z. B. Weinkauf, Erb- und Sterbefälle, Leibeigenschafts-Gelder, Zehnten u. s. w., die der Landesherrschaft herkömmlich geleistet waren, nach einem Durchschnitt mehrerer Jahre zu Geld angesetzt. Bei diesem Ansatz ist es auch bis jetzt immer geblieben, obgleich die Fruchtpreise sich seitdem verdreifacht und vervierfacht haben und z. B. damals der Scheffel Roggen zu acht Groschen sächsisch, der Gerste zu sieben einen halben Groschen und der Hafer zu vier Groschen nur angeschlagen waren" rc.

„Die Besteuerung geschieht hier ebenfalls nach einem so milden Tarif, dessen sich wenige Länder rühmen können. Außer jenen angeführten, zu geringen Geldbeiträgen angeschlagenen Gefällen bezahlt das Land noch 60,000 Reichsthaler Kontribution, die

---

sten und Tweelbäke, auf der Chaussee von Oldenburg nach Bremen, und Sehestadt im Kreise Neuenburg, nach dem berühmten Deichbauer und Landdrost benannt. Das westphälische Hollandgehen, um im Sommer auf Schiffen, in Fabriken, bei den Canalbauten zu dienen, hörte dadurch nach und nach auf.

1) 1682.

auch schon in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts [1]) so hoch bestimmt und nach festen Grundsätzen auf die pflichtigen Grundgüter vertheilt sind."

„Die Landesherrschaft würde nothwendig dabei zu kurz kommen müssen, wenn nicht im Laufe der Jahre der Ertrag der Domainen sehr vermehrt, und besonders der Elsflether Weserzoll von 20,000 Reichsthalern, die er zu Anfang es achtzehnten Jahrhunderts trug, wie man sagt, schon auf 100,000 Reichsthaler gestiegen wäre."[2])

„Das einzige Uebel, was die Bewohner der oldenburgischen Marschen drückt, sind die Beiträge zur Erhaltung der weitläuftigen See- und Weserdeiche.[3]) Diese Plage der Natur läßt sich nicht ändern. Aber

---

1) 1680. Diese Kontribution kam im dreißigjährigen Kriege unter Anton Günther auf, der zuerst Militair haben mußte. S. oben.

2) Wie schon erwähnt ward er 1803 und definitiv 1823 aufgehoben.

3) In den Chroniken hießen die Grafen von Oldenburg wegen des Deichbaues „des heiligen römischen Reichs Baumeister an der Seekante" und daher sollen auch die rothen Balken im goldenen Felde des oldenburger Wappens rühren. Die Kosten dieser Deiche wurden schon in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf nahe eine Million Thaler geschätzt. Der berühmteste Oldenburger neuerer Zeit, der russische Feldmarschall Graf Münnich, ein Sohn des oldenburgischen Deichgräfen von Münnich, hat unter seines Vaters Anleitung an den oldenburgischen Deichen seine Kunstkenntnisse gesammelt, die ihn später befähigten in Rußland den Kronstädter- und Ladoga-Canal zu bauen.

mildern ließe sie sich doch durch die Aenderung der ungleichen Repartition dieser Beiträge. Denn die Besitzer adelich freier Ländereien genießen, gegen Erlegung eines Geldbeitrags, der im vorigen Jahrhundert, da er „bis weiter" bestimmt ward, verhältnißmäßig war, jetzt aber ganz unverhältnißmäßig ist, die gänzliche Befreiung von allen Deichlasten. Diese harte auffallende Unbilligkeit ist den Augen des gerechten Landesregenten nicht entgangen." rc.

„In andern Fällen befolgt die weise Regierung sehr streng die Grundsätze rechtlicher Gleichheit und hat dies vorzüglich in den neuesten Zeiten bei der vorgenommenen trefflichen Verbesserung der Landespolizei, durch Repartition der Armenbeiträge bewiesen. Wie in England ist hier der Beitrag zur Armenpflege eine Auflage, die nach den Bedürfnissen jedes Kirchspiels über alle Einsassen desselben repartirt wird, nach Verhältniß ihres Vermögens, das Jeder, wenn er mit der Taxation beeideter Leute nicht zufrieden ist, selbst eidlich angeben kann rc. Diese Armen-Ordnung ist vom 1. August 1786 rc. Die Bettelei der Eingebornen hat ganz aufgehört."

„Zur Belebung der Industrie hat man seit Kurzem angefangen, die großen Gemeinheiten zu zerschlagen und unter die einzelnen Interessenten zu vertheilen, wobei die Landescultur sehr gewinnen wird."

„Auch die Verwaltungen der öffentlichen Geschäfte sind äußerst pünktlich. Das Postwesen ist z. B. hier so schnell und richtig wie in wenigen deutschen Pro-

vinzen, die öffentlichen Wege werden in sehr gutem Stande erhalten." [1])

„Zu den guten Einrichtungen des Landes gehören auch noch die Brand-Versicherungs- und die Wittwen- und Waisen-Casse. Die erste existirt schon seit den königlich dänischen Zeiten; [2]) die letzte verdankt das Land in neueren Zeiten dem Eifer des aus mancher Rücksicht merkwürdigen Stiftsamtmanns Oeder." [3])

---

1) Das Postwesen war durch Graf Anton Günther als landesherrliches Regal dem Kaiser gegenüber gerettet worden.

2) Seit 1764.

3) Seit 1779. Georg Christian von Oeder, erst dänischer Stiftsamtmann, dann Mitglied der oldenburgischen Regierungskanzlei und Landvoigt. Die trigonometrische Vermessung des Landes geschah seit 1782 nach seinem Plan und unter seiner Leitung. Das Prinzip dieses oldenburgischen Beamten war dem der Beamten und Ritter in Mecklenburg diametralisch entgegengesetzt. Oeder schrieb: *) „Ich fordere die geschäftige Staatskunst, die so gern die Regierung überall in das Gewerbe der Unterthanen einmengt, und überall dem freiwilligen Bestreben der Menschen mit Gebot und Verbot Hindernisse in den Weg legt, ich fordere sie auf zu zeigen, ob ihre ängstlichen Künsteleien irgend wo das ausrichten, was die allmächtige Freiheit überall von Altona bis Canton, ungezwungen und richtig bewirkt; — und ich bleibe bei meinem Grundsatz: wenig Zuthun der Regierung beim Gewerbe der Unterthanen außer Schutz und Gerechtigkeit und desto mehr Freiheit."

---

*) Heinze, Sammlung zur Geschichte und Staatswissenschaft. Göttingen 1789 im ersten Band.

„Das Militaircorps des Landes ist nicht größer, als es das Bedürfniß, innere Ruhe zu erhalten, erfordert. Es besteht aus 100 Mann, die gut gekleidet und genährt sind. Ein großer Theil derselben sind Fremde, denn die Einheimischen lieben den Soldatendienst nicht und von Zwang ist durchaus nicht die Rede."

„So rühmlich alle diese Einrichtungen der Landespolizei sind, so schnell, streng und gerecht ist auch die Rechtsverwaltung, in der von Halem billig die herrschende Gleichheit rühmt. Die höchste Landesinstanz ist die Regierung, die aus sechs stimmführenden Mitgliedern, zwei Secretairen, dem Archivar und dem Registrator besteht. Die Freien nehmen hier ihr Recht in erster Instanz, für die Pflichtigen aber, deren erste Instanz eines der vier Landgerichte oder ein Stadtmagistrat ist, ist sie ein Appellationsgericht. Das Verfahren bei diesem Gerichte ist durch ein neueres Prozeß-Reglement bestimmt und sehr prompt. Von den Erkenntnissen der Regierung kann indeß noch revidirt oder an die Reichsgerichte appellirt werden. Auch die Criminaljustiz ist bei der Regierung und nur Todesurtheile bedürfen der landesherrlichen Bestätigung."

„Das Consistorium besteht aus den Mitgliedern der Regierung, dem Generalsuperintendenten, dem Anwalt der geistlichen Güter und dem ersten Stadtprediger. Auch dies Collegium ist von einem thätigen, aufklärenden Geiste beseelt, davon das neue oldenburgische Gesangbuch, die neue Liturgie und der neue Catechismus zeugen."

„Im letzten Jahrzehnt sind alle Bildungsanstalten verbessert worden und vorzüglich hat die lateinische Schule in Oldenburg eine neue Gestalt gewonnen. Die alte Classeneinrichtung, die noch die meisten dieser Institute zwangvoll drückt, ist aufgehoben und jeder Lehrer giebt nun in wechselnden Stunden, in der ihm geläufigsten Sprache oder Wissenschaft Unterricht. Es sind ihrer sechs, außer einem Schreib- und Rechenmeister und einem französischen Lekteur. Der erste, Professor und Rector, erhält mehr als 800 Thaler und ist jetzt der durch mehrere gut aufgenommene Uebersetzungen aus alten und neuen Sprachen und durch scharfsinnige philosophische Critik rühmlich bekannte Ahlwardt. Die Einnahme des zweiten Professors ist 500, der drei folgenden Lehrer 400, des jüngsten Calloborators aber nur 100 Thaler. Der zweite und dritte gegenwärtige Lehrer, Ricklefs und König sind auch in der gelehrten Welt durch fleißige literarische Arbeiten bekannt."

„Alle diese trefflichen Einrichtungen, das ganze Wohl des oldenburgischen Landes ist das Werk der Regierung des jetzigen Herzogs Peter Friedrich Ludwig. Ein seltener, ein edler Fürst in der höchsten Bedeutung des Wortes, gleich verehrungswürdig als Mensch und als Regent. Mit unermüdeter Thätigkeit sorgt er für das Glück seiner Länder. Er hat kein Geheimeraths-Collegium. Der Minister, Graf von Holmers, ist sein Geheimer Rath und aus ihm, einem Secretair und Registrator besteht das ganze Cabinet. Der Herzog liest nicht nur alle schrift-

lichen Vorträge selbst und entscheidet mit tiefer Einsicht, sondern ein Jeder, der ihn selbst sprechen will, findet zu aller Zeit Zutritt zu ihm."

„Von seinem stillen Hofe ist das steife Ceremoniel möglichst verbannt. Feierliche Cour ist nur einmal im Jahre, am Neujahrstage. Die mit der Verfassung jedes deutschen Hofes genau verwebte Adelsdistinction ist auch hier nicht ganz verdrängt, aber außer der Hofsphäre kommt der Geburts- oder erst durch Brief erhaltene Unterschied gar nicht in Betrachtung. Fremde, die sich qualifiziren, werden immer zur Tafel gezogen, und oft auch Einheimische, die einen Rathstitel haben. Der ganze Hofstaat besteht jetzt (1800) aus dem Hofmarschall, dem Hofjägermeister und drei Kammerjunkern. Glänzender Aufwand ist hier durchaus fremd. Die beiden Prinzen, hoffnungsvolle Söhne des Herzogs, werden auf eine zweckmäßige und einfache Weise erzogen; ihr Instructor ist der durch Schriften für deutsche Sprachkunde und durch seinen neueren trefflichen (historisch-geographischen) Atlas bekannte Gelehrte, Kruse." [1])

„Nur durch diese rühmliche Einschränkung des Hofstaats und das stille thätige Leben eines ächten Weisen, hat der Herzog seine edeln Wünsche realisiren können. Nur dadurch ist es auch erklärlich, wie er es möglich gemacht hat, die dem Vernehmen nach schon über eine Million Thaler sich belaufenden Beiträge zu dem Reichskriege und nachher zu den Kosten

1) Später Professor in Leipzig.

der Demarcationslinie aus seinen Einkünften zu bezahlen, ohne bisher den geringsten Zuschuß von den Unterthanen zu fordern."

„Unter Westphalens Provinzen ist Oldenburg die glücklichste und unter Deutschlands Staaten sind wenige wie dieser, weil — wenige Fürsten sind wie dieser."

Der mit vollem Recht so gerühmte Herzog-Administrator trat im Jahre 1808 zum Rheinbund, der für Oldenburg nur das Bemerkenswerthe hatte, daß auf der Insel Wangeroge sich ein colossaler Schmuggelhandel etablirte, der großen Gewinn abwarf. Die Engländer hatten bei der von Napoleon decretirten Continentalsperre große Niederlagen von Colonialwaaren auf die von ihnen besetzte dänische Insel Helgoland geworfen: die nahe gelegene Insel Wangeroge ward ein Hauptstationsplatz für den Schmuggelhandel mit diesen englischen Waaren nach Deutschland, theils durch Frachtfahrten für holländische Kaufleute, theils durch Bergen und Verstecken der fremden Waaren und für Beförderung der Correspondenz der Schmuggler, theils und hauptsächlich später durch Handel auf eigene Rechnung. Das dauerte aber nur ein paar Jahre. Später, nach wiederhergestelltem Frieden seit 1819, kam Wangeroge das neu errichtete Seebad sehr zu Vortheil.

Als Napoleon durch Decret vom 14. December 1810 das ganze nördliche Deutschland mit Frankreich vereinigte, ward der Herzog-Administrator veranlaßt, Oldenburg ganz abzutreten und dafür Erfurt anzunehmen. Peter schlug dieses Anerbieten aus mit den Worten: „Ich

handle nicht um Menschen und will nur über Menschen, die ich kenne und liebe, regieren." Nun trat mit dem Anfang des Jahres 1811 die Occupation Oldenburgs durch die Franzosen ein und als deren Folge die Abreise des Herzogs: an demselben Tage, wo der Herzog Oldenburg am Morgen verließ, rückten Nachmittags die Franzosen ein. Peter begab sich mit seinem Erbprinzen nach Rußland ins Exil zu seinem Neffen Alexander. Mit dessen Schwester, der schönen, geistreichen Großfürstin Catharina hatte sich bereits im Jahre 1809 sein zweitgeborner Prinz Peter vermählt, der zu Twer an der Wolga seinen Hof hielt und den er während des französischen Feldzugs im Jahre 1812 verlor.[1]) Ueber den Empfang in Petersburg berichtet ein Brief aus Twer d. d. 25. April 1811 des damals in russischen Diensten als Adjutant des mit der Großfürstin vermählten Prinzen Peter stehenden Generalmajors Wardenburg, eines oldenburgischen Pastorssohn, der nachher das oldenburgische Truppencorps commandirte:[2])

1) Die Großfürstin Catharine heirathete in zweiter Ehe den jetzt regierenden König Wilhelm von Würtemberg Ihr Sohn aus erster Ehe, Prinz Peter, geboren 1812, vier Monate vor des Vaters Tode, steht in russischen Diensten als General und Präsident des dirigirenden Senats für Civil- und kirchliche Angelegenheiten; er ist Doctor juris honorarius, hat den Titel „Kaiserliche Hoheit" und ist seit 1837 mit der Schwester des regierenden Herzogs von Nassau vermählt, von der er vier Söhne und drei Töchter hat.

2) Er besaß eine oldenburgische Antiquitätensammlung. Ums Jahr 1722 gab es einen Kanzler Wardenburg, von

„Am 14. v. M. kamen der Herzog und der Erbprinz mit ihrem Gefolge in Petersburg an. Der Twer'sche Hof war zu ihrem Empfange schon angekommen. Das unglückliche Schicksal eines so nahen Verwandten des kaiserlichen Hofes hat hier allgemeine Theilnahme, so wie sein Empfang Aufsehen erregt. Das Onitzkow'sche Palais, der Großfürstin Catharine gehörig, war zu seiner Wohnung bestimmt. Eine Compagnie Garde mit Fahnen, wie es dem Chef des Hauses gebührt, wurde ihm als Ehrenwache gegeben und Kammerherren und Kammerjunker hatten die Aufwartung. Der ganze Hof versammelte sich nach seiner Ankunft im Palais. Die nächstfolgenden Tage hatten die hohen Behörden, die Minister, die auswärtigen Gesandten, das Offizierkorps der Garde, die Generalität u. s. w. Audienz. Die Würde und der Anstand des Fürsten bei dieser Gelegenheit nahmen alle für ihn ein. Nie habe ich ihn mit mehr Würde, als eben hier im Unglück gesehen. Noch würdiger aber zeigte sich der Herzog durch seine Grundsätze, indem er, wie versichert wird, alle Anerbietungen, die der Hof ihm macht, ablehnt und in keiner Weise dem russischen Staate zur Last fallen will, und nur unter der Bedingung, keine Gehalte und öffentliche Ehrenstellen anzunehmen, seine Dienste dem Kaiser und dem Staate angeboten hat. Es kann nicht fehlen, daß ein solch Benehmen ihn bei den Rus-

---

dem der sogenannte Wardenburg'sche Fundus zum Besten kranker, besonders gemüthskranker Personen herrührt. Kohli Beschreibung von Oldenburg, Bremen 1824 I. 335, II. 197.

sen höchst achtungswerth machen muß. Unser Hof kehrte bald nach diesem Empfange nach Twer zurück und seit dem 6. d. M. sind nun auch der Herzog und der Erbprinz hier eingetroffen ꝛc." Darauf schreibt Wardenburg unterm 27. Mai 1811 aus Twer: „Der Herzog und Prinz August befinden sich fortdauernd hier und unsre Hoheiten suchen durch Liebe und Theilnahme ihr Schicksal zu erleichtern. Daß ihnen ihre edle Absicht vollkommen gelungen ist, zeigt die Heiterkeit und Zufriedenheit der hohen Gäste ꝛc."

Im Verlauf des französischen Feldzugs von 1812 übernahm der Herzog den Oberbefehl der russisch-deutschen Legion, die er bis Königsberg begleitete. Am 27. November 1813 hielt er seinen Wiedereinzug in Oldenburg. Im Wiener Congreß erhielt er seine Restitution mit einer ansehnlichen Ländervergrößerung: zu der großherzoglichen Würde, von der er aber keinen Gebrauch hatte, ward ihm das ehemals stiftmünsterische Amt Cloppenburg zu Theil, mit jetzt über 30,000 Einwohnern; dazu kam 1817 noch das überrheinische Fürstenthum Birkenfeld, das Stammland der regierenden Dynastie in Baiern, ebenfalls mit über 30,000 Einwohnern; endlich schenkte Kaiser Alexander 1818 die Herrschaft Jever, einen Theil des alten Ostfrieslands mit über 20,000 Einwohnern: diese Herrschaft war, wie oben erwähnt, der Großmutter Alexander's, der großen Catharine als Erbtochter von Zerbst zugefallen. Das Areal Oldenburgs stieg so von 45 Quadrat-Meilen mit 90,000 Einwohnern zu Ende des vorigen Jahrhunderts, als Lübeck noch nicht mit Olden-

burg verbunden war, auf **114 Quadrat-Meilen mit 280,000 Einwohnern.**

Herzog **Peter von Oldenburg** war ein schöner stattlicher Mann und ein Fürst noch ganz in dem alten aber guten patriarchalischen Style. Sein Sohn ward bis zu seinem Tode sehr eng und streng gehalten, obgleich er zuletzt schon sechsundvierzig Jahre alt und zweimal verheirathet war. Seine eigne Gemahlin, die würtembergische Prinzessin, war, wie erwähnt, schon 1785 nach nur vierjähriger Ehe gestorben, aber der Herzog hatte keine Nebenliaisons: **so viel bekannt ist, hat es in neuerer Zeit seit Fräulein Ungnad im Hause Oldenburg keine Maitresse gegeben,** welche Thatsache in dem adellosen Oldenburg einzig dasteht. **Peter's** Freundschaft mit Madame **Starkloff,** deren Haus er oft besuchte, war eine bloße Freundschaft: sie war die Gattin des Postmeisters von Oldenburg und die Mutter des bekannten Dichters, der in schon vorgerücktem Alter durch Selbstmord endigte und dessen interessante Memoiren **Peter's** Nachfolger käuflich an sich gebracht hat. Der Militairspielerei, der so viele kleine deutsche Fürsten die Kräfte ihrer Ländchen opferten, war dieser Herr nicht hold: er hielt bis zu der Zeit, wo er die bundesverfassungsmäßigen 2300 Mann stellen mußte, nur eine s. g. „Knobelgarde". Er ging nicht in der Uniform, nur im blauen Oberrock und weißer Weste. Sein Wahlspruch war: „Subditorum salus, felicitas summa", er steht auf den Louisd'ors, die er prägen ließ und die sein schönes ausdrucksvolles Angesicht zeigen. Auf seine Fürstengruft ließ er die

Worte setzen: „Erde des Vaterlands sei leicht denen, die Väter und Mütter des Volks waren!" Und er war wirklich, wie sein herrlicher Vorfahr Graf Anton Günther, ein Landesvater, ein Schutz und Rather. Unter dem vielen Guten, das er für das Land gethan hat, will ich beispielsweise nur einer Branche gedenken, der Forstbranche, die bei der für die Deichbaue nöthigen massenhaften Holzausplünderung des Landes, das noch jetzt ohne Zufuhr nicht bestehen kann, eine höchst wichtige Sache ist. Im Jahre 1780 gab es noch in Oldenburg doppelt so viel Eichen und Buchen als jetzt. Seitdem kam das große Geschäft der Holzhändler in Aufnahme. Noch unter der Herrschaft der Franzosen, die notorisch keine guten Forstmänner sind, war, um rasch Geld zu machen, furchtbar im Holzschlag gewüstet worden, es war die höchste Zeit, einzuschreiten. Und Herzog Peter that es. „Für eine gute, vernünftige Forstwirthschaft ist eigentlich erst unter seiner Regierung gesorgt worden, durch zweckmäßige Verfügungen und durch Anordnung eines eigenen, unter der Kammer stehenden Forstamts" [1]).

---

1) Kohli, Beschreibung von Oldenburg I, 140. „Die Ersparung des Holzes hat in neuerer Zeit dadurch gewonnen, daß man mehr massive, als Häuser von Bindwerk aufbauen läßt. Der Bauer verschwendet auch bei seinem Hausbau nicht mehr so viele schöne Bäume, wie ehemals, wo er, oft nur aus Eitelkeit, die stärksten und geradesten Eichen fällen ließ, um sein schönes Bauholz zur Schau zu stellen und damit zu prunken." S. Oldenburgische Blätter vom Jahre 1819. No. 13 und 14. Diese Blätter gedenken mit besonderem Preise des Umstands: „daß man schwerlich in anderen

Einen Hof gab es eigentlich unter Herzog Peter nicht, es gab nur einige Hofcavaliere, welche die Functionen der Hofämter versahen: Oldenburg war in dieser Beziehung gerade das Gegentheil von Mecklenburg. Aber ein Prinzip theilte der alte Herzog Peter von Oldenburg mit dem ihm gleichzeitig lebenden alten Herzog Friedrich Franz von Mecklenburg: er war, wie dieser, ein entschiedener Widersacher der neuen Moden, er hing so am guten Alten, daß er sich beständig weigerte, ein Theater in Oldenburg einzuführen, was auch erst unter der Regierung seines Nachfolgers und zwar in recht stattlichem Style eingerichtet wurde.

Bei seinem Tode, der 1823 im Bade zu Wiesbaden erfolgte, ereignete sich der merkwürdige Umstand, daß die Leiche beinahe im Meere begraben worden wäre: ein Sturm hätte sie beinahe verschlungen, als sie zu Schiff nach Oldenburg geführt wurde.

## 5. Paul Friedrich August
### 1829—1853.

Der Nachfolger dieses guten patriarchalischen Herrn war sein 1783 geborner Sohn Paul Friedrich

---

Ländern beim Landmannstande so viele gründliche forstwirthschaftliche Kenntnisse antreffe, als im Oldenburgischen.' „Es ist ein überraschender Anblick, die bedeutenden Gehölze des ausgezeichneten Hausmannes Owie zu Gristede zu sehen, seine Föhren-Besamungen, seine Eichenpflanzungen, seine Eichenkämpe. Man findet hier Holzarten, die man in einem Bauerngehölz nicht suchen würde, die amerikanischen Edel- und Balsamtannen, der Tulpenbaum u. s. w."

August, August war der Rufname, der als vierter Herzog des neuen Hauses Oldenburg und als erster Großherzog von 1829—1853 regiert hat. Bis zu seinem Regierungsantritt ward er, wie erwähnt, sehr eng und streng von dem Vater gehalten, daher mag kommen, daß er, als er zur Regierung kam, so viel Neues einführte. Da seine Jugend in die Kant'sche Zeit fiel, erhielt er rationalistische Lehrer und dieser Richtung blieb er sein Lebelang zugethan, Lessing war sein Lieblingsschriftsteller. Seine weitere Ausbildung erhielt er auf Reisen nach Italien und England. Fünfundzwanzigjährig begleitete er seinen Vater auf den Erfurter Congreß, wo das Auftreten Napoleon's seinen Grimm dergestalt reizte, daß es ihm Thränen auspreßte, was die argwöhnische Aufmerksamkeit des französischen Kaisers auf sich zog. Er begleitete darauf 1811 seinen Vater in's Exil nach Rußland, wo sein jüngerer Bruder Prinz Georg sich 1809 mit der Großfürstin Catharine vermählt hatte. Er verkehrte in Rußland viel mit den andern deutschen Vertriebenen, mit Stein, Dörnberg, Clausewitz, Wolzogen u. s. w. Als russischer General machte er dann die Befreiungskriege von 1812 und 1813 mit, zeichnete sich aus und verdiente sich einen Orden. Nach dem ersten pariser Frieden bis 1817 ward er Generalgouverneur von Esth- und Liefland: in letzterem Jahre verheirathete er sich, schon vierunddreißigjährig, und nahm nun, aber streng, wie gesagt, noch unter dem Vater gehalten, an den Regierungsgeschäften Theil. Nach dessen Tode nahm er den Titel Großherzog an.

und wandelte nun den Hof von Oldenburg auf den neuen großartigeren Fuß um.

Oldenburg hat niemals eine eigentliche Adelschaft gehabt, es gab hier keine Ritterschaft als Corps, am wenigsten eine mit solchen Privilegien und Vorrechten, wie in dem andern kleinen Ländchen an der Ostsee gefreite. Den Versuch, ein solches Corps zu etabliren, der nach dem dreißigjährigen Kriege, wo Steuern zur stehenden Landesdefension von den Landesherren abverlangt wurden, fast in allen Ländern und Ländchen Deutschlands gewagt und meist auch durchgesetzt wurde, hatte schon Anton Günther durch seinen Kanzler dämpfen lassen: man erinnere sich der oben vorgekommenen Unterhandlungen auf dem Landtage von 1648, wo der Kanzler Dr. Bohn dem Adel aufs Bestimmteste entgegengehalten hatte: „der Graf habe von Adel im Lande, nur keine Ritterschaft und Ritterstände."

In den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zählte man dreiundfunfzig adelige Güter, wovon aber nur zwölf Lehngüter, die übrigen Allodialgüter waren. Oldenburg war ein Theil des alten freien Frieslands und die alte freie Verfassung keineswegs dem Emporkeimen moderner Adelsprätensionen günstig gewesen. Unter den wenigen alten angesehenen Familien, die im Lande wohnten, hatten besonders zwei, die von Westerholt und von Mundel hervorgeragt, die sich sogar gegen die Landesherrschaft gesetzt hatten, da sie für Dynasten gelten wollten, schon im vierzehnten Jahrhundert hatte sie aber Graf Conrad I. von Oldenburg zur Unterwerfung gebracht, der Großvater des „Beglückten."

Wie sich die beiden Familien Westerholt und Mundel durch ihre Widerspenstigkeit gegen die Grafen von Oldenburg auszeichneten, zeichneten sich zwei andere, die von Mansingen und die von Fickenhold zu Westerstede durch ihre Anhänglichkeit an die Grafen aus. Von anderweiten angesehenen alten oldenburgischen Familien sind noch zu nennen: die von Apen, die dem Flecken dieses Namens an der Grenze nach Münsterland und Ostfriesland hin den Namen gaben und in ihrem sprechenden Wappen einen Affen (Apen im Plattdeutschen), welcher sich im Spiegel besieht, führten; ferner die von Knigge, die Familie, der der Verfasser des bekannten Werks „über den Umgang mit Menschen" angehört; die von Rhaden, neuerlich auch durch einen Autor illustrirt, den Militair, welcher die „Feldzüge und Wanderungen in Spanien" schrieb; die von Specken, die sich auch in Mecklenburg finden; die von Elmendorp, die jetzt noch im Münsterlande blühen; die von Steding, von Stöcken, von Witten oder Witken, von denen einer, der den sonderbaren historischen Vornamen Alarich führte und Etatsrath und Amtmann zu Ape und Westerstede war, eine historisch-politische Beschreibung von Oldenburg im Jahre 1749 herausgab und noch einige andere Familien. Die meisten aber dieser alten angesehenen inländischen Familien sind ausgestorben oder ausgewandert, oder so heruntergekommen, daß sie ihren Adel aufgegeben haben, dergestalt, daß Nachkommen von ihnen noch unter den Bauern sich finden, wie dies z. B. auch in Pommern der Fall ist und bei der üppig

zahlreichen Familie Spiegel im Städtchen Peckelsheim im Lande Paderborn. So gaben z. B. in Oldenburg die von Wehlau und die von Westerloy ihren Adel auf. [1])

Unter den eingewanderten adeligen Familien, die sich in Oldenburg possessionirt haben, ist die ursprünglich Thüringen angehörige Familie Witzleben zu nennen, von der einer, der Kammerherr Adam Ernst Rochus gegenwärtig als Oberstallmeister fungirt. Diese Familie besitzt schon seit dem siebenzehnten Jahrhundert das schon oben erwähnte ehemalige große und reiche Cistercienserkloster Hude im Delmenhorstischen, welches noch unter Graf Anton Günther eines seiner Jagdschlösser war und gegenwärtig nächst den großherzoglichen Gärten zu Oldenburg und Rastede den schönsten Garten im Lande hat, dazu das Gut Elmenloh, ebenfalls im Delmenhorstischen gelegen. Die erste Gemahlin des berühmten russischen Feldmarschalls Grafen Münnich war eine Fräulein von Witzleben.

Unter den wenigen neuerdings geadelten Familien Oldenburgs ragt vor allen diese Familie Münnich hervor, illustrirt durch den berühmtesten Oldenburger neuerer Zeit, eben diesen russischen Feldmarschall, der von Kaiser Carl VII. aus dem Hause Baiern im Jahre 1741 in den deutschen Reichsgrafenstand erhoben wurde.

Die unbedeutende Rolle, die der Adel in Oldenburg spielte, hatte die höchst bedeutende Folge in Be-

1) Kohli, Beschreibung von Oldenburg, II. 37 und 58.

zug auf die Regenten gehabt, daß diese, durch keine Rivalität zur argwöhnischen Bewachung ihrer Macht veranlaßt und namentlich nicht in die Verführung hineingetrieben wurden, sie willkürlich auszudehnen: auch erhielten sich die Regenten, da niemand da war, der mit ihnen wetteiferte, an Pracht und Luxus es ihnen gleich zu thun, jene Mäßigkeit und Einfachheit im Hofhalt, die unter allen kleinen deutschen Höfen für Oldenburg als ganz isolirtes leuchtendes Exempel bis in die neueste Zeit da steht; ich wiederhole, daß Oldenburg, so viel mir bekannt, der einzige deutsche Staat ist, wo es seit Fräulein Ungnad, die aber nur vor der Verheirathung des großen Marstallhalters ihm nahe stand, keine Maitresse gegeben hat: vor Fräulein Ungnad gab es, wie erwähnt, allerdings natürliche Kinder, sogenannte Herren von Oldenburg, wie es Herren von Mecklenburg gab. Wenn irgendwo so war in Oldenburg der Fürst nichts anders und nichts mehr, als der Landesvater, er lebte von seinen alten Stammgütern, die Steuern wurden sehr spät, erst im dreißigjährigen Kriege zum Unterhalt des Militairs eingeführt, die oldenburgischen Herren waren nicht Verschwender, wie die Mecklenburger. Mit dem katholischen Amte Cloppenburg, einem Theile des ganz aristokratischen Münsterlandes erst, das im Wiener Congreß erworben ward, kamen mehrere adelige Familien herzu und dieser Umstand, wie der anderweite Umstand, daß Großherzog August den glänzenden Hof von Petersburg gesehen hatte, bewirkte eine

totale Wandlung: er that, was im Süden der dicke König von Würtemberg that, er berief, um sich auch einen glänzenden Hof zu verschaffen, Adelige von nahe und ferne. Einer von der Familie des berühmten russischen Feldmarschalls Grafen Münnich ward Kammerherr und Oberhofmarschall; ein kürzlich verstorbener Herr von Rennenkampff, auch ein Russe, ein Curländer, ein Kunstkenner, der über die großherzogliche Gemäldegalerie von Tischbein geschrieben hat, ward Oberkammerherr, seine Stelle ist jetzt unbesetzt; ein Baron von Beaulieu-Marconnay, von einer französischen Refugiéfamilie Hannovers, ward Kammerherr und Oberschenk; ein holsteinischer Graf Rantzau Kammerherr und Hofjägermeister; ein Baron Gall, von einer hessischen Familie aus dem Darmstädtischen, Theaterintendant: ihm folgte, als er nach Stuttgart ging, ein katholischer Westphälinger, Graf Bocholtz. Aus Mecklenburg kam ein Herr von Weltzien, und sogar aus Schweden ward ein Herr von Wedderkopp, von der Familie des berühmten Ministers von Holstein-Gottorp, der 1721 zu Hamburg gestorben war, an den Hof herbeigezogen. Im Jahre 1805 gab es am oldenburger Hofe nur acht „Hofcavaliere", 1848 aber gab es sieben „Oberste Hofchargen" und gegenwärtig giebt es nach dem Muster des preußischen Hofs acht „Ober-Hof- und Hofchargen." Dazu wurde eine ansehnliche Zahl von Kammerherren und zwar mit einem eminenten Range bestellt.

Ganz nach russischem Vorbild, so daß nur der

Dienst, nicht der Adel, eigentlichen Rang giebt, ward die neue oldenburgische Hof- und Dienstrangclassenordnung entworfen, es wurden nicht weniger als zehn solche Dienstrangclassen für das kleine Ländchen gestiftet, man erkannte sie, ähnlich wie bei den chinesischen Mandarinen, an ihren Knöpfen an der Hofuniform. Zu unterst rangirten die Assessoren, dann kamen die Hofräthe, und zwar hießen in Oldenburg alle und jede Räthe Hofräthe; folgten dann auf der oldenburgischen neuen Dienstrangclassenscala die Geheimen Hofräthe, die Staatsräthe, die Geheimen Staatsräthe und oben auf standen die Geheimen Räthe. Als solche fungirten zu Anfang der Regierung Großherzog August's ein Herr von altem Adel, ein Baron von Brandenstein mit dem Titel „Staatsminister" und Günther von Berg, der erst 1834 von Oestreich zum Baron erhoben wurde, der Vater des jetzt fungirenden Ministers des Innern, des Kammerjunkers Baron Carl von Berg, desselben, der sich durch die Betreibung der Bentinck'schen Angelegenheit besonders ausgezeichnet hat. Sein Vater, ein geborner Würtemberger, war erst Professor in Göttingen und ward, ähnlich, wie der mecklenburgische Justizminister von Schröter aus Jena nach Schwerin, nach Oldenburg berufen: 1842 stieg er nach Brandenstein's Hingang zum Staats- und Cabinetsminister auf, überlebte aber dieses Aufsteigen nur ein Jahr. Im Sturmjahre 1848 waren die Mitglieder des oldenburgischen Staats- und Cabinetsministeriums Bürgerliche: es fungirten damals die demokratischen Geheimen

Räthe Schloifer[1]) und Zedelius, 1851 kam an die Spitze des neugebildeten Staatsministeriums wieder ein Adeliger, aber nur ein neugemachter, der Staatsrath Dr. Wilhelm von Eisendecher, früher Geheimer Referendar im Staats- und Cabinetsministerium und Vorstand der Cabinets- und Ministerialkanzlei, derselbe, der nach kurzem Ministerium gegenwärtig oldenburgischer Bundestagsgesandter in Frankfurt ist. Ihm ist noch 1851 ein Herr von alter Familie, die ehemals das Erblandmarschallamt im Stifte Halberstadt bekleidete, der Kammerherr von Rössing gefolgt, der gegenwärtige Premier. Seine Collegen, die ebenfalls gegenwärtig noch fungiren, wurden der Militairchef, Obristlieutenant Römer, der Chef der Finanzen Krell und der Kammerjunker Carl Baron von Berg, der jetzige Minister des Innern. Die Ehre und der Rang am oldenburger Hofe regulirte sich nicht nach dem Staats-, sondern nach dem Hofposten. Die Kammerherren rangirten über die Räthe und es traf sich so, daß nach der neuen Dienstrangclassenordnung als Kammerherrn adelige Assessoren den Rang bei Hofe über den ersten Räthen ihres Collegiums hatten. Erst Anfang des Jahres 1854 hat der neue Großherzog wenigstens sämmtlichen Ministe-

---

1) Wahrscheinlich ein Nachkomme des Kanzlei-Assessors und Archivars Johann Heinrich Schloifer, gestorben 1783, welcher der Verfasser der im dritten Band des Büsching'schen Magazins abgedruckten historisch-geographischen Beschreibung von Oldenburg (1769) ist.

rialvorständen, an der Zahl fünf, mit dem Titel: „Minister" auch die Stelle in der ersten Dienstrangklasse ertheilt.

Die bedeutendste neue Stiftung des Großherzogs August, wichtiger als diese russische Tscheineinführung war die Stiftung des oldenburgischen Theaters, des späteren Hoftheaters, eines Instituts, das August's patriarchalischer Vater noch so entschieden abgeschlagen hatte. Der neue Großherzog ernannte den Baron Gall zum Intendanten, den Autor eines angenehm geschriebenen Werkchens über die Pariser Salons, einen Mann von vielem guten Willen, und da Professor Stahr sein guter Freund ward und ihm mit seinen guten Kenntnissen im Kunstfach zur Seite stand, arbeitete sich die neue Schöpfung sehr bald so glücklich in die Höhe, daß das oldenburger Theater das beste unter den kleineren deutschen Theatern wurde, obschon oder vielmehr weil keine Oper dabei war, da bei kleineren Höfen begreiflich diese nie große Figur machen kann, weil der Kostenaufwand zu groß ist. Als oldenburgischer Theaterdichter ward in den vierziger Jahren Mosen aus Dresden berufen, der in diesem Posten wenig geleistet hat, da seine geistigen und physischen Kräfte erschöpft waren.

Außer dem Hoftheater schuf Großherzog August auch neue Bauten, das 1822 vollendete Prinzenpalais, das sehr schöne Bibliothekgebäude, das Landesseminar, ein Hospital und eine Anzahl Casernengebäude, namentlich das schöne und ansehnliche vor dem Heiligengeistthore. Die Stadt Oldenburg ward durch ihn noch

einmal so groß und bevölkert, als unter seinem Vater, und wesentlich verschönert, ganz besonders durch den englischen Garten am Schlosse. Das ganze Ländchen ward ferner mit einem Netz guter Chausseen durchzogen [1]). Ganz besonders aber organisirte der neue Herr, hier wieder in entschiedenem Gegensatz zu seinem Vater, der nur seine „Knobelgarde" hielt, die oldenburgische Armee vollständig neu: diese Armee liebte er sehr, vermehrte er sehr, that und verthat sehr viel für sie.

Die Mittel zu allen den kostspieligen Neuerungen verschafften die Gelder, die der recht vortheilhafte Steuervereinigungsvertrag mit Hannover einbrachte und überdem war Großherzog August ein guter Wirth.

Trotz der in so vielen und wesentlichen Stücken zwischen Vater und Sohn hervortretenden Verschiedenheit in der Art und Weise zu regieren, erlangten doch beide durch ihr Regiment gleiche Popularität. Großherzog August war ein wohlwollender Fürst, der nicht nur fürs Regiment gute Einsicht, sondern auch, was noch weit wichtiger ist, einen festen Charakter besaß, der ihn in den Stand setzte, stetig und consequent zu regieren. Um alle Wünsche seiner Landes-

1) Als der Generalmajor Wardenburg als Adjutant des mit der Großfürstin Katharine vermählten Prinzen Georg mit der Nachricht von der Geburt eines Prinzen von Petersburg nach Oldenburg geschickt wurde, ward er, als er spät Abends bei dunklem Himmel von Oldenburg nach Delmenhorst fuhr, nicht mehr als zweimal umgeworfen und zwar das eine Mal mitten ins Wasser. Leben Wardenburg's von seinem Bruder.

kinder vernehmen zu können, setzte er zwei Tage in der Woche, Montag und Freitag, zu öffentlichen Audienztagen an: er empfing an diesen Tagen alle Supplicanten, auch die Bauern, nur wenn ihm das plattdeutsche Idiom derselben allzu unverständlich ward, wurde ein desselben verständiger Rath beigezogen. Ein armer Bauer, der einen chikanösen Prozeß hatte, mußte einst, weil das juristische Recht gegen ihn sprach, abfällig beschieden werden, traurig sagte der alte Mann im Abgehen auf plattdeutsch: „Nun, da muß ich mein Eigenthum aufgeben!" Der Großherzog ließ ihn zurückrufen, und half ihm auf andere Weise, als auf die juristische, die nicht abzuändern war, aus seiner Noth. Großherzog August besaß eine seltene Klugheit und eine noch seltenere Treue des Herzens: er wählte nicht nur seine Leute trefflich, sondern hielt sie auch und zwar manchmal gegen den Willen seiner Freunde unter den Königen und Kaisern, selbst gegen den Willen Rußlands, dessen Willen sonst in allem Uebrigen fast Gesetz war. Ein Beispiel dieser bei Fürsten sehr seltenen Anhänglichkeit war der Obrist Mosle, der im Jahre 1848 als Bundestagsgesandter nach Frankfurt geschickt wurde, der Verfasser der kleinen berühmten Denkschrift über die Wehrverfassung Deutschlands, die namentlich Preußen in dem Punkte stark angriff, daß es das vortreffliche System der Landwehr so habe herunterkommen lassen. Ernst August von Hannover sagte umsonst zu August von Oldenburg: „Lassen Sie das Mosle fallen!" und eben so vergebens suchte auch das russische Cabinet diesen un-

bequemen, mißliebigen Mann zu entfernen, der Großherzog hielt ihn und versicherte selbst einmal ganz ernstlich, daß er ihn sogar als seinen Gesandten nach Petersburg schicken wolle, wenn das noth sei. Dieser Oberst Mosle erhielt sich demnach bei Großherzog August und befand sich noch neulich im Gefolge seines Sohns, des jetzt regierenden Großherzogs, als der preußische Prinz-Admiral Adalbert die neuen Arbeiten am Jahdebusen inspizirte. Eben so klug und treu suchte sich August den pietistischen Insinuationen mancher Leute aus seiner Hofcamarilla zu entziehen. Er legte einst, wie die Russen und Russinnen alle gern und oft thun, mit der Karte Patience, und sprach dabei über einen sehr mißliebigen Führer der Linken, er bemerkte, daß er ihm mehr Verstand zugetraut habe. Ein Hofherr ergriff die Gelegenheit und insinuirte, daß zur wahren Weisheit durchaus auch nur das Herz führe. Der Großherzog bemerkte trocken: „Das zu prüfen, habe ich immer dem lieben Gott überlassen."

Die Verbindung mit Rußland brachte außer mehreren großen Sonderbarkeiten, wovon die oben aufgeführte Nachahmung der Tschins die hauptsächlichste war, auch mehrere kleine. Es war ein kaiserliches Gateau in ein paar prächtigen enormen Kronleuchtern eingelaufen, sie wurden in den verhältnißmäßig viel zu kleinen und niedrigen Zimmern des oldenburger Schlosses aufgehangen. Der Effect, den sie machten, war geradehin niederdrückend, es gaben die hunderte, ja tausende von Wachslichtern, die aufgesteckt waren, in den

knappen Räumlichkeiten eine Hitze zum Ersticken. Eine andere Geschmacklosigkeit, die der Großherzog öffentlich zur Schau trug, waren die enormen Vögelkästen vor seiner Wohnung, man stieg unter lauter Cacadus und Papageien zu Sr. Königlichen Hoheit. Es hatte etwas Komisches, wenn dieser Monarch bei diesen Bestien vorbei an das Portal seines kleinen Schlosses herunterstieg, hier sich zu Pferde erhob und mit seiner kleinen Suite davon sprengte — — nur zwanzig Schritte weit, um sich an die Spitze seiner kleinen Armee zu setzen, die er mit den Worten anzureden pflegte: „Guten Morgen, Kameraden, wie geht's, was macht Ihr?" Uebrigens war der Großherzog, wie sein Vorfahr, der berühmte Marstallhalter, ein vortrefflicher Reiter und zwar trotz wiederholter Stürze bis an sein Lebensende.

Eine Constitution war Oldenburg schon 1830 versprochen worden, aber bei der fünfundzwanzigjährigen Feier der Wiederherstellung der Herrschaft des Hauses Holstein in Oldenburg kam nur die Stiftung eines Ordens, des Peter-Friedrich-Ludwig-Ordens: bis dahin war Oldenburg orden- und schuldenlos gewesen. Ein Staatsgrundgesetz erhielt Oldenburg erst in Folge der Bewegungen des Sturmjahres 1848 am 18. Februar 1849; revidirt wurde es, wie anderswo, nach der Beschwichtigung der stürmischen Wellen der auch in Oldenburg alles überfluthenden Demokratie am 22. November 1852.

Die Einkünfte Oldenburgs beliefen sich unter Großherzog August auf über eine Million Thaler auf eine Bevölkerung von 280,000 Einwohnern. Durch

Vertrag mit den Ständen von 1849 trat der Großherzog die Domainen ab, welche unter dem ersten Herzog von Oldenburg schon nahe an 300,000 Thaler ertragen hatten, gegen ein ausgeschiedenes Krongut und eine Baarsumme, zusammen 170,000 Thaler im Jahresertrage: es war das für das Familieninteresse kein geringes Opfer.

Großherzog August starb mit der Anerkennung, einer der besten kleinen deutschen Fürsten gewesen zu sein, im Jahre 1853, siebenzig Jahre alt.

Er war dreimal vermählt: zuerst mit zwei Schwestern hintereinander: Adelheid und Ida von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, beide starben nach nur dreijähriger Ehe. Aus der ersten Ehe stammt die 1836 mit dem König Otto von Griechenland vermählte Prinzessin Amalie, die neuerlich in der Illusion der Wiederherstellung eines großen griechischen Reichs den Aufstand der Griechen für die Türken so begünstigte, ohne zu ahnen, daß damit nur Rußlands egoistischen Zwecken in die Hände gearbeitet werde — und die unvermählte Prinzessin Friederike. Aus der zweiten Ehe stammt der Nachfolger. In dritter Ehe seit 1831 war Großherzog August vermählt mit Cäcilie, Tochter des entsetzten Königs Gustav IV. von Schweden, die ebenfalls noch vor ihm im Kindbett bei der Geburt des Prinzen Elimar 1844 starb: sie wird als eine schöne, große, aristokratisch stattliche Dame von mildem und gehaltenem Wesen gerühmt.

## 5. Nicolaus Friedrich Peter
seit 1853.

Der gegenwärtige Großherzog, der zweite in dieser Würde, der fünfte von dem neuen Hause Oldenburg, Nicolaus Friedrich Peter, Peter ist der Rufname, ist geboren 1827 und seit 1852 mit Elisabeth von Altenburg vermählt, der Schwester der Großfürstin Constantin von Rußland und der regierenden Königin von Hannover, die noch 1852 den Erbgroßherzog Friedrich August geboren hat und 1855 noch einen Prinzen. Der junge Großherzog hat sich schon mit markanten Regierungs-Thaten sehen lassen. Die notabelsten sind: 1) die zu Anfang des Jahres 1854 verfügte eventuelle Auflösung des von seinem Vater erst gestifteten Hoftheaters, 2) die gleichzeitig erfolgte Ertheilung des Titels: „Minister" an sämmtliche Ministerialvorstände, an der Zahl fünf, mit der Stelle in der ersten Dienstrangklasse, 3) der Beitritt zum preußischen Zollverein vom 1. Januar 1854 an, 4) die auch im Januar 1854 erfolgte Ueberlassung eines Territoriums am Jahdebusen zum Behuf einer Nordseeschiffsstation an die Krone Preußen gegen eine halbe Million Thaler, und endlich 5) die im Sommer 1854 von den Gliedern des unter sich streitigen Hauses Bentinck für 1,900,000 Thaler Gold erlangte Erwerbung der fast zwei Jahrhunderte von Oldenburg abgetrennt gewesenen Herrschaft Kniphausen.

Nach dem gothaischen genealogischen Taschenbuch waren die Einkünfte Oldenburgs veranschlagt:

aufs Jahr 1851 auf 1,088,400 Thaler,
= = 1853 = 1,153,000 =
= = 1854 = 1,145,100 =

und die Ausgaben:

aufs Jahr 1851 auf 1,415,200 Thaler,
= = 1853 = 1,307,100 =
= = 1854 = 1,250,100 =

1854 war also ein Deficit von 105,000 Thalern zu decken.

Die Schulden betrugen 1854 bereits **1,600,000 Thaler,** eingeschlossen 200,000 Baar-Cautionen von Staatsbeamten, Domainenpächtern 2c. 1849 war die erste Anleihe gemacht worden; im Juni 1855 folgte, da die Finanzperiode 1855—1857 ein Deficit von nahe einer Million nachwies, eine zweite zur Höhe von 925,000 Thalern, die wie die frühere, innerhalb des Landes ohne Vermittlung von Banquiers zusammenzubringen, versucht wurde.

Hof- und Civiletat und diplomatisches Corps in Oldenburg im Jahre vor Auflösung des deutschen Reichs 1805:

## I. Hofstaat:

Acht „Hofcavaliere," als:

1. Hofmarschall: von Dorgelow. Diese Familie, eine der wenigen eingebornen oldenburgischen Familien, hieß eigentlich Doringeloh. Sie besitzt das Gut Höven.
2. Schloßhauptmann zu Lübeck: Baron Kurzrock, von einer Taxis'schen Postfamilie.
3. Hofjägermeister und Schloßhauptmann zu Oldenburg: von Witzleben, aus einer thüringischen Familie.
4. Hofjägermeister: Baron Brockdorf, ein Holsteiner, von der Familie der berühmten Gräfin Cosel.
5. Schloßhauptmann zu Eutin: von Schele, aus einer hannoverischen Familie.
6. Reisemarschall: Baron Malzahn, aus einer alten mecklenburgischen Familie.
7. Oberschenk: von Witzendorf, aus einem hannoverischen Patriziergeschlechte.
8. Oberstallmeister: von Gall, von einer darmstädtischen Familie.

Dazu:

bei den Prinzen: Instructor Kruse.

Gesellschaftscavaliere bei dem blödsinnigen Herzog in Plön:

Kammerherr von Witzleben,

2 Kammerjunker.

## II. Civiletat:

1. Das Cabinet: an dessen Spitze das Factotum, der Holsteiner Friedrich Levin Graf von Holmer, Geheimer Rath und Minister, gestorben 1806.
2. Regierung:
3. Consistorium:
4. Kammer:

(2.–4.) Präsident: der Minister Graf Holmer.

Unter Graf Holmer stand auch das Fürstenthum Lübeck.

## III. Diplomatisches Corps:

1. In Wien: Conrad Reinhold von Koch, Conferenzrath, bevollmächtigter Minister und Reichshofrathsagent.
2. In Regensburg: derselbe von Koch.
3. In Wetzlar: ein Reichskammergerichtsprocurator.

## Civilstaat im Jahre 1832:

Geheime Räthe:

Baron von Brandenstein, Geheimer Rath und Staatsminister.

Günther von Berg, Geheimer Rath, früher Professor in Göttingen.

Geheime Cabinetsräthe:

von Beaulieu-Marconnay, Staatsrath.

Lentz, Staatsrath.

Mutzenbecher, Staatsrath.

## I. Hofetat 1848.

Oberste Hofchargen:

1. Oberschenk: Geheimer Rath von Beaulieu-Marconnay.
2. Ober-Hofmarschall: Graf von Münnich, Vorstand des Hofmarschall-Stabs, ein Abkömmling des Feldmarschalls, possessionirt auf Neuenhuntorf, einem säcularisirten Kloster im Kreise Delmenhorst, dem alten Stedingerland: es war später gräfliches Vorwerk, bis es unter Graf Anton Günther 1657 an den Vater des Feldmarschalls Rudolf Münnich verkauft ward.
3. Ober-Stallmeister: von Witzleben, Vorstand des Hof-Stallmeister-Stabs.
4. Ober-Kammerherr: von Rennenkampff, Vorstand des Kammerherrn-Stabs.
5. Hofjägermeister: Graf Friedrich zu Rantzau-Breitenburg, Chef der Hofverwaltung in Eutin.
6. Intendant des Hoftheaters: Graf Hermann von Bocholtz, Kammerherr.
7. Oberhofmeisterin der verstorbenen Großherzogin: Frau von Schele, geborne

Gräfin Bothmer, Schwester des reichen Grafen Christian Bothmer.

1851:

Diese letztgenannte Dame, die 1849 starb, fehlt im Etat von 1851; dafür ist vor dem Hoftheater-Intendanten eingeschoben: Vice-Oberhofmeister: von Freitag (ihr Schwiegersohn).

„Oberhof- und Hofchargen" 1854:

1. Oberschenk: Geheimer Rath und Kammerherr Baron von Beaulieu-Marconnay.
2. Ober-Hofmarschall: Kammerherr Graf von Münnich, Chef des Hofmarschall-Stabs.
3. Ober-Stallmeister: Kammerherr von Witzleben, Chef des Hof-Stallmeister-Stabs.
4. Ober-Kammerherr: vacat.
5. Hof-Jägermeister: Kammerherr Graf Rantzau-Breitenburg, Chef der Hofverwaltung zu Eutin.
6. Vice-Oberhofmeister: Kammerherr von Freitag.
7. Hof-Jägermeister: Kammerherr von Rössing.
8. Chef der Hofcapelle: Hausmarschall Graf von Bocholtz.

## II. Civiletat 1848:

1. Staats- und Cabinetsministerium: Die Geheimen Räthe Schloifer und Zedelius.
2. Geheime Cabinetsräthe: Römer, die zweite Stelle unbesetzt.

3. Oberappellationsgericht: Präsident Geheimer Rath Dr. Runde.
4. Regierung: Präsident Geheimer Staatsrath Mutzenbecher.
5. Justizkanzlei: Präsident nicht ernannt.
6. Kammer: Director: Staatsrath Jansen.
7. Consistorium: Vorstand Geh. Hofrath Haym.
8. Chef des Gesammtdienstes des Fürstenthums Lübeck: Geheimer Rath, Kammerherr Baron Grote.
9. Landesregierung des Fürstenthums Birkenfeld: Präsident bis 1848 der nachherige Minister in Detmold: Dr. Fischer.

1851:

1. Staatsministerium vom 11. Mai 1851:
   a) Großherzogliches Haus und Aeußeres: Staatsrath Dr. Wilhelm von Eisendecher, jetzt seit 30. Mai 1851 Bundestagsgesandter.
   b) Militairwesen: Oberstlieutenant Römer.
   c) Finanzen: Staatsrath Krell.
   d) Inneres: derselbe ad int.
   e) Justiz, Schulen und geistliche Angelegenheiten: Staatsrath von Rössing.

Folgen die übrigen oben im Etat von 1848 aufgeführten Behörden von 3—9.

1854:

1. Staatsministerium (die Minister mit dem Titel „Excellenz" seit 1854):
   1. Minister des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, ingleichen der Justiz,

der Schul= und geistlichen Angelegenheiten: Kammerherr von Rössing.

2. Minister der Militair=Angelegenheiten: Oberst=Lieutenant Römer.
3. Minister der Finanzen: Krell.
4. Minister des Innern: Kammerjunker Freiherr Carl von Berg, Sohn des alten 1843 gestorbenen Ministers.

2. Ober=Appellations=Gericht: Präsident Römer.
3. Militair=Obergericht: Director Dr. Hayessen.
4. Regierung zu Oldenburg: Präsident Mutzenbecher.
5. Justiz=Kanzlei: Ober=Gerichts=Director Schloifer.
6. Kammer: Kammer=Director Janssen.
7. Ober=Schulcollegium: Director: Ober=Gerichts=Director Schloifer.
8. Ober=Kirchenrath: Vorsitzender: Minist. Rath Dr. Runde.
9. Regierung zu Eutin: Präsident Zedelius.
10. Regierung zu Birkenfeld: Reg. Director von Finckh.

## III. Militairetat 1854.

Chef: der Großherzog.

Chef des Stabes: Minister Römer, Oberst=Lieutenant.

Adjutant des Großherzogs: Major und Kammerherr Graf Wedel.

Militair-Commando: General-Major Graf Rantzau, Commandeur des Bundescontingents.

## IV. Diplomatisches Corps in den Jahren 1848 und 1854:

1. Gesandtschaft in Wien: Adolf von Philippsborn, Minister-Resident.
2. Gesandtschaft in Berlin: Oberst und Kammerherr von Röder, Minister-Resident. 1854: der braunschweigische Legationsrath Dr. Liebe, Geschäfts-Träger.
3. Gesandtschaft in Frankfurt beim deutschen Bunde seit 1851: Staatsrath von Eisendecher, Gesandter und bevollmächtigter Minister. Militair-Bevollmächtigter: Major Plate.
4. Gesandtschaft in Paris: Hofrath Friedrich Soret, Geschäfts-Träger. 1854 kein Gesandter. Grieninger, Consul.
5. Gesandtschaft in London: Janus Colquhoun, General-Consul und Agent. 1854 als Geschäfts-Träger.
6. In Petersburg: 1854: Wilh. Blessig, Consul.
7. Im Haag: Wilh. Gerard van Kampen, Consul. 1854 nicht mehr aufgeführt.
8. In Lissabon: Heinr. Scholtz, Consul, Antonio Joachim de Oliveira, Vice-Consul. 1854 Arnaud von Zeller, Consul.

9. In Madrid: 1854: Daniel Weisweiler, General-Consul.

10. In Stockholm: C. G. Wallis, Consul.

11. In Copenhagen: N. G. Hallier, Consul.

Außerdem noch Consuln in Antwerpen, Amsterdam, Bremen, Hamburg, Lübeck, Gothenburg, Drontheim, Bergen rc., Bornholm, Helsingör, Tönningen, Havre, Bordeaux, Boulogne, Cette, Hull, Newcastle rc., Gibraltar, Maltha, Messina, Triest, Venedig, Oporto, Archangel, Libau, Moskau, Odessa, Riga, Taganrog, Cadix, Malaga; in Amerika zu Buenos-Ayres, Rio Janeiro, Bahia, Pernambuco, Valparaiso, St. Thomas, Port au Prince, New-York, Baltimore, Cincinnati, Charleston, Louisville, New-Orleans, St. Louis, Milwauki, Galveston, St. Franzisco, Havannah; in Australien zu Sidney.

## IV. Fremdes diplomatisches Corps und Consuln zu Oldenburg in den Jahren 1848 und 1854:

1. Oestreichische Gesandtschaft 1848: Kämmerer und Geheimer Rath Friedrich Freiherr Kreß zu Kressenstein und 1854: August, Freiherr von Koller, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, zu Hannover.
   1848: Sisinnio de Pretis, Edler de Cagnodo, und 1854 Ernst Merck, General-Consul, zu Hamburg.

2. Preußische Gesandtschaft 1848: Geheimer Legations-Rath Freiherr von Schleinitz, und

1854: General der Cavallerie Graf von Nostitz, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, auch am hannoverischen, braunschweigischen und schaumburg-lippischen Hofe accreditirt.

Friedrich August Delius, Consul, zu Bremen, Johann August Wilhelm Reck, Vice-Consul.

3. Baiern 1854: Theodor Lürmann, General-Consul in Bremen.

4. Hannover 1848: Philipp Fischer, General-Consul in Bremen und 1854: Geheimer Legations-Rath Hanbury, Minister-Resident in Hamburg.

5. Englische Gesandtschaft: Hon. John Duncan Bligh, außerordentlicher Gesandter und bemächtigter Minister, in Hannover; Obrist Georg Lloyd Hodges, General-Consul, F. C. Köppen, Vice-Consul.

6. Französische Gesandtschaft 1848: Bernard Desessarts, Geschäfts-Träger in Hamburg und 1854: Eduard Cintrat, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Hamburg.

7. Russische Gesandtschaft: Geheimer Rath Heinrich von Struve, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, zu Hamburg. Joh. Achelis, Consul in Bremen.

8. Niederlande: Johann Caspar Heinrich Bley, Consul zu Varel.

9. Belgische Gesandtschaft 1848: Chevalier Charles Serruys, Geschäfts-Träger, zu Ham-

burg, und 1854: Oberst-Lieutenant von Beaulieu, Minister-Resident in Copenhagen.

Johann Caspar Heinrich Bley, Consul zu Varel.

10. Portugal 1848: Chevalier André von Randwyk-Schut und 1854: Ludwig Friedrich Mathies, General-Consul, in Hamburg.

1848: Julius Ludwig Becker, Vice-Consul.

11. Schweden und Norwegen 1848: Dietrich Anton und 1854: Hermann H. Meyer, Consul in Bremen.

1848: Johann Conrad Kunst, Vice-Consul.

12. Dänische Gesandtschaft 1854: Freiherr von Dirckinck-Holmfeld, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Hamburg.

13. Brasilianische Gesandtschaft: Ritter Marcos Antonio de Araujo, Dr. der Rechte, 1848 Geschäfts-Träger, zu Hamburg, 1854 Minister-Resident zu Berlin. 1854: Johann Caspar H. Bley, Consul zu Varel.

# 3. Die Höfe des Hauses Nassau.

---

Die jüngere Ottonische Linie in den Niederlanden erhielt den Reichsfürstenstand 1650 und die Einführung im Reichsfürstencollegium 1659 mit zwei Stimmen.

Die ältere Walramische Linie in den deutschen Besitzungen hatte keinen Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe, nahm den Fürstentitel 1688 und 1737 erst an und erhielt den Herzogstitel seit dem Rheinbund 1806.

Das Haus Nassau ist das Haus der berühmten Oranier, die Holland befreit, die Welt in dem großen Kampfe mit dem katholischen Habsburg mit ihrem Ruhme erfüllt und dem mächtigsten unter den modernen Reichen den berühmtesten König gegeben haben. Gegenwärtig sind beide noch blühende Branchen dieses Hauses, sowohl die Könige von Holland, als die Herzoge von Nassau, dadurch hervorragend, daß sie zu den reichsten Dynastien Europa's gehören. Das Herzogthum Nassau ist größer als die „Großherzogthümer" betitelten Ländchen Oldenburg, Sachsen-Weimar und Mecklenburg-Strelitz: es zählt über 400,000 Einwohner, während Oldenburg und Weimar jedes noch nicht 300,000 haben und Strelitz etwa 100,000.

Das Haus Nassau hatte seine Stammbesitzungen im alten Lahngau. Es leitet seinen Ursprung ab von Otto, Herrn von Laurenburg, einem Bruder des zu Anfang des zehnten Jahrhunderts regierenden Kaisers Conrad I. vom Stamme der Franken. Die Ruinen der Laurenburg stehen noch heut zu Tage in der unter der Hoheit Nassaus stehenden Grafschaft Holz-

apfel an der Lahn, gegenwärtig dem Erzherzog Stephan zuständig[1]).

Nach Guntram's des Reichen Tode 1250 theilte sich das Haus Nassau in die ältere Walramische und in die jüngere Ottonische Linie: beide Linien theilten sich hinwiederum in mehrere Zweige, in beiden blüht aber heut zu Tage nur noch ein jüngerer Zweig.

Die jüngere Ottonische Linie theilte sich schon im fünfzehnten Jahrhundert in die beiden Hauptzweige: Nassau-Niederland und Nassau-Deutschland und im sechszehnten Jahrhundert theilte sich der Haupt-Zweig Nassau-Deutschland, der auch Nassau-Dillenburg oder Nassau-Katzenellenbogen hieß, in die vier Linien: Siegen, Dillenburg, Dietz und Hadamar. Der Hauptzweig Nassau-Niederland, der auch Nassau-Oranien hieß, erlosch zuerst 1702, dann erlosch Nassau-Hadamar 1711, dann Nassau-Dillenburg 1739, endlich Nassau-Siegen 1743 — allein übrig blieb der jüngere Zweig Dietz, der noch im Königreich der Niederlande blüht. Nassau-Ora-

1) Ein „Arnoldus de Lurinbergk“ erscheint noch als Zeuge in einer Urkunde von 1123 bei Bodmann, rheingauische Alterthümer I. 86. Im zwölften Jahrhundert wurde der Familienname „Nassau“ fest. So erscheint in einer Urkunde von 1161 bei Hontheim hist. dipl. Trevir. I. 592 unter den Zeugen: „Robertus et Henricus, Comites de Nassauwe“ neben den Grafen von Sayn und Wied.

nien erhielt seinen neuen Namen in der Person des Grafen Renatus von Nassau, indem ihm durch Erbschaft von dem Bruder seiner Mutter, dem letzten Fürsten Philibert von Chalons, welcher 1531 starb, das Fürstenthum Oranien im französischen Dauphiné zufiel. Diese Linie Nassau-Oranien gab der Republik Holland die großen Statthalter: Wilhelm von Oranien, den Befreier, der 1584 zu Delft durch Gerard's Hand fiel, seine Söhne Moritz, der 1625 starb, und Heinrich Friedrich, den Schwiegervater des großen Kurfürsten von Brandenburg, der 1647 starb und endlich dessen Enkel: den berühmten Wilhelm III. von Oranien, der 1689 König von England wurde. Die ganze jüngere Ottonische Linie erhielt wegen des Glanzes des Hauses Oranien schon zwei Jahre nach dem westphälischen Frieden 1650 die Reichsfürstenwürde und ward auch 1659 in das Reichsfürstencollegium eingeführt. Der vorjüngste, einzig noch blühende Zweig dieser jüngeren Ottonischen Linie Dietz erhielt 1815 in der Person Wilhelm's I. das Königreich der Niederlande: die deutschen Besitzungen Dietz, Dillenburg und Hadamar kamen an die ältere Walramische Linie, Siegen aber fiel im Wiener Congreß an Preußen.

Die ältere Walramische Linie des Hauses Nassau gab in der Person des Sohns des Stifters Walram, des Grafen Adolf von Nassau dem deutschen Reiche einen Kaiser, den Nachfolger Rudolf's von Habsburg, 1292 bis 1298. Dieses

Kaisers Bruder Dietrich saß bis 1307 als Kurfürst auf dem Stuhle von Trier und von seinen Enkeln and Urenkeln wurden vier: Gerlach, 1353—1371, Adolf (I.), 1373—1388, Johann (II.), 1395—1419 und noch ein Adolf (II.), 1462—1475 Kurfürsten von Mainz. Diese geistlichen Herren des ersten deutschen Bisthums waren sehr gestrenge, streitbare Herren: den ersten Adolf nannten die Mainzer seiner unaufhörlichen Kriege wegen „den beißenden Wolf", der letztere Adolf war der rauhe Herr, welcher zu dem großen Steine, den die Clubisten in der Revolutionszeit zerschlugen, sagte: „Ihr Mainzer sollt nicht eher eure Privilegien wieder haben, bis dieser Stein schmilzt!" Johann II. war im Hofluxus ein Vorläufer des üppigen Cardinals Albrecht von Brandenburg, der zur Zeit der Reformation saß. Der Besitz des Erzstifts Mainz in den Händen der Nassauer und der mit ihnen nahe verwandten Eppsteiner, von denen ebenfalls vier Herren in den Jahren 1220—1304 das Stift regiert hatten, gab dieser nassau-eppsteinischen Dynastie einen entschiedenen Einfluß auf Reich, Kirche und benachbarte Länder, zugleich ward dieser Besitz der reichsten aller deutschen Pfründen das erspießlichste Vehikel für die Vermehrung ihrer Besitzungen und Herrlichkeiten und dadurch ihres Ansehens, ihrer Ausdehnung und ihrer Macht. Schon seit dem vierzehnten Jahrhunderte aber, mit den Enkeln Kaiser Adolfs[1]), theilte sich die ältere Wal-

1) Diese Enkel waren: Adolf, Stifter der Linie Id-

ramische Linie und schwächte damit auf der andern Seite wieder diese Macht des Hauses. In der älteren Walramischen Linie blühten zuletzt drei Zweige: Idstein mit Wisbaden, Saarbrück und Weilburg, bis Graf Ludwig von dem jüngsten Zweige Weilburg, derselbe, bei dessen Vater Graf Albert der alte witzige Johann Fischart, der Autor des „Gargantua und Pantagruel" Amtmann zu Forbach bei Saarbrück war, im Jahre 1605 die gesammten Walramischen Länder zum erstenmale wieder vereinigte. Dieser Graf Ludwig, vermählt mit einer Tochter des Landgrafen Wilhelm des Weisen von Hessen-Cassel, eines Sohns des großmüthigen Philipp, die ihm vierzehn Kinder gab, starb als ein eifriger Lutheraner zu Saarbrück 1627 im dreißigjährigen Kriege. Seine Söhne theilten sich 1629 hinwiederum in die drei Linien Saarbrück, Idstein und Weilburg und sogar Saarbrück nochmals in die drei Un-

---

stein mit Wisbaden, und Johann, Stifter der Linie Weilburg mit Saarbrück: diese Grafschaft Saarbrück, seit 1380 nach dem Absterben der alten Grafen bei Nassau, lag jenseits des Rheins im sogenannten Westreich, an der Grenze von Lothringen. Johann's Enkel theilten noch einmal in die Unterlinien: Weilburg und Saarbrück. „Gerlacus (der dritte Bruder, Erzbischof von Mainz), Adolphus et Johannes de Nassouwe, Comites" erscheinen als Zeugen in einer zu Trier ausgestellten Urkunde Kaiser Carl's IV. von 1354 unter den „Illustribus" neben den Herzogen von Baiern und Oestreich. Bodmann, rheingauische Alterthümer I. 255.

terlinien: Saarbrück, Ottweiler[1]) und Usingen. Diese drei Unterlinien und die Linie Idstein nahmen zwar 1688 und die Linie Weilburg zuletzt noch 1737 den Reichsfürstentitel an, aber die Einführung in das Reichsfürstencollegium erlangten sie, wie die jüngere, durch die Oranier illustrirte Ottonische Hauptlinie nicht: sie hielten sich zum wetterauischen Grafencollegium.

Die Linie Idstein erlosch zuerst wieder. Sie hatte in der Person ihres Stifters, des Grafen Johann, einen durch Glück und Unglück ausgezeichneten Herrn. Er hatte von zwei Gemahlinnen, einer Prinzessin von Baden und einer Gräfin von Leiningen-Dachsburg das Glück eines überreichen Kindersegens von fünfundzwanzig Kindern, welche Fruchtbarkeit nur noch, so viel mir bekannt ist, in neuerer Zeit vom Hause Schulenburg übertroffen worden ist, wo siebenundzwanzig Kinder vorgekommen sind[2]); nichtsdestoweniger starb seine Descendenz schon mit dem Sohne und Nachfolger aus. Graf Johann war einer von den Herren des Hauses Nassau, die am energischsten für die evangelische Sache im dreißigjährigen Kriege sich regten: nach der Niederlage der Schweden bei Nördlingen verlor er deshalb sein Land, das der Kaiser an den Kurfürsten von Mainz gab. Er floh nach Metz und Straßburg und erhielt seine Resti-

1) Die Herrschaft Ottweiler ist ein Stück der Grafschaft Saarbrück, jenseits des Rheins gelegen.

2) Danneil, Gesch. d. Hauses Schulenburg II. S. 490 f.

tution erst im westphälischen Frieden. Von ihm ist das Schloß zu Idstein gebaut. Er starb daselbst 1677, vierundsiebzig Jahre alt. Seine Linie erlosch, wie gesagt, zuerst, bereits mit seinem Sohne und Nachfolger, dem ersten Fürsten von Nassau-Idstein: Georg August Samuel, dem Verschönerer von Wiesbaden und Erbauer des schönen Rheinschlosses zu Biberich, des nassauischen Versailles, in den Jahren 1704—1706 erbaut, das nicht klein ist, es enthält über anderthalb hundert bewohnbare Zimmer: er verlegte dahin die Residenz und starb hier auch sechsundfunfzigjährig im Jahre 1721 an den Blattern. Eine der Töchter dieses nassauischen Versailles-Erbauers war die üppige Gemahlin des regierenden Grafen Simon Henrich Adolf zur Lippe, die eine Zeit lang Vormünderin war [1]).

Zwei Jahre nach Idstein erlosch 1723 die Unterlinie Saarbrück mit dem Fürsten Carl Ludwig, „einem Tölpel in folio, wie ein Bär, kann weder gehen noch reden", wie die alte Herzogin von Orleans von ihm schreibt.

Die Unterlinie Ottweiler erlosch 1728, nachdem sie auch nur zwei Generationen gehabt hatte: der Stifter Carl Ludwig war ein so passionirter Soldat, daß er die Regierung an seinen Sohn 1680 abtrat: er starb als kaiserlicher Generalmajor in den Winterquartieren in dem nassauischen Flecken Reichelsheim 1690. Mit seinem Sohn Friedrich Ludwig,

1) S. lippe'sche Hofgeschichte unten.

dem er die Regierung abgetreten hatte, erlosch 1728 auch diese Unterlinie wieder: er hinterließ nur von acht Töchtern, die ihm eine holsteinische Gräfin Ahlefeld geboren hatte, viere am Leben, von denen zwei an Rheingrafen von der Linie Dhaun vermählt wurden, unter denen wieder Luise, die üppige Gemahlin Rheingraf Carl's hervorragt, welche nach dem Tode ihres Gemahls eines Verhältnisses zu ihrem Amtmann Weyher bezüchtigt wurde [1]).

Darauf theilte das überlebende Haus Usingen, welches erbte, im Jahre 1735 sich nochmals in die beiden Unterlinien Usingen und Saarbrück: Saarbrück erlosch 1797, und zwar wieder im Exile, da die über dem Rhein liegenden Besitzungen 1793 in französische Hände gefallen waren, Usingen 1816. So ist es auch hier nur der jüngste Zweig Weilburg, welcher noch fortblüht.

## 1. Die 1816 erloschene Linie Usingen.

1. Den ersten dieser Linie Vollrath, geboren im dreißigjährigen Krieg 1635, welcher 1688 den Fürstentitel annahm und 1702, siebenundsechszigjährig starb, nennt die alte Herzogin von Orleans „einen artigen, hübschen, angenehmen Herrn". Er war dabei ein Held, er stand als Generalfeldmarschall in holländischen Diensten und hat siebzehn Schlachten und siebenundzwanzig Belagerungen beigewohnt. Er hat in den Jahren 1660—1662 das Schloß zu Usingen erbaut und war zweimal vermählt, erst mit einer

1) S. unten die Höfe der Mediatisirten.

Gräfin von Roeux aus dem niederländischen Hause Croy und dann mit einer Gräfin von Löwenstein-Wertheim.

2. Folgte sein ihm sehr unähnlicher Sohn von der ersten Gemahlin, Fürst Wilhelm Heinrich, geboren 1684, er regierte nur fünfzehn Jahre, war ebenfalls Obrister der Generalstaaten und starb schon 1718, erst vierunddreißig Jahre alt. Er war, wie die Herzogin von Orleans ihn prädizirt „ein häßlich stupid Kind, so weder zu sieden noch zu braten war." Seine Gemahlin war eine Cousine von Nassau-Dillenburg.

3. Folgte wieder dessen erst sechsjähriger Sohn, der dritte Fürst des Hauses, Carl, geboren 1712, welcher in der letzten Theilung von 1735 zu Usingen noch die Herrschaften Idstein und Wisbaden mit der Residenz Biberich erhielt, sämmtliche diesseits des Rheins gelegene nassauische Länder. Er verließ 1744 Usingen und zog nach dem nassauischen Versailles; nach Wiesbaden wurden die Collegien verlegt. Er führte 1755 das Erstgeburtsrecht ein, war mit einer Prinzessin von Sachsen-Eisenach vermählt und starb nach einer langen, über fünfzigjährigen Regierung im Jahre 1775, dreiundsechzig Jahre alt. Er scheint mehr dem „hübschen, angenehmen" Großvater, als dem „häßlichen, stupiden", frühzeitig verlornen Vater an Gemüthseigenschaften geglichen zu haben; doch habe ich das nicht bestimmt erörtern können, da die Geschichte dieser kleinen Nassauer bisher nur sehr kümmerlich beschrieben ist, man erfährt nur die äußerlichsten Daten.

Nicht zu zweifeln ist, daß die in alle kleinen Höfe mehr oder weniger durch den Regierungsantritt Friedrich's des Großen gekommene Veränderung auch auf den biebericher Hof eingewirkt habe, der Erbprinz wenigstens ward wohl erzogen.

Der schwedische Tourist Björnstahl sah den Hof zu Biberich noch bei dieses Fürsten Carl Regierung im Jahre 1774, ein Jahr vor seinem Tode und berichtet darüber also: „Die Aussicht in Biberich ist eine der schönsten, die man haben kann: Mainz nimmt sich von hier besser, als zu Mainz selbst aus. Der hiesige Garten ist groß und gut eingerichtet. Wir besuchten den Hofmarschall Freiherr Dungern, einen angenehmen und mit vielen Kenntnissen versehenen Mann, der die Unterweisung seiner Kinder selbst besorgt. Er stellte uns bei Hofe vor. Der regierende Fürst Carl ist ein guter Vater in der Mitte einer ihn umgebenden Familie. Er kleidet sich bürgerlich und geht ohne Degen: der ganze Hofstaat, selbst die Offiziere folgen ihm hierin nach; der Prinz hat sie dieser Etikette entlassen. Er ist zweiundsechszig Jahre alt und Wittwer. Sein Sohn und Erbe, Prinz Carl Wilhelm ist ein guter und wohlerzogener Herr und liebt das Lesen. Die ganze Kriegsmacht des Fürsten besteht aus hundertundfunfzig Mann."

4. Ein ausgezeichneter Fürst, dem nächst Björnstahl auch Moser in seinem patriotischen Archiv und ein ungenannter Tourist in Bernoulli's Reise-Sammlung gleichmäßig großes Lob ertheilen, war dieser Erbprinz, der vierte, vorletzte Fürst der Linie Usin-

gen: Carl Wilhelm, geboren 1735, seit 1760 mit Gräfin Caroline von Leiningen vermählt. Der Tourist bei Bernoulli sah ihn im Sommer 1780, fünf Jahre nach seinem Regierungsantritt, und berichtet über den Hof, der wieder zu Biberich in der Sommerresidenz sich aufhielt, also: „Die Gastfreundschaft ist an diesem Hofe so groß, als die Besuche häufig sind. Jeder Fremde, der mit Adressen versehen ist, wird liebreich aufgenommen und erhält die Erlaubniß, täglich ungebeten und unangemeldet zu erscheinen."

„Wir fanden den Fürsten in Gesellschaft verschiedener Herren seines Hofes im Garten, als wir in Biberich ankamen. Dieser Herr ist von mittler Statur, wohlgewachsen und aus seiner guten Gesichtsbildung leuchten Güte des Herzens und Menschenliebe hervor. Seine schlichte Kleidung verräth den Mann, der überzeugt ist, wie wenig die Würde des Menschen auf äußerlichem Glanze beruhe, der nur Kinder und Thoren blenden kann. Er spricht wenig, scheint die Einsamkeit mehr zu lieben, als das Geräusch, und nimmt durch ein sanftes, gefälliges Betragen jedermann für sich ein."

„Wir verfügten uns bald darauf zur Damengesellschaft, worunter sich die Fürstin, die beiden Prinzessinnen, eine Gräfin von Leiningen [1]) und eine Gräfin von Guntersblum mit ihrer Tochter [2]) befanden. Es ging nun zur Tafel: man speiste in

---

1) Schwester der Fürstin.

2) Einer katholischen Nebenlinie des Hauses Leiningen angehörig.

dem großen runden Saale, der das Hauptgebäude des Biebricher Schlosses ausmacht, eine Kuppel bedeckt denselben und das von oben hereinfallende Licht macht eine herrliche optische Wirkung. Ganz oben in der Mitte schwebt Jupiter auf dem Adler und unter ihm ist die Götter- und Göttinnen-Versammlung. Nach dem Rhein hinaus geht ein freier Balkon. Man trat in bunter Reihe in den Saal und ein jeder behielt bei der Tafel seine Dame zur Nachbarin. Ich führte und saß an der Seite der einen der jungen Prinzessinnen. Was sonst die Tafeln der Fürsten flieht, gesellschaftlicher Ton, Scherz und Munterkeit, das herrschte hier allgemein. Aller Augen waren nicht ängstlich auf den Wink eines Einzigen gerichtet. Man wagte es, laut zu reden, der Laune ihren Lauf zu lassen und — sich satt zu essen. Herrliche Vorzüge der kleineren Höfe vor den größern!" —

„Nach der Tafel, bei der man kaum eine Stunde verweilt, verfügt man sich in die, an den Saal stoßende Galerie, die den einen Flügel des Schlosses bildet und ihr Licht von der Gartenseite erhält: den Fenstern gegenüber sind Scenen aus Virgil und Homer auf den Wänden gemalt. Hier trinkt man Kaffee, liest Zeitungen, unterhält sich, man schlendert im Garten, man thut, was man will. Das Spiel wird nicht geachtet. Aller Zeitvertreib ist ländlich und ungezwungen. Sogar die Damen schämen sich nicht, ihre Hände mit edlerem Spielwerk zu beschäftigen, als mit Karten, wobei ihnen die Lektüre oft zum Mittel dient, auch den Geist nicht müßig zu lassen. Man kann leicht

denken, daß jeder schöne Sommerabend die Gesellschaft herauslockt in den Garten, oder hinab an das anmuthige Rheinufer, und daß dann der Anblick der schönen Natur eine gewisse Heiterkeit verbreitet, die man in den Prunksälen der Fürsten vergebens sucht."

„Die beiden Prinzessinnen — die ältere von siebenzehn [1]), die jüngere von sechszehn Jahren [2]) — sind so gut, so sanft und ungezwungen, daß man sie eher für Töchter der Natur, als für Prinzessinnen halten sollte. Etwas unaussprechlich Einnehmendes ist über ihr ganzes Wesen verbreitet und ersetzt den Mangel einer glänzenden Schönheit vollkommen. Von Prätension, von Stolz, von Schmähsucht und von anderen Lastern, zu welchen sie ihr Stand mehr als andere berechtigte, findet man in allen ihren Handlungen, Worten und Mienen nicht die geringste Spur. Eine glückliche Mischung von Freimüthigkeit und Schüchternheit macht ihren Umgang überaus angenehm. Sie sind wohl gewachsen und ihr Anzug ist einfach aber geschmackvoll."

„Unter die schätzbaren Bekanntschaften, die ich hier machte, rechne ich auch die des Erbprinzen

---

1) Caroline, geboren 1762, vermählt 1786 mit dem Prinzen Friedrich von Hessen-Cassel zu Rumpenheim, Mutter des Prinzen Wilhelm, Gouverneurs von Kopenhagen und gegenwärtig Präsumtiverben von Hessen-Cassel.

2) Luise, geboren 1763 und in den dreißiger Jahren noch am nassauischen Hofe unvermählt lebend.

von Nassau-Saarbrück [1]). Dieser liebenswürdige junge Herr hat eine glückliche Bildung und erwirbt sich durch sein gefälliges Betragen jedermanns Liebe und Achtung. Sein lebhaftes Temperament ist mit einem für ein Alter von elf Jahren seltenen, gesetzten Wesen verbunden. Er ist — doch nur seit wenigen Tagen — Oberster in französischen Diensten, und — Bräutigam mit der sieben Jahre älteren französischen Prinzessin von Montbarry [2]). Die Vermählung wurde wirklich den 6. Octo-

1) Heinrich Ludwig, geboren 1768, der Letzte der durch die letzte Theilung von 1735 gestifteten Unterlinie Saarbrück, die die überrheinische, jetzt preußische Grafschaft Saarbrück und die Grafschaft Ottweiler erhalten hatte und zu Saarbrück residirte.

Sein Vater war Fürst Ludwig, geboren 1745 und im Exile, da er über den Rhein flüchten und seine Erblande verlassen mußte, gestorben 1794 zu Aschaffenburg, erst französischer, dann preußischer Generallieutenant, vermählt mit einer Prinzessin von Rudolstadt.

Dessen Vater war der Stifter der Unterlinie Saarbrück, der jüngere Bruder Fürst Carl's von Usingen, Wilhelm Heinrich, als ein Posthumus 1718 geboren: er wurde französischer General-Lieutenant und Obrist des Regiments Royal-Nassau Husaren und machte eine reiche Heirath: er vermählte sich mit einer Gräfin Erbach, der einzigen Enkelin des ersten reichen hannoverischen Grafen Bothmer. Er ist der Erbauer des Schlosses zu Saarbrück und starb 1768.

2) Maximiliane von Montbarry, Tochter des ehmaligen französischen Kriegsministers, dem Graf St. Germain folgte.

ber (1779) vollzogen, als der Prinz (pour la rarité du fait sei's wiederholt) elf und die Prinzessin achtzehn Jahre alt war. Der junge Gemahl bezog darauf die Universität zu Göttingen" [1]).

Ueber diese Hochzeit, die aus mehr als einem Grunde sonderbar war, berichten die neulich in englischer Sprache herausgekommenen Memoiren der elsassischen Baronin Oberkirch, die selbst dabei anwesend war, wie folgt: „Der regierende Fürst von Nassau-Saarbrück stellte glänzende Feste an bei Gelegenheit der Heirath im Schlosse Reishoffen bei Hagenau, das einem Herrn von Dietrich gehörte. Das ganze Land war eingeladen, alle benachbarten Höfe. Alles war im Style der glänzendsten Pracht. Die Jagden, Feste und Promenaden währten drei Tage. Während des Balles war der Bräutigam auf keine Weise zu bewegen, mit seiner Braut zu tanzen; zuletzt drohte man ihm mit der Ruthe, wenn er sich länger weigern sollte und versprach ihm tausend Zuckersachen und andere Süßigkeiten, wenn er sich füge; darauf führte er sie durch ein Menuet. Während er so große Abneigung gegen seine Braut zeigte, bewies er der kleinen Luise von Dietrich, einem Kinde seines Alters, große Aufmerksamkeit und setzte sich sofort wieder

1) „In meiner Physik habe ich diesen Sommer den Erbprinzen von Nassau-Saarbrück nebst seinem Begleiter dem Geheimen Rath Messerer", schreibt Lichtenberg an Hollenberg unterm 25. April 1782.

zu ihr, als die langweilige Ceremonie mit der Braut vorüber war. Mein Bruder zeigte ihm ein Bilderbuch, um ihn zu beschwichtigen, in dem Buche fand sich auch eine Hochzeit; sobald sie der Prinz sah, machte er das Buch zu und rief laut aus: „Nimm es weg, nimm es weg, das ist zu schrecklich! Die Hochzeit! Was soll ich damit machen? Es ist abscheulich! Und sieh! fuhr er fort, hier ist, indem er auf eine lange Gestalt in dem Bilde zeigte, hier ist eine, die wie Mademoiselle von Montbarry aussieht!"

„Die Prinzessin kam unmittelbar nach der Hochzeit zu ihren Eltern zurück, um dort zu bleiben, bis ihr Gemahl zu seinen Jahren gekommen sei."

In den Staatshandbüchern findet sich als der Tag der wirklichen Heirathsvollziehung der 2. September 1785 angegeben: der Prinz stand da im achtzehnten Jahre. Er succedirte mitten in der französischen Revolution 1794 seinem Vater, dem Fürsten Ludwig, welcher noch im Jahre 1779, wo sein Sohn die französische Dame heirathete, eine Assecurations-Acte wegen unverrückter Beibehaltung der evangelischen Religionsverfassung in den Saarbrück'schen Landen ausgestellt hatte, die das Corpus Evangelicorum zu Regensburg garantirte. Fürst Heinrich Ludwig erlebte den Revolutionskrieg und starb, nachdem die Franzosen alle seine Besitzungen weggenommen, im Exile 1797 durch einen Sturz mit dem Pferde in der Nähe von Kadolzburg im Ansbachischen, ohne Kinder, neunundzwanzig Jahre alt, eine Wittwe überlebte ihn noch geraume Zeit.

Mit diesem sonderbar verheiratheten Herrn starb die Linie Saarbrück aus und der wohlerzogene treffliche Carl Wilhelm von Usingen succedirte.

Auch dieser alte würdige Herr hatte von den Unbilden der französischen Revolution leiden müssen: im Jahr 1792 ward ihm durch General Custine eine persönliche Kriegssteuer von 300,000 Gulden auferlegt: seine Bauern legten sich aber ins Mittel und erboten sich freiwillig zur Mitbezahlung dieser Summe. Bei den Bauern in den nassauischen Bergen fanden die republikanischen Eindringlinge überhaupt keine Sympathie, man wies sie im Gegentheil mitunter etwas unsanft zurück. In dieses Herrn Regierung fiel der große Friedenscongreß zu Rastadt, zu dem Herr von Kruse, Regierungspräsident zu Wiesbaden, abgesendet ward „Hoch= und Wohlgeboren, wie der Ritter von Lang in seinen Memoiren schreibt, welcher sich sehr über die deutschen Jacobiner grämte, die er besonders unter den diis minoribus witterte.“ Sein Herr erhielt für die überrheinischen Besitzungen des Hauses, Saarbrück und Ottweiler, im Reichs=Deputationshauptschluß von 1803 eine sehr reichliche Entschädigung: zu nicht ganz 40,000 Seelen über 100,000, namentlich die zehn mainzischen Aemter Königstein, Cronenberg, Höchst, Oberlahnstein, das köstliche Hochheim und Rüdesheim u. s. w. und die cölnischen drei Aemter Linz, Deutz und Königswinter, dazu das pfälzische Amt Caub und die hessischen drei Aemter Katzenellenbogen, Eppstein und Breubach, endlich auch noch einen Theil der Grafschaft Sayn.

Aber nur ein Vierteljahr lang überlebte der alte würdige Herr diese bedeutende Ländervergrößerung: er starb noch im Jahre 1803, ohne Söhne, achtundsechszig Jahre alt.

5. Es folgte dem Fürsten Carl Wilhelm sein schon siebenundsechzigjähriger Bruder Friedrich August, der fünfte und letzte Fürst des Hauses Usingen, geboren 1736, seit 1775 mit einer Prinzessin von Waldeck vermählt. Unter seiner noch dreizehnjährigen Regierung ward das reizende Wiesbaden der berühmte, stark besuchte Badeort der er (noch jetzt ist,[1]) damals erst wurden die neuen Straßen und 1808—10 der Kursaal gebaut. Dieser alte Herr, der noch Napoleon's fabelhaftes Kaiser-Glück und fabelhaftes Kaiser-Unglück erlebte, feierte die alten deutschen Kaiserzeiten, indem er die alte Kaiserburg Biburch (Biberich) — bekannt schon unter Ludwig dem Deutschen, der hier 874 zu Schiffe stieg, aber seit den Zeiten der sächsischen Kaiser, unter denen sie 992 zum letztenmal vorkommt, vom Erdboden verschwunden — als Ruine im herzoglichen Park wiederherstellte; das alte Gemäuer, das sich hier fand, hatten die Antiquare behauptet, seien klärlichst Ueberreste des alten Kaisercastells: der Park erhielt so durch die romantische Idee des alten Herrn eine Zierde. Mit Friedrich August, der ein Alter von achtzig Jahren erreichte, starb auch die Linie Usingen 1816 aus. Auch er

1) In der Saison von 1855 zählte man Anfang August schon 16,580 Personen in der Kurliste.

hinterließ nur fünf Prinzessinnen, von denen drei sich standesmäßig vermählten, die vierte sehr unstandesmäßig und die fünfte unvermählt blieb. Die Prinzessin Caroline Friederike vermählte sich 1792 mit dem regierenden Herzog von Anhalt-Köthen, Christine Luise 1791 mit Prinz Friedrich von Baden und die dritte Prinzessin Auguste Amalie 1804 mit Prinz Ludwig von Hessen-Homburg: die Herzogin von Köthen wurde nach elfjähriger Ehe 1803 und die Prinzessin von Homburg nach einjähriger Ehe 1805 geschieden, letztere schloß darauf eine Mißheirath: 1807, neunundzwanzigjährig, heirathete sie einen eleganten und geistreichen Offizier, der fünf Jahre jünger als sie war, den Major und Generaladjutanten ihres regierenden Bruders Friedrich Wilhelm von Bismark, der sich später als würtembergischer General in den Befreiungskriegen auszeichnete, 1816 vom König von Würtemberg gegraft ward, als würtembergischer Gesandter an den Höfen von Berlin, Dresden und Hannover und zuletzt von 1845—1847 am Hofe zu Carlsruhe fungirte und Standesherr der ersten Kammer Würtembergs war. Die Ehe mit der Prinzssin währte fast vierzig Jahre: sie starb ohne Kinder achtundsechzigjährig im Jahre 1846. Darauf verheirathete Graf Bismark im Sturmjahre 1848, fünfundsechzigjährig sich auch noch einmal mit der vierundzwanzigjährigen Kammerfrau seiner ersten fürstlichen Gemahlin, Fräulein Amalie Thibaut, von der er einen Sohn und eine Tochter erhielt. Diese zweite Ehe ist von der würtem-

bergischen Regierung nicht nachträglich anerkannt worden und der Graf hat sich deshalb 1853 mit Aufgebung seiner Pension von 4000 Gulden nach Baden übergesiedelt. Angeblich verweigerte die würtembergische Regierung die Anerkennung aus dem Grunde, um nicht dem Neffen und Adoptivsohn des Grafen, den dieser schon vorher zu seinem Erben eingesetzt hatte, nun aber ausschließen wollte, zu präjudiziren: dieser Graf Friedrich Bismark, geboren 1809, ist nassauischer Kammerherr und Regierungsrath außer Dienst, vermählt seit 1847 mit der Tochter des englischen Gesandten am dänischen Hofe, Miss Wynn. Der General besitzt in Würtemberg einen Antheil an Hengstfeld im Jaxtkreis und in Nassau das Schloßgut Schierstein. Er hat neuerlich seine Memoiren herausgegeben, die, so sehr er im Falle gewesen wäre, interessante Persönlichkeiten und interessante Situationen zu schildern, ziemlich uninteressant sind.

Die flagranteste Mißheirath schloß die Schwester der 1846 als letzter weiblicher Sproß des Hauses Usingen heimgegangenen Gräfin Bismark, Friederike Victoire, die jüngste der fünf Töchter des letzten 1816 gestorbenen Fürsten von Usingen, indem sie dem bekannten Figaro des Berliner Theaters, dem berühmten Bassisten Fischer ihre Hand gab. Sie lebte mit ihm in Berlin, während er noch hier am Theater sang und dann in Mannheim unter dem Namen „Gräfin Ottweiler", starb aber schon 1822, erst achtunddreißig Jahre alt. „Die Höfe, schreibt der Verfasser einer neulich erschienenen Schrift

über die Ehe,[1]) waren im hohen Grade über diese Heirath erbittert. Der Verfasser lernte die Prinzessin in dem Hause einer ihrer ehemaligen Hofdamen kennen, ohne daß er die Herkunft dieser eben so schönen als liebenswürdigen Frau wußte. Vor ihrer Abreise hatte sie ihrer ehemaligen Hofdame gesagt: „ich lebe so glücklich mit meinem Manne, daß ich auch nicht einen Augenblick Veranlassung habe, den gethanen Schritt zu bereuen und daß ich nie das Hofleben zurückgewünscht habe."

Die dritte Mißheirath in den beiden ausgestorbenen Häusern Nassau-Usingen und Saarbrück hatte schon im vorigen Jahrhundert der Vater des Prinzen geschlossen, der so frühzeitig 1779 der Gemahl des Fräulein von Montbarry wurde, Fürst Ludwig von Saarbrück, derselbe, welcher 1779 eine Assecurationsacte wegen Beibehaltung der evangelischen Religion ausstellen mußte. Dieser Fürst hatte zur Gemahlin eine rudolstädtische Prinzessin, welche er im Jahre 1780 verlor; seine Maitresse war Catharine Margaretha Köst, eine 1757 geborne Bauerntochter aus der Grafschaft Ottweiler, früher, seit 1771, vierzehnjährig Dienstmädchen bei einer Frau von Maltitz. Sie ward zuerst als Frau von Ludwigsberg geadelt, stieg dann zur Baronin von Ottweiler, ward 1783 vom Kaiser Joseph II. zur Reichsgräfin von Ottweiler erhoben und

2) Die Ehe nach Lehre, Gesetz und Gebrauch der katholischen Kirche, Hamburg 1853, Seite 84.

endlich 1787 zur fürstlichen Gemahlin erklärt. Darauf creirte sie 1789 noch Ludwig XVI. von Frankreich zur Herzogin von Dillingen und ihre Nachkommen wurden unter die Ducs héréditaires aufgenommen. Es lebten aus dieser Ehe zwei Söhne mit dem Titel: Herzoge von Dillingen und Reichsgrafen von Ottweiler, Carl, der eine Bruder war in den neunziger Jahren Capitain unter den oberrheinischen Kreistruppen, der andere Bruder preußischer Titularlieutenant.

## 2. Die noch blühende Linie Nassau-Weilburg.

Die Folge der regierenden Herren in diesem jüngsten noch blühenden Hause der Walramischen Hauptlinie, das früher zu Weilburg residirte und, obgleich viele minder ansehnliche Grafenhäuser den Fürstentitel annahmen, sich bis weit ins achtzehnte Jahrhundert herein an dem Grafentitel begnügte, war von Sohn zu Sohn folgende:

1. Der Stifter der Linie war Graf Ernst Casimir: er war der jüngste Bruder der beiden Stifter der ausgestorbenen Linien Saarbrück und Idstein, und hatte mit ihnen im dreißigjährigen Kriege gleiches Schicksal: nach der Niederlage bei Nördlingen schenkte der Kaiser sein Land an den böhmischen Fürsten von Lobkowitz, er mußte mit seinen Brüdern nach Metz flüchten, die Restitution erfolgte erst im westphälischen Frieden. Er war vermählt mit einer Gräfin Wittgenstein und starb sieben Jahre nach dem westphä-

lischen Friedensschluß 1655, erst achtundvierzig Jahre alt. Folgte:

2. Graf Friedrich, ebenfalls mit einer Gräfin von Wittgenstein vermählt: er ist auch frühzeitig gestorben 1675, erst fünfunddreißig Jahre alt. Folgte:

3. Graf Johann Ernst, vermählt mit einer Gräfin Leiningen: er stand als Geheimer Rath, General-Feldmarschall und Gouverneur von Düsseldorf und Oberhofmeister der verwittweten Kurfürstin in kurpfälzischen Diensten, ging nach Ludwig's XIV. Tode als Gesandter von Kurpfalz nach Paris, und starb zu Heidelberg 1719, fünfundfunfzig Jahre alt. Von ihm ist das Schloß zu Weilburg gebaut worden und die 1711 eingeweihte Stadtkirche mit dem Familienbegräbnisse des herzoglichen Hauses. Dieser Herr scheint ein vernünftiger, von der Wuth, Ludwig XIV. im Kleinen zu spielen, noch nicht angesteckter Herr gewesen zu sein: er nahm noch bei der Kaiserkrönung des letzten Habsburgers einen der neugebackenen kleinen deutschen Fürsten, welcher ihm in der Krönungsprozession vorangehen wollte, bei den Aermeln und schleuderte ihn zurück mit den Worten: „Apprennez, Monsieur, que des Princes, comme vous, marchent après des Comtes, comme moi.“

4. (1.) Graf Carl August, der Sohn dieses energischen alten Grafen, nahm aber den neuen Fürstentitel an im Jahre 1737: er stand in kaiserlichen Diensten als General der Cavallerie und in des Reiches Diensten als General der oberrheinischen Kreistruppen, war mit einer Cousine von Nassau-Idstein ver-

mählt und starb drei Jahre vor dem siebenjährigen Kriege 1753, achtundsiebzig Jahre alt. Folgte:

5. (2.) Fürst Carl Christian, der zweite Fürst und der Vater des ersten Herzogs: er stand in holländischen Diensten, als General und Gouverneur von Mastricht und in des Reiches Diensten als Feldmarschall des oberrheinischen Kreises, war mit einer Cousine von Oranien vermählt und starb ein Jahr vor der französischen Revolution 1788, dreiundfunfzig Jahre alt. Folgte:

6. (3.) [1.] Friedrich Wilhelm, der der erste Herzog von Nassau wurde: er war geboren 1768, stand, wie sein Vater bis 1784 in holländischen Diensten, succedirte mit zwanzig Jahren und vermählte sich noch im Jahre 1788 mit der Erbgräfin von Kirchberg, durch welche 1799 die Grafschaft Sayn-Hachenburg anfiel. Er erlebte die ganze Revolutions- und Napoleonische Zeit und auch noch die Restauration. Im Anfang der Revolution überfielen ihn die Franzosen 1792 unter General Custine in seiner Residenz Weilburg, nahmen ihm alles Silberwerk und drangen ihm eine Brandschatzung von 300,000 Gulden ab. Der Fürst verlor alle seine überrheinischen Besitzungen, namentlich seinen Antheil an der Grafschaft Saarwerden und die schöne Waldherrschaft Kirchheim-Bolland am Donnersberg in der jetzigen Rheinpfalz. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 brachte aber auch der Linie Nassau-Weilburg wie Nassau-Usingen schöne Stücke am rechten Rheinufer ein, welche ehemals Trier gehört

hatten: der Fürst erhielt zu über 40,000 Seelen, die er bereits besaß, über 70,000. Zu den Stücken, die die geistlichen Kurfürstenthümer Mainz und Trier besessen hatten, kamen die anderweiten Besitzungen der mediatisirten Reichsgrafen und Reichsritter, dergestalt, daß Nassau, ähnlich wie Baden, gegenwärtig aus nicht weniger als vierundzwanzig vormals separaten Ländertheilen und Theilchen besteht.

Im Jahre 1806 ward durch Napoleon's Gnade Fürst Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg nebst seinem Vetter, dem letzten Fürsten Friedrich von Nassau-Usingen zum Herzog von Nassau erhoben. Beide traten zum Rheinbund und zeigten sich als dem französischen Kaiser treu ergebene Herren: nassauische Truppen fochten in Spanien wie in Rußland. Diese Ergebenheit dauerte wie bei andern Rheinbundfürsten, denen der Souverainitätsschwindel die Köpfe geradezu verdreht hatte, noch in voller Stärke nach, als schon die Befreiungsschlacht von Leipzig geschlagen worden war. Als zu Ende des Jahres 1813 York ins Land einrückte, geschah von Seiten der Herzoge gar nichts, um ihre Anhänglichkeit an die gute Sache kund zu geben und gar nichts, um den einrückenden Sieger zu fetiren. York, der dergleichen Unterlassungssünden sehr schwer zu vermerken pflegte, traf alsbald die energischsten Anstalten, die Franzosenfreundlichkeit der Herzoge auf die eclatanteste Weise zu bestrafen: er ließ die Hauptwache zu Wiesbaden sofort besetzen und die dort aufgezogenen nassauischen Truppen entwaffnen. Alsbald erschien im Namen des Hofs

ein Abgesandter, um Erörterungen über die über die Maaßen befremdliche Prozedur sich zu erbitten. York bezog sich dürr und trocken auf's Kriegsrecht. Der tief erschütterte Höfling brach darauf in die Worte aus: „Mein Gott, Ew. Excellenz werden doch meinen gnädigsten Herrn nicht absetzen wollen?" York erwiederte nochmals dürr und trocken: „Im Fall mein gnädigster Herr das befiehlt, wird es ohne allen Aufenthalt geschehen".

Gleich dem dicken König von Würtemberg suchte Herzog Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg das Prävenire zu spielen, indem er noch vor Erscheinen der deutschen Bundesacte dem Lande eine octroyirte Verfassung verlieh, welche zwei Kammern einsetzte: zu der Herrenbank gehörten außer den Prinzen des königlichen Hauses die Besitzer der Grafschaft Holzappfel und der Herrschaft Schaumburg, die Fürsten von Wied (wegen Runkel) und von der Leyen (wegen Fachbach und Nievern), die Grafen von Leiningen-Westerburg (wegen der Grafschaft Westerburg), von Waldbott-Bassenheim (wegen Bassenheim), von Walderdorff (wegen Antheilen am Isenburgischen), und der Freiherr von Stein; endlich hatten die adeligen Gutsbesitzer des Herzogthums, in sämmtlichen vierundzwanzig Gebietstheilen an der Zahl vierzig, noch sechs Virilstimmen.

Schon zwei Jahre nach Erlaß dieser Constitution starb der erste Herzog 1816, erst achtundvierzig Jahre alt: er hinterließ zwei Prinzen, den Erbprinzen und

den Prinzen Friedrich, der in der östreichischen Armee diente.

## 7. (4.) [2.] Herzog Wilhelm
1816—1839.

Es folgte der älteste Sohn Wilhelm, der zweite Herzog, ein Herr von vierundzwanzig Jahren: schon im ersten Regierungsjahre vereinigte er nach dem Aussterben des Hauses Usingen die gesammten deutschen Länder des Hauses Nassau wieder, mit alleiniger Ausnahme des auf dem rauhen Westerwald nördlichst gelegenen, an das Herzogthum Westphalen angrenzenden Siegen'schen, eines sehr industriösen Eisenhütten- und Hämmerlands und der am südlichsten, im ehemaligen sogenannten Westreich an der Grenze von Lothringen gelegenen Grafschaft Saarbrück, die ebenfalls mit Eisenbergwerken gesegnet ist und der Grafschaft Ottweiler: diese drei nassauischen Besitzstücke sind Preußen in der großen Ländertheilung auf dem Wiener Congresse zugefallen.

Der junge Herzog, der sich später als ein Herr von vielem Weltverstand gezeigt hat, überließ vorerst die Regierung seinem Minister, einem Herrn von Marschall, „einem kleinen dicken Mann mit dem Katzenblick, heuchlerisch, lügnerisch und pfiffig," wie ihn der Minister von Stein bezeichnete [1]), und dem

1) Ernst Freiherr Marschall von Biberstein stammte aus einem ursprünglich sächsischen Geschlechte, das früher Biberstein bei Freiberg im Erzgebirge besaß; er war

Präsidenten von Ibell, bekannt durch einen Mordanfall, dem er glücklicher entging, als Kotzebue und auf den ich zurückkomme. Es waren das Leute, die, wie Stein sich einmal in einem Briefe vom 28. Juni 1816 an die Tante des Herzogs, die verwittwete Fürstin Amalie zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg, geborne Prinzessin von Nassau, ausdrückt, „ihre Regierungsmaximen fort und fort noch aus dem Moniteur schöpften, denen Verfassung, Herkommen, urkundliche Rechte, Geschichte leerer Tand und Seifenblasen waren." In diesem Sinne erließen sie eine Reihe von Gesetzen ins Land, gegen welche Stein, die Fürstin Amalie, als Vormünderin ihrer Tochter Hermine, Gemahlin des Erzherzogs Palatinus, Besitzerin der Grafschaft Holzapfel und der Herrschaft Schaumburg, und der ehemalige Erzieher des Herzogs, der siebenundsiebzigjährige Graf Walderdorff, Widerspruch erhoben. Ueber diesen Widerspruch äußerte sich Stein in einem anderweiten Briefe vom 1. Juli 1816 an die

---

der Enkel eines Herrn, der unter dem Gemahl der Landverderberin Grävenitz, dem Herzog Eberhard von Würtemberg, der eine Menge Adelige an seinen Hof zog, Fortune gemacht hatte, derselbe starb 1760 als Commandant vom Hohenasperg. Der nassauische Minister Ernst, ein Bruder des badenschen Ministers Carl, der 1817 starb, war geboren 1770 und starb 1834, von einer Freiin von Veltheim-Destedt vier Söhne und fünf Töchter hinterlassend, von denen eine mit dem gegenwärtigen Bundestagsgesandten Nassau's, dem Staatsminister a. D. Baron Dungern vermählt ist.

Fürstin Amalie: „In dem Schreiben des Herzogs (darin er unterm 29. Juni, „um Stein einen besondern Beweis seiner Achtung zu geben,“ ihm angezeigt hatte, daß er sein Staatsministerium über den Inhalt seines Schreibens zum Bericht aufgefordert habe) herrscht ein unterdrückter Unmuth über den eingetretenen Widerspruch, Herr von Marschall hat in ihm die Besorgniß angeregt, man wolle sein Ansehen untergraben, Maaßregeln, die sein Vater ergriffen, tadeln, und dieser listige Mann, statt dem jungen Fürsten zu einem offenen, loyalen, edeln Betragen zu rathen, zieht ihn nach sich auf seiner pfiffigen, krummen Katzenbahn — er will erst sein Spinnengewebe ausspannen und dann zusehen, wie sich die Fliegen fangen.“ Der Herzog fuhr fort höfliche, nichtssagende Antworten auf die ihm gemachten Vorstellungen zu ertheilen, in denen Graf Walderdorff die Vermuthung zu finden glaubte, als wollten sie sich in die Verwaltung des Herzogthums mischen, Stein bemerkte bei dieser Gelegenheit: „Wenn die Stände sich nicht in die Verwaltung des Landes durch Berathung und Einwilligung mischen sollen, so wünschte ich wohl zu wissen, woran sie Theil zu nehmen haben — doch wohl nicht an den Angelegenheiten der Hofküche, des Hofpferde- und Hofhundestalls?“

Unterm 7. August 1816 erschien eine Verordnung im Lande, wodurch vier Steuer-Simplen ausgeschrieben wurden. Ueber dieses Verfahren äußerte sich Stein gegen die Fürstin Amalie: „Zu den

Staatsbedürfnissen bedarf es nicht der im Jahre 1816 ausgeschriebenen vier Simplen, da man selbst zur Zeit der Napoleon'schen Regierung nur fünfe erhob und brauchte, — gegenwärtig aber hat sich die Einnahme vermehrt durch den erhöhten Stempel und Confirmationsgebühren, durch den Ertrag des Octroi's in Caub, und durch die Theilnahme an der französischen Kriegssteuer; vermindert hat sich hingegen die Ausgabe durch die Ueberlassung eines Regiments in niederländischen Sold und durch Verminderung des andern, endlich durch die Erlöschung einer fürstlichen Linie. Ew. Durchlaucht werden sich wohl aus allen diesen Vorfällen überzeugen, daß man systematisch und rücksichtslos und höhnend von einem Gewaltstreich zum andern fortschreitet, und daß der Sinn für Wahrheit und Recht ganz fehlt. Die Zeit wird kommen, wo dieser Frevel bestraft wird und wo die Vorsehung strenges Gericht über die Frevler halten wird; ich habe hieran nicht den mindesten Zweifel."

„Diese Worte, setzt Pertz im Leben Stein's hinzu, wurden ein Menschenalter vor 1848 geschrieben. Diesem Verfahren der Regierung entsprach es völlig, wenn man hier, wie anderwärts, gesetzlichen Widerstand als Rebellion verdächtigte."

Erst unterm 17. August 1816 übersandte der Herzog den Bericht des Herrn von Marschall und erklärte: „dadurch von der Zweckmäßigkeit des bisherigen Verfahrens vollkommen überzeugt zu sein." Ueber diesen ihm zugesandten Bericht urtheilte der preußische

Oberpräsident Graf Solms-Laubach zu Cöln in einer Zuschrift an Stein vom 14. September 1816, wie nachsteht:

„Es ist erbärmlich, wenn man den Schaden betrachtet, den die Hofpublicisten an den Fürstenkindern angerichtet haben; diese Herren leben vom Staat und haben doch so selten davon richtige Begriffe. Was sind Landstände, die sich nicht um die Verwaltung bekümmern dürfen? Würden diesen Herren nicht despotische Theorien vorgeleiert, so würden sie sich durch Rechthaberei nicht beschimpfen, und sie würden nicht im Discurs zurücknehmen, was sie in Patenten so feierlich ausgesprochen haben."

„Marschall's Brief an Ew. Excellenz ist ein merkwürdiges Product politischer Gleißnerei und ganz geeignet, um einen jungen Menschen ohne feste Grundsätze in seinen Ansichten über Regentenrechte und Pflichten irre zu führen, und er verdiente wohl mit Noten gedruckt und zur Heilung des Souverainitätsschwindels gedruckt zu werden! So wie es mit den Simplen im Nassauischen geht, geht es im Darmstädtischen und überall, wo man im Herzen dem Mann auf St. Helena huldigt. Die französische Contribution wird, Gott weiß wozu, verwendet und das Blutgeld vom belgischen Regiment bringt doch fast gewiß ein Simplum ein ꝛc."

Bei Gelegenheit eines über das Staatsbedürfniß des Jahres 1817 im nassauischen Verordnungsblatte abgedruckten Ministerialberichts ging das Hausministe-

rium, an dessen Spitze der „pfiffig gewaltthätige" Herr von Marschall mit dem ungeheuerlichen, allen bewährten Staatslehrern von Hugo Grotius bis auf Klüber herab widersprechenden Satze hervor: „daß die gesammten Domainen des Hauses Nassau," deren Ertrag, wie man jetzt weiß, ungefähr zwei Millionen Gulden, die Hälfte des gesammten Staatseinkommens beträgt, „Privatvermögen des Herzogs und seiner Familie seien." Es war das ein Satz, der allen Bestimmungen der Erbverträge widerspricht, der jedem zeitweiligen Besitzer der Domainen die Ermächtigung geben würde, sie ohne Consens der Familie zu veräußern [1]). Von dieser Zeit an, wo man die Separation des Haus- vom Staatsvermögen unternahm, entwickelte sich der bedauerliche „nassauische Domainenstreit," der durch verschiedene Phasen gegangen und jetzt, nach fast vierzig Jahren, noch nicht beendigt ist. Marschall ging so weit, den von Klüber noch in der neuesten Auflage seines „Staatsrechts des Rheinbunds" bestimmt ausgedrückten Satz: „daß der Ertrag der Domainen Staatseinkommen und bestimmt sei, nicht blos für persönlichen Aufwand des Regenten, sondern vorzüglich auch zum Staatsaufwande" als unorthodox und ketzerisch, dem monarchischen System gefährlich zu verschreien und in dieser Hinsicht das anerkannt gründliche Werk des gelehrten Verfassers in Ver-

1) 1837 erst sind die nassauischen Domainen durch ein besonderes Gesetz für unveräußerlich erklärt worden.

lin offiziell zu denunciren, wie dieser selbst in der Vorrede anführt [1]).

Nach langem Zögern wurden von der nassauischen Staatsregierung am letzten Jahrestag des Jahres 1817 die nassauischen Stände für nächsten März nach Wiesbaden einberufen.

Dieser Landtag war der erste nach den Befreiungskriegen in Deutschland. Stein, so sehr er sich dafür interessirte, nahm nicht daran Theil. Ueber diese Nichttheilnahme berichtet Dorow in seinen Memoiren, wie nachsteht: „Der Staatskanzler, welcher nach Aachen abgegangen war, nahm ein besonderes Interesse an der Eröffnung der nassauischen Landstände, der ersten in Deutschland, und ließ sich stets nach Aachen die Protokolle durch Dorow senden. Als die Sitzungen der Landstände beginnen sollten, erschien auch Herr von Stein, der zur Herrenbank als vornehmster Landstand gehörte. Er war in der Post zu Wiesbaden abgestiegen, woselbst auch Dorow wohnte. Dieser besuchte Stein am Tage der Eröffnung der Landstände in der frühen Morgenstunde. Noch nie sah Dorow zuvor den Herrn von Stein in so heiterer Stimmung. Er scherzte und lachte und sagte endlich: „Ich bleibe jetzt lange hier. Ja, ja, das werden interessante, hochwichtige landständische Sitzungen werden!“ Da Dorow das Gesicht zum Lachen verzog, sagte Stein: „Sehr wichtig werden sie werden, es sind die ersten in Deutschland, wir werden dem ge-

1) Dritte Ausgabe S. VII.

sammten deutschen Vaterlande Beispiel und Muster sein." Es schlug acht und Dorow wollte gehen. Stein sagte: „Bleiben Sie noch, bis halb eilf habe ich Zeit; ich habe eine Audienz vor Eröffnung beim Herzog begehrt und derselbe hat sie um eilf in Biberich bestimmt. Ich habe mit dem Herzog viel zu sprechen; er scheint mich gar nicht zu kennen, der junge Mann." Als Herr von Stein dieses sprach, zog in seinen Zügen ein wahres Ungewitter auf, doch er bezwang sich und fragte wieder ganz freundlich: „Haben Sie oft Nachricht aus Berlin? was macht der Staatskanzler mit seinen leichtfertigen Räthen? In seinen saubern Finanzoperationen geht ihm wohl Herr von Stägemann treulich zur Hand? Eine schöne Wirthschaft!" Hier unterbrach Dorow Herrn von Stein, bemerkend, die Zeit zur Abfahrt nach Biberich möchte nun wohl gekommen sein. Herr von Stein lachte laut auf, gab ihm die Hand und rief: „Nun, auf recht baldiges Wiedersehen!" Dorow ging.

„Sehr bald sah Dorow Herrn von Stein in seiner offenen Droschke abfahren. Dorow ordnete seinen Anzug, um zur Ständeversammlung zu gehen, wozu noch sein Freund Weitzel abgeholt werden sollte. Höchst auffallend war es, in der Versammlung Herrn von Stein nicht zu sehen. Es ward viel hin- und hergesprochen, ob er sich vielleicht mit dem Herzog entzweit habe; an Vermuthungen der sonderbarsten Art fehlte es bei der bekanuten schroffen Gemüthsart des Herrn von Stein nicht. Der eigentliche Zusammenhang ward jedoch erst später festgestellt, weil

einer Handlung dieser Art Niemand Glauben beimessen wollte. Herr von Stein war nämlich auf einem Umweg so nach Biberich gefahren, daß er etwas nach eilf Uhr in seiner offenen Droschke beim Schlosse vorbeipassiren konnte, wohl in der Hoffnung, daß der Herzog am Fenster stehen und ihn sehen werde, welches auch wirklich der Fall gewesen sein soll. Herr von Stein fuhr langsam beim Schlosse vorbei, sah in die Fenster und statt zu der von ihm selbst erbetenen Audienz zu kommen, fuhr er ohne weitern Aufenthalt nach Frankfurt, ohne sich um Herzog und Ständeversammlung weiter zu bekümmern."

Die Aufklärung dieses sonderbaren Benehmens Stein's findet sich im fünften Theile seiner Biographie von Pertz:

„Die Ständeversammlung ward am 3. März durch eine Rede des Herzogs eröffnet, darauf die Beeidigung sämmtlicher Mitglieder vorgenommen und der Minister von Marschall gab eine ausführliche Uebersicht des Zustandes des Landes. Stein war nicht zugegen, weil es ihm nur als eine Feierlichkeit erschien, die Verhandlungen erst am 5. beginnen sollten und seine Gegenwart in Nassau bis dahin nothwendig war. Bei seiner Ankunft in Wiesbaden meldete er sich am 6. früh zur Audienz des Herzogs bei dem Oberkammerherrn von Wintzingerode, so wie wegen seines Eintritts bei dem Präsidenten der Herrenbank. Als ihm aber die dortige Zeitung den Bericht über die Eröffnungssitzung und die Eidesformel nebst einem Aus-

fall gegen ihn brachte, hielt er zur Vermeidung von Mißverständnissen vor Ableistung des Eides eine Erklärung für nöthig; denn er war weder durch Geburt, noch durch Wohnung oder Wahl ein Nassauischer, wohl aber seit dem Ankauf von Birnbaum [1]) ein Preußischer Unterthan, hatte sich als solcher in seinem persönlichen Verhältniß bereits vor zwei Jahren gegen den Herzog erklärt, auch wollte und konnte er dieses Verhältniß nicht auflösen. Er wandte sich daher an den landesherrlichen Commissar bei den Ständen mit dem Ersuchen: „zur Vermeidung der Zweideutigkeit um Abgabe einer Erklärung, daß die dem Herzog gelobte Treue und Gehorsam sich auf sein Verhältniß als Landstand und Gutseigenthümer, nicht auf sein persönliches Verhältniß beziehe."

Der Commissar, Oberappellationspräsident von Dalwigk, legte das Schreiben dem Ministerio vor. Am folgenden Morgen empfing Stein die Antwort des Oberkammerherrn:

„E. E. habe ich die Ehre anzuzeigen, daß es Sr. Durchl. dem Herzog sehr angenehm sein wird, dieselben heute früh um elf Uhr hier zu sehen. Mit vollkommenster Hochachtung" 2c.

Biberich, den 7. März 1818.

„Er bereitete sich daher nach Biberich zu fahren, als die Antwort des Herrn von Dalwigk eintraf." Diese Antwort enthielt die Eröffnung, daß der Herzog

1) Das Gut in Posen, das er später mit Kappenberg in Westphalen vertauschte.

von dem Grundsatz ausgehe, „daß derjenige, wes Standes er sei, der Güter in einem Lande besitze und darin wohne, den Regenten dieses Landes als seinen Landesherrn anzuerkennen verbunden sei.“ Ein zugefügtes Postscript besagte: „Zur Vermeidung alles Mißverständnisses muß ich höchstem Auftrage gemäß E. E. noch bemerken, daß alle etwaige weitere Reservationen bei dem Inhalt der Eidesformel, von Sr. Herzogl. Durchl. nicht werden berücksichtigt werden.“

Darauf erklärte Stein in einem Schreiben d. d. Wiesbaden, 7. März 1818, an Herrn von Dalwigk, daß er diese Eidesformel nicht ablegen könne und reiste auf die von Dorow beschriebene Art ab, ohne jetzt oder später Theil an den landständischen Verhandlungen Nassaus zu nehmen.

Stein ergoß sich auch noch später in fortwährende Klagen über „das Gewebe von Pfiffigkeit und Gewaltthätigkeit“ in Nassau. Unterm 15. Mai 1819 schrieb er aus Kappenberg an Gagern: „Man hört ganz sonderbare Dinge von den Nassauer Landständen. Die zurückkehrenden Landstände entschuldigen sich, daß sie es nicht anders hätten machen können, und Herr Ibell lobt sie, wie wir in der Zeitung lesen; unterdessen zahlen wir fünf Simpel, mit denen Communallasten 6½, an einigen Orten neun, und schließen dennoch mit einem Deficit, wie ich höre von 110,000 Thalern ab. Jeder verständige Mann und viele gescheite Beamten sehen die Zerrüttung ein, welche aus Verschwendung, Neuerungssucht, Dünkel, Falschheit und Souverainitäts-Manie entsteht.“

In der Sitzung der nassauischen Stände vom 19. Mai 1819 hatte der damalige Präsident der Domainen-Direction, von Mülmann, als erster landesherrlicher Commissair im Namen Sr. Herzoglichen Durchlaucht die förmliche und feierliche Erklärung gegeben: „daß Höchstdieselben die Eigenthumsrechte Höchst Ihres Hauses auf die denselben zustehenden im Laufe früherer Jahrhunderte erworbenen Domainen und nützbaren Rechte niemals als zweifelhaft, oder einer Anerkenntniß der Stände Höchst Ihres Herzogthums bedürfend, weder betrachtet, noch betrachten können. Seine Herzogliche Durchlaucht werden niemals von den bestehenden Einrichtungen abweichen, vielweniger den Rechten Ihres Hauses etwas vergeben." In Folge dieser Erklärung verweigerte der Deputirte Trombetta im Jahre 1822 seine Theilnahme an den ständischen Verhandlungen bis zur Zurücknahme derselben und die Deputirten Bertram und Herborn traten aus der Deputirten-Kammer aus. Die Vertheidiger der Rechtsansprüche des Landes wurden als Demagogen verdächtigt, Herr von Marschall aber und seine Familie durch öftere und reichere Geschenke und Dotationen aus der Domainen-Kasse belohnt. [1]) Ein Deficit in der Steuerkasse von den Jahren 1821 und 1822 deckte die Domainenkasse durch Interponirung ihres Credits. Als aber im Jahr 1823 diese der Steuerkasse ihren Credit

1) Er erhielt namentlich das Gut Hahnstädten an der Lahn, das sein Erstgeborner, nassauischer Kammerherr, gegenwärtig als Majorat besitzt.

verweigerte, mußten sich die Stände, unangesehen der durch den großen Frucht- und Futtermangel fühlbar geschwächten Zahlungskräfte der Steuerpflichtigen, zu der höchsten gesetzlich erlaubten Steuererhebung bequemen, um die ganz unvermeidlichen Staatsausgaben nicht in Stocken kommen zu lassen.[1])

Stein war äußerst erbittert über die Plusmacherei des nassauischen Hausministers, der, wie die 1831 über den Domainenstreit erschienene Schrift sagt, auch noch die Heuchelei beging, dem Lande gegenüber die große Liberalität anzurühmen, mit der man bei der Separation des Staats- vom Hausvermögen das Land behandelt habe, „die bekanntlich darin bestanden hat, daß das gesammte Staatseigenthum die Beute des regierenden Hauses, daß der Staat bettelarm und das Regentenhaus verhältnißmäßig das reichste aller Dynastien Europas ward." Stein schrieb unterm 30. Mai 1823 an Gagern aus Ems: „Die Maschinerie des Nassauer Landtags ist fehlerhaft; aber der Maschinenmeister, statt bemüht zu sein, durch Liebe, Wohlwollen, Sinn für Gerechtigkeit, Achtung für die Verfassung sie zu verbessern, sucht mit Aufgeblasenheit, Trockenheit, Pfiffigkeit die Verfassung zu untergraben. Man begnügt sich nicht die Wahlen zu influiren, sondern man unterdrückt die Wahlfreiheit, man verweigert mit Trotz und Frechheit, Gehör und Discussion der von den Ständen gemachten Ansprüche

1) Der Domainenstreit in Nassau. Frankfurt 1831. S. 12. 14. 36. 87. 155.

auf Mitleidenheit der Domainen zu den Staatslasten und auf Ersatz des der Steuercasse einseitig und eigenmächtig abgedrungenen Aequivalents für die aufgehobenen gutsherrlichen Rechte der Domainen-Casse."

„Nach der deutschen Reichsverfassung lag auf den Domainen die Verbindlichkeit, die Kosten der Staatsverwaltung zu tragen, und das Land brachte nur Reichs- und Kreissteuern auf — dieses war auch Recht in dem Nassauischen Ländchen."

„Die gutsherrlichen Rechte der Domainen wurden anno 1809 dem Lande erlassen, weil man eine Grundsteuer von sechszehn bis zwanzig Procent einführte; man ließ sich durch' Landesdeputirte danken, schlug Denkmünzen, und nun führt man einseitig gewaltthätig anno 1816 eine Ersatzsteuer von 134,000 Gulden ein."

„Die Verwaltung ist ferner höchst verschwenderisch, in alle Verhältnisse ein- und durchgreifend. Ein General-Commando, so 26,000 Gulden kostet, eine täglich wachsende Masse von Pensionairs, da man nach Laune und übereilt entläßt — mit einem Wort es fehlt dem Ganzen an religiöser Sittlichkeit, Wohlwollen, Gerechtigkeit — ein Geist des Despotism und der Lüge zeigt sich in allen Verhältnissen."

Die Schrift vom Jahre 1831 über den nassauischen Domainenstreit deckt die, wie der Minister Stein sie ganz richtig nannte, heuchlerisch-pfiffig-gewaltthätige Plusmacherei des nassauischen Staatsministeriums namentlich bei dem Schuldenwesen auf. Vom Jahre 1806 bis 1815, wo man noch keine getrennte Fi-

nanzverwaltung kannte, in der Kriegszeit, in welcher die Staatsschulden in der Regel zunehmen, wußte man sie um 533,640 Gulden zu mindern. Nach dem Berichte einer Commission der nassauischen Deputirtenkammer vom 3. März 1831, der zum zweiten Protokolle der Deputirten-Verhandlungen abgedruckt wurde, betrug am Ende des Jahres 1815 der Domanial-Schuldenstand noch 5,649,537 Gulden und nach einem Regierungs-Generalrescripte, das die Regierung am 3. Mai 1831 an ihre Regierungsuntergebenen als eine offizielle Wahrheit erließ, wurde derselbe auf 7,217,124 Gulden gestellt: er hatte sich also in der Friedenszeit von 1816 — 1831 um 1,567,617 Gulden **vermehrt**. Nach dem Edikt vom 4/5. Januar 1807 war anbefohlen, alle Depositen an die Generalsteuerkasse einzusenden, die sie mit nur drei Procent verzinste: das schlimme Staats- und Hausministerium Marschall zog durch einen Machtspruch in dem Schulden-Amortisationsedicte vom 25. Mai 1818 diese Depositen zu einer so benannten Patrimonialkasse der Regentenfamilie zu ihrem nicht unbedeutenden Privatgewinn. Das ganze Schuldenwesen im Herzogthum Nassau hing ganz allein von diesem Zwitterministerium ab, das sich in dieser Eigenschaft aller Verantwortung gegen die Stände entledigt erachtete und einzig wieder von der ohnehin von den Ständen als heilig und untrüglich zu verehrenden höchsten Person des Herzogs abhängig war — es war dem Zufall, der Laune, der schrankenlosen Willkür und aller Unbeständigkeit des veränderlichen menschlichen

Willens einer einzelnen, wenn auch noch so erhabenen, unverantwortlichen Person und so manchen unlauteren Einwirkungen auf dieselbe preisgegeben. Im Herzogthume Nassau war das ganze Schuldenwesen in ein undurchdringliches Geheimniß gehüllt. Man schied zwar das Schuldenwesen von der übrigen Domainenverwaltung, nicht aber zu dem Zwecke, um dem Publikum davon eine abgesonderte klare Rechnung vorlegen, sondern augenscheinlich, um das angenommene System des Geheimnisses desto zuverlässiger durchführen zu können, wie denn alle Angestellten bei der Landesschuldenverwaltung zum strengsten Stillschweigen verpflichtet wurden. Das nassauische Amortisations-Edict stand in der That einzig in seiner Art und isolirt in der Welt da: der Einfluß des Regenten und seines Staats- und Hausministers war bei der Tilgung der Schulden, wie bei ihrer Contrahirung der allein wirksame und aller Beschränkung entledigte, wobei man voraussetzte, daß sich Regenten-Talent und Tugenden, wie bei allen Familien-Fideicommissen der regierenden Häuser nothwendig von einer Generation zur andern vererben müßten. Nach §. 5 des Amortisationsedicts war die Amortisationskasse in einem fort und ohne alle Unterbrechung, ermächtigt, neue Capitalien aufzunehmen, auf kürzere oder längere Zeit, gegen vierteljährige beiden Theilen frei stehende Kündigung: dies hatte auch die nachtheilige Folge, daß, da diese Aufnahmen zu verschiedenen Zeiten und aus allen Theilen des In- und Auslands in Masse geschahen, die geldbenöthigten Unterthanen ihre Kla-

gen laut erhoben, es werde ihnen durch die Amortisationskasse jede Gelegenheit zu den ihnen nothwendigen Anleihen und zu ihrer häuslichen Nothdurft und Unterstützung aus der Baarschaft ihrer Mitbürger gänzlich entzogen. Dieser nachtheiligen Folge des Amortisationsedicts ward erst unter der folgenden Regierung Abhülfe gegeben, durch Errichtung der Landescreditkasse im Jahre 1840, welche die Bestimmung erhielt, gegen mäßige Zinsen zu höchstens vier Procent Capitalien nur an Unterthanen des Herzogthums auszuleihen, sowohl an Gemeinden und Grundbesitzer zu Tilgung älterer Schulden, Ablösung von Reallasten und Erwerbung von Grundeigenthum, als an Gewerbtreibende zum Betriebe ihrer Geschäfte oder besonderer industriellen Unternehmungen.

Gemäß der von Stein geschilderten absolutistischen Gebahrung der nassauischen Regierung neigte dieselbe mit Vorliebe zu Oestreich und war mehr als einmal gespannt mit Preußen.

„Im Sommer 1818, schreibt Dorow, verzogen sich die Verhältnisse mit Nassau stets mehr und mehr durch das unfreundliche, ja beleidigende Benehmen des Herzogs gegen die preußische Garnison in Mainz und gegen die Offiziere, welche in Wiesbaden badeten. Bei einem Diner in Biberich, welches der Herzog gab, markirte derselbe eine förmliche Geringschätzung gegen General von Krauseneck, den Commandanten von Mainz und gegen andere Generale. Das Betragen, welches der König bei seiner Reise auf den Congreß nach Aachen dem Herzog von Nassau in Wiesbaden

bezeigte, bekundete, daß ihm Bericht darüber gemacht worden sei. Während die Kaiser Alexander und Franz alle mögliche Artigkeiten vom Herzoge annahmen, verbat sich der König jede Aufmerksamkeit von dieser Seite und hatte sich in der Post zu Wiesbaden Kaffee bestellt. Dennoch hatte der Herzog eine Station von Wiesbaden nach Hattersheim seine Pferde mit dem Adjutanten geschickt; als man sie vorlegen wollte, verbat es der König und sagte zum Adjutanten des Herzogs: „danke, fahre mit Post, Postpferde vorlegen", so ging es also mit Postpferden weiter. Eine Meile vor Wiesbaden, in Erbenheim, erwartete der Herzog mit seiner Suite den König zu Pferde. Der König begrüßte den Fürsten sehr kalt mit einem: „sehr artig, daß Sie kommen", ließ den Herzog neben dem Wagen reiten und fuhr nach Wiesbaden. An der Post angekommen, konnte natürlich in des Herzogs Gegenwart der Kaffee nicht eingenommen werden, da der König jede Erfrischung in Biberich ausgeschlagen hatte. Das östreichische und preußische Offiziercorps der Mainzer Garnison war daselbst versammelt, der König stieg aus, bewillkommte Alle sehr freundlich, ihnen die Hand reichend, doch kalt und theilnahmlos ließ er den Herzog stehen. Rasch waren die Pferde vorgelegt und der König fuhr weiter."

Weit besser war Oestreich mit diesem Herzog zufrieden. Er war ein Intimus von Gentz und Fürst Metternich und zeigte sich als ein entschiedener Gesinnungsgenosse dieser Intimität würdig. Metternich rühmte daher, als er dem nachher vertriebenen Herzog

Carl von Braunschweig rieth, die braunschweigische Stimme am Bundestage Hannover abzunehmen und dem nassauischen Minister von Marschall zu geben, Herzog Wilhelm ausdrücklich als „einen Herrn der besten Gesinnungen" und erkannte dankbarst an: „daß er attachirt an die östreichische Monarchie sei". Verwandt war er mit Oestreich durch seine Schwester Henriette, die seit 1815 die Gemahlin des Erzherzogs Carl war. Auch sein jüngerer Bruder, Prinz Friedrich, stand in östreichischen Diensten.

Damals, als Dorow im Jahre 1818 sich in Wiesbaden aufhielt, verkehrte er mit drei nassauischen Notabilitäten, die damals viel von sich reden machten: Almendingen, Gagern und Ibell. „Der Präsident Harscher von Almendingen nahm, begleitet von seiner originellen Frau, auch auf längere Zeit in Wiesbaden seinen Aufenthalt. Welche segensreiche Anregung von seinem Wirken als Staatsbeamter, als Gelehrter für Deutschland hervorgerufen worden ist, ist bekannt [1]), weniger, daß er auch im Leben eben so liebenswürdig, gemüthlich und kindlich gut war; allerdings ist nicht zu übersehen, daß seine große Naivität und Zerstreutheit ihn öfters in sehr komische, aber auch in höchst verdrießliche Verwickelungen brachte. Seine Zerstreutheit war so groß, daß er eines Abends bei Minister von Marschall der eignen Frau mit höch-

---

1) Almendingen hat Vorträge über die französische Civilgesetzgebung, politische Ansichten über Deutschlands Vergangenheit ꝛc. geschrieben.

ster Courtoisie den Hof machte, und ganz entzückt seinen Nachbar fragte: „wer ist diese liebenswürdige Dame?" Als Almendingen im Jahre 1822 in Angelegenheiten der geschiedenen Fürstin von Anhalt-Bernburg, die ihr Bruder, der Kurfürst von Hessen, gewaltsamer Weise aus preußischem Territorium, aus Bonn entführt hatte, nach Berlin kam, machte er so heftige und injurieuse Eingaben an das Justiz-Ministerium, daß er einen Gensd'armen als Wache und Begleiter erhielt [1]). Der preußische Regierungsbevollmächtigte der Universität in Bonn, Geheime Rath Rehfues, meinte damals: „Almendingen gehört zu denjenigen gescheiten Leuten, für die man eigene Tollhäuser anlegen sollte."

„Bei Almendingen erschien auch die hagere Gestalt des Ministers von Gagern, mit der feinen, diplomatisch klugen Physiognomie, welche mit des Präsidenten Natürlichkeit und Freisinnigkeit einen eigenen Contrast bildete." Gagern, der Autor des Buchs: „Mein Antheil an der Politik", das gerade nicht große Aufschlüsse enthält, war einer der größten Romantiker unter den deutschen Liberalen. Er hatte als Gesandter

1) Die preußische Regierung ließ ihm förmlich den Prozeß machen, nach einem Spruche des Kammergerichts: er ward zu einer Gefängnißstrafe von mehreren Monaten verurtheilt, die er in Nassau verbüßte. Diese cause celèbre, die vieler Juristen Federn in Bewegung setzte, bildete das Precedent für die neuerliche Inhaftirung des lippe'schen Geheimen Raths Fischer in Coburg. S. unten lippe'sche Hofgeschichte.

des Hauses Oranien beim Wiener Congreß fungirt. Wie er selbst erzählt, hatte er einen französischen Koch mitgebracht, und zu seinen Instructionen eine Ladung guter Rheinweine aus den Kellern des Hauses Oranien verlangt und erlangt. Es gelang ihm damit das Batavisiren dessen, was zum neuen Königreich der Niederlande von Deutschland geschlagen wurde: dazu gehörten Lüttich, Namur, das wegen seiner romantischen Lage der berühmten niederländischen Landschaftsmalerschule als Mustertypus geltende Schloß Huy ꝛc. Nach Pertz, im Leben Stein's, hoffte dieser wackere Deutsche den Holländern außer Belgien auch noch Aachen, die deutsche Kaiserstadt und sogar das heilige Cöln zuzuwenden. Schon beim Wiener Congresse und dann noch beim deutschen Bundestage redete Gagern dagegen sehr eifrig der deutschen Kaiserkrone das Wort, die sich denn hinreichend als höchster Gipfel im Olympe der Romantik dargestellt hat; der mit dem Pfund des Weltverstandes besser begabte Fürst Metternich nannte Gagern nur „den politisirenden Don Quixote, bekannt durch breites und diffuses Parliren.“

Der Präsident Ibell endlich, „eine selbstständige, eisenfeste, ja eigenmächtige Stütze der nassauischen Regierung“, wie ihn Dorow nennt, ist durch den Mordanfall bekannt geworden, den der Apotheker Löning aus Idstein an ihm ausführen wollte, kurz nach Kotzebue's Ermordung durch Sand. „Präsident Ibell gebrauchte im Juni das Schwalbacher Bad. Löning ließ sich bei ihm melden, um sich in seinen verwickel-

ten Familienangelegenheiten Raths zu holen. Nachdem sie lange gesprochen und der Präsident aufs Freundlichste selbst ins kleinste Detail der Verhältnisse eingegangen war, zog Löning einen Dolch und stürzte mit dem Rufe: „Du mußt sterben, Verräther!“ über ihn her. Ibell verließ die Geistesgegenwart jedoch nicht, er parirte den Stoß, hielt des Mörders Faust und Dolch fest, doch ringend fielen sie beide zur Erde. Auf Ibell's Hülferuf stürzte seine Frau aus dem Nebenzimmer in dem Augenblicke herein, als der Mörder mit der freien linken Hand ein Terzerol faßte; er drückte dasselbe auf Frau Ibell ab, zum Glück versagte es und sie entwand es seiner Hand. Auf das anhaltende Rufen kamen mehrere Menschen hinein, welche den Löning fortschleppten, der übrigens noch mit zwei geladenen Pistolen versehen war. Ibell, welcher weder Ruhe noch Gelassenheit während des ganzen Auftritts verloren, hatte beim Hinfallen eine leichte Verletzung mit dem Dolche im Gesicht erhalten. Aus den Briefen, welche Löning in Schwalbach zur Post gegeben und aus seinen Reden ging hervor, daß Ibell sterben sollte, „weil er unter dem Scheine von Liberalismus das Volk täusche und überhaupt in Nassau ein verruchtes Napoleonisches Regierungssystem einzuführen wünsche, und solches dürfe auf Deutschlands Boden nicht mehr geduldet werden“. Dem Muthe und der Geistesgegenwart der Frau Ibell, welche, als sie ins Zimmer stürzte, ihren Mann im Blute liegen und mit dem Mörder ringen sah, ward allgemeine Bewunderung gezollt. Ibell aber ward durch diesen Anfall

wirklich moralisch getödtet, sein ganzer Charakter änderte sich; der kräftige Mann war verschwunden, und an dessen Stelle trat ein furchtsames, schwaches und in sich zerstörtes Gemüth: der sonst so kräftige Ibell war nicht mehr zu erkennen. Zu Anfang des Jahres 1820 schon erhielt er den Abschied aus Nassau's Diensten."

Unter der dreiundzwanzigjährigen Regierung des Herrn dieser Diener, des, wie die oben beleuchtete Domainenangelegenheit zeigt, sehr industriellen Herzogs Wilhelm wurden die Bäder und Mineralquellen des Landes zu einem sehr ansehnlichen Flore emporgebracht, wobei das Einkommen der herzoglichen Domainen nicht wenig mit prosperirte: die Frequenz der Kurgäste in Wiesbaden stieg bis zu 15,000, in Ems bis zu 5000, in Schwalbach bis zu 2000. Diese Taunusbäder sind noch jetzt die besuchtesten in Deutschland. Der Wiesbadner Kursaal erhielt 1825 und 1829 seine beiden Colonnaden mit einem halben hundert Kaufläden, 1826 ward ein Theater und 1837 das neue herzogliche Residenzschloß am Markte erbaut; die Bevölkerung von Wiesbaden stieg um $^{2}/_{3}$, auf jetzt über 12,000. In der Umgebung der Stadt ward die Platte seit 1823 neu erbaut, ein wegen der herrlichen Aussicht berühmtes herzogliches Jagdschloß, das schon 1776 unter Carl Wilhelm, dem vorletzten Fürsten von Usingen angelegt worden war. Ems erhielt 1839 sein neues Conversationshaus mit der Kaufläden-Colonnade, Schwalbach 1829 ein großes Badehaus ebenfalls mit einer Colonnade.

Herzog Wilhelm, der zweite Herzog von Nassau, war seit 1813 mit Charlotte Luise von Sachsen-Hildburghausen vermählt, der Schwester der Gemahlin des Dichter-Königs Ludwig von Baiern. Sie gebar außer dem Nachfolger, dem jetzt regierenden Herzog Adolf, noch den Prinzen Moritz, der östreichischer Husarenmajor ist, und zwei Prinzessinnen, von denen Therese 1837 mit dem Prinzen Peter von Oldenburg vermählt wurde, russischen General, Sohn der Großfürstin Catharine, die als Königin von Würtemberg starb und Marie, vermählt 1842 mit dem regierenden Fürsten von Wied. Als die erste Gemahlin 1825 starb, vermählte Herzog Wilhelm sich in zweiter Ehe 1829 mit Pauline, der Tochter der Schwester seiner ersten Gemahlin und des Prinzen Paul von Würtemberg. Sie gebar außer den beiden Prinzessinnen Helene und Sophie, von denen jene 1853 den regierenden Fürsten von Waldeck geheirathet hat, den Prinzen Nicolaus, geboren 1832, der neuerlich seine Studien in Bonn vollendet hat und nach dem Urtheil der dasigen Professoren einer der fähigsten und gebildetsten deutschen Prinzen sein soll. Er scheint die große Ausnahme unter diesen Prinzen zu machen, nicht die militairische Laufbahn zu wählen: er bekleidete den Grad eines Hauptmanns in einem östreichischen Jägerregiment, trat aber auf den Wunsch seiner Mutter aus und steht seitdem beim Biebericher Jägerbataillon als Hauptmann à la suite. Seine Verheirathung mit einer englischen Prinzessin steht in Aussicht.

Herzog Wilhelm von Nassau starb 1839, wie der erste Herzog auch erst siebenundvierzig Jahre alt, im Bade zu Kissingen, als einer der reichsten Fürsten Europa's, der den Credit, welchen er sich durch die willkürlichen Maaßregeln in Bezug auf die Domainen und das Landesschuldenwesen verschafft hatte und wobei es unter dem Mantel des Geheimnisses absichtlich auf Täuschung abgesehen war, mit seinem großen Weltverstand auf die umfassendste Weise auszubeuten verstanden hatte. Ueber diesen Credit des Herzogthums Nassau hatte er noch bei seinen Lebzeiten in der nach der Julirevolution zu Frankfurt erschienenen, wiederholt angeführten Schrift über den nassauischen Domainenstreit sehr unangenehme Wahrheiten hören müssen. Der Verfasser dieser Schrift hatte sich über den nassauischen Credit folgendergestalt ausgelassen: [1])

„Hier kennt man außer der jährlichen Verloosung der älteren Staatspapiere (eine wahrhaft lächerliche Spiegelfechterei) fast gar keine Publizität. Das, was man gelegentlich der Mißverhältnisse mit den Ständen zur Publizität gebracht hat, trägt den Stempel der Unvollständigkeit, eines unerklärbaren Dunkels und Geheimnisses, der Befangenheit und beabsichtigten Täuschung. Bei der mit allen andern deutschen Staatsverwaltungen so sehr contrastirenden Behandlung des nassauischen Schuldenwesens, [2]) das doch mit dem Wohlstande des gan-

1) S. 250 ff. 233 ff. 243.

2) Selbst in der neuen Verfassung des Kurfürsten-

zen Staates in so enger und unzertrennlicher Verbindung steht, daß der öffentliche Credit nicht wohl erschüttert werden kann, ohne zugleich dem Privatcredit der ganzen Staatsbevölkerung die empfindlichsten Wunden zu schlagen, möchte es allerdings befremden, wie demohnerachtet der öffentliche Credit des Herzogthums Nassau auf seinem bisher so günstigen Standpunkte noch habe erhalten, ja, wie er sich nach Verhältniß der Zeit, eher habe verbessern, als verschlimmern können. Allein dies kann für jetzt doch nicht befremden. Die vortheilhafte Meinung, die man von der Zahlungsfähigkeit der nassauischen Finanzverwaltung geschöpft hat, hat im Vertrauen, das man zur Sparsamkeit, Ordnungs- und Gerechtigkeitsliebe der Höchsten Person des gegenwärtig regierenden Herzogs und seiner unterstellten Finanzbehörden gefaßt hat, seinen nächsten Grund, theils ist sie auch Folge des klugen Benehmens der sogenannten Schuldentilgungs-Commission und ihrer Unterbestellten. Man sorgt für die pünktlichste Zinsenzahlung, für die zugesicherten jährlichen Capitalverloosungen, für die richtige Abzahlung der beim Verloosen gezogen werdenden Schuldbrief-Nummern und was noch weiter als zum Zwecke führend hierher gehören mag. Hierdurch muß natürlich die Meinung

---

thums Hessen hatten damals, 1831, die ungemessenen Ansprüche des Kurfürsten auf die Landesdomainen eine fühlbare Einschränkung erlitten, obgleich man in Hessen die Ansprüche des fürstlichen Familien-Fideicommisses auf das Domanial- und so viel anderes Vermögen bei weitem nicht so weit auszudehnen verstanden hatte, als in Nassau.

des unkundigen Publikums von der Zahlungsbereitwilligkeit und Fähigkeit der herzoglich Nassauischen, ohnehin so unendlich reich dotirten, Patrimonialkasse und von den derselben zu Gebote stehenden Zahlungsmitteln auf einen hohen Grad des Vertrauens gesteigert und so der Credit belebt und gehoben werden."

„Inzwischen liefert das bisher eingehaltene Verfahren denjenigen, die nicht bei der Gegenwart stehen bleiben und die ihren Blick auch auf die ferne, ungewisse Zukunft richten, zugleich von der wahren Lage der Sache näher unterrichtet sind, noch bei weitem keine zureichende Sicherheit und Beruhigung für eine gewisse effektive Minderung der Staatsschuld und daß auch die Sachen nothwendig so fortgehen werden und müssen, wie sie bisher behandelt worden sind. Im Gegentheile, dieselbe muß schon des Geheimnisses wegen, das man dabei ohne Noth, mit einer unzeitigen Aengstlichkeit beobachtet, Besorgnisse erwecken. Das Interesse des Staats aber für eine baldige Minderung oder vollständige Abzahlung der Staatsschulden in den Zeiten der Ruhe und des Friedens, läßt sich nicht verkennen; denn ohne diese könnte ja der Staat, in den früh oder spät wiederkehrenden Zeiten der Noth, der gefährlichsten Crisis ausgesetzt und aller Ressourcen in den Zeiten der Bedrängniß beraubt werden."

„Wenn eine regierende Dynastie beim Bewußtsein eines eigenen bedeutenden Familienvermögens, das zur Deckung aller Bedürfnisse der sämmtlichen Familienmitglieder mehr als zureicht, ihr Streben dahin richtet, jedem Gedanken zu begegnen, als falle ihr stan-

desmäßiger Aufwand dem Lande zur Last und als entbehre sie ganz eines ihr eignen Fonds zu Bestreitung desselben, so kann ihr dieses Niemand verargen. Wenn wir aber auch den Fürsten der Erde gern das Recht zugestehen, mit Eifersucht jenen Vermögensfonds ungeschmälert zu erhalten, der ihre und ihres Familienstandes würdige Existenz gegen jede mit ihrer erhabenen Stellung und Würde unverträgliche Abhängigkeit von ihren Unterthanen sichert, so darf man es doch auch diesen und ihren Vertretern, den Ständen, nicht verargen, wenn sie den Staat durch die Erhaltung seines eigenthümlichen Vermögens gegen jede unpassende Abhängigkeit von ihren Regenten und von der Familie desselben zu erhalten und diesem zugleich einen so kräftigen Bestand zu sichern bemüht sind, daß derselbe durch keine Stürme und widrige Drangsale der Zukunft zerstört werden kann."

„Der Landesherr, der in seinem eigenen Patrimonialvermögen den zureichenden Fonds zur standesmäßigen Existenz für sich, seine Familie und seinen Hofstaat sucht und findet, vermittelt hierdurch um so zuverlässiger die Liebe und Zuneigung seiner Unterthanen und hält von ihnen die so widrige Idee entfernt, als werde er vom Volke ernährt; als sei er nicht sowohl der Segen, als vielmehr eine drückende Last desselben; als stehe der Glanz des Hofaufwandes mit ihrer Armuth in einem schreienden und ungerechten Widerspruche."

„Die Geschichte unserer Tage hat uns zwei in

auffallendem Widerspruche zu einander stehende, merkwürdige Beispiele geliefert, die die Eifersucht der Regenten zu Erhaltung und Vermehrung ihres Patrimonialvermögens allerdings aufregen und steigern mußten. Wir verstehen hierunter die Behandlung des entthronten Königs von Schweden und jene der mediatisirten deutschen Reichsfürsten. Ersterer verlor Krone und Reich, ohne irgend eine angemessene Entschädigung für sein dabei eingebüßtes, wahrscheinlich nicht ganz unbedeutendes Privatvermögen und erst lange nach seiner Vertreibung dachte man auf seine billige Entschädigung. Man verwies ihn beinahe nackt und vermögenslos aus seinen Erbstaaten. Dagegen wurden die mediatisirten Fürsten, Grafen und Herren reichere Privatvermögensbesitzer, als sie zur Zeit der geübten Landeshoheit waren." [1])

„Andere Verfassungen haben bald ein Drittel, bald die Hälfte der Domainen-Besitzungen im Allgemeinen als Hausvermögen erklärt und in diesem die natürliche Hypothek und Sicherheit für ihre Civilliste und für die Familienappanage gesucht und gefunden. Selbst in dem unglücklichen Falle, wenn jemals früh oder spät, dem herzoglichen Hause von Nassau das Schicksal, das so viel andere, vormals reichsständige Häuser traf, beschieden werden sollte,

1) Ein drittes, sehr drastisches Exempel ist bekanntlich 1852 hinzugekommen: durch das Decret des Kaiser Napoleon's III. über Confiscation des Vermögens der vertriebenen Familie Orleans.

möchte doch ein von der Landstandschaft als unbestreitbar anerkanntes, wenn auch hinter den bisherigen Forderungen weit zurückbleibendes Hausvermögen einem viel größeren, aber standhaft bestrittenen und nicht leicht rechtlich zu begründenden, vorzuziehen sein und auf eine Anerkennung von Seiten der Uebermacht rechnen dürfen. Ein gewisses Recht auf einen Theil der Domainen möchte doch vor den, wenn auch noch so verführerischen leeren Ansprüchen auf die Gesammtmasse derselben, einen reellen Vorzug verdienen, weil das Recht des Stärkeren sich gern in der Befolgung des Grundsatzes gefällt: „Wer zu viel verlangt! bekömmt gar nichts."

## 8. (5.) [3.] Herzog Adolf
### seit 1839.

Des zweiten Herzogs Nachfolger war sein Sohn aus der ersten Ehe mit der Prinzessin von Hildburghausen, der Schwester der Gemahlin des Dichterkönigs, Herzog Adolf, der jetzt regierende dritte Herzog, geboren 1817. Er hielt an dem ganzen System, der innern und äußern politischen Richtung, welche sein Vater betreten hatte, fest, es zeigte sich aber bald, daß der Weltverstand, der diesem unverkennbar beigewohnt hatte, nicht in ihm war: er gilt für einen sehr einfachen, wie man es gewöhnlich ausdrückt, sehr gutmüthigen Herren. Herzog Adolf hatte bis zu seinem siebenundzwanzigsten Jahre die Freuden der Junggesellenschaft genossen und diese Freuden machten in der Bevölkerung der Rheinstädte, wo

er sie genoß, nicht wenig von sich reden.[1]) Eben so viel in der Gesellschaft des hohen Fluges machte die Leidensgeschichte von einem Duelle von sich reden, zu welchem der Jedermann, den er dazu geeignet fand, provozirende Fürst Felix Lichnowsky, derselbe, welcher später 1848 in Frankfurt massacrirt ward, den Herzog geradezu nöthigen wollte, das dieser aber beharrlich ausschlug.[2]) Darauf kam der Fürst, eigends,

1) „Die Mainzer und Coblenzer Bajaderen setzten ihren Freund einst incognito an die frische Luft. Der Herzog versöhnte sich aber wieder mit seinen alten Bekanntinnen und die guten Mainzer und Coblenzer wissen von dem freudenfreundlichen Manne viel galante Abentheuer zu erzählen.“ Leben und Thaten des berühmten Ritters Schnapphahnski (Lichnowsky, von Heine zuerst unter diesem Namen in dem Gedicht „Atta Troll“ eingeführt) von Georg Weerth (aus Detmold, gegenwärtig auf St. Thomas in Westindien als Kaufmann etablirt). Hamburg bei Hoffmann u. Campe. 1849. S. 106.

2) „Bei einem Besuche des kunstsinnigsten aller christlichen Germanen in München hörte der Herzog von der ruhmreichen Vergangenheit unsres edlen Ritters erzählen. Als man einst seinen trefflichen Rivalen wieder bis in den Himmel erhob, strich der Herzog nachlässig den Schnurrbart und meinte, daß er nach den Antecedentien des edlen Ritters nicht leicht an seine hohe Bravour glauben könne. Darauf ließ der Ritter den Herzog wegen seiner unerquicklichen Aeußerung zur Rede stellen. Er bemerkte ihm, daß Alles nur auf Unkenntniß beruhen könne ꝛc. — vor allen Dingen möge der Herzog seine Aeußerung zurücknehmen. Der Freund der Mainzer und Coblenzer Bajaderen weigerte dies und im Nu verbreitete sich die Geschichte durch alle Salons. Der Ritter forderte nun den Herzog. Selten

um das Duell doch durchzusetzen, in die Staaten Sr. Hoheit nach Ems. Er bravirte hier förmlich den Herzog und dies dauerte so lange, bis Se. Hoheit zu aller Welt Erstaunen dem importunen Fürsten das Feld räumte und Ems verließ.

Herzog Adolf vermählte sich erst im fünften Jahre nach seinem Regierungsantritt 1844 mit einer russischen Prinzessin, der Tochter des Großfürsten Michael, Elisabeth: er ließ es sich und dem Lande bei dieser vornehmen Heirath schwere Summen kosten, um den ihr entsprechenden Hofglanz zu entfalten, leider starb die junge Herzogin schon im folgenden Jahre, die Ehe war ohne Kinder, aber zum

---

hatte unserm Helden der Stern des Glückes heller gestrahlt als dieses Mal. Der Herzog wollte sich nämlich nicht schlagen; er verkroch sich hinter seine Souverainität und behauptete, daß im unglücklichen Falle alle Bäche und Flüsse von den Thränen seiner Unterthanen zu reißenden Strömen angeschwemmt, Häuser und Weingärten hinwegreißen würden, daß sein etwaniger Tod das europäische Gleichgewicht stören könne u. s. w.; kurz, je mehr sich der Herzog weigerte, auf ein Duell einzugehen, desto gewaltiger schwoll unserm Falstaff-Schnapphahnski der Kamm und als endlich der Herzog sein letztes Wort gegeben, da erklärte ihm der edle Ritter, daß der Herzog, wenn er sich wirklich hinter seine Souverainität verstecke, auch in seinem Herzogthum bleiben und sich mit einer chinesischen Mauer umgeben müsse u. s. w. u. s. w. Der Ritter ward hierauf aus den heiligen Vierstaaten Sr. Majestät, der diese Aeußerung im höchsten Grade übel aufnahm, für immer verbannt." G. Weerth a. a. O. S. 106—108.

Andenken der Verewigten ließ der Herzog durch den berühmten Bildhauer Hopfgarten, einen gebornen Preußen, eine Kapelle mit den herrlichsten Sculpturarbeiten errichten. Die Zeitungen meldeten neuerdings, daß der Fürst Wiasiemski, unlängst zum Gehülfen des Unterrichtsministers in Rußland ernannt und seit langer Zeit beständiger Kurgast in Wiesbaden, in der nordischen Biene eine weitschweifige Beschreibung der Einweihung dieser Begräbnißkapelle veröffentlicht habe — nicht ohne zu betonen, daß die griechisch-orthodoxe Kirche ihre weitesten Vorposten bis an den Rhein, in das Herz der römisch-katholischen, vorgeschoben habe.

Herzog Adolf blieb nach dem Tode seiner griechisch-orthodoxen Gemahlin wieder sechs Jahre lang ledig und vermählte sich erst 1851 wieder mit Adelheid, der siebzehnjährigen Tochter des Prinzen Friedrich von Dessau, einer Dame, die als eine der schönsten Prinzessinnen Deutschlands gerühmt wird. Sie gebar 1852 den Erbprinzen Wilhelm. In der Nacht des 23. September 1854, wo ein zweiter Prinz geboren wurde, brannte das stattliche Ministerialgebäude zu Wiesbaden mit dem Thronsaal und landständischen Sitzungssaal ab, ein Bau, der kaum erst seit 1843 vollendet und eine Viertel-Million Gulden gekostet hatte.

Bereits vor dem Sturmjahre 1848 waren unter dieser Regierung für die innere Staatsverwaltung zwei wohlthätige Gesetze gegeben worden, im Jahre 1840: das eine Gesetz betraf die Errichtung der oben erwähnten Landescreditkasse, das andere war ein Zehn-

ten-Ablösungsgesetz: dieses letztere so wichtige und für den Ackerbau so wohlthätige Gesetz erwirkte, daß bereits bis zu Ende des Jahres 1843 von 586,000 Morgen zehntpflichtiger Ländereien ungefähr 386,000 durch freiwillige Ablösungen sich von den darauf ruhenden Lasten befreit hatten. Bei der Revolution kam leider die Zehntenwühlerei und die Folge der zu niedrigen Zehntenablösung war, daß der reichste Gutsbesitzer in Nassau 36,000 Gulden aus Staatsmitteln geschenkt erhielt, während die kleinen Bauern — da der Ausfall in der Staatskasse gedeckt werden mußte — eine Steuererhöhung gewannen [1]). Die Domainenfrage, die wichtigste für die innere Staatsverwaltung, blieb aber unerledigt, auch dieser Herzog hielt, wie sein Vater, den ungeheuerlichen Grundsatz fest, daß alle Domainen des Herzogthums sein Privatvermögen seien.

---

1) Riehl, Naturgeschichte des Volks Band II. S. 94. Riehl bemerkt sehr richtig: „Die reicheren Bauern, welche ihren Vortheil wohl erkannten, hielten klettenfest zusammen, die kleineren Bauern, deren zerrissene Güterparcellen von der Zehntlast meist wenig oder gar nicht getroffen wurden, sahen in ihnen ihre natürlichen Anwälte, nicht ahnend, daß hier die Interessen des großen und kleinen Grundbesitzers schnurstracks auseinander liefen. Wenn aber die Staatskassen ihren Verlust einmal verschmerzt haben werden, dann wird allerdings auch den kleinen Bauern ein landwirthschaftlicher Nutzen zuwachsen, denn gerade in der Nichtbelastung der kleinen Ackerfetzen durch den Zehnten lag die größte Verführung zu der heillosen Parcellenwirthschaft, die mit der Gutszersplitterung und mit dem Bauernproletariate Hand in Hand geht."

Das Sturmjahr 1848 brachte endlich eine Wandlung des herzoglichen Willens: unter vielen Concessionen, die, wie anderwärts, der sehr lebhaften Aufregung der demokratischen Elemente gemacht werden mußten, stand oben an: der Verzicht des Herzogs auf das Eigenthum an den Domainen, das angedrohte Wort: „Wer zu viel verlangt, bekommt gar nichts" ward nach dem Rechte des Stärkeren wirklich in Vollziehung gesetzt. Im Jahre 1854 aber ist in diesem berüchtigten nassauischen Domainenstreit eine neuste Phase eingetreten: eine herzogliche Erklärung erging an die Ständeversammlung, worin jener Verzicht als erzwungen wieder zurückgenommen wurde, den Ständen wurde nur das Recht einer Controle zugestanden. Die Revolution war in Nassau, wie in Hessen und Baden, ziemlich formidabel aufgetreten: unter den Fenstern des fürstlichen Schlosses und der Ministerhotels erschienen unabsehbare Schwärme von Bauern, gelockt durch die Aussicht auf das Theilen der fürstlichen Domainen, namentlich der Staatswaldungen, wodurch sie hofften, daß ihnen wieder zu freiem Holze und freier Weide verholfen werden könne. Von welcher Beschaffenheit die Hauptwühler unter den nassauischen Bauern, die Dorfschulmeisterlein, waren, davon giebt Riehl [1]) ein erspiegelndes Exempel, indem er schreibt: „im Sommer 1850 saßen acht Schullehrer, d. h. beinahe ein Prozent der ganzen Lehrerschaft, gemeiner Verbrechen wegen angeklagt, in den Criminalgefängnissen. Auf fünf der-

1) a. a. O. II. S. 106.

selben lastete die Anklage des Meineids und verschiedener Betrügereien, darunter der unerhörte Fall, daß einer ein förmliches Institut zur Ausschwörung falscher Eide errichtet hatte und arme verführte Landleute für diesen Zweck gegen ein Billiges vermiethete; der sechste war des Versuchs unzüchtiger Handlungen gegen seine eigenen Schulkinder angeklagt, der siebente der Ermordung eines von ihm geschwängerten Bauernmädchens, der achte der Urkundenfälschung."

Die Preußen abgeneigte Stimmung am nassauischen Hofe ist lange Zeit die überwiegende geblieben: das Ministerium wechselte am 7. Februar 1852, an die Stelle des Baron von Wintzingerode, der für preußisch, wenigstens für den preußischen Zollverband freundlich gesinnt galt, trat der Prinz August von Wittgenstein-Berleburg, welcher notorisch östreichisch gesinnt ist: er ist großherzoglich darmstädtischer Generallieutenant und Generaladjutant des Großherzogs, er war früher darmstädtischer Gesandter in Cassel und eine Zeit lang 1849 Präsident des weiland Reichsministeriums. Dieser gut östreichisch gesinnte Herr ist ein Militair und Fürst noch ganz von altem Schlage, ein Spezial des in der hessischen Hofgeschichte mit seinen Personalien vorgekommenen Prinzen Emil von Hessen-Darmstadt, welcher hinwiederum ein Spezial der Gemahlin des Prinzen August ist, der im gothaischen Hofkalender als „Francisca Maria Fortunata, geborene Allessina, genannt von Schweitzer" aufgeführten Tochter des kaiserlich russischen Obristen Carl Allessina von Schweitzer, ei-

ner sehr schönen Dame, auf deren eigenthümliche Personalien ich in der wittgenstein'schen Hofgeschichte zurückkomme. Ganz neuerlich, erst im Jahre 1854, hat der Herzog von Nassau wieder geruht, den braunschweigischen Legationsrath Dr. Liebe zu seinem Geschäftsträger in Berlin zu ernennen, nachdem die Mission geraume Zeit unbesetzt geblieben war. 1855 erfolgte die Ernennung des Herzogs zum preußischen Generallieutenant, früher schon war er Generalmajor und Chef des fünften Uhlanen-Regiments, das in Düsseldorf steht. In den Jahren 1854 und 1855 haben S. Hoheit gleichmäßig geruht, Höchst Ihren durch Freuden und Leiden einigermaaßen erschöpften Körper außerhalb ihres an Stärkungsorten mehr als jeder andere, auch der größte Staat Europas gesegneten Ländchens, in das ferne Karpathengebirge nach Gräfenberg zu versetzen und hier durch behufige Wasserkuren zu stärken, deren beharrliche, besonders gewissenhafte Innehaltung alle anderen Wassergäste mit Bewunderung erfüllt hat, da diese Beharrlichkeit und Gewissenhaftigkeit wieder recht deutlich zeigt, wie S. Hoheit ihr unschätzbares Leben lieben, und wie Sie den Kummer Höchst Ihres Verlustes ihren Völkern in möglichst weite Fernen hinauszurücken bemüht sind.

Das Herzogthum Nassau ist eins der gesegnetsten kleinen Länder Deutschlands, das von den Thoren Frankfurts an, den Main entlang sich bis Hochheim und Mainz, dann den Rhein entlang durch einen der schönsten Striche Deutschlands, den Rheingau, bis unter die Kanonen des preußischen Ehrenbreitstein hin

erstreckt; östlich reicht das kleine Land bis nahe an das jetzt preußische Wetzlar in der Wetterau hinein. Nassau, das seinen Namen von „Nassen Auen" haben soll, besitzt gegenwärtig auch wirklich die herrlichsten Weinländer zwischen Rhein und Lahn. Es besitzt namentlich den Johannisberg, sonst Fulda, dann dem Herzog von Valmy und jetzt dem Fürsten von Metternich gehörig, fünfundfünfzig Morgen, welche in guten Jahren etwa doppelt so viel Stück Fässer dieses selten würzigen Nasses erzeugen, wovon der nassauer Hof den Zehnten erhält [1]). Eigenthümlich besitzt der nassauer Hof in den Bergen von Hochheim namentlich die acht Morgen mit der ehemals dem Mainzer Domcapitel zuständigen nicht minder würzigen Blüthe des Hocks. Ferner gehören unter nassauische Landeshoheit die Berge, wo der starke Rüdesheimer, der sanfte Markesbrunner und der liebliche rothe Aßmannshäuser, ferner Schierstein, wo der deutsche Inferno wächst und endlich Steinberg: in letzterem Orte wird der zuletzt unter den Rheinweinen, seit die Bern-

1) Er hieß früher „Bischofsberg" und das Benediktinerkloster stiftete Graf Richolf, vom Geschlecht der Rheingrafen 1106. 1552 legte es der wilde Markgraf Albrecht von Culmbach in Asche; seitdem erholte es sich nicht wieder, und beim schwedischen Einfall im dreißigjährigen Kriege kamen die Johannisberger Graukutten vollends herunter. 1641—1716 besaß das Kloster der Reichspfennigmeister Hubert von Bleymann, der 30,000 Gulden vorschoß. 1716 übernahm es Fulda. Bodmann's rheingauische Alterthümer I. S. 193 ff.

hardiner des Klosters Eberbach die grünen Flaschen nicht mehr allein austrinken, bekannt gewordene, an der Köstlichkeit alle überragende Steinberger erzeugt, der jetzt auch Eigenthum des nassauer Hofes ist. Der Steinberger Weingarten, schon unter Kaiser Barbarossa vor 1177 angelegt, war einer der ersten Punkte, den die grauen Cisterzienser-Mönche des durch sein Colonisationssystem berühmten Klosters Eberbach mit eigner Hand urbar machten [1]) und so eine Wüstung in einen, über achtzig Morgen großen Weingarten umwandelten, den größten im Rheingau und mit einer zwölf Fuß hohen Mauer umschlossen. In den Klosterkellern zu Eberbach lagern noch die herzoglichen Cabinetsweine und dieser Keller ist der erste in Deutschland. Der Hof von Nassau besitzt zu diesem Weinsegen die reizenden Taunusbäder, die für das herzogliche Einkommen so höchst einträglichen Mineralbrunnen zu Wiesbaden, Ems, Schwalbach, Schlangenbad, Selters, Fachingen und Geilnau. Die reine herrschaftliche Einnahme von Selters, das jährlich 1½ Million Krüge versendet, soll allein 80,000 Gulden betragen.

Die Sommerresidenz der Herzoge von Nassau ist das schöne Biberich am Rhein bei Wiesbaden, die Winterresidenz Weilburg an der Lahn. Wiesbaden, die Hauptstadt des Landes, ist der Sitz der Regierung.

---

1) Es war eine der Hauptmaximen des Cisterzienserordens, ihre Güter selbst zu verwalten. Die Cisterzienser waren in dieser Beziehung die Herrnhuter des Mittelalters.

**Die Einkünfte des Herzogthums betragen,** während man sie bis 1848 nur über zwei Millionen Gulden angab, nach den neuesten Aufklärungen seit 1848, die ähnliche Aufschlüsse wie in Weimar gewährten, auf doppelt so viel, **über vier Millionen Gulden** (gegen 2,300,000 Thaler) und zwar ausgeschlossen noch den Stiftungs- und Centralstudienfonds, auf eine Bevölkerung von 430,000 Einwohnern [1]). Von diesen vier Millionen kommt über die Hälfte, wie schon erwähnt, von den Domainen. Die übrigen Einkünfte werden durch Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern aufgebracht und durch indirecte Steuern. Diese Steuern drücken namentlich den Bauernstand schwer, obgleich er seit lange an den Druck gewöhnt ist. Der Herzog aber gehört zu den reichsten Fürsten Deutschlands, soll aber neuerlich bedeutende in die Millionen gehende Verluste durch die Vorschüsse für Don Carlos und die Texaslandspeculation zu erleiden gehabt haben. Das Budjet des herzoglichen Hauses betrug im Jahre 1853 300,000 Gulden (über 160,000 Thaler) für die herzogliche Hofhaltung und Chatoulle und über 50,000 Gulden für Wittthum und Appanagen. Die Schuld betrug 1850: über zehn Millionen Gulden.

Nach Abgang des gesammten Hauses Nassau ist Preußen der Erbe.

---

1) Siehe den gothaischen Hof- und Staatskalender auf 1849 S. 467 und auf 1855 S. 473 (nach dem der Ständeversammlung vorgelegten Budget für 1854).

Nächst Baden[1]) gehört Nassau zu den Kleinstaaten Deutschlands, welche, ohne einen überwiegenden compakten Volkskern zu besitzen, so zu sagen nur diplomatisch zusammengewürfelt worden sind und dergestalt eine aus lauter kleinen gleichen Theilen zusammengeschobene Masse bilden, die sehr wenig Cohäsion hat. Alle grelle Schattenseiten und die ganze Unnatur der Kleinstaaterei tritt hier abschreckend entgegen und Riehl hat in seiner im vorigen Jahre erschienenen „Naturgeschichte des Volks"[2]) absichtlich Nassau sich ausgewählt, um den großen Schaden Deutschlands, den es an diesen kleinen Möchtegerngroßstaaten fort und fort noch mit sich herumschleppt, blos zu legen:

„Die nassauischen Länder waren, als sie 1816 vereinigt wurden, binnen fünfundzwanzig Jahren so häufig in ihrem Territorialbestand alterirt worden, daß wirklich ein gutes Gedächtniß und keine geringen statistischen und geographischen Kenntnisse dazu gehörten, um genau anzugeben, welche Gebietstheile seit einem Menschenalter nassauisch gewesen und geworden waren. Als im Jahre 1816 das Herzogthum zu seiner jetzigen Gestalt abgerundet wurde, nahm es nicht nur fremdartige Bestandtheile in seinen Verband auf, sondern es wurden in demselben Maße altnassauische, durch Jahr-

1) Vergleiche die badnische Hofgeschichte: Band 26 S. 217.

2) Theil I. Land und Leute. S. 253—269. VI. Die Volksgruppen und die Staatengebilde: Capitel 3.: Die Kleinstaaterei und die natürlichen Besonderungen des Volksthums.

hunderte engverbundene Landstriche auch wiederum abgeschnitten. So fiel z. B. das Siegner Land und der sogenannte Hüttenberg[1]) an Preußen, wo heute noch ein großer Theil der Bevölkerung viel besser nassauisch gesinnt ist, als in den Nassau zugetheilten Gebietstheilen von Kurmainz und Kurtrier. Die Schicksale der nassau-oranischen Regentenfamilie, als dieselbe ihre deutschen Stammlande verlor, ging den Alt-Oraniern im Dillenburgischen und Siegen'schen tief zu Herzen und der Anfall an die weilburgische Linie ist von vielen damals wohl gar als eine Landescalamität betrachtet worden. Es ist darum aber geradezu unmöglich, eine Geschichte des Herzogthums Nassau als „nassauische Geschichte" zu schreiben. Es giebt überhaupt nur eine nassau-dietzische, nassau-weilburgische, nassau-usingische 2c. Geschichte, keine nassauische; wiederum ist etwa die Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Bolanden in der bairischen Rheinpfalz[2]), der Graffschaft Saarbrück[3]) 2c. 2c. für

1) In der Wetterau, erheirathet durch Graf Johann I. von Nassau-Weilburg, in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts.

2) Eine schöne Wald-Herrschaft am Donnersberge, erheirathet in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts von Graf Philipp I. von Nassau mit seiner Frau Anna von Hohenlohe, deren Mutter Gemahlin und Erbin des Grafen Heinrich von Sponheim-Bolanden war. Gellheim, wo Kaiser Adolf von Nassau gegen Albrecht I. von Oestreich fiel, liegt in dieser Herrschaft.

3) Jetzt Rheinpreußen angehörig, im ehemaligen Westreich,

die Geschichte Nassau's wichtiger als die des jetzt zu Nassau gehörenden Rheingaues. Ein gutes Theil ihrer Geschichte haben die Nassauer auch in den Niederlanden, ja wohl gar ein Zipfelchen derselben in Südfrankreich[1]) zu suchen, und so liegt ein großes Bruchstück ihrer historischen Erinnerungen in der That in partibus infidelium. Wie will man da von einem „nassauischen Volksthum" sprechen! Dies eben sollte nun gleichsam mit Dinte und Feder hergestellt werden, indem man aus dem diplomatischen Flickwerk des neuen nassauischen Gesammtstaats durch eine auf's Aeußerste centralisirte Verwaltung ein ganzes Stück Zeug machen wollte. Man tilgte aber auf diesem Wege viele berechtigte Besonderungen im Volksleben weg und kam doch nicht zu dem erstrebten höheren Ganzen.

So viele Aemter jetzt das Herzogthum zählt, aus fast ebenso vieler Herren Länder war es im Lauf der Zeiten zusammengesetzt[2]).

seit 1380 nach Absterben der Grafen von Saarbrück bei Nassau.

1) in Orange.

2) Wie oben beiläufig erwähnt, sind der einzelnen Gebietstheile vierundzwanzig, als: Nassau-Oranien (Dietz, Hadamar, Dillenburg), Nassau-Weilburg, Nassau-Usingen, Kurmainz, Kurtrier, Kurpfalz, Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt, Anhalt-Schaumburg, Wiedrunkel, Wiedneuwied, Leiningen-Westerburg, Bassenheim, Fürstenthum Isenburg, boosisches und gräflich sickingisches dynastisches Gebiet, Gemeinschaften zwischen Oranien und Trier, zwischen Weilburg und Darmstadt, zwischen Kurmainz und Frankfurt, mainzer domcapitularisches und dompropsteiliches Gebiet und ritterschaftliche Ortschaften.

Es spaltet sich in eine katholische und eine protestantische Hälfte, und zwar ist in den streng protestantischen Landestheilen die Erinnerung an ein altes patriarchalisches Fürstenregiment noch eben so lebendig, als in den streng katholischen an die ehemalige priesterliche Herrschaft von Kurmainz und Kurtrier. Dazwischen liegen wieder kleine Striche, wo im Laufe des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts fast von Geschlecht zu Geschlecht der Glaube gewechselt hat nach dem Grundsatz, daß dessen der Glaube sei, dem der Herrscherstab. Wollte einer eine Confessionenkarte dieser zweiundachtzig Quadratmeilen entwerfen, sie würde eben so buntscheckig ausfallen, eben so bespritzt mit zerstreuten Einzeltheilchen, wie die geognostische Karte des Landes, welcher an zerrissener Mannichfaltigkeit auf so kleinem Raume kaum eine andere Karte gleichkommt.

Im achtzehnten Jahrhundert gab es bekanntlich zehnmal so viel kleine Staaten in Deutschland als gegenwärtig. Die äußerliche Lächerlichkeit und Nichtigkeit von gar zu winzigen Herrschaftsgebietchen trat dazumal wohl drastischer hervor und ist auch in Spott und Ernst genügend geschildert worden, allein die Unnatur der Kleinstaaterei im Großen und Ganzen empfand man durchaus nicht in dem Maaße wie gegenwärtig. Diese Unnatur war aber damals auch gar nicht in so hohem Grade vorhanden. Die kleinen Staaten bescheideten sich in ihren Ansprüchen. Man verlangte nicht, daß sich die Bürger einer jeden Reichsgrafschaft als selbstständiges reichsgräfliches Volk füh-

len sollten von einem aparten reichsgräflichen Nationalbewußtsein. An die Forderung einer solchen idealen Loyalität dachte kein Mensch. Jetzt denkt man daran auch in dem kleinsten deutschen Ländchen. Man fingirt ein „Volk,“ wohl gar einen „Stamm“ der Waldecker, Sachsen-Coburger, Hessen-Homburger, Reuß-Schleizer rc., da doch solche Völker und Stämme gar nie existirten. Es giebt freilich deutsche Staaten, bei denen ein eigner Volksstamm den Kern auch noch der heutigen Bevölkerungsmasse bildet, wie bei Preußen, Sachsen, Baiern, Hannover, Würtemberg rc., allein bei allen Kleinstaaten handelt es sich nur um das Unterthanenverhältniß von Bruchstücken größerer Volksgruppen zu einem allerdings historisch berechtigten Fürstenhause. Indem man die Kleinstaaten so einrichtet, als umfaßten sie auch eine selbstständige, geschlossene Volksindividualität, zeigt man die Unnatur erst recht grell auf, welche in der Bildung dieser Staaten steckt. Nicht die Existenz der Kleinstaaten an sich ist vom Uebel [1]),

---

1) Sie ist allerdings an und für sich selbst vom Uebel, wie hoffentlich das Exempel Mecklenburgs klar und überzeugend gezeigt hat, und wie der Verfasser dieser Betrachtungen am Schlusse derselben zum Ueberfluß selbst zugesteht — ich verweise auf diesen Schluß S. 154. —— Existenz verdient nur, was sich selbst schützen kann und was sich selbst beschränkt. Kleine Staaten haben keine Selbstständigkeit, können sich nach Außen und selbst nach Innen hin nicht schützen: man denke nur an Strelitz, das preußische Cuirassiere 1849 ins Land rücken lassen mußte, um

wohl aber, daß sie gegenwärtig ganz eben so regiert und angesehen werden, wie die großen. Ich will diesen Widerspruch der Proportionen in den politischen Einrichtungen unserer Kleinstaaten mit den Proportionen von Land und Leuten an einem Exempel nachweisen. Es bedarf dazu einiger ins Kleine getriebenen Genremalerei, und ich greife darum denjenigen Kleinstaat heraus, dessen Zustände ich gleichsam unter der Lupe zu' betrachten Gelegenheit hatte — Nassau. Die hier geschilderten Verhältnisse wiederholen sich aber wesentlich in allen deutschen Kleinstaaten.

Wenn man die Geschichtsbücher Nassau's nachliest und wahrnimmt, welche naturgemäße Einfachheit in der Verwaltung derselben gerade zu der Zeit herrschte, wo sich sein gegenwärtiger Umfang noch in eine ganze Anzahl kleinerer Herrschaften abtheilte, wo

---

die Ruhe zu behaupten, an Schwerin, dessen Herr seinen Rittern nolens volens nachgeben und die selbst dargebotene Verfassung wieder umstoßen mußte. Die Souverainität ist für kleine Höfe eine furchtbare Klippe: Duodezdespoten verstehen am wenigsten sich selbst zu beschränken: ich erinnere im alten regime an die Tyrannen in Würtemberg und Zweibrücken und an den Rheingrafen Carolus Magnus, den Kaiser Joseph II. wegen seiner greulichen Schandthaten einsperren ließ (siehe die Geschichte der rheingräflichen Höfe bei den Mediatisirten unten), in neuerer Zeit an den vertriebenen Herzog Carl in Braunschweig, den nur zufällig sein Streit mit dem mächtigeren Herrn von England vom Regimente brachte, an den unlängst heimgegangenen Principion von Reuß-Ebersdorf, der einen Postillon vom Bocke herunterschoß, ohne daß ein Hahn darüber krähte u. s. w. u. s. w.

also die Kleinstaaterei ihre höchste Blüthe erreicht hatte — dann begreift man erst, daß diese politische Kleinwirthschaft in der That ihre Berechtigung haben und höchst bestechende Vorzüge entfalten konnte. Ich will gar nicht der Zeit gedenken — ob sie gleich erst drei Jahrhunderte hinter uns liegt — wo die Landesfürsten von Burg zu Burg zogen, um solchergestalt eine wandernde Regierung in Person auszuüben und jedenfalls dadurch viel an Schreibereien, an Referenten, an Expeditions- und Registraturpersonal ersparten, während der Hofcapellan die Stelle eines Kanzlers und Schreibers zugleich versah und also ein ganzes Ministerium vom Präsidenten bis zum letzten Kanzelisten abwärts in Einer Person darstellte. Von diesen Zeiten, wo der Kleinstaat wie das Musterbild des einfachsten und natürlichsten Staatsorganismus erscheint, will ich, wie gesagt, nicht reden. Ich erinnere vielmehr nur an die Staatseinrichtungen im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert. Damals gab es in den nassauischen Landen blos ein Hofgericht als oberstes Justizcollegium, eine Kammer, als oberste Verwaltungsbehörde und einen Kirchenrath zur Leitung der geistlichen Angelegenheiten. Erst im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts kam noch als höchstes Collegium die Landesregierung hinzu. Dabei beschränkte sich die Zahl des höheren Beamtenpersonals, der Präsidenten, Directoren, Assessoren ꝛc. so viel als möglich, d. h. in der Regel, auf einen [1]) Mann.

---

1) 1805 vor Auflösung des deutschen Reichs bestanden

Bei einer so eingerichteten Regierung hing natürlich das Kleinste von dem persönlichen Ermessen des Einzelnen ab, man verfuhr patriarchalisch-absolutistisch. Der Fürst forderte von seinem Volke das einfache, strenge Unterthanenverhältniß. An den nassauischen Höfen hatte die Lebensweise eines begüterten Privatmanns geherrscht, und zwischen dem Bürger und dem Fürsten meist eine ganz vertrauliche persönliche Beziehung stattgefunden, deren sich mancher Altnassauer noch freundlich erinnert und die sich für ein kleines Land ganz wohl schickt, wo sich die ganze Bevölkerung gegenseitig genauer kennt, als in einer großen Stadt die Bewohnerschaft eines einzelnen Viertels. Von einer Volksvertretung existirte in den nassauischen Ländern in dem ganzen großen Zeitraum, seit die freien Männer zum letztenmal auf den uralten Mallstätten getagt hatten, bis zum Jahre 1817 keine Spur. Nur im Rheingau hatte sich der alte Landtag, welcher auf einer Rheininsel zusammen kam, bis ins sechszehnte Jahrhundert erhalten.[1])

Man scheint aber auch dieses Gegengewicht gegen die Fürstengewalt früher um so weniger vermißt zu haben, da der Einfluß der überaus zahlreichen adeligen Grundherren ein sehr bedeutender war und die Für-

---

aber doch allein in Wiesbaden (Linie Usingen) schon ein Cabinet und sieben Collegien. S. unten den Hof- und Civiletat S. 156.

1) S. unten die mainzische Hofgeschichte: unter Cardinal Albrecht von Brandenburg, dem Erzfeinde der Reformation, ging der Landtag ein.

stengewalt weit mehr als anderwärts in Schranken hielt. Auch dies war eine naturgemäße Folge jener alten berechtigten Kleinstaaterei, denn die faktische Machtvollkommenheit des kleinen Fürsten ragte nicht allzuweit über die des großen Grundherrn hinaus.

Als man nun nach der Napoleon'schen Zeit die Kleinstaaten in gleicher Art, wie die großen Reiche einzurichten begann, mußte natürlich auch eine vollständige Volksvertretung geschaffen werden. Bei fast allen deutschen Kleinstaaten sind aber von vornherein gar nicht einmal alle sociale Elemente zu einer vollständigen Volksvertretung vorhanden. Eine unabhängige grundbesitzende Aristokratie fehlt in allen den kleinen Ländchen, oder sie beschränkt sich auf zwei bis drei Leute. Aus dem Bürgerthume findet sich meist nur der Kleinbürger vor, da die größeren Städte fehlen, während unsere republikanischen Kleinstaaten, die freien Städte, wieder keine entsprechende Landbevölkerung haben. Eine Volksgruppe aber, welche nur Fragmente der bürgerlichen Gesellschaft in sich schließt, ist auch nur befähigt zur Repräsentation vereinzelter Interessen, nicht aber zu einer Vertretung des Volkes: denn das Volk muß die ganze Gesellschaft in sich fassen.

Nirgends zeigt sich die schwache Seite der Kleinstaaten schroffer, als bei dem Institute der Abgeordnetenkammern, welches von Haus aus auf einen größern Ländercomplex berechnet ist. Nassau zählte nach dem vorletzten Wahlgesetz einundvierzig Landtagsabgeordnete. Würde etwa Frankreich nach derselben

Proportion seine Volksvertretung wählen, so müßte es ungefähr 3500 Abgeordnete zur Abgeordnetenversammlung schicken! Es ergiebt sich hieraus, daß die Volksvertretung mit der zunehmenden Kleinheit des Staats in steigender Progression theurer wird. Die nassauische Volkskammer hat im Jahre 1848 12,000 Gulden allein für den Druck ihrer Protokolle verausgabt, während sich die Gesammtsumme der Staatseinnahmen nur auf einige Millionen Gulden beläuft. Dazu kommt aber, daß die Zahl von einundvierzig Abgeordneten, trotzdem, daß in einem so kleinen Lande eine eigentliche sociale Vertretung des Volks, wie gesagt, gar nicht statt finden kann, doch eigentlich noch viel zu niedrig ist. Denn um das rechte Maaß für eine Volksvertretung zu finden, braucht man nicht sowohl das Zahlenverhältniß der Vertretenden zu den Vertretenen in Betracht zu ziehen, als man vielmehr darauf sehen muß, daß die Versammlung groß genug werde, um den Charakter einer Volksrepräsentation überhaupt zu erlangen. Da man aber bei dem Glücksspiel der Wahlen auf zehn taube Nüsse höchstens eine zählen kann, welche einen Kern enthält, und erst in einer größeren Zahl von Gewählten die Zufälligkeiten der einzelnen Wahlakte sich ausgleichen, so sind vierzig Männer eben so gewiß nicht zureichend, um die Repräsentation eines Völkchens von 400,000 Köpfen darzustellen, als etwa fünf bis sechs Hundert vollkommen genügen, um vierzig Millionen zu repräsentiren. Dieser Mißstand der Volksvertretungen in kleinen Staaten hat man auch sofort herausgefühlt, und als im

Jahre 1849 Stimmen sich erhoben, welche forderten, daß man mit der Mediatisirung der Einzelkammern in den Kleinstaaten das Werk der deutschen Einigung beginne, fanden diese Stimmen ein lautes Echo in den Kleinstaaten und zwar nicht blos bei den Reactionären und Absolutisten. Freilich würde diese Mediatisirung der Kammern dann auch zur Mediatisirung der Ministerien führen müssen u. s. w.

Die kleinen deutschen Länder haben sich nothgedrungen Verfassungen gegeben, welche ihrem ganzen Wesen nach auf größere Staaten berechnet sind. Unsere Kleinstaaten nehmen sich aus, wie eine Compagnie Soldaten, der man einen auf ein ganzes Armeecorps eingerichteten Generalstab vorgesetzt hat.

Die Verfassung des Nassauer Landes vom Jahre 1814 und namentlich die Einrichtung der obern Verwaltungsbehörden galt in den zwanziger Jahren für musterhaft. Sie war in der That ein Musterbild — aber in dem Wortsinn des todten Modells, welches nach abstracten Lehrsätzen entworfen ist, im Gegensatz zu dem lebendigen Organismus. Man hätte glauben sollen, damals, als noch der Hofcapellan das ganze nassauische Ministerium vorstellte, müsse die Verwaltung viel centralisirter gewesen sein, als nunmehr, wo sie in ein ganzes Regiment von Behörden und Unterbehörden überging. Es war aber gerade umgekehrt. Es existirte wohl keine deutsche Verfassung, welche den Grundsatz der Centralisirung so folgerecht durchgebildet, welche jede freie Bewegung der vielen im Staatsleben in

einander greifenden socialen und politischen Mächte so vollständig in der Handhabung der obersten Regierungsgewalt hatte aufgehen lassen, als die nassauische.

Bekannt ist die humoristische Klage, die der Freiherr von Stein in seinen Briefen an Gagern darüber erhebt, daß nicht einmal die einzelnen Gemeinden ihre Faselstiere nach eigenem Ermessen sich ankaufen durften: auch dies war Sache der Regierung; sie kaufte die Ochsen für das ganze Land. Und wie mit den Faselstieren, so ging es mit allen andern Dingen, mit Kirche und Schule, mit Handel, Gewerbe und Ackerbau, mit Gemeindewesen, mit der Medicinalverwaltung, mit der Forstcultur: alles wurde von der Regierung vorsorglich angeordnet, über alle technischen Angelegenheiten entschieden fast nur Juristen, das Haus- und Staatsministerium vereinigte alle Zweige ministerieller Wirksamkeit in Einem Bureau.

Man ging so weit in der Centralisation, daß man sich fürchtete, studirte Finanzmänner und Cameralisten in den Staatsdienst zu nehmen, weil es für einen der obersten Grundsätze der Staatsweisheit galt, daß auch die ökonomischen Fragen nur durch die Hände von Männern der Schreibestube oder von Juristen gehen dürften. Man glaubte, daß durch das Eindringen der Techniker die rechte disciplinarische Uniformität der Schreibstube gestört würde, und in letzterer hatte man es in der That in den meisten kleinen Staaten zu einer musterhaften Einheit gebracht. Es ist z. B. in Nassau vorgekommen, daß ein Beamter in seinem Bericht an

eine vorgesetzte Behörde den „Submissionsstrich" zwischen dem Text und seiner Namensunterschrift weggelassen hatte, worauf demselben die Weisung zuging: „in Zukunft nicht wieder den Submissionsstrich zu vergessen". Der Beamte hatte Humor genug, der Behörde ein ganzes Buch Papier voll großer Submissionsstriche einzusenden, mit der gehorsamsten Bitte, sich hiervon, falls er den Strich wieder vergessen sollte, einen solchen auszuwählen. Die sittengeschichtlich denkwürdige Komödie endigte mit einer Geldstrafe für den allzu humoristischen Beamten.

Preußen verfolgte in jener Zeit eine ganz ähnliche bureaukratische Centralisation und am Ende ist man in den kleinen Musterstaaten noch vielfach liberaler dabei zu Werke gegangen als in Preußen. Allein Preußen erfüllte in dieser Blüthezeit der Bureaukratie einen großen historischen Beruf: es schaffte reines Feld, es half die letzten Reste der abgestorbenen mittelalterlichen Gesellschaftsgliederung zertrümmern, es brachte strenge Ordnung in die Staatsverwaltung, es bereitete der Zukunft des gesammten deutschen Verfassungslebens neue Bahnen vor, es leitete die sociale Centralisation des ganzen deutschen Nordens ein [1]). In Nassau da-

1) Riehl nimmt ein dreifaches Deutschland an:

1. einen social centralisirten Norden, umfassend Preußen mit Ausnahme einiger thüringischen und sächsischen Landstriche, und des südlichen Theils der Rheinprovinz, — Hannover, Braunschweig, Mecklenburg, Oldenburg, Schleswig-Holstein, die Hansestädte.

gegen reichte die ganze Macht des neuen bureaukratischen Regiments nicht einmal hin, um den Particularismus der einzelnen kleinen Landstriche in dem kleinen Particularstaat zu brechen.

In Nassau nahmen sich die socialen Zustände so bunt aus wie diese einzelnen kleinen Landstriche, aus denen die Ländermasse zusammengesetzt ist. Und doch kann man nicht einmal sagen, daß hier alle berechtigten und nothwendigen Elemente der bürgerlichen Gesellschaft vollständig vertreten seien.

Was die Bevölkerung Nassau's betrifft, so wohnt ein armer, aber bedürfnißloser Bauernschlag, nach der Urväter Weise mehr in Gruppen von Gehöften als in geschlossenen Dörfern lebend, auf dem hohen Westerwald [1]); ein aristokratischer, auf den geschlossenen Be-

---

2. einen social centralisirten Süden, umfassend die Hauptmasse Baierns und die deutschen Länder Oestreichs.

3. ein social individualisirtes Mitteldeutschland: dazu gehören nach seiner Ansicht die sächsischen, thüringischen und hessischen Länder und die übrigen Kleinstaaten des mittleren Deutschlands, Baden, Würtemberg, die bairische Rheinpfalz und der nördliche Theil von Franken.

1) Diese Gegend, ein Stück Westphalens, die Heimath Jung Stilling's, eine kahle, mit Basaltblöcken bedeckte Hochebene, das ganze Jahr durch vom Nordwestwind, Nebel, Regen und Schnee heimgesucht, ist vorzugsweise arm: es giebt hier nur Hafer und Gerste und Kartoffeln — mit der Branntweinseuche, der Güterzersplitterung und dem modernen Bauern-Proletariat. Welche, man kann es wohl so ausdrücken, fabelhafte Lebensnoth in diesen nassauischen Bergen

sitz stolzer Bauernstand, theilweise in der Mainebene und in der oberen Lahngegend; ein furchtbar verkommenes, an Schlesien und Irland gemahnendes Bauernproletariat hat auf dem östlichen Taunus seine Sitze, wo der magere Boden die wenigen Bewohner nicht er-

---

herrscht, die einer der verkommensten Winkel von Deutschland sind und zwar unmittelbar in der Nähe großer Wohlhäbigkeit, wie sie in dem nassauischen Thalland und sogar eines der größten europäischen Vermögens, wie es in der fürstlichen Residenz von Nassau zu finden ist, davon zeugt ein Factum, das Riehl, Naturgeschichte des Volks Band II. S. 56 beibringt: „Vor mehreren Jahren wurde in der nassauischen Garnisonsstadt Weilburg ein Bauernbursche als Rekrut eingekleidet, der aus der ärmsten und abgelegensten Gegend des hohen Westerwalds gekommen war. Der Bursche hatte noch nie in seinem Leben in einem Bett geschlafen, und als er sich in der Kaserne zum erstenmal in ein solches legen sollte, fing er an zu weinen wie ein kleines Kind und desertirte zweimal, weil er sich mit dem Gedanken, in einem Bett zu schlafen und überhaupt mit dem für ihn allzu vornehmen und üppigen Leben in der Kaserne durchaus nicht befreunden und das Heimweh nach dem gewohnten Elend seiner strohbedeckten Lehmhütte nicht verwinden konnte.“ Die Leute auf dem Westerwald danken Gott, wenn es bei ihnen recht sehr schneit, aber recht sehr, so daß sie kaum sich aus ihren Häusern herausschaufeln können — aus keinem andern Grunde, als weil ihnen dann die Staatsregierung vierundzwanzig Kreuzer per Tag auf das Schneeschaufeln gut thut. Während auf der nassauischen Seite ein armes Bauernland ist, stößt man, so wie man die preußische Grenze auch nur um ein paar Stunden überschreitet, im Siegen'schen auf eine blühende Industrie. In der südwestlichen Ecke dieses merkwürdigen Westerwaldes, wo unerschöpfliche Thonlager sich befinden, ist neuerdings ein Indu-

nähren kann, wo verunglückte Speculationen [1]) ganze Gemeinden an den Bettelstab gebracht haben und in den elenden Hütten nicht selten ein Haufen Laub die Stelle des Bettes vertritt.

Ein städtisches Proletariat, welches sonst beinahe fehlte, hat die frühere Regierung in wahrhaft fabelhafter Verblendung nach der Hauptstadt verpflanzt, indem sie hier den verkommenen Leuten aus aller Herren Ländern eine förmliche Freistätte eröffnete, und mit dem Zuwachs einer besitzlosen Menschenmenge ein großes nationalökonomisches Kunststück vollführt zu haben glaubte.

Der Rheingau zeigt uns in dritter Abstufung das Proletariat der Winzer, welche auf das Glücksspiel des Weinhandels speculiren müssen, und ein Jahr im Ueberflusse schwelgen, um sechs Jahre am Hungertuche zu nagen.

Dazu gesellt sich in den mittleren Theilen des Landes ein halb wohlstehender, halb dürftiger Bauern-

---

striezweig sehr belebt worden, der so bedeutsam zu werden verspricht, wie die Spitzenklöppelei für das Erzgebirge und die Uhrenmacherei für den Schwarzwald: die s. g. Krugbäckerei. Das steinerne Geschirr, die Mineralkrüge werden hier gemacht, von denen Selters und Fachingen allein über zwei Millionen Stücke jährlich gebrauchen. Man hat sich jetzt auch auf feinere kunstmäßige Arbeiten geworfen. Riehl, Naturgeschichte des Volks I. S. 193 ff.

1) Mit den Kartoffelbranntweinbrennereien: um möglichst großen Gewinn zu ziehen, bestellte man $^9/_{10}$ der Güter mit Kartoffeln, als ein Nothjahr kam, waren sie ruinirt.

stand, welcher noch kämpft zwischen den alten Ueberlieferungen des Bauernmajorats und der modernen Güterzersplitterung.

Die zahlreichen kleinen Städte sind größtentheils mit einer Bevölkerung angefüllt, welche Ackerbau und Gewerb zugleich treibt und dadurch in keinem von beidem zu was Rechten kommt [1]).

Die Badeorte umgeben sich im Sommer mit dem trügerischen Schein des großstädtischen Lebens, während sie doch eigentlich in jeder Beziehung eben so arme Landstädtchen sind, wie die übrigen.

---

1) Früher herrschte in den weiland nassau-oranischen Städten Siegen*) und Herborn**) ein großartiger Gewerbfleiß in wollenen Tüchern: sie gingen in die Nähe und Ferne. Im sechszehnten Jahrhunderl drohten die auswärtigen Tuchmanufakturen, Lundisches Tuch, Kirsai und Sammet den Siegener und Herborner Tuchmachern großen Abbruch zu thun. Da führte Graf Wilhelm von Nassau-Oranien eine ganz eigne Species von Gewerbeschutz ein: er verordnete, daß fremdes Tuch, nach wie vor, ins Land gebracht werden dürfe, allein nur die einheimischen Tuchmacher sollten das Recht haben, es feil zu halten, die eigentlichen Kaufleute durften nur mit Landesstoffen handeln. Die Folge war, daß die nassauischen Tuchmacher, die zwar Anfangs noch die feinen Tücher aus dem Auslande verschreiben mußten, nach und nach selber versuchten, diese feinen Stoffe zu weben. Diese Verordnung des Befreiers der Niederlande ist Jahrhunderte lang in Kraft geblieben und zu drei verschiedenen Malen erneuert worden. Riehl, Naturgeschichte des Volks Band II. S. 264.

*) Jetzt preußisch.
**) Noch nassauisch.

Ein paar Orte haben auch den Anschein, als ob sie Handel trieben, indeß dies doch bei der Concurrenz der großen Nachbarstädte und der Dürftigkeit der Verkehrsmittel im Innern des Landes ebenso wenig bedeuten will, als die Scheinindustrie der Handwerker oder Bauern.

So finden wir hunderterlei Proben von diesem und jenem, von allen Elementen eines größeren Staats ein Bischen, von keinem etwas Rechtes.

Wir finden ganz jene Mischung und jenes Maaß der socialen Elemente, wie es in Mitteldeutschland die Auflösung der Gesellschaft bedingte. Bei der Ohnmacht und Zersplitterung der natürlichen Stände treten denn auch hier die unächten Stände in den Vordergrund, namentlich ein kastenmäßig abgeschlossenes Beamtenthum, statt eines selbstständigen unabhängigen Bürgerstandes und ein machtloser Hof- und Titularadel statt der grundbesitzenden Aristokratie.

Unter den dreißig Städtchen des Nassauer Landes sind fast die Hälfte in früherer Zeit fürstliche oder gräfliche Residenzen gewesen, nicht nur mit Hofhaltungen, sondern auch mit Regierungscollegien ausgestattet. Die Erinnerung an diese Zeit ist noch nicht ganz erloschen, und wenn es auch nur die verfallenden Schlösser und die verwitterten öffentlichen Gebäude wären, deren täglicher Anblick dieselbe wach erhält, und die diesen Städtchen in der That den äußern Anschein von etwas Größerem geben, als sie wirklich sind. Es ist daher ein Zug der Bitterkeit, der gegenseitigen Eifersucht und

des Neides bei den Bewohnern dieser ehemaligen Residenzen heimisch geworden, welche dem Geiste des Particularismus im Particularismus nicht geringen Vorschub leistet. Namentlich war es dieser Geist der Eifersucht, welcher mehr als alles andere den Centralisationsplanen der früheren Regierung entgegenarbeitete. Je mehr sich dieselbe bestrebte, das neu aufblühende Wiesbaden zum eigentlichen Mittelpunkt des Landes zu machen, desto höher stieg eine still genährte Erbitterung gegen die Stadt, die freilich eine sehr geringe historische Berechtigung hatte gegenüber vielen andern uralten Fürstensitzen des Landes. Und mit der Revolution brach diese unter der Asche glimmende Eifersucht zur hellen Flamme aus.

Sehen wir auf das geistige Leben, so erscheint uns die Zerklüftung schier noch größer. In früherer Zeit besaß das Land eine Universität in Herborn, welche eine der ältesten und bedeutsamsten Buchdruckereien aufzuweisen hatte, eben so wie das rheingauische Städtchen Eltville. Herborn war ein Sitz solider Gelehrsamkeit und wichtig für das Land. Seine Universität ging ein, als der Umfang des nassauischen Gebiets an Quadratmeilen zwar zunahm, aber die politische Geltung zusammenschrumpfte. Denn dies ist gerade die wunderbarste Eigenthümlichkeit unserer Kleinstaaten, daß sie, wenn ihr Territorialbestand auch derselbe bleibt, doch von Jahr zu Jahr kleiner werden, weil nämlich die Welt größer wird, weil der Blick des Menschen jetzt mit demselben Maß ein Landesgebiet ermißt, wie vordem eine Stadtgemarkung. Weilburg

besaß eine vielhundertjährige, altberühmte lateinische Schule, die es zu einem Bildungspunkte für die Gauen weit und breit machte: die lateinische Schule ist zwar geblieben, aber so viel gleich gute sind ringsumher entstanden, daß sie eben zu einer Localanstalt in einem kleinen Lande herabgesunken ist.

Der Rheingau und das Lahnthal waren Brennpunkte mittelalterlicher Kunstthätigkeit — aber in dem Maße, als die geistlichen Reichthümer von Mainz und Trier aufhörten hierher zu fließen, erlosch dieselbe.

Die Kunst, wie die höhere Wissenschaft erscheint in dem constitutionellen Kleinstaat wie ein Ueberfluß, ein Luxusartikel, für den weder der Staat noch der Fürst Geld genug besitzt. Man wird kein neues Weimar im neunzehnten Jahrhundert hervorzaubern können, die moderne Kunst ist zu theuer geworden für die Kleinstaaten. Hängt vollends die Unterstützung der Kunst von einer kleinstaatlichen Volksvertretung ab, dann ist gar alles verloren. Auch hier tritt dann der Particularismus im Particularismus hervor. Ein schlagendes Exempel erlebten wir im Jahre 1848 in der nassauischen Volkskammer, wo ein Abgeordneter erklärte, er stimme deshalb nicht für eine Staatsunterstützung des Theaters in Wiesbaden, weil man die Erhaltung desselben als einer Kunst- und Bildungsanstalt befürworte; er erläuterte hierzu, daß ja Wiesbaden bereits am meisten Kunst und Bildung im ganzen Lande besitze, er könne daher nur für einen Theaterzuschuß stimmen, wenn man dieses Institut in denjenigen Theil des Landes verlege, wo bis jetzt noch am wenigsten

Kunst und Bildung vorhanden sei, nämlich auf den Westerwald.

Fast in allen Kleinstaaten fehlt es an jedem größeren Sammelplatz für wissenschaftliche und künstlerische Strebungen und in ganz gleicher Weise, wie der Gewerbstand verbauert, und die Bauersleute mit der kläglichen kleinen Arbeit für des Leibes Nothdurft sich abquälen, ist auch die Geistesarbeit zur Kleinkrämerei heruntergedrückt. Da sich dem wissenschaftlichen Manne gar keine Aussicht eröffnet, als für den Hausbedarf einer eng begränzten Amtsthätigkeit seine Talente und Kenntnisse zu vernutzen, so begreift sich's, daß ein weitgreifender wissenschaftlicher Drang eben so wenig sich entfalten mag, als die große Speculation auf gewerblichem Gebiet.

Als die Revolution einigermaßen diese Schranken niederwarf, und wenigstens hier und da höhere Ziele des geistigen Ringens eröffnete, da merkte man erst mit großem Schrecken, welch ein Mangel an hervorragenden Intelligenzen in diesen Ländern herrsche und bei den Landtags- und Reichstagswahlen hatten oft die unbedeutendsten Leute ganz leichtes Spiel, weil auf weit und breit gar kein Nebenbuhler zu finden war. Namentlich vermißte man schmerzlich, daß der eigentliche Bürgerstand so wenig geistige Kräfte ins Feld zu schicken wußte, wodurch für die Agitationen des Bauernproletariats von vornherein der Boden gewonnen war.

Für die Verwirklichung des modernen Verfassungslebens stehen sich die Menschen in den kleinen Staaten viel zu nahe, jeder betrachtet den andern von dem be-

kannten Standpunkte des Kammerdieners, welcher an seinem Herren keine Größe mehr entdecken kann. Im alten patriarchalischen Staate war dieses Nahestehen von entschiedenem Vortheil gewesen, da man ja ohnedies das ganze kleine Ländchen nur als eine große Familie dachte. Bei unsern constitutionellen Zuständen suchte man geschlossene politische Parteien in den Kleinstaaten zu bilden und wurde selbst in den aufgeregtesten Tagen damit nicht fertig. Denn zu einer politischen Partei gehört doch auch, daß man einen Führer anerkenne, während in einem Kleinstaate, wie in einem kleinen Neste vor einer Stadt, keiner dem andern die erforderlichen hervorragenden Eigenschaften zusprechen mag. Gelang es auch einer Partei in einer einzelnen Stadt etwa in einem Vereine ihre Kraft zu sammeln, dann brachte man es in der Regel wieder nicht zu Stande, daß sich ähnliche Vereine zum Anschluß in den übrigen Städtchen des Landes bildeten — dazu war die gegenseitige Eifersucht zu groß. Die Kammern fanden auch schon hierdurch in den Kleinstaaten ungleich schwieriger die Wirksamkeit einer Gesammtvolksvertretung als in den größeren. Es ist leichter, die preußischen Interessen einheitlich zu vertreten als die — waldeckischen oder hessen=homburgischen.

Wir begegnen in diesen kleinen Kammern einer solchen durch Jahr und Tag fortschwankenden Zersplitterung der Ansichten, daß eigentlich nie eine rechte Majorität vorhanden war. Die wichtigsten Fragen wurden mitunter dadurch entschieden, daß das eine oder das andere Mitglied krank oder verreist gewesen war,

ja wohl gar, daß sich jemand auf eine Weile aus dem Saale entfernt hatte. So hing der Ausschlag fast immer an einer einzigen Stimme. Jeder Abgeordnete hatte die ganze Tasche voll von Specialwünschen und Bedürfnissen seines kleinen Wahlbezirks [1]), und nicht selten wurde dann im parlamentarischen Kleinhandel die Concession für die eine Gegend gegen eine Concession für die andere Gegend wechselsweise ausgetauscht. Dadurch entspannen sich die Verhandlungen endlos fort, und die wichtigsten Staatsfragen blieben hängen, weil sich die Legion der Lokalfragen immer wieder dazwischen drängte. Am schlimmsten kamen die Landeskassen bei diesem parlamentarischen Particularismus weg, indem sich die hunderterlei kleinen Bewilligungen für die einzelnen Gegenden und Einzelinteressen zu einer gewaltigen Gesammtsumme addirten.

Die widerstrebenden Elemente in den künstlich zusammengesetzten Kleinstaaten glaubte man am besten dadurch verschmelzen zu können, daß man die natürlichen Besonderungen als gar nicht vorhanden ansah. So schnitt man in Nassau den ehemals unter geistlicher Herrschaft gestandenen Landestheilen ihr uralt heiliges Herkommen ab, verbot z. B. die Prozessionen, verletzte die katholische Bevölkerung durch die Art der Verwendung von allerlei aus den Säcularisationen geflossenen Geldern. Man centralisirte die Gemeindeverwaltung auf's strengste, konnte es aber nicht einmal dahin bringen, daß die Kronenthaler und die preußischen Thaler

1) z. B. für den Bau von Straßen.

in dem kleinen Lande einerlei Cours hatten, indem dieselben bis vor einigen Jahren nördlich der Lahn um je drei Kreuzer höher verausgabt wurden, als südlich dieses Flusses. Als die frühere Abgeordnetenkammer den gleichmäßigen Cours des preußischen Thalers für das ganze Ländchen nicht ohne Kampf durchsetzte, galt dies als ein Triumph der Opposition, als ein Sieg der „modernen Ideen!“ Das nasse Maß wechselte in Nassau trotz aller Verwaltungscentralisation durch alle Abstufungen und war fast in jedem Städtchen ein anderes. Noch viel schlimmer stand es mit dem Fruchtmaß. Auf einem Raume von zweiundachtzig Quadratmeilen gab es nicht weniger als siebzehnerlei verschiedene Fruchtmaße, nämlich: zweierlei Mainzer Maß, Darmstädter, Friedberger, Frankfurter, Wetzlarer, Weilburger, Herborner, Dillenburger, Hachenburger, Herschbacher, Nassauer, Hadamarer, Dietzer, Limburger, Coblenzer und Bopparder Maß! Diese Maße unterschieden sich obendrein nicht blos nach Abstufungen der Größe, sondern mehrentheils auch wieder nach ihrem Eintheilungsgrunde, sie wurden demgemäß im Einzelnen wieder zerfällt nach dem System der Achtel, Malter, Mäßchen, Schoppen &c. &c., was denn schließlich zu einer babylonischen Verwirrung führte. Und trotz der centralisirten Verwaltung ist es doch erst in neuester Zeit möglich geworden, eine Einheit des Maßes herzustellen! Ja die Bureaukratie hatte im Gegentheil früher mitunter ihr sonderliches Wohlgefallen an derlei sinnloser Vielspaltigkeit, während ihr die natürlichen Besonderungen ein Gräuel waren. Wie es eine Zeit

gab, wo es in Deutschland für eine Art von Demagogie galt, auf Zoll- und Münzeinigung und dergleichen zu dringen, so in Nassau, wenn Einer über das bunte Farbenspiel dieser Schoppen und Malter Beschwerde führte. Es bildete früher, als noch die siebzehnerlei Fruchtmaße im Schwange gingen, einen wahrhaft komischen Gegensatz, daß die nassauische Regierung sich so viel Mühe gab, eine höchst überflüssige Einheit des Kalenders herbeizuführen, indem in Nassau jeder Einwohner gezwungen ist, den sogenannten Landeskalender zu kaufen und bis auf diesen Tag eine Visitation nach Neujahr von Haus zu Haus geht, um nachzufragen, ob man seinen Kalender auch richtig gekauft hat!

So schwer man es in einem Kleinstaate irgend einer bedeutenden Erscheinung machen wird, sich zur Geltung zu bringen, so blind hängt hier doch gemeiniglich der Autoritätsglaube an dem, was sich einer gewissen Anerkennung erfreut.

Es mag widerspruchsvoll erscheinen, aber es ist doch richtig: nicht sowohl der Freiheitsdrang war es, als vielmehr der pure Autoritätsglaube, das Gelüsten, einer anerkannten Macht zu gehorchen, was die kleinen Staaten so rasch zu Anhängern der Revolution machte. Man konnte sich vorher die Möglichkeit einer solchen Staatsumwälzung gar nicht denken — darum war, als sie hereingebrochen, der Glaube an die Allmacht ihrer Triebkräfte ein unbegränzter.

Man hielt zu der Revolution nicht um der Freiheit willen, sondern aus Furcht vor ihrer Macht, d. h.

man ward freisinnig aus Servilismus, man katzbuckelte vor den neuen Volksmännern, nicht weil man sie für besser gehalten hätte, als die Herren vom alten Regiment, sondern weil man sie für mächtiger hielt.

In den größeren Staaten behielt die Regierung doch immer noch ein Stück ihres Ansehens, und der Glaube an ihre Macht war nicht ganz verschwunden, in den kleinen Staaten hatte die herrschende Gewalt mit dem ersten Stoße alle Autorität eingebüßt.

Allein deswegen waren die Männer der Revolution auch wiederum der gleichen Gefahr ausgesetzt. So lange die revolutionaire Stimmung oben war, regierte und verwaltete die Volksvertretung und die Ministerien konnten höchstens einen guten Rath geltend machen; als der Rückschlag des neu gekräftigten conservativen Sinnes eintrat, regierten wiederum blos die Ministerien und die Kammer sank von selbst zu einem bloßen Beirath herab.

Wozu nützte nun all der großstaatliche constitutionelle Apparat in diesen keinen Ländern! Es waren bei diesem Wechsel der Macht keineswegs förmliche Verfassungsverletzungen hüben oder drüben vorgekommen; es war blos die moralische Macht oder Ohnmacht gewesen, die zwischen beiden Extremen auf- und abgestiegen war.

In Oestreich und Preußen konnte die Krone in den schlimmsten Tagen doch immer noch auf das treffliche Heer weisen, das auch eine Art von Volksvertretung ist, und wenn revolutionaire parlamentarische Versammlungen auf das Recht des Aufruhrs pochten,

dann war bei so ausgedehnten Ländermassen die Größe und die natürliche sociale Gliederung der Landesbevölkerung selber wieder das natürliche Hinderniß einer allgemeinen Volkserhebung.

In Nassau dagegen konnte, als die Kammer herrschte, die Bevölkerung des ganzen Landes binnen zwei Tagen vor dem Hôtel eines widerstrebenden Ministeriums versammelt werden — und als gegentheils das Ministerium oben war, bedurfte es nur eines telegraphischen Hülferufs nach Mainz, um mit ein paar Regimentern Reichstruppen die ganze widerspenstige Bevölkerung in die Tasche zu stecken. Aller Constitutionalismus hörte da von selber auf.

So lange die nassauischen Soldaten im Revolutionsjahre in den einheimischen Garnisonen lagen, fehlte die Autorität und es zeigten sich bedenkliche Symptome der Widersetzlichkeit, mancher Vers des Heckerlieds wurde gesungen und die verblendeten badnischen Republikaner glaubten, sie hätten deswegen schon das ganze badnische Militair in der Tasche. Als aber dieselbe Mannschaft gegen den badnischen Aufruhr ins Feld rückte, und zwischen preußischen und hessischen Truppen zu stehen kam, da ging ihnen wieder der Glaube an eine ganz andere Autorität auf, als diejenige war, der sie im Heckerlied gehuldigt hatten, und sie schlugen kraft dieser Autorität den Freischaaren unbedenklich auf die Köpfe. Diese Mischung des neuen und alten Autoritätsglaubens machte sich denn auch in ganz humoristischer Weise geltend, namentlich bei den Bauern,

von denen nicht wenige nach Republik verlangten, dazu aber auch den Herzog beibehalten wollten.

Aus allen diesen Thatsachen, welche das Mißverhältniß zwischen großstaatlichem Regierungswesen mit einem kleinstaatlichen Landesgebiete darlegen, läßt sich eine zwiefache Folgerung ziehen: die wesentlich auf einen großen Staatsorganismus berechneten modernen Verfassungsformen sind in einem Kleinstaat nur dem Wortlaut, nicht der Sache nach, zu verwirklichen — und in Ländern so kleinen Umfangs kann nur die patriarchalische Regierungsform eine Wahrheit sein.

Nimmt man aber an, daß die patriarchalische Regierungsform in unsern Tagen eine Unmöglichkeit ist, dann muß man sich auch nicht scheuen, weiter zu folgern, daß auch die kleineren Staaten eine Unmöglichkeit geworden sind [1]."

1) Dies sind die Schlußworte, die im Widerspruche mit den oben S. 131 angeführten Worten stehen: „Nicht die Existenz der Kleinstaaten „an sich" ist vom Uebel." Denn wenn, was eine Unmöglichkeit geworden ist, doch forteristirt, ist ganz offenbar ein absolutes Uebel vorhanden, ein Uebel „an sich."

Hof- und Civiletat und diplomatisches Corps zu Wiesbaden im Jahre vor Auflösung des deutschen Reichs: 1805.

## I. Hofetat:

1. Der Hofmarschall: Bernhard Wolf von Todenwarth, aus einer hessischen Familie. Sein Nachfolger war der Baron Johann Heinrich Ludwig von Bismark als Oberhofmarschall, älterer Bruder des nachstehenden ersten Grafen Bismark, gestorben 1816.
2. Der Oberjägermeister: Friedrich August von Hayn: es giebt eine sächsische und eine schlesische Familie dieses Namens.
3. Der Oberstallmeister: Friedrich von Wintzingerode, aus einer eichsfeldischen Familie.

Dazu ein Kammerjunker, zugleich Oberforstmeister, ein Jagdjunker und ein General-Adjutant, letztere Stelle versah der Major Friedrich Wilhelm von Bismark, der später 1816 durch Würtemberg Graf ward, und seit 1807 Gemahl der von dem Prinzen Ludwig von Hessen-Homburg geschiedenen Prinzessin Auguste Amalie, Tochter des letzten Herzogs von Nassau-Usingen.

## II. Civiletat:

1. Das Cabinet: Cabinets-Secretair: Hofrath Goetz.
2. Die Geheime Conferenz unter dem dirigirenden Geheimen Rath und Regierungs- und Kammerpräsidenten Ernst Franz Ludwig Baron Marschall von Bieberstein, dem spätern schlimmen Staats- und Hausminister, dem Geheimen Rath Huth, Hofgerichts- und Consistorialdirector und Geheimen Regierungs-Rath Vigelius. Außer diesen drei gab es 1805 noch drei Geheime Räthe, die nicht Sitz und Stimme hatten.
3. Die Landesregierung unter Geheimen Rath Marschall als Präsident.
4. Das Hofgericht und
5. Das Consistorium unter dem Geheimen Rath Huth, als Director.
6. Die Hofkammer, auch Oberforst- und Bergcollegium unter Geheimen Rath von Marschall.
7. Die Militaircommission unter Vicepräsident Conrad von Schäfer, Obristlieutenant und Brigadier der fürstlichen Truppen.
8. Gesammt-Oberappellationsgericht zu Hadamar unter dem Präsidenten Geheimen Rath Friedrich August Baron Dalwigk, aus einer hessischen Familie.

### III. Diplomatisches Corps.

1. In Wien: Resident Ludwig Friedrich von Braun, und ein Reichshofrathsagent.
2. In Regensburg war der Posten des Comitialgesandten nicht besetzt.
3. In Wetzlar: Vier Reichskammergerichtsagenten.
4. In Frankfurt: Kreisgesandter von Goldner.
5. In Paris: Leg. Rath Fabricius.

## Hof-, Civil- und Militairstaat und diplomatisches Corps 1832

(nach dem Staats- und Adreßbuch des Herzogthums Nassau auf 1832).

### I. Hofstaat:

#### 1. Sr. Durchlaucht des Herzogs:

##### A. Oberhof- und Hofchargen:

1. Oberjägermeister: Exc. Freiherr Philipp Löw von Steinfurt, Geheimer Rath, ein Herr von einem alten Rheingeschlecht in der Wetterau.
2. Oberkammerherr: Exc. Freiherr Friedrich von Wintzingerode, Geheimer Rath, von einem eichsfeldischen Geschlechte.
3. Oberstallmeister: Vacat.
4. Oberhofmarschall: Vacat.
5. Hofmarschall: Vacat.
6. Kammerherrn: einundzwanzig „Freiherrn."
7. Kammerjunker: vierzehn „Freiherrn."
8. Ein „Freiherr", Jagdjunker.

Drei Hofprediger,
Zwei Leibärzte,
Ein Hofapotheker,

Ein Hofzahnarzt,
Ein Schatullenrechner,
Zwei Hofjäger,
Herzogliche Garderobe:
Zwei Kammerdiener,
Zwei Lakaien.

B. Hofmarschallamt: (sic).

Exc. Oberkammerherr Freiherr von Wintzingerode, mit einem Personal von acht Personen, davon zwei unbesetzt.

C. Hofmarschallstab: (sic).

1. Hofmarschall: Vacat.
2. Hofdienerschaft:
Zwei Kammerdiener,
Ein Hoffourier,
Drei Kammerlakaien,
Zehn Lakaien,
Zwei Läufer,
Zwei Officediener.
3. Hausoffice:
1. Hofküche:
Funfzehn Personen.
2. Conditorei:
Vier Personen.
3. Keller:
Vier Personen.
4. Silberkammer:
Drei Personen.
5. Weißzeugbeschließerei:
Sechs Personen.

6. Schloßverwalterei:
Fünf Schloßverwalter zu Weilburg,
= Montabaur,
= Oranienstein,
= Biberich,
= Hachenburg,
Vier Schloßaufseher auf der Platte,
auf der Burg bei Mosbach,
auf der Fasanerie zu Hochheim.

Außerdem noch ein Personal von sechszehn Knechten, Mägden und Frotteurs.

7. Gärtnerei:
Zwei Hofgärtner zu Biberich,
= Oranienstein,
Ein Gartengehülfe zu Weilburg.
Außerdem noch fünf Personen.

8. Yachtschiff:
Ein Schiffer.

D. Oberstallmeisterstab:

1. Oberstallmeister: Vacat.
2. Reisestallmeister: Freiherr Anton von Braidbach=Bürresheim, genannt von Ried, Kammerherr, Oberstlieutenant à la suite und Flügeladjutant, ein Herr von einem alten Rheingeschlecht, Sohn eines kurmainzischen Geheimen Raths, Generalfeldmarschall=Lieutenants und Hofkriegsrathspräsidenten, ein Schwager Heinrich's von Gagern seit 1817.

Außerdem noch ein Personal von neununddreißig Personen, als:

ein Stallmeister,
ein Oberbereiter und zwei Bereiter,
ein Oberthier- und ein Hofthierarzt,
ein Wagenmeister,
zwei Leibhusaren,
ein Leib-, sechs reitende, drei fahrende Kutscher,
sieben Reitknechte, drei Postillone, sechs Vorreiter,
ein Beiläufer, ein Reitschmied, ein Heubinder und
ein Gartenfuhrknecht.

E. Hofcapelle:

1. Intendant: Freiherr Anton von Braidbach-Bürresheim, der vorgenannte Reisestallmeister und Flügeladjutant.
2. Capellmeister: Christian Rummel.
   Dazu ein Director, elf Hofmusici und ein Capelldiener.

2. Hofstaat Ihro Kön. Hoheit der Frau Herzogin Pauline von Würtemberg.

1. Oberhofmeisterin: Exc. Freifrau Charlotte von Künsberg, geborene Gräfin von Oynhausen aus Hannover.
2. Zwei Hofdamen: Fräulein Charlotte von Braidbach-Bürresheim, Gouvernante der Prinzessin Therese, späteren Großherzogin Peter von Oldenburg, jetzt in Petersburg.
   Fräulein Caroline von Greiffenklau.
3. Garderobe:
   Zwei Kammerdiener,

Zwei Kammerfrauen,
Zwei Garderobemädchen,
Drei Lakaien.

3. Hofstaat der herzoglichen Kinder:

1. Gouvernante Ihro Durchl. der Prinzessin Therese: Fräulein von Braidbach-Bürresheim.
2. Gouverneur Sr. Durchl. des Erbprinzen, jetzigen Herzogs und Sr. Durchl. des Prinzen Moritz: Freiherr Heinrich von Hadeln, Major, jetzt Generalmajor und Mitglied des Staatsministeriums.

   Sousgouverneur: der Conrector Rotwitt.
3. Gouvernante Ihro Durchl. der Prinzessin Marie, jetzt regierenden Fürstin von Wied: Fräulein Fanny Lavater.
4. Kinderfrau: die Hofräthin (sic, vielleicht eine ehrsame Wittib) Victor.

   Dazu zwei Kammerfrauen, zwei Garderobemädchen, drei Lakaien.

4. Hofstaat Sr. Durchl. des Prinzen Friedrich, k. k. Obristen:

Cavalier: Vacat.

Ein Rechnungsführer, ein Kammerdiener, ein Jäger, fünf Stallleute.

5. Hofstaat Ihro Durchl. der Prinzessin Luise von Nassau-Usingen (unvermählt).

Hofdame: Vacat.

Garderobe: eine Kammerfrau und ein Kammerdiener

Ein Haushofmeister,
Ein Mundkoch,

Dienerschaft: zwei Garderobemädchen, zwei Lakaien, ein Kutscher, ein Vorreiter, eine Silber- und eine Hausmagd, eine Küchenmagd und ein Hausknecht.

6. Hofstaat Ihro Durchl. der Prinzessin Auguste von Nassau-Usingen (der Gemahlin des Grafen Bismark).

Hofdame: Fräulein von Knebel.

Garderobe: zwei Kammerfrauen und zwei Garderobemädchen.

Dienerschaft: ein Hausmeister, ein Kammerdiener, drei Lakaien, ein Kutscher, ein Vorreiter, eine Köchin und sechs Mägde.

II. „Centralverwaltung."

1. Staatsministerium:

Dirigender Staatsminister: Exc. Freiherr Ernst Franz Ludwig Marschall von Bieberstein.

Staatsrath:

1. Der Staatsminister } vorstehend.
2. Der Oberjägermeister. } vorstehend.
3. Der Oberappellationsgerichts-Präsident } s. unten.
4. Der Generalmajor und Generalcommandant } s. unten.
5. Der Präsident der General-Steuer-Direction } s. unten.
6. Der Rechnungskammer-Vicepräsident } s. unten.
7. Der Landesregierungs-Präsident } s. unten.
8. 9. Die zwei Oberappellationsgerichts-Vicepräsidenten. } s. unten.

Staatsministerial-Kanzlei:
drei Kanzleireferendaire, zwei Ministerialräthe (deren einer von Adel), ein Assessor.
Secretariat und Registratur: zwei Personen.

Oberrevision-, Buch- und Rechnungsführung: ein Revisor.

Schreibstube: fünf Kanzlisten, ein Botenmeister.

Geheime Cabinets-Kanzlei. Cabinets-Secretair: Hofrath Friedrich Wilhelm Sartorius.

Allgemeine Prüfungs-Commission: ein Director (der eine der Oberappellationsgerichts-Vicepräsident Geh. Rath Freiherr von Preuschen und zu Liebenstein) und neun Mitglieder, Räthe aus dem Oberappellationsgericht, dem Hofgericht, der Landesregierung, der Generalsteuerdirection und der Rechnungskammer.

Staatsarchiv zu Idstein: ein Director, Georg Philipp Lex, ein Secretair, ein Kanzlist. Dazu zwei Beamten, beauftragt mit Verwaltung der Filialarchive zu Weilburg und Dillenburg.

Oeffentliche Bibliothek:
Bibliothekar: Hofrath Dr. Johannes Weitzel, der bekannte Autor. Ein Archivar, ein Secretair, ein Kanzlist.

2. Justizbehörden:

1. Oberappellationsgericht:
Präsident: Exc. Freiherr Georg Ernst Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein.

Vicepräsidenten: Geheime Rath Friedrich August Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein,

Dr. Franz Joseph Musset (jetzt Präsident).

Fünf bürgerliche Oberappellationsgerichtsräthe, wovon zwei mit dem Titel: Geheimer Rath.

2. Hof- und Appellationsgerichte:

a) zu Dillenburg:

Director: Geheimer Rath Adolf Raht.

Fünf bürgerliche Hofgerichtsräthe und zwei bürgerliche Assessoren.

b) zu Usingen:

Director: Freiherr Friedrich von Wintzingerode, der später bis 1852 Staatsminister war.

Fünf bürgerliche Hofgerichtsräthe und zwei bürgerliche Assessoren.

3. Zwei Criminalgerichte zu Wiesbaden und Dillenburg.

3. Landesregierung:

Präsident: Dr. Georg Möller.

Directoren: ein Freiherr und ein Bürgerlicher.

Drei bürgerliche Geheime Regierungsräthe, ein adeliger und drei bürgerliche Regierungsräthe und drei adelige und ein bürgerlicher Assessor: letzterer, Ferdinand Vollpracht, erscheint 1848 als Präsident der Regierung und jetzt als Mitglied des Staatsministeriums für die Abtheilung der Finanzen.

Dazu vier ordentliche Mitglieder für die Medicinal-, Forst-, Berg- und Hüttenverwaltung und den öffentlichen Volksunterricht, und vier außerordentliche correspondirende Mitglieder in geistlichen und gelehrten Schulen-Angelegenheiten und für Medicinalverwaltung.

Dazu noch ein Personal von sechzig bis siebzig Personen im Secretariat und der Registratur, der Revision und Probatur, Landbaumeister, Hospitalverwaltung zu Wiesbaden, Hospitalbadecommission zu Ems und Leihhauscommission zu Wiesbaden.

4. Finanzbehörden:

1. Generalsteuerdirection:

Präsident: Franz Carl Joseph von Pfeiffer.

Zwei Obersteuerräthe, ein adeliger und ein bürgerlicher.

Dazu noch ein Personal von achtzehn Personen für Steuerbuchhalterei, Rheinzollamt zu Caub und herzogliche Münze zu Wiesbaden.

2. Generaldomänendirection, auch Lehnhof:

Generaldomainendirector: Geheime Rath Ludwig von Rößler.

Ein Oberbau-, ein Oberforst- und ein Domainen-Rath und Assessor, Bürgerliche.

Dazu noch ein Personal von vierzig bis funfzig Personen für die Schuldentilgungscommission, die Badeverwaltungen zu Ems, Schlan-

genbad und Langenschwalbach, die Brunnenverwaltungen zu Niederselters, Fachingen, Langenschwalbach und Weilbach, die Kellerverwaltung und das Mainzollamt zu Höchst.

3. Staatscassendirection:
sieben Personen.

5. Rechnungskammer:
Präsident: Vacat.
Vicepräsident: Friedrich Carl Schenk.
Ein Director Geheime Rath von Arnoldi, sechs bürgerliche Rechnungskammerräthe und noch ein Personal von achtundzwanzig Personen.

## III. Militairetat.

1. Generalstab:
Generale:
Generalmajor und General-Commandant Freiherr August von Kruse.
Chef des Generalstabs: Vacat.
Flügeladjutanten S. Durchl. des Herzogs:
1. Obrist Freiherr Friedrich von Preen.
2. Obrist Freiherr Adolf von Nauendorf.
3. Obrist-Lieutenant à la suite Freiherr Anton von Breidbach-Bürresheim, genannt von Ried.
4. Major Freiherr Carl von Rittberg.
Offiziere des Generalstabs:
Major Ignatz von Morenhoffen.

Hauptmann Carl Hergenhahn, Adjutant des Generals.

Sämmtliche vorstehende Militairs sind mit dem russischen S. Annenorden decorirt, mit Ausnahme des letztaufgeführten bürgerlichen Hauptmanns, welcher wahrscheinlich der an Hadeln's Stelle für die Kriegsangelegenheiten ins Ministerium 1854 getretene jetzige Obrist Hergenhahn ist.

Dazu ein Generalauditeur, ein Recrutirungsoffizier, ein Kriegscommissair, ein Oberstabsarzt, die Kanzlei von drei Personen und folgende Offiziere à la suite:

1. Obristlieutenant Freiherr Anton von Breidbach, obengenannt.
2. Major Freiherr Albert von Boyneburg-Lengefeld.
3. Major Freiherr Carl von Boose.

2. Feldregimenter:

Erstes Regiment Infanterie, Garnison: Weilburg und Diez, unter Obrist Freiherr Friedrich von Preen, vorgenannt.

Zweiundvierzig Stabsoffiziere, Hauptleute und Lieutenants, darunter sieben adelige.

Zweites Regiment Infanterie, Garnison: Wiesbaden, unter Obrist Freiherr von Rauendorf, vorgenannt.

Dreiundvierzig Stabsoffiziere, Hauptleute und Lieutenants, darunter sieben adelige und der jüngste Lieutenant ist der achte Adelige: Se.

Durchlaucht der Erbprinz zu Nassau, damals funfzehn Jahre alt.

3. Artillerie unter Major Freiherr Heinrich von Hadeln, dem vorgenannten Gouverneur des Erbprinzen, dem gegenwärtigen Generalmajor und Mitglied des Staatsministeriums.
4. Pionier=Detachement.
5. Reserve: ein Bataillon und acht Compagnien.
6. Garnisons=Compagnie auf der Marxburg.
7. Zeughausverwaltung.
8. Lehrcompagnie.
9. Militairschule.
10. Wittwen= und Waisen=Commission für die herzoglichen Offiziere.

## IV. Diplomatisches Corps:

1) des herzoglichen Hofes:

1. beim deutschen Bunde: Freiherr Marschall von Bieberstein, dirigirender Staatsminister, Bundestagsgesandter,
2. bei Oestreich: Ritter von Ostini, Geschäftsträger.
3. bei Preußen: der k. preußische Generalmajor von l'Estocq, Minister=Resident.
4. bei Baiern: Geh. Legationsrath August von Röntgen, Minister=Resident.
5. bei Hessen=Darmstadt: Freiherr Friedrich Carl von Bock = Hermsdorf, nassauischer Kammer= und Geh. Legationsrath,

bevollmächtigter Gesandter, der spätere Obrist-hofmeister.

6. bei Frankreich: Geh. Legationsrath Carl Friedrich Heinrich von Fabricius, Geschäftsträger.

7. bei den Niederlanden s. Baiern.

2) auswärtiger Staaten an dem herzoglichen Hofe:

1. von Oestreich: Hofrath Freiherr Paul Anton von Handel, Minister-Resident.

2. von Preußen: Freiherr von Otterstedt, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister. Kammerherr und Leg. Rath Freiherr von Arnim, Geschäftsträger.

3. von Baiern: der Staatsminister und Bundestagsgesandte Freiherr von Lerchenfeld, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.

4. von Hessen-Darmstadt: der Obercere-monienmeister, Kammerherr und Geheime Rath Freiherr von Türkheim.

5. von Frankreich: Graf von Salignac-Fénélon, bevollmächtigter Minister.

9. von den Niederlanden: Graf Joseph Maria Carl von Grünne, Generallieutenant und Bundestagsgesandter, bevollmächtigter Minister.

1848.

## I. Hofstaat:

1. Oberhofmeister: Baron Friedrich von Bock-Hermsdorf, zugleich mit den Verrichtungen eines Oberkammerherrn und Chefs des Hofmarschallamts beauftragt. Ich kann nicht sagen, ob dieser einer schlesischen Familie, deren Stammhaus Hermsdorf im Goldbergischen ist, angehörige Herr von dem Landesältesten von Bock, der im Goldbergischen Güter hatte und mit einer Fräulein von Bismark vermählt war, stammt.

2. Oberstallmeister: der Oberstlieutenant und Flügeladjutant des Herzogs Graf Carl zu Castell, von der bekannten mediatisirten fränkischen Familie, gestorben 1850.

3. Oberjägermeister: Friedrich Baron von Gilsa, von der hessischen Ritterschaft.

4. Hofmarschall: Graf Rudolf von Uexküll-Gyllenband, ein Enkel des 1790 gegraften würtembergischen Oberhofmarschalls.

## II. Civiletat:

1. Staatsministerium: Präsident: August Herchenhahn, früher Hofgerichts-Advocat.

2. Landesregierung: Präsident Ferdinand Vollpracht, gegenwärtig Chef der Ministerial-Abtheilung für Finanzen. Vicepräsident: Carl Ludwig Lex, gegenwärtig Chef der Ministerial-Abtheilung für Justiz.

## 1851 und 1854.

### I. Hofstaat:

1851 stand an der Spitze eine Dame, die auch noch gegenwärtig die Erste im nassauischen Hofstaate ist:

1. Die Oberhofmeisterin der Herzogin Adelheid: Freifrau von Thüngen, geborene Gräfin von Bismark: es ist das eine Tochter des Oberhofmarschalls und eine Nichte des Grafen Bismark, Gemahls der Prinzessin von Nassau-Usingen.
2. Oberkammerherr: Baron Bock-Hermsdorf, Geheimer Rath, Chef des Hofmarschallamts.
3. Oberstallmeister } nicht besetzt.
4. Oberhofmeister } nicht besetzt.
5. Oberjägermeister: Friedrich Baron Gilsa.

1854 sind zu diesen Hofchargen wieder gekommen:

6. Hofmarschall: Kammerherr Graf Rudolf von Uexküll-Gyllenband, hat die Leitung des Hofmarschallstabs.
7. Hofstallmeister: Kammerherr Baron Friedrich Braidbach-Bürresheim, genannt von Riedt, ein Sohn des oben aufgeführten Schwagers Heinrich's von Gagern und Flügeladjutanten des Herzogs.

### II. Civiletat:

1. Staatsministerium:

Präsident, zugleich der Ministerial-Abtheilung des Innern:

Friedrich, Freiherr von Wintzingerode, früher Hofgerichts-Director in Usingen.

An seine Stelle trat 1852 der gut östreichisch gesinnte Prinz August von Wittgenstein als Staatsminister.

Uebrige Mitglieder:

1. Carl Ludwig Lex, Präsident der Ministerial-Abtheilung der Justiz.
2. Christian Faber, Präsident der Ministerial-Abtheilung des Innern, seit 1852.
3. Generalmajor Baron Heinrich von Hadeln, Chef des Kriegsdepartements und General-Commandant der Truppen. An dessen Stelle kam 1854 Obrist Herchenhahn, der die verwittwete Herzogin eben nach Petersburg begleitet hatte, er ward 1855 zum Generalmajor ernannt und ging nach dem Tod des Kaisers Nikolaus zur Condolenz nach Petersburg.
4. Ferdinand Vollpracht, Präsident der Ministerial-Abtheilung der Finanzen.

2. Justiz:

Ober-Appellationsgericht und Cassationshof zu Wiesbaden: Präsident Dr. Musset.

Appellations- und Hofgerichte zu

Wiesbaden: Director: Dr. Flach.

Dillenburg: Director Ebhard.

## III. Diplomatisches Corps im Jahre 1848 und 1854.

1. Gesandtschaft in Wien: Kämmerer Freiherr von Zedlitz, kaiserl. kön. Kämmerer, Geschäftsträger, fungirt seit 1853 als Minister-Resident. Dazu

fungirte 1854 noch: Anton Forsboom-Brentano, Consul.

2. Gesandtschaft in Berlin 1848: unbesetzt. Seit 1854 fungirt der braunschweigische Legationsrath Dr. Liebe als Geschäftsträger.

3. Gesandtschaft in Frankfurt beim deutschen Bund: seit 1851: Kammerherr Emil August Freiherr von Dungern, Staatsminister a. D., Schwiegersohn des Ministers von Marschall.

4. Gesandtschaft in München: unbesetzt.

5. Gesandtschaft in Darmstadt 1854: Hans Constantin Freiherr von Zwierlein, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.

6. Gesandtschaft im Haag 1848: Friedrich von Rößler, Consul. Seit 1854 ist der Oberkammerherr und Geheime Rath Friedrich Freiherr von Bock-Hermsdorf als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister an dem „Familienhofe" accreditirt.

7. Consul in Petersburg: Andreas Berg.

8. Consul in London: Bernhard Hebeler, General-Consul.

## IV. Fremdes diplomatisches Corps in Wiesbaden im Jahre 1848.

1. Oestreichische Gesandtschaft 1848: Kämmerer und wirklicher Hofrath Freiherr Ferdinand von Menßhengen, bevollmächtigter Minister, zu Frankfurt; 1854: Kämmerer Franz Graf Lü-

zow, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.

2. Preußische Gesandtschaft 1848: unbesetzt; 1854: Kammerherr und Legationsrath Graf von Perponcher-Sedlnitzky, Geschäftsträger.

3. Bairische Gesandtschaft 1848: unbesetzt; 1854: Staatsrath Baron von Schrenk, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.

4. Darmstädtische Gesandtschaft 1854: Kammerherr Freiherr von Leonhardi, Legations-Rath und bevollmächtigter Minister.

5. Englische Gesandtschaft 1848: Hon. William Thomas Horner Fox-Strangways, beim deutschen Bund accreditirt. 1854: Sir Alex. Malet, bevollmächtigter Minister.

6. Französische Gesandtschaft 1848: unbesetzt; 1854: August, Marquis de Tallenay, bevollmächtigter Minister.

7. Russische Gesandtschaft 1854: Staatsrath von Glinka, Geschäftsträger bei beiden Hessen.

8. Niederländische Gesandtschaft: Staatsrath Friedrich Heinrich Wilhelm von Scherff, bevollmächtigter Minister.

9. Belgische Gesandtschaft 1848: Graf Camille de Briey, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, beim deutschen Bund accreditirt; 1854: Baron Aldephonse du Jardin, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.

# 4. Die Höfe der Anhaltiner.

Reichsfürsten 1212, mit zwei Stimmen im Reichsfürstenrath wegen Anhalt und der Reichsabtei Gernrode.
Herzogstitel für Bernburg seit 1806, für Dessau und Köthen seit 1807.

Das Haus Anhalt hat Deutschland vier Fürstengeschlechter gegeben, von denen drei erloschen sind: das kurfürstliche askanische Haus in Brandenburg, das von 1152—1322 regiert hat, das kurfürstlich askanische Haus in Sachsen, das Heinrich dem Löwen 1180 folgte und bis 1422 regiert hat, die Herzoge von Sachsen-Lauenburg, die 1689 erst ausstarben und deren Land an Hannover kam, und die Fürsten zu Anhalt, die noch blühen. Letztere Fürstenfamilie hat im Mittelalter mehrere geistliche Fürsten gestellt: einen Erzbischof von Magdeburg 1304—1307, zwei Bischöfe von Halberstadt 1297—1324 und 1399—1406, einen Bischof von Schwerin 1365—1366 und einen Bischof von Merseburg 1514—1526. Der berühmteste geistliche Herr dieses Hauses war der Magdeburger Domprobst Fürst Georg, der 1552, erst fünfundvierzigjährig starb: er war einer der treuesten Freunde Luther's und hat die Sache der Reformation ganz ungemein befördert durch seine Predigten sowohl als durch sein beispielswürdig frommes Leben.

Das Haus der Fürsten zu Anhalt ist ein vorzugsweise martialisches Geschlecht gewesen: es hat Deutschland vier ausgezeichnete Helden gestellt: zuerst einen Glaubenshelden im sechszehnten Jahrhundert in dem Fürsten Wolfgang zur Reformationszeit, sodann zwei

Kriegshelden im siebzehnten Jahrhundert in den beiden Fürsten Christian, Vater und Sohn, im dreißigjährigen Kriege; und endlich gab es noch einen Kriegshelden der preußischen Monarchie im achtzehnten Jahrhundert unter Friedrich I., Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen in dem Fürsten Leopold von Dessau, dem weltbekannten „alten Dessauer."

Der Glaubensheld Fürst Wolfgang von Anhalt, geboren 1492 zu Köthen, war der Schwager des Kurfürsten Johann des Beständigen von Sachsen, der 1513 seine Schwester Margaretha geheirathet hatte. Mit ihm unterschrieb er auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 das Augsburger Bekenntniß. Ehe er diesen wichtigen Schritt that, gab er die heroische Erklärung: „Ich hab' so manchen schönen Ritt Anderen zu Gefallen gethan, warum soll ich denn nicht, wenn es von nöthen wäre, auch meinem Herrn Jesu Christo zu Ehren und Gehorsam mein Pferd satteln?" In diesem guten Vertrauen sattelte er 1546, als der Schmalkaldener Bund gegen Kaiser Carl V. in Oberdeutschland zu Felde zog, sein Pferd und ritt nach Schwaben. Die Folge dieses Ritts war, daß er in die Acht erklärt wurde. Er wohnte der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg 1547 bei und sang, als er von da flüchtig geworden, über den Markt in Bernburg ritt, mit lauter Stimme: „Ein' feste Burg ist unser Gott." Er mußte sich, weil die kaiserlichen Soldaten sein Land überfielen, in der Mühle von Köràu als Müller verkleidet und dann im

Harze versteckt halten. Das Land Köthen schenkte Kaiser Carl dem welschtyroler Grafen Sigismund von Lodron, der es mit Spaniern besetzte. Erst nach dem Zuge des Kurfürsten Moritz von Sachsen in die Ehrenberger Klause und nach dem Passauer Vertrag 1552 erlangte Wolfgang die Restitution und ward gegen Zahlung von 32,000 Thalern der Acht entbunden. Er meinte: „Ich bin jetzt alt und arm, aber 1000 Gülden gäb' ich, wenn ich einen Papst hängen könnte." Dieser Glaubensheld, dessen Hofprediger zu Ballenstädt der Vater des berühmten Johann Arndt, des Johannes der lutherischen Kirche, war, starb, dreiundsiebzig Jahre alt, 1566 zu Zerbst: er war unvermählt geblieben.

Die gesammten, früher getheilten anhaltinischen Lande vereinigte im Jahre 1570 Fürst Joachim Ernst wieder, der durch seine beiden Gemahlinnen, eine Gräfin von Barby und eine Prinzessin von Würtemberg, ein Vater von sechszehn Kindern, acht Söhnen und acht Töchtern, wurde, von denen drei als die Stammmütter des würtembergischen, des brandenburg-fränkischen und der herzoglich sächsischen Häuser auszuzeichnen sind. Dieser allgemeine nähere Stammvater des Hauses Anhalt hat das Schloß zu Dessau ausgebaut, dessen erste Gestalt in geschlossenem Viereck, Haupttheil und zwei durch einen offenen Säulengang verbundene Flügel, schon vom Jahre 1341 datirt. Joachim Ernst wurde gleichsam der zweite Erbauer desselben, wie der Sohn des alten Dessauers der dritte geworden ist. Joachim Ernst starb 1586,

funfzig Jahre alt, nicht mehr dem lutherischen Glaubensbekenntniß, sondern dem calvinischen zugethan. Er war aber der Schwiegervater eines eifrig lutherischen Herrn, des Kurfürsten August von Sachsen, welcher bereits sechszigjährig die erst dreizehnjährige Tochter Joachim Ernst's heirathete und bereits fünf Wochen nach der zu Dessau gefeierten Hochzeit starb; eilf Monate nach ihm starb Joachim Ernst, funfzig Jahre alt.

Von seinen acht Prinzen stifteten fünf die fünf Linien: Dessau, Bernburg, Plötzgau, Zerbst und Köthen. Die Linie Köthen starb bereits 1665 aus und Plötzgau nahm nun den Namen Köthen an; die Linie Zerbst erlosch 1793; die neue Linie Köthen 1847. Die zwei andern Linien Dessau und Bernburg blühen noch, Bernburg steht aber auch nur noch auf zwei Augen: über lang oder kurz wird Dessau Alles zufallen, wie Nassau-Weilburg alles nassauische Besitzthum zugefallen ist.

## a. Der Hof zu Dessau,

seit 1853 Dessau-Köthen.

1. Der Stifter des Hauses Dessau war Fürst Johann Georg I., geboren 1567, der älteste Sohn Joachim Ernst's von seiner ersten Gemahlin, der Gräfin von Barby. Er führte die Vormundschaft über seine Brüder, bis 1603 die Theilung zu Stande kam: Johann Georg I. als Aeltester nahm Dessau. Auch er war zweimal, wie sein Vater vermählt, erst mit einer Harz-Gräfin von Mansfeld, dann mit einer Pfälzerin, einer Prinzessin von Pfalz-Simmern und erzeugte auch wie sein Vater sechszehn Kinder, sechs Prinzen und zehn Prinzessinnen. Er starb im Jahre des Ausbruchs des dreißigjährigen Kriegs und erreichte wie sein Vater ein Alter von einundfunfzig Jahren.

2. Folgte ein Prinz von der zweiten Gemahlin, der pfälzischen Prinzessin, Johann Casimir, geboren 1596. Auch er war, wie Vater und Großvater, zweimal vermählt, erst mit einer Prinzessin von Hessen-Cassel, dann mit einer Cousine von Bernburg. Er erlebte den ganzen dreißigjährigen Krieg, wo von der Zeit an, wo Wallenstein 1625 die Elbbrücke bei Dessau besetzen ließ, die größten Drangsale über das Ländchen gingen, er erlebte dann noch den ersehnten Frieden und starb 1660, vierundsechzig Jahre alt.

Dieser zweite Fürst von Anhalt-Dessau hatte einen jüngeren Bruder Georg Aribert, welcher zu

Wörlitz residirte. Es ist der Herr, der die lange Reihe der Mesalliancen im Hause Anhalt eröffnet: er heirathete im Jahre 1637 die Tochter des Hofmarschalls seines regierenden Bruders zu Dessau, ein Fräulein von Krosigk, starb aber schon 1643, erst achtunddreißig Jahre alt. Er hatte vom Kaiser Ferdinand III. erlangt, daß die Kinder aus dieser unebenbürtigen Ehe: „Herren und Fräulein von Aribert" genannt wurden. Der in dieser Ehe gezeugte Sohn Christian Albert trat zur katholischen Religion über und in kaiserliche Kriegsdienste: darauf erhielt er den gebesserten Titel eines „Grafen von Beringen" und starb 1677 unvermählt zu Coblenz. Von den zwei Fräulein von Aribert heirathete eine einen Grafen von Solms-Baruth, die andere einen Baron Plotho. Diese Ehe mit Fräulein von Krosigk war, wie gesagt, das erste Beispiel eines romantischen Herzensbündnisses mit unebenbürtigen Frauen im Hause Anhalt, auf welches später eine Menge andere folgten: das Haus Anhalt hat sich in allen seinen Zweigen besonders durch Mesalliancen bekannt gemacht, und zwar bis auf den heutigen Tag.

3. Folgte Johann Casimir's einziger ihn überlebender Sohn von der ersten Gemahlin, der hessischen Prinzessin, Fürst Johann Georg II., geboren 1627. Er war durch seine Gemahlin Henriette Catharine von Oranien der Schwager des großen Kurfürsten von Brandenburg, fungirte als dessen Statthalter in der Mark Brandenburg und

starb 1693 als kurbrandenburgischer Generalfeldmarschall zu Berlin, sechsundsechzig Jahre alt.

Dieser Herr hat zuerst die noch jetzt so zahlreichen Juden in Dessau aufgenommen, von denen schon 1686 eine Synagoge erbaut wurde. Noch jetzt giebt es unter den ohngefähr 10,000 Einwohnern, welche Dessau hat, mehr als den zehnten Theil Juden. Im Jahre 1729 wurde in Dessau der arme Schulmeistersohn, der der berühmteste Mann dieses merkwürdigen Volkes in neuerer Zeit ward, Moses Mendelsohn, der Weise, der Vater des patriotischen Banquiers, der Großvater des talentvollen Componisten, geboren. Von Johann Casimir's oranischer Gemahlin rührt das Lustschloß Oranienbaum her, zu dem sie 1683 den Grundstein legte.

## 4. Leopold, der alte Dessauer, 1698—1747.

Es folgte nun der berühmteste Kriegsheld des anhaltinischen Hauses, der unter dem Namen des „alten Dessauers" weltbekannte Fürst Leopold von Dessau, der vierte in der Reihenfolge. Er hat dem Hause, das „einen Bären" zum Stammvater hat, alle Ehre gemacht, obgleich seine rechte und ächte Abkunft starken Zweifeln unterliegt: eine Tradition hat sich unter den wohlunterrichteten Familien des askanischen Ländchens erhalten, die ihn mit mehreren gleichzeitigen Fürsten gleiches Schicksal haben läßt, namentlich mit dem König Ludwig XIV. von Frankreich, angeblichem Sohn des Cardinals Mazarin,

und dem Ritter von St. George, wegen dem sein angeblicher Vater, Jacob II. Stuart, den Thron von England einbüßte. Auch Leopold soll kein rechter und ächter, sondern ein untergeschobener Sohn gewesen sein. Ich komme auf diese geheime Geschichte, die ein noch lebender Anhaltiner als notorisch bei den Wissenden im Lande bekannt, bezeugt hat, zurück und erzähle vorläufig die offiziell bei der Welt gangbar gemachte Genealogie des „alten Dessauers". Leopold, geboren 1676, war der Sohn Johann Georg's II. Da er beim Tode seines Vaters 1693 noch minderjährig war, übernahm seine Mutter Henriette von Oranien, die Schwester der berühmten Luise von Oranien, der Gemahlin des großen Kurfürsten von Brandenburg, die Vormundschaft bis zum Jahre 1698. Leopold reiste unterdessen 1693 und 1694 nach Italien, wo er unter andern den damals brennenden Vesuv bestieg und machte dann die französischen Feldzüge am Rhein mit. 1698, in dem Jahre, wo der letzte Landtag in den anhaltinischen Ländern, der gemeinschaftlich von allen vier Häusern beschickt ward, gehalten wurde, trat er die Regierung an und vermählte sich nun sofort, aller Welt zum Staunen, mit kaiserlicher Genehmigung mit der schönen und klugen angeblichen Apothekerstochter Anna Luise Föhse, die sich angeblich standhaft geweigert hatte, seine Maitresse zu werden und die er angeblich weder während seiner vierzehnmonatlichen Reise nach Italien, noch während seiner mehrjährigen Feldzüge hatte vergessen können, obgleich seine Mutter ihn — und zwar gerade

deshalb, wurde erzählt — aus Dessau entfernt hatte. Mit Genehmigung seiner Mutter und der Agnaten ward diese seine Gemahlin später 1701 in den Reichsfürstenstand erhoben und die Kinder für ebenbürtig und succeſſionsfähig erklärt. Die Ehe war sehr glücklich, mit zehn Kindern gesegnet und die angeblich bürgerliche Fürstin starb erst zwei Jahre vor dem Fürsten, dessen rohe Ausbrüche und heftige Leidenschaften sie oft durch ihre imponirende Haltung, angeblich durch ihre ungemeine Klugheit zu mildern verstanden hatte. Als sie starb, befand der alte Dessauer sich im Felde zu Neisse in Schlesien. Er konnte sich kaum trösten und meldete seinen Söhnen, die mit ihm in der Festung sich befanden, das traurige Ereigniß mit den Worten: „Hört, der Teufel hat eure Mutter geholt!"

Diese merkwürdige Mutter war, wie jene obenerwähnte Landestradition erzählt, die rechte und ächte Tochter der Oranierin, die neunte Tochter; acht Töchter hatte dieselbe schon vorher hinter einander geboren, auch das letzte Kind, das zehnte, das noch geboren wurde, war wieder eine Tochter. Dessau wäre also an die Agnaten gefallen. Um dies zu verhindern, ward der kräftige Knabe des Apothekers Föhse untergeschoben, die Prinzessin, die nachher den Apothekerknaben heirathete, ward als Apothekerstochter unterdessen auferzogen. So, wie gesagt, die sehr plausibel lautende Tradition bei den Wissenden im Lande Anhalt. Wie dem auch

sei, der Dessauer Leopold konnte wie der Bastard in King John sagen: „And I am I, howe' er I was begot“.[1]) Er hat das Haus Anhalt zu unverwelklichem Ruhme gebracht.

Leopold war schon seit 1693 in preußischen Militairdienst aufgenommen worden, wo er das Infanterieregiment seines Vaters erhielt, er wurde der Liebling des preußischen Heers, das ihn nur „den alten Dessauer“, „den alten Schnurrbart“ oder wegen seines Lieblingsfluchs, „den alten Schwerenöther“ zu nennen pflegte. Der große Prinz Eugen nannte ihn „den Bullenbeißer,“ was Leopold höchst schmeichelhaft war. Er diente den drei ersten preußischen Königen, Friedrich I., Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen. Seit 1700 war er Gouverneur von Magdeburg, später stand er mit seinem Regimente in Halle. Die Winter brachte er zum Theil in Dessau, zum Theil in Berlin zu. Leopold schuf die berühmte preußische Infanterie, indem er seit 1698 den eisernen Ladestock, durch den ein schnelleres Feuern möglich wurde, einführte und dazu den Gleichschritt der Colonnen, wozu die Regimentsmusik den berühmten „Dessauer Marsch“ ins Spiel setzte; es war das ein Parademarsch, den die Italiener ihm nach der Schlacht bei Cassano 1706 im spanischen Erbfolgekriege dedicirten. In diesem spanischen Erbfolgekriege focht Leopold unter Prinz Eugen in den Jahren 1704 und 1706 bei den Siegen von Höchstädt, Cassano und Turin, aber seine Hauptlor-

1) Und ich bin ich, wie ich auch ward gemacht.

beern erwarb er im nordischen Kriege gegen Carl XII., wo er Rügen und Stralsund eroberte, sowie in den beiden schlesischen Kriegen Friedrich's des Großen. Er beendigte den zweiten schlesischen Krieg durch den entscheidenden Sieg bei Kesselsdorf über die Sachsen 1745. Schon seit 1712 war er preußischer Generalfeldmarschall und seit 1728 Reichsgeneralfeldmarschall. Wie Friedrich Wilhelm I. hing er eifrig an Oestreich und war schwer zu den schlesischen Kriegen zu vermögen, Friedrich der Große mußte sein ganzes königliches Ansehn gegen ihn gebrauchen. Leopold hat zweiundzwanzig Schlachten und siebenundzwanzig Belagerungen beigewohnt, er erhielt nur einen einzigen Streifschuß, weshalb ihn seine Soldaten für kugelfest hielten.

Pöllnitzens Memoiren geben von ihm folgende Charakteristik: „Der Fürst von Anhalt-Dessau hatte einen sehr vortheilhaften Wuchs. Sein ganzes Wesen, seine Physiognomie, seine Kleidung, kurz Alles kündigte den Kriegsmann, aber auch zugleich den Sonderling an. Er war thätig, arbeitsam und unermüdet. Hitze und Kälte, Mangel und Ueberfluß ertrug er mit gleichem Muthe. Tapfer war er bis zur Verwegenheit, in der Kriegszucht äußerst streng, liebte aber dabei die Soldaten, belohnte sie und ging ganz vertraut mit ihnen um. Dabei war er ein warmer und treuer Freund, aber auch ein unversöhnlicher Feind, ließ sich leicht gewinnen und beharrte hartnäckig auf seinen Launen. In seiner Jugend wenig zur Regelmäßigkeit gewöhnt, waren Ausschweifungen lange

Zeit die Seele seiner Vergnügungen, und Grausamkeit das Ende seiner Handlungen. Von der Pracht des Hofes und von dem Zwange, worin die Großen leben, entfernt, beachtete er in seinen Manieren wenig den Wohlstand und überhaupt war seine Lebensweise seiner Würde wenig angemessen. Als ein großer Freund der willkürlichen Macht hätte er gern die ganze Welt zu Sclaven und sich selbst zum alleinigen Herren gemacht. Sonderbar in allen seinen Urtheilen zeigte er auch eine so starke Abneigung oder vielmehr Verachtung gegen die Wissenschaften und die Gelehrten, daß er seinen Prinzen nicht einmal einen Lehrer geben wollte, um zu sehen, was ihr eigenes Genie aus ihnen machen würde."

Sein eigner natürlicher Sohn Berenhorst charakterisirt seinen Vater in einem Briefe an Valentini: „Mein Vater hat in seiner Jugend die damalige Sitte des Saufens mitgemacht; was aber den Dienst der goldenen Venus betrifft, bei diesem hat er, so lange sein Dasein dauerte, sich in seinem kleinen Lande nicht anders wie der Hirsch (sein Liebling) auf der Brunst betragen. Und er blieb munter und gesund, bis ihn, siebzig Jahre alt, ein sich selbst durch Erkältung zugezogener Schlagfluß tödtete." Bekannt ist, daß der Fürst, wenn er seinen alten Freund, den Prinzen Eugen sah, immer zuerst ihn fragte: „Est-ce-que Votre Altesse bande encore?"

Fürst Leopold war ein langer Herr schwarzbraunen, hagern, martialischen Angesichts und sehr rohen und jähzornigen Gemüths, ein gewaltiger Trun=

kenbold und Debauché. Als er mit seinem Hofmeister, einem französischen Emigranten von Chalesac, auf seinen italienischen Reisen in Venedig sich aufhielt, kam er einst um Mitternacht betrunken nach Hause und erhielt von ihm harte Vorwürfe. Der Fürst gerieth darüber so in Wuth, daß er ein paar Pistolen ergriff und dem Hofmeister mit den Worten zu Leibe ging: „Ah chien, il faut que je tue!" Chalesac erklärte ruhig: „Sie können das thun, aber bedenken Sie, was man einst sagen wird, wenn man in der Geschichte liest, daß ein Fürst von Anhalt seinen Hofmeister ermordet hat" Der Fürst legte darauf beschämt die Pistolen aus den Händen und sagte: „Sie haben Recht, wahrlich ich war im Begriffe, eine niederträchtige Handlung zu begehen." Dagegen erstach Leopold wirklich einen Doctor, den er zufällig bei seiner Geliebten, der Apothekerstochter Föhse, die des Doctors Cousine war, in traulicher Stellung am Fenster sitzend sah. Den Stock handhabte er so ungescheut persönlich, wie sein Freund Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Einst nahm ein Candidat der Theologie zum Eingang seiner Predigt die Gesangbuchverse:

„Kein Hunger und kein Dürsten,
Kein' Noth und keine Pein,
Kein Zorn des großen Fürsten
Soll mir ein' Hind'rung sein."

Der alte Haudegen, der sich statt dem Satan gemeint glaubte, war im Begriff den jungen Prediger mit dem Stocke zu bedienen, nur mit Mühe konnte man ihn

belehren, daß Beelzebub gemeint sei. Aehnliche Ausbrüche des blinden rohen Jähzorns kamen sehr häufig bei ihm vor. Einen Präsidenten, der seinem Trinkgelag entflohen war, ließ Leopold auf einem Ochsen sitzend zurückholen.

Eine ganz eigenthümliche Färbung hatte die Frömmigkeit des Fürsten. Vor der Schlacht bei Kesselsdorf betete er: „Lieber Gott, stehe mir heute gnädig bei, oder willst du nicht, so hilf wenigstens die Schurken, die Feinde nicht, sondern sieh' zu, wie es kommt.“ Seine Tochter Luise war mit dem regierenden Fürsten Victor Friedrich von Bernburg vermählt. Leopold erhielt in Halle, wo sein Regiment stand, Nachricht, daß sie auf den Tod darniederliege. Sofort brach er mit seinem Regimente von Halle nach Bernburg auf, um ihr nach seiner Art die höchsten militairischen Ehrenbezeugungen zu erweisen. Er begab sich in den Schloßgarten von Bernburg und betete, während ihm die Thränen über die Backen herunterrollten: „Herr Gott, ich habe lange nichts von dir erbeten, ich will dir auch sobald nicht wieder kommen, aber laß jetzt meine Tochter gesund werden!“ Sie ward aber nicht wieder gesund: der Tod nahm sie in der Blüthe ihrer Jahre weg, 1732. Sein Leiblied war: „Ein feste Burg ist unser Gott“: er nannte es „Unsers Herrgotts Dragonermarsch.“ Er sang es, so wie alle andern Lieder in der Kirche nach der Melodie des Dessauer Marsches. Friedrich der Große schrieb einmal unterm 29. Juni 1771 an Voltaire: „Der alte Fürst von Dessau glaubte an keinen Gott, aber

wenn er auf die Jagd gehen wollte und ihm von ungefähr drei alte Weiber begegneten, kehrte er auf der Stelle wieder um, weil das ihm ein böses Omen war. An einem Montage unternahm er nichts, denn dieser Tag war ihm ein Unglückstag: fragte man ihn um den Grund, so wußte er keinen zu nennen."

Die Juden, die in Dessau sehr häufig waren, und freilich durch Wucher sich sehr bereicherten, betrachtete Leopold kaum als wirkliche Menschen. Der Dichter der preußischen Grenadierlieder und Canonicus zu Halberstadt, Gleim, war ihm als Stabssecretair zugegeben, er verließ ihn aber, weil er sehen wußte, daß der Fürst einen mit guten Pässen reisenden Juden ohne Weiteres mit seinem gewöhnlichen Wort: „Soll hängen!" als vermeintlichen Spion aufknüpfen ließ. „Das Ungethüm besaß", schreibt Oelsner an Varnhagen, „wie Peter der Große neben Barbarei viel unbefangenen und geraden Menschensinn. Auf seinen Feldzügen gerieth er nach Lomnitz, ein Dorf in Schlesien, wovon mein mütterlicher Großvater Erb- und Gerichtsherr war. Er forderte einen Wegweiser. Man gab ihm den Sauhirten. Der Fürst hieß ihn in die Kalesche steigen. Dem Gewaltigen gegenüber fühlte sich der arme Kerl nicht wenig beklemmt und wagte nicht die Füße in den Wagen zu ziehen. Nachdem der Dessauer das eine Weile angesehen, sagte er: „Saukerl, streck' die Pfoten herein, wie sich ziemt, denkst du, daß die meinigen von Marzipan sind?"

Nach seiner eigenthümlichen Weise tyrannisirte Leopold während seiner fast funfzigjährigen Regie-

rung die Dessauer nicht wenig. Um die Adligen seines Landes los zu werden, kaufte er auf eine großartige Weise fast alle Güter derselben auf, und wer sie gutwillig nicht verkaufen wollte, den zwang er sogar dazu [1]). Durch diesen großartigen Auskauf seiner Adligen machte der alte Dessauer sich zum Grundherrn und Eigner fast des ganzen Landes. Und nächst den Gütern gehörten ihm auch die Wälder, die sehr bedeutend sind: sie umfassen nicht weniger als 80,000 Morgen. Die Idee eines absoluten, exclusiven Eigenthums am Walde griff in Dessau so weit, daß noch im Jahre 1852 durch eine Verordnung dahin entschieden wurde, daß alle Eichen, welche auf Privatgrunde stehen, „altem Herkommen gemäß", landesherrliches Eigenthum sein und bleiben sollten. Eine Ritterschaft giebt es

1) So erwarb er Jonitz bei Dessau von den von Harsleben und Ziebigk, auch im Amte Dessau, von den von Walwitz; ferner im Amte Oranienbaum das Gut der von Ziegesar in Wörlitz, Rhesen von den von Lochau, Sollnitz von den von Dankelmann und Kleckwitz von den von Schilling; weiter im Amte Qualendorf: Qualendorf, Neu-Wülknitz, Klein-Leipzig, Fraßdorf und Thurland von den von Wülknitz, Scheuder von den von Oppen, Reupzig und Friedrichsdorf von den Freiherrn von Grote, Groß-Badegast von den von Brösigk, Zehmigkau von den von Esebeck, Wadendorf von den von Bissing und Libbesdorf von den von der Schulenburg; ferner im Amte Zörbig für 340,000 Thaler die Güter Gröbzig und Werdershausen von den von Werder; endlich im Amte Sandersleben kaufte er die Güter der von Witzenhagen, von Duberstädt und von Krosigk zu Sandersleben.

seit des alten Dessauers Regierung in Dessau nicht mehr; erst in neuester Zeit hat der erste Herzog Franz und sein Enkel, der jetzt lebende Herzog, einzelne Güter, welche Fürst Leopold durch Kauf an sich gebracht hatte, wieder an einzelne anhaltinische Adelsfamilien gegeben, wie z. B. Jonitz bei Dessau, wo jetzt das fürstliche Begräbniß ist, an die Familie des Geschichtsschreibers der Hohenstaufen und des preußischen Cultusministers von Raumer.

Der Flor dieser Familie, wohl der berühmtesten, die Anhalt hervorgebracht hat, datirt aus den Tagen des alten Dessauers. Der Ahnherr Georg Raumer war ein aus der im dreißigjährigen Kriege an das katholische Baiern gekommenen Oberpfalz eingewanderter Prädicant, welcher 1691, einundachtzig Jahre alt, zu Dessau als Superintendent und Consistorialrath starb. Sein Sohn Friedrich Gottlob wurde „Anhaltinischer Gesammtrath und Regierungsdirector“ unter dem alten Dessauer, ließ sich von Kaiser Leopold 1693 für seine Person, und da er unverheirathet war, 1708 auch für seinen Neffen Johann Georg adeln, oder wie das die kleinen und großen Adelsfamilien, nicht blos in Deutschland, sondern auch in England, gewöhnlich so tituliren, den Adel erneuern und starb 1728. Dieser Johann Georg, der Sohn eines früh verstorbenen Ephraim Jonathan und einer Tochter des anhaltinischen Kanzlers von Milagsheim, war ein Jugendfreund und Spezial des alten Dessauers, der ihn auf allen seinen Reisen und Feldzügen begleitet hat und von dem noch handschriftliche Memoiren exi-

stiren, deren Druck, da sie wahrscheinlich von Interesse sind, sehr wünschenswerth wäre, wenn man nicht im Voraus wüßte, daß dieses Wünschen bei der Aengstlichkeit der deutschen Adelsfamilien eitel sei, als die den größten Muth bei den bis in das feinste Detail hinein unternommenen Beleuchtungen des romantischen und ganz unverfänglichen Mittelalters und allenfalls noch der spätern Zeit höchstens bis zum westphälischen Frieden herauf zeigen, die größte Zurückhaltung aber bei der Publication von Schriften über die verfängliche, heikelige Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege, deren Detailbeleuchtung möglicherweise sie und kleine Fürstlichkeiten compromittiren könnte. Der Memoirenschreiber und Spezial des alten Dessauers, Johann Georg von Raumer war wieder, wie sein Vater, Regierungsdirector mit dem Titel „Anhaltinischer Gesammter Geheimer Rath" und starb in demselben Jahre, wie sein Herr 1747, wieder mit einer anhaltinischen Kanzlerstochter, Fräulein von Reinhart, vermählt. Ihr Sohn, Leopold Gustav Dietrich, zu Ehren des alten Dessauers Leopold, seines vor ihm verstorbenen Erbprinzen Gustav und des Prinzen Dietrich mit diesen drei Namen benannt, war mit einer preußischen Fräulein von Waldow aus dem Hause Bernstein vermählt und starb 1788 hinwiederum als Regierungsdirector, wie sein Vater und Großvater. Von seinen vier Söhnen wurde der Zweitgeborne, Georg Friedrich, Kammerdirector unter dem ersten Herzog von Dessau, Franz, und starb kurz nach demselben 1822: er war vermählt mit Luise de Marées, der Toch-

ter oder doch Verwandten eines der zur Zeit der Kant'schen Philosophie sehr seltenen Zeugen für die Wahrheit der christlichen Religion, des Consistorialraths, Superintendenten und Hofpredigers S. L. E. de Marées, Autors der kleinen Schrift: „Wer, sagen die Leute, daß des Menschen Sohn sei?" und einer größeren, einer Art von Theodicee: „Ueber die Zulassung des Bösen", welche beide wiederholte Auflagen erlebten. Der Kammerdirector von Raumer wurde durch Fräulein de Marées Vater des Geschichtschreibers der Hohenstaufen, des Professors Friedrich von Raumer in Berlin, der wieder mit einer Anhaltinerin, der Tochter des Oberforstmeisters von Görschen vermählt ist, und des Mineralogen Carl von Raumer, Professors in Erlangen, der mit einer Tochter des Capellmeisters Reichardt von Giebichenstein bei Halle vermählt und einer der neuesten Zeugen der Wahrheit der christlichen Religion ist, er hat erst neuerlich „Kreuzzüge", die sehr lesenswerth sind, herausgegeben. Der älteste Bruder des mit dem Fräulein de Marées verheiratheten Kammerdirectors zu Dessau war der 1833 als preußischer Geheimer Rath und Director im Ministerium des königlichen Hauses verstorbene Carl Georg von Raumer, dessen jüngster Sohn wieder der gegenwärtige preußische Cultusminister Georg Wilhelm von Raumer ist.

Um das Gewerb zu heben, wurden haufenweise Juden unter dem alten Dessauer aufgenommen: dem Wucher derselben wehrte er, indem er formidable Exempel statuirte. Ein straffälliger Israelit, der vor

den Fürsten citirt wurde, ward in ein Faß mit Material, das nur nächtlich ausgeführt wird, genöthigt, darauf ihm mit einer Pistole bedeutet, daß seine letzte Stunde gekommen sei: der aufs Aeußerste geschreckte Inculpat tauchte unter und kam, nachdem das Experiment wiederholt applicirt worden war, mit dem qualifizirten Schrecken davon. Mit Recht warf dem Fürsten Leopold sein Rival am Berliner Hofe, der Feldmarschall Grumbkow vor, der Fürst habe in Dessau nur „Juden und Bettler."

Dessau, die Residenzstadt, ward ganz neu von Leopold erbaut; von ihm stammt die neue lutherische Kirche und die Kirche zu St. Georg, die neue Kanzlei und die Reitschule, die Elbbrücke, die Cavalier- und Fürsten- und neue Leipzigerstraße, die ganze Neustadt und die ganze Wasserstadt jenseits der Mulde mit dem Jagdzeughause. Die guten Bürger Dessaus wurden wie die Adligen des Landes willkürlich behandelt: S. Durchlaucht machte einen Franzosen, Bonnafox, der in Dessau Postbeamter und gar nicht beliebt war, zum Bürgermeister von Dessau, indem er sich von den Bürgern alle Wahlzettel geben ließ und von allen des Franzosen Namen ablas, obgleich er nicht darauf stand.

Sein größtes Vergnügen war nächst dem Soldatenwesen die Jagd, namentlich die Hirschjagd und die Sauhatze in den großen, wie erwähnt, 80,000 Morgen umfassenden, von jeher durch den starken Wildstand bekannten Wäldern des Landes, und noch weit darüber hinaus, wenn es Noth that. Einen Hirsch, der sich aus dem Dessauischen bis in die Gegend von Torgau

flüchtete, verfolgte dieser starke Nimrod so hitzig, daß er dabei acht Pferde zu Tode ritt. Die dessauer Hunde mußten von den Bauern gefüttert werden und sie hatten bei harter Strafe für sie zu haften. Sie waren von der alten Parforcejagd-Race und so berühmt, daß sie noch unter dem ersten Herzog von Dessau **Franz** an den Kaiser **Napoleon** nach Paris geschickt wurden, wo sie zu Rambouillet den französischen den Rang abliefen. Diese dessauer Jagdhunde wurden mit Extrapost geschickt und zu Hanau im Fremdenbuche von ihrem Begleiter mit den Worten notirt: „Sechsundzwanzig wohlerzogene Jagdhunde von Dessau gehen nach Paris." Die dessauer Parforcejagden waren im größten Style und weit und breit berühmt: am 18. November 1724 wurden bei Wörlitz 600 Stück Wild erlegt, darunter Thiere von vier bis fünf Centnern. Die Bauern wurden dabei schaarenweise zum Treiben aufgeboten, förmlich abgerichtet, mußten vierzehn Tage lang ihre Arbeiten liegen lassen und zuletzt das bei den Hatzen erlegte Wild noch kaufen. Erschlug oder erschoß aber ein Bauer diese Verwüster der Aecker und Felder, so kam er als Wilddieb lebenslänglich ins Zuchthaus.

Der alte Dessauer hat für sein Land 1722 **das Erstgeburtsrecht** eingeführt. Er starb, wie erwähnt, plötzlich und unerwartet an einem Schlagflusse durch eine selbst zugezogene Erkältung, zu Dessau im Jahre 1747, siebzig Jahre alt.

Er hinterließ aus seiner anerkannten Ehe von **zehn Kindern**, fünf Söhnen und fünf Töchtern, vier Söhne und drei Töchter, ein fünfter Sohn, der

Erstgeborne, überlebte ihn nicht, die vierte Tochter war die in Bernburg 1732 mit seinem Regiment bestattete Luise und die fünfte Tochter ward nur drei Tage alt.

Der Erbprinz Wilhelm Gustav, Gustav war der Rufname, geboren 1699 im ersten Jahre der Ehe mit Anna Luise Föhse, war schon zehn Jahre vor dem Vater 1737 als preußischer Generallieutenant an den Blattern gestorben. Er hatte sich im Jahre 1726 heimlich wieder mit einer schönen und klugen Bürgerstochter: Johanne Sophie Herre verheirathet, deren Vater Brauer zu Dessau war. Er hinterließ von ihr in einer elfjährigen Ehe neun Kinder, sechs Söhne und drei Töchter. Sie wurden zwar nach seinem Tode 1749 zu „Reichsgrafen und Reichsgräfinnen von Anhalt" erhoben, aber ohne Successionsrechte zu erhalten. Da hier bei der Brauerstochter doch derselbe Fall eintrat, der bei der angeblichen Apothekerstochter und dem alten Dessauer statt fand, so erhält die oben angeführte Sage, daß diese eigentlich eine Prinzessin war, eine Art von Bestätigung. Drei Söhne des Erbprinzen aus der Ehe mit Fräulein Herre fielen im siebenjährigen Kriege, der vierte Sohn verlor ein Bein, der fünfte einen Arm und der sechste erhielt eine gefährliche Contusion von einer Musketenkugel auf der Brust.

Zwei natürliche Söhne hat außerdem der Erbprinz mit der Tochter des dessauer Superintendenten Schardius erzeugt, welche durch Friedrich den Großen während des siebenjährigen Kriegs, als er in Leipzig in den Winterquartieren lag, 1761 ge-

adelt wurden: einer derselben hat sich in der preußischen Armee einen Namen gemacht, Heinrich Wilhelm von Anhalt, geboren 1734, er hieß früher Gustavson. Er war Generaladjudant Friedrich's des Großen und stand bei ihm bis zum bairischen Erbfolgekriege in besonderer Gunst; er fiel dann zwar in eine kurze Ungnade, blieb aber bis zum Jahre 1783 in seinem Posten und dann ward er zum Gouverneur von Königsberg befördert.

Sowohl von den Grafen als von den Herren von Anhalt leben noch Nachkommen in den preußischen Staaten: einer der Herren von Anhalt besaß das Gut Trempau bei Königsberg in Preußen.

Der zweitgeborne Sohn des alten Dessauers, Leopold Maximilian succedirte 1747.

Der dritte Sohn Dietrich, geboren 1702, ward 1751—1758 Vormund und Administrator, bewohnte den sogenannten fürstlich Dietrich'schen Palast in Dessau, wohin nachher Basedow's Philanthropin kam, und starb 1769 unvermählt als preußischer Feldmarschall.

Der vierte Prinz Eugen, geboren 1705, stand als Generallieutenant in sächsischen Diensten, wo er 1781 unvermählt starb. Wie ihn der Vater, nachdem er wegen Feigheit aus dem preußischen Heere entlassen worden und dann auch im östreichischen Heere nicht angekommen war, bei dem indolenten zweiten König von Polen-Sachsen angebracht habe, ist in der sächsischen Hofgeschichte erzählt worden [1]).

---

1) Band VI. Seite 340 f.

Der berühmteste von allen Söhnen des alten Dessauers war der fünfte jüngste, des Vaters Liebling, Prinz Moritz, geboren 1712. Schon in seinem siebenten Jahre gab ihm Leopold eine Compagnie kleiner Soldaten, die er einübte und die, herangewachsen, in des Vaters Regiment eintraten. Prinz Moritz diente dann in der preußischen Armee. Er war es, der Friedrich dem Großen in der Color Schlacht 1757 die Vorstellung machte, welche die Niederlage verhindert haben würde: der Prinz bat den König dreimal vergebens, so daß endlich dieser mit seinem drohendsten Blicke und mit gezogenem Degen auf ihn losritt und ihm fragte: „ob er gehorchen wolle oder nicht?" Moritz ward dafür auf einem andern Schlachtfelde, dem für Friedrich so glorreich sieghaften von Leuthen, noch in demselben Jahre zum Generalfeldmarschall ernannt. Er starb aber schon 1760, erst achtundvierzig Jahr alt, an einem bösartigen Krebsschaden an der Lippe zu Dessau, wo er das ehemals von Walwitzische Gut vor dem ackenschen Thore besaß, das ihm sein Vater 1742 erkauft hatte.

Von den drei Töchtern, die den alten Dessauer überlebten, heirathete die eine 1739 den letzten der Markgrafen von Brandenburg-Schwedt, Heinrich Friedrich, ward aber geschieden, die beiden andern Töchter starben unvermählt.

Außer seinen anerkannten Kindern hatte der alte Dessauer, wie sein eigner Sohn Berenhorst bezeugt, noch eine reichliche Anzahl von natürlichen Sprossen: Berenhorst selbst war einer dieser Sprossen.

Georg Heinrich von Berenhorst war geboren 1733 zu Sandersleben von einer Schultheißtochter Söldner zu Elrich, die nachher an den Hof- und Amtsrath Rode verheirathet wurde. Dieser Berenhorst wurde der Vorgänger Bülow's, als Autor der berühmten „Betrachtungen über die Kriegskunst", die 1798 zu Leipzig veröffentlicht wurden; seine übrigen Schriften, worin namentlich ein interessantes Tagebuch sich befindet, hat der neuerlich verstorbene Eduard von Bülow-Oetlishausen herausgegeben. Berenhorst war seit 1757 Adjutant des Prinzen Heinrich von Preußen, seit 1759 Hauptmann im Generalstabe Friedrich's des Großen, später Hofmarschall, Oberhofmeister und Erzieher des Erbprinzen Friedrich von Dessau. Er schrieb einmal über sich und seinen Erzeuger an seinen Freund den bekannten Valentini: „Mein Vater hat mich und meinen Bruder [1]), nahe an den Sechzigern, noch con gusto fabrizirt, denn unsere Mutter war ein schönes Weib und daß er überzeugt gewesen sein muß, wir seien Fleisch von seinem Fleische, beweist sein Testament, in welchem er von verschiedenen andern seiner natürlichen Kinder leider geschwiegen hat. Mein Bruder, ein Kerl wie ein Baum, sechs Fuß lang, starb in seinen siebenzigsten Jahre 1804 mehr an den Folgen seiner Wunde, als am Alter. Ich selbst bin im Stande gewesen, in meinem siebenzigsten Jahre noch

1) Franz Leopold (der jüngere Bruder), preußischer Postmeister in Dessau, geboren 1734.

ein Kind zu erzeugen.“ Berenhorst heirathete erst im funfzigsten Jahre; eine frühere Ehe war sofort wieder getrennt worden. Er erreichte ein Alter von einundachtzig Jahren und starb im Siegesjahre Deutschlands 1814. Sein Sohn, Johann Georg, geboren 1794, war noch 1848 Hofintendant und Geheimer Cabinetsrath des regierenden Herzogs von Dessau und noch im Jahre 1855 überbrachte ein Premierlieutenant von Berenhorst als Adjutant des Erbprinzen von Dessau dem König von Preußen das Notificationsschreiben von der Entbindung der Erbprinzessin.

## 5. Leopold Maximilian,
### 1747—1751.

Fürst Leopold Maximilian, geboren 1700, war der Nachfolger des alten Dessauers. Er war wie sein Vater in Diensten der preußischen Könige schon seit seiner frühesten Jugend gewesen. In Preußen wird sein Andenken ewig fortleben, denn er war nebst Schwerin der Sieger von Molwitz, der ersten so entscheidenden Schlacht des ersten schlesischen Kriegs 1741. 1742 ward er deshalb zum Generalfeldmarschall befördert und 1747 nach dem Tode seines Vaters ward er Gouverneur von Magdeburg. Von ihm datirt der Ausbau des dessauer Schlosses, wie es in der heutigen Gestalt ist: dieser Ausbau geschah nach dem Plane Knobelsdorf's, des Architekten des Schlosses zu Sanssouci.

Leopold Maximilian regierte nur vier Jahre und starb, verheirathet mit einer Cousine, Gisela Agnes, Tochter Herzog Leopold's von Köthen, schon 1751, nur einundfunfzig Jahre alt, mit Hinterlassung von drei Söhnen und drei Töchtern.

Der älteste Sohn Leopold Friedrich Franz folgte.

Der zweite Prinz, Hans Jürge, war preußischer General und Domherr zu Magdeburg: sein Andenken erhält noch der 1780 von ihm angelegte Georgengarten, zu dem von Dessau eine Lindenallee führt: er hatte hier die von ihm gesammelten Kunstsachen aufgestellt.

Der dritte Prinz Albrecht war ein Menschenfeind, der mit Niemand umging. Beide Prinzen starben in einem Jahre 1811, ersterer unvermählt, letzterer zwar mit einer Gräfin Lippe-Weißenfeld vermählt, aber von ihr geschieden und ohne Kinder.

Die beiden jüngern Töchter Leopold Maximilian's heiratheten zwei Grafen Lippe und die älteste that eine Mißheirath mit einem Baron von Loen [1]): sie starb 1799, ihr Bruder Fürst Franz hat ihr zu Riesigk bei Wörlitz ein gothisches Denkmal errichtet.

---

1) Einen „Gerhardus de Lon" finde ich schon in einer münsterischen Urkunde von 1173 bei Wilkens Geschichte von Münster S. 86.

## 6. (1) Franz, der erste Herzog von Dessau, 1751—1817.

Fürst Leopold Friedrich Franz (Franz war der Rufname), der Enkel des alten Dessauers, der sechste Fürst des Hauses und der erste Herzog, ist einer der bedeutendsten Fürsten, die das kleine Land gehabt hat: am nächsten unter seinen Zeitgenossen stand er dem Herzog Carl August von Weimar, dem Freunde Göthe's, und wie dieser Herr hat er über ein halbes Jahrhundert regiert.

Fürst Franz war, als sein Vater starb, erst elf Jahr alt: er regierte erst unter Vormundschaft seines Oheims Dietrich. Ein bedeutender Cameralist, der Kammerdirector Franz Balthasar von Brenkenhoff stand diesem zur Seite, ein Mann, den Friedrich der Große außerordentlich hoch schätzte und 1762 auch in seine Dienste herüberzog, nachdem er ihn in Dessau aus seinen Werken kennen gelernt hatte: das ganze dessauische Ländchen war durch Brenkenhoff zu einem Garten mit herrlichen Anlagen und schönen Straßen umgeschaffen worden [1]). Die Bahn, die Brenkenhoff mit der Emporbringung der Landescultur eingeschlagen hatte, wurde in Dessau seit ihm mit ganz besonderer Sorgfalt verfolgt, die herzoglichen Domainen blühten unter den Händen der Oberamtleute, die sie verwalteten, zu wahren Musterherrschaften heran, dem fürstlichen Säckel zu nicht geringem Nutzen.

---

1) Siehe preußische Hofgeschichte III. 281 f.

Unter diesen dessauischen Oberamtleuten, bedeutenden Leuten in dem kleinen Ländchen, machten sich zwei einen berühmten Namen: Nordmann, der 1823 starb: auf dem herzoglichen Kammergute Pötnitz bei Dessau stiftete er eine berühmte Schäferei und Mastochsenwirthschaft und erhielt in W. Müller einen eignen Biographen — und Holzhausen, auf dem herzoglichen Kammergute Gröbzig, der 1813 starb: er hat sich besonders durch seine Bemühungen um Sonderung der Gemeindetriften, seine Versuche über Stallfütterung, Klee- und Futterbau u. s. w. bekannt gemacht.

Als Fürst Franz mit zurückgelegtem achtzehnten Jahre 1758 in eignem Namen die Regierung antrat, begann er dieselbe damit, daß er, um die Million Kriegssteuer aufzubringen, welche Friedrich der Große dem Lande auferlegt hatte, unwillig über ihn, daß er schon im zweiten Jahre des siebenjährigen Kriegs seine Entlassung aus dem preußischen Dienste genommen, sein ererbtes Vermögen, sein Silberzeug und viele Kostbarkeiten versetzte. Nach Beendigung des Krieges unternahm er zu seiner Ausbildung eine Reihe großer Reisen. Die erste, eine einjährige, ging nach England, sein Begleiter dahin war Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorf, Sohn seines Hausmarschalls, ein sächsischer Edelmann, mit dem er einen den damals in Deutschland herrschenden Ideen entsprechenden romantischen Freundschaftsbund geschlossen hatte. In England richtete sich seine Aufmerksamkeit hauptsächlich auf Ackerbau, Viehzucht, Wiesencultur und ganz

besonders auf englische Gartenkunst, die in den berühmten Park von Wörlitz, den er sofort nach seiner Rückkehr 1768 zu schaffen anfing, herübergebürgert wurde.

Als Fürst Franz damals aus England zurückkehrte, unterlag er, wie so viele Fürsten seines Hauses, einer romantischen Neigung zu einem liebenswürdigen Mädchen bürgerlicher Herkunft. Er unterlag buchstäblich dieser Neigung, denn er ging ganz ernstlich mit dem Plane um, als Privatmann mit ihr nach England sich zu begeben. Friedrich der Große hintertrieb aber diesen Plan und übermochte ihn zu einer Verlobung mit einer brandenburgischen Prinzessin, der schönen, geistreichen und edelgesinnten Luise von Brandenburg-Schwedt, einer Tochter des letzten Markgrafen Heinrich Friedrich, und der Tochter des alten Dessauers. Ehe die Vermählung aber vollzogen ward, begab Fürst Franz sich nochmals auf eine große Reise, die achtzehn Monate vom October 1765 an währte. Diesmal reiste er in Begleitung seines Freundes Erdmannsdorf, seines leiblichen Bruders Hans Jürge und seines natürlichen Oheims, des Bruders seines Vaters, des Herrn von Berenhorst. Die Reise ging nach Italien, nach Frankreich und nochmals nach England. Er suchte überall in diesen drei Ländern, um sich zu unterrichten, Künstler und Gelehrte auf: in London hatte er unter andern mit den beiden Forster, den Begleitern des Weltumseglers Cook, in Italien mit Winkelmann vielen Umgang; in Rom, Neapel und London verkehrte er wiederholt mit Sterne. Winkelmann nannte die-

sen jungen dessauer Herrn damals in seinem Enthusiasmus: „einen von Gott erzeugten Fürsten."

In Rom begegegnete ihm, wie Berenhorst in seinem Tagebuche erzählt, ein äußerst komisches Abentheuer, indem da einmal in einer Abendgesellschaft der Prinzessin Barberini-Palestrina die Padrona di casa und alle ihre eingeladenen Damen vor ihm wie vor einem Verpesteten Reißaus nahmen. Der Fürst, obwohl von dem unüberwindlichen Abscheu der Italienerinnen gegen alle Parfums unterrichtet, hatte in seinen Koffern etwas poudre à la maréchalle gehabt, der Geruch ward, obgleich alle seine Wäsche und alle seine Kleider sorgfältig mehrere Tage in die freie Luft gehängt worden waren, dennoch sogleich von den Damen verspürt. „Die Niederlage, schreibt Berenhorst in seinem Tagebuche, war allgemein und das schöne Geschlecht floh das Haus, wie ein Zug Tauben den Taubenschlag, wo ein Wiesel seine Verheerungen anrichtet."

Nach der Rückkehr von dieser zweiten großen anderthalbjährigen Reise vollzog Fürst Franz am 15. Juli 1767 seine Vermählung mit der Prinzessin Luise von Brandenburg-Schwedt: er war dazumal fast siebenundzwanzig, sie noch nicht siebzehn Jahre alt. Die Ehe ließ sich im Anfang ungemein gut an, sie war sogar außerordentlich romantisch: die etwas schwärmerische Prinzessin schien für den Fürsten wie geschaffen. Als er im Jahre 1774 mit ihr eine dritte Reise nach England machte, blieben die Leute stehen, um das schöne Paar zu bewundern. Bald jedoch än-

derte sich dieses glückliche Verhältniß. Die Prinzessin zeigte eine bedenkliche Neigung zur Mystik: vergebens suchte Berenhorst's männliche Beredtsamkeit ihre Begriffe zu berichtigen und jenen Ueberschwang in ihrer Sentimentalität zu dämpfen, der sie auf die sonderbarsten Wünsche führte. Vor allen Dingen wollte die Fürstin durchaus eine ganz platonische Liebe von ihrem Gemahl haben. Es entstanden daraus Differenzen, welche endlich dahin führten, daß die Prinzessin eine Trennung ohne Scheidung vorschlug. Sie hatte einen andern jungen Mann gefunden, von dem sie sich eine ganz platonische Liebe versprach, sie gestand das offen dem Fürsten, ja sie forderte ihn auf, sich ebenfalls eine platonische Freundin zu suchen. Alles Ernstes wurden Lavater in Zürich als Seelenrath und der Ritter Zimmermann in Hannover als leiblicher Arzt consulirt: die Trennung in der von der Fürstin vorgeschlagenen Weise erfolgte. Die platonische Liebe des dessauischen Fürstenpaars aber betrog beide Theile. Der Fürst begnügte sich mit der Dame, welche er fand, dabei nicht, er unterhielt vielmehr, wie er bereits früher gethan hatte, eine Menge sehr reale Liebschaften, welche Hunderttausende kosteten, unter andern verehrt das Geschlecht der preußischen Grafen von Waldersee den Fürsten Franz von Dessau als Stammvater. [1]) Der junge Mann, wel-

1) Franz Johann Georg von Waldersee stand zuerst in preußischen Diensten als Kriegs- und Domainenrath in Breslau und ward dann Geheimer Oberfinanzrath

chen die Fürstin Luise gefunden hatte, täuschte sie ebenfalls zu ihrem allerherbsten Schmerze: er machte ebenfalls höchst materielle Ansprüche. Sie litt viel und fand endlich zu ihrem großen Troste einen ihrer Seele zugeschaffenen Freund an dem sentimentalsten

---

Später in den neunziger Jahren fungirte er in anhaltischen Diensten als Regierungspräsident und starb als anhalt-dessauischer Oberhofmeister. Er war geboren 1763, wurde 1787 vermählt mit einer Dame des Hauses Anhalt von der Descendenz der Brauerstochter Herre, Luise Gräfin zu Anhalt, und starb 1823: er befand sich unter den im Jahre 1786 vom alten Adel so betitelten „neugebackenen" Grafen der preußischen Monarchie. Sein 1791 geborner Sohn, der preußische Generallieutenant und Commandeur der Garde du Corps, Graf Franz Waldersee, wurde 1823 der Schwiegersohn des aus den südpreußischen Güterschenkungen reich gewordenen Herrn von Hünerbein und der schönen Fräulein Ulrike Knobelsdorf. S. preußische Hofgeschichte V. 104 f. Dessen jüngster Bruder, Graf Friedrich, geboren 1795 und in demselben Jahre wie sein Bruder mit einer Fräulein von Wedel vermählt, gab als Führer des zu Unterdrückung des dresdener Maiaufstandes 1849 commandirten Alexander-Grenadierregiments ein Buch über diesen Aufstand heraus, war dann Militairbevollmächtigter in Frankfurt und wurde 1854 preußischer Kriegsminister. Waldersee war ein altes, ehemals einem längst erloschenen Adelsgeschlecht von Waldeser zuständiges Schloß, auf dem, wie das Landbuch von 1549 sagt: „die Herrschaft vor Erbaung des Dessauischen gewohnt, muß ein groß, gewaltig festes Schloß gewesen sein, da die Fürsten sonder Zweifel ihr wesentliches Hoflager gehabt ꝛc." Dieses Schloß ward abgetragen und aus seinen Steinen ist das dessauer Schloß erbaut worden im Jahre 1341.

Dichter, den der deutsche Dichterwald gehabt hat, an dem „Dichter der Natur" damals par excellence betitelten Matthison, ehemals Lehrer am Philanthropin zu Dessau und Schwiegersohn von Schoch, Hofgärtner in Dessau, welcher mit dem Fürsten Franz in Holland und England gewesen war. Mit Matthison als Lector, ging die Fürstin Luise seit dem Jahre 1793 auf Reisen, zuerst nach Italien, dann nach der Schweiz. Hier in der Schweiz bei Vevay am Genfersee ließ sie sich zu der permanenten Traubencur, die ihr vorgeschrieben war, nieder und bildete einen kleinen Zirkel um sich. Die Reisen dauerten bis zum Jahre 1809; im Jahre 1811 starb sie, einundsechzig Jahre alt. Mit ihrem Gemahl bestand bis zu ihrem Tode ein freundliches Einvernehmen.

Der eben so romantisch-enthusiastische als sinnlich passionirte Fürst Franz war ein fast leidenschaftlicher Verehrer aller Philanthropen und erleuchteten Männer seiner Zeit, die man „die Erweckten" zu nennen pflegte. Seine Bewunderung für Lavater ging so weit, daß er ihm auf seiner Reise von Zürich nach Bremen mit den inständigsten Bitten anlag, doch bei ihm einsprechen zu wollen, um ihn „adoriren" zu können. Alle solche Wundermänner sah Fürst Franz mit Entzücken, er stand mit allen Ordensmännern und Illuminaten in der genausten Verbindung.

Die romantisch-philanthropische Denkungsart des Fürsten Franz fand ihren ernsthaftesten Ausdruck in der thätigen Hülfe, welche er einem Institute widmete, dessen Namen schon die Sache bezeichnete, um die da-

mals in Deutschland, von Frankreich angeregt, alle Gedankenbewegung wohlmeinender Menschen sich drehte. Unter Fürst Franz machte Basedow Epoche in Dessau, eines der wunderlichsten Genies des achtzehnten Jahrhunderts, Sohn eines hamburger Perruquiers, der den Sohn so streng erzog, daß er ihm davon lief und einer bis zum Wahnsinn melancholischen Mutter. Basedow, der von Göthe in Wahrheit und Dichtung als Gegenstück Lavater's so köstlich portraitirte Antitrinitarier, Tabacksraucher mit Stinkschwamm und leidenschaftliche Prediger für das Einzige, was Noth sei, nämlich eine bessere Erziehung der Jugend, für welchen Plan er herumzog, um Beiträge zu sammeln, und Tag und Nacht unermüdlich dictirte am großen Hauptwerk seines Lebens, dem par excellence, so betitelten „Elementarwerk mit Kupfern", das den Kern des jugendlichen Unterrichts enthalten sollte, Basedow stiftete im Jahre 1774 das berühmte „Philanthrophin" in Dessau: der Fürst war der Hauptbeförderer desselben, er zahlte Basedow seit dem Jahre 1771 eine Besoldung von 1100 Thalern, er wies den fürstlich Dietrich'schen Palast in Dessau für die neue Erziehungsanstalt an, er gab auch außerdem Tausende dazu her. Er ließ sogar seinen eignen Sohn, den Erbprinzen Friedrich, in das Philanthropin aufnehmen: der 27. December 1774, der Geburtstag dieses fünfjährigen Erbprinzen, galt als Geburtstag des Philanthropin. Bedeutende Gelehrte und Staatsmänner interessirten sich lebhaft für die neue Anstalt, ich nenne unter andern Kant, der im Jahre 1777 einen Auf=

ruf zu Gunsten derselben in die Königsberger Zeitung einrücken ließ und den preußischen Minister des Unterrichts von Zedlitz. Unter den Lehrern tauchten einzelne notable Männer auf, namentlich sind zu nennen: Salzmann, zeither Prediger in Erfurt, der nachher eine eigne Anstalt in Schnepfenthal gründete, Matthison, der Dichter und der „Candidat der Pädagogik“ Busse, der später geadelt ward und als Professor der Mathematik an der Bergakademie zu Freiberg starb. Als wegen Basedow's öconomischer und auch moralischer Unfähigkeit das Curatorium der Anstalt an Campe, zeitherigen Feldprediger in Potsdam, überging, schien sie frisch empor zu blühen: damals, im Jahre 1777 hatte das Philanthropin bereits funfzig Zöglinge. Aber Basedow's Wiedertheilnahme am Curatorium brachte den Sturz: die Lehrer zerstreuten sich, es übernahm die Leitung Wolke, früher Informator bei Basedow, namentlich von dessen Tochter, dem Wunderkind Emilie, der späteren Pastorin Cautius bei Bernburg. Das Philanthropin kränkelte unter Wolke fort, bis es im Jahre 1793 einging, 1790 schon war Basedow fast siebenundsechszigjährig in Magdeburg gestorben.

Der Hof zu Dessau war in den siebziger und achtziger Jahren dem benachbarten und eng befreundeten weimarischen sehr ähnlich: an heitern Sommernachmittagen sah man im Parke zu Wörlitz beim gothischen Hause den Fürsten seiner Gemahlin vorlesen, sie stickte, Göthe, der öfters zu Besuch kam, zeichnete, Fremde, denen der Fürst oft selbst Cicerone war,

gingen häufig aus und ein, namentlich wurden fremde Gelehrte und Künstler, die in Dessau einsprachen, auf das Zuvorkommenste zugezogen. Forster schrieb seinem Vater über einen vierzehntägigen Aufenthalt am dessauer Hofe unterm 21. März 1779 wie folgt: „Hier in Dessau fand ich wieder die guten Leute, die wir in Percysstreet [1]) zuerst gesehen hatten. Ich führe bei ihnen ein ziemliches Faullenzerleben, gehe Mittags und Abends zur Tafel und treibe mich in der Zwischenzeit um, wo mir's gefällt 2c. Für das bischen Höflichkeit, das wir ihnen in London erwiesen, können sie sich nicht oft genug erkenntlich zeigen und von den paar Lappen otaheitischer Zeuge, die wir ihnen gaben, habe ich alle Tage hören müssen. Die Etiquette am Hofe ist just die strengste nicht: aber sie genirt den Fürsten doch, der viel zu edel denkt, um die erzwungenen Bücklinge und Narrenspossen leiden zu können. Daher lebt er am liebsten auf seinem Lustschloß Wörlitz, welches er selbst erbaut hat, wie die Inschrift über dem Portal zeigt. Hier habe ich mit einem russischen Obersten, der seinen Sohn ins Philanthropin gebracht hat, drei Tage mit dem Fürsten en famille gelebt. Die ganze Gesellschaft war: die Fürstin, der Fürst, sein Bruder Johann Georg, der Oberster in preußischen Diensten ist, eine Gräfin Anhalt von elf bis zwölf Jahren, welche die Fürstin selber erzieht, [2]) der Administrator des Gutes Wör-

1) In London.

2) Wahrscheinlich die spätere Gemahlin des ersten Grafen Waldersee.

litz, ein Herr R., der russische Oberst und ich. Das schöne Frühlingswetter erlaubte uns recht oft die Spaziergänge zu besuchen, des Morgens frühstückten wir beisammen, die Fürstin schenkte uns Thee ein, und des Mittags und Abends kamen keine Bedienten ins Zimmer, außer Teller wegzunehmen und neue Schüsseln aufzutragen, wozu sie erst herbeigeklingelt wurden. Ein paar dumb waiter standen neben dem Tisch und vertraten die Stelle dieser Automaten. Einen Abend habe ich über die Kunstsachen aus der Südsee, die der Fürst dort aufbewahrt, ein Collegium gelesen und da fiel es mir ein, ich wollte ein ordentliches Verzeichniß davon machen. Den andern Morgen führte mich also der Fürst in seine Bibliothek, gab mir Papier und Dinte und sagte: „Ich möchte nicht wieder Gelegenheit haben Sie allein zu sprechen, meine Dankbarkeit habe ich Ihnen lange beweisen wollen, nehmen Sie dies als einen Beweis an (es waren 100 Louisd'or), daß ich den Willen habe Ihnen und Ihrem Herrn Vater nützlich zu sein. Sie wissen, meine Kräfte sind nicht groß ꝛc."

Das Schloß im Parke zu Wörlitz, in dem Forster damals mit der herzoglichen Familie lebte, war eine Schöpfung nach Erdmannsdorf's Plane, erbaut kurz nach der italienischen Reise und der Heirath mit Luisen in den Jahren 1768—1773. Der Fürst hatte es seiner Gemahlin gewidmet und die Inschrift, die Forster andeutet, lautete: „Liebe und Freundschaft haben es gebaut. Einigkeit und Ruhe mögen es bewahren, so werden häusliche Freuden nicht feh-

len.“ Die Fürstin hat in diesem Wörlitzer Schlosse von 1773 bis 1790 gewohnt, der Fürst wohnte im gothischen Hause. Am 24. September jeden Jahres, als an der Fürstin Geburtstage, wurden zehn Mädchen ausgestattet, was zu einer großen Volkslustbarkeit diente. Der Schauplatz desselben war der Drehberg bei Wörlitz, der Ort, den Franz zur fürstlichen Grabstätte bestimmt hatte. Die benachbarten neun Ortschaften wurden dazu eingeladen, jede hatte ihren besondern Tanzplatz, dabei wurde nach Preisen geritten und gelaufen, Zelte und Buden waren auf der Wiese aufgeschlagen, die fürstliche Herrschaft sah mit dem Hofe und ihren Gästen vom Saale und der Galerie des Gebäudes zu, welches seine Bestimmung als Grabstätte übrigens nicht erreicht hat und 1826 abgebrochen worden ist. Franz und Luise erhielten ihre Grabmäler im Pyramidenthurm zu Jonitz in der Nähe des Luisiums. Dieses Luisium, zu Ehren seiner Gemahlin so genannt, ließ Franz im Jahre 1774 anlegen: es ist ein kleines Schlößchen in der Nähe von Dessau, dem Georgenhause des Prinzen Hans Jürge ähnlich, mit Kunstsachen angefüllt und mit einem Lustgarten umgeben. Seit dem Jahre 1777 baute Erdmannsdorf auch das erste Theater im Schlosse zu Dessau. Später 1791 ward die Reitbahn vollendet und hier in zweiundzwanzig Hautreliefs in Stuck die Geschichte der Reitkunst dargestellt: sie ging bis in die Mythe zurück und schloß mit der allerneusten Wirklichkeit. Zuerst erschafft Neptun das Pferd, dann kommen Bellerophon, der den Pegasus zähmte und sich damit zum Olymp

aufschwingen wollte, der Centaur Chiron, der Bucephalus Alexander's — zuletzt: die englischen Jokeys und ganz zuletzt: als preußischer Cavallerist der Erbprinz.

Die französische Revolution ging still an dem Ländchen vorüber. Nur der als bairischer Appellationspräsident gestorbene Rebmann erzählt in der „Geschichte seiner Verfolgungen und Leiden, Amsterdam 1796", von der Aengstlichkeit, mit der der in seinem Ländchen so beliebte Fürst allen Stoff zur Aufregung entfernt habe. Rebmann lebte damals als Literat auf einem Dorfe bei Dresden. „Gerade in dieser Periode wurde ich durch eine Uebersetzung der bekannten Rede Robespierre's über die politische Lage in Europa mit dem Buchhändler Vollmer, der sich damals zu Dessau aufhielt, bekannt. Er machte mir den Antrag, den Sommer gemeinschaftlich mit ihm zu Dessau zuzubringen, wo er vermöge einer mehrmals wiederholten Aufforderung des dortigen Regierungspräsidenten, Grafen von Waldersee, eine Buchhandlung errichten wollte. Mit dieser Buchhandlung sollte ein politisches Zeitungsblatt oder ein Journal verbunden werden. Da in Dessau damals noch keine Censur existirte und also die Mittheilung wahrer und interessanter Nachrichten möglich schien, so war mir diese Aussicht nicht unwillkommen 2c. Der Buchhändler Vollmer ließ eine beträchtliche Menge Bücher von Leipzig nach Dessau kommen, einen Catalog drucken, wir mietheten gemeinschaftlich ein Haus und trafen unsere Einrichtung zu unserer zukünftigen Lebensart."

„Allein auch an dem kleinen Höfchen, bei dem sich sonst durch manche gute Eigenschaft auszeichnenden Fürsten fanden die Aristokraten Wege zu meiner Verfolgung. Jene Uebersetzung der Robespierre'schen Rede hatte (wovon ich mir nichts träumen lassen konnte) auswärts vieles Aufsehen erregt. Sogar ins Ländchen des Fürsten von Anhalt-Cöthen hatte sich ein Exemplar davon geschlichen, wo sonst vielleicht außer Bibel und Gesangbuch kein Buch zu sehen sein mag. Der Fürst freute sich einmal ein Buch verbieten zu können ꝛc. Unglücklicherweise hatte man in Dessau erfahren, daß ich der Dollmetscher und der Buchhändler Vollmer der Verleger gewesen sei. Dies war genug, um dem Fürsten, dem damals einige unruhige Schneidergesellen ohnehin schon Angst genug gemacht hatten, die Ruhe seiner Nächte zu rauben ꝛc. Wahrlich! Robespierre selbst hätte nicht viel mißtrauischer beobachtet werden können, als wir beide. Einige dortige schätzbare Gelehrte durften es kaum wagen, am hellen Tage mit uns zu sprechen, ohne gleichfalls angesteckt vom Gift des Jacobinism und Demokratism gehalten zu werden. Zur Steuer der Wahrheit muß ich jedoch anführen, daß einige der angesehnsten Personen die Lächerlichkeit der fürstlichen Angst aus dem rechten Gesichtspunkte ansahen und daß ich viele vernünftige und rechtschaffene Männer in Dessau getroffen habe, die aber leider! durch Verhältnisse gebunden waren. Auch versichere ich dem Fürsten, daß er nicht Ursache hat, ängstlich zu sein, da seine übrigens gute Regierung ihm die Liebe seiner Unterthanen

erworben hat und sein Ländchen ohnedem zu klein zu irgend einer Art von Revolution ist."

„Inzwischen hatte diese Aengstlichkeit doch für uns unangenehme Folgen. Denn der Fürst versagte die nöthige Bewilligung zur Anlegung einer Buchhandlung und gab den Wunsch sehr deutlich zu erkennen, daß der Buchhändler Vollmer sein Land sobald als möglich verlassen möge, welches, da seine geographische Länge und Breite sehr unbedeutend ist, gar leicht in einigen Stunden geschehen konnte."

„Mir wurde zwar meinerseits nichts abgeschlagen, da ich um nichts gebeten hatte, und eben so wenig ließ man mich merken, daß meine Gegenwart dem Fürsten unangenehm sei, allein meine Unternehmung war doch gescheitert. Ich hatte das Vergnügen, umsonst eine Hausmiethe von drei viertel Jahren zu bezahlen."

Rebmann erzählt noch, daß er in Dessau das erste Stück des „neuen grauen Ungeheuers" geschrieben habe, „dessen erste Auflage in wenigen Wochen vergriffen war, ungeachtet es gleich nach seiner Erscheinung fast überall verboten wurde."

1797 kam eine ansehnliche Vergrößerung des Ländchens: es ward nach dem Aussterben der Linie Zerbst die Stadt Zerbst und ein Drittel des Landes Zerbst, namentlich das unter sächsischer Hoheit stehende Walternienburg erworben.

Nach der Schlacht bei Jena empfing Fürst Franz den Kaiser Napoleon an der Treppe seines Schlosses. Er gewann ihn auf den ersten Augenblick, obgleich er sich in preußischer Husarenuniform mit dem

schwarzen Adlerorden präsentirte, durch sein ruhiges, würdevolles Benehmen. Napoleon, als er hörte, daß der Fürst Preußen kein Contingent gestellt habe, ward mild, heiter, er lud sogar den Fürsten nach Paris ein, wo er bei ihm auf dem Lande wohnen und mit ihm fleißig auf die Jagd gehen solle. Als Napoleon Abschied nahm, sagte er: „Kann ich dem Fürsten von Dessau in etwas gefällig sein, so wünsche ich es gleich zu erfahren, denn ich habe Geschäfte." Franz erwiederte: „Für mich persönlich bedarf ich nichts, aber für meine armen Unterthanen bitte ich um Schonung, denn sie sind alle meine Kinder." Berthier erhielt sofort Befehl, alle Forderungen einzustellen. 1807 nahm Franz den Herzogstitel an, und reiste nach dem Tilsiter Frieden wirklich nach Paris, ohne alles Gefolge. Er wohnte in Rambouillet und jagte mit dem Kaiser. 1808 feierte er sein Regierungsjubiläum und war bei Napoleon in Erfurt. 1811 starb seine Gemahlin und 1814 sein einziger Sohn Friedrich, der 1792 die Prinzessin Amalie von Homburg geheirathet hatte: diese junge Fürstlichkeit soll ein ungemein leidenschaftlicher und jähzorniger Herr gewesen sein: die Dessauer sagen, daß es das größte Glück für sie gewesen sei, daß er nicht regierender Herr wurde, die Kunst des Philanthropins, in das ihn sein Vater als Zögling gebracht, habe nicht im mindesten seine wilde Naturart gebessert.

Die Befreier Deutschlands wurden mit Enthusiasmus am dessauer Hofe aufgenommen. Unterm 25. April 1813 schrieb Bülow von Dennewitz an seine

Frau: „Ich habe hier in Dessau mein Hauptquartier, und mußte, so sehr ich mich auch dagegen sträubte, meine Wohnung auf dem hiesigen Schlosse nehmen und mich durch die herzogliche Küche und Keller bedienen lassen. Ein ganzes Hofmarschallamt steht zu meiner Disposition; man quält mich mit übertriebener Höflichkeit zu Tode, z. B. heute Abend war Schauspiel und dieses sollte nicht eher angehen, als bis ich kommen würde; bei meiner Ankunft fand ich den Erbprinzen an der Thüre auf mich wartend, und ich mußte durchaus in der Loge den ersten Platz zwischen dem Erbprinzen und der Erbprinzessin nehmen. So etwas setzt einen in Verlegenheit und ist nicht angenehm. Ein kommandirender General in Kriegszeiten ist freilich ein anderes Geschöpf wie in Friedenszeiten, und da wir hier als Schutzengel betrachtet werden, so hat dieses allerdings Einfluß. Der alte Herzog, ein sehr kluger Mann, der krank in Wörlitz ist, hat indessen hier bei Hofe diese zu große Höflichkeit zur Sitte gemacht; er lebt in dieser Hinsicht als Particulier und macht auch in dieser Art die Honneurs seines Hauses; wo möglich werde ich in diesen Tagen zu ihm nach Wörlitz. — Der Aufenthalt des Grafen Wittgenstein hat den Herzog täglich über zweihundert Thaler gekostet; zum Dejeuné und Diné hatte er ordinair achtzig Couverts. Dejeunés gebe ich gar nicht, Soupe's auch nicht, und zu Mittag wollte ich mit meinen Adjutanten allein bleiben; aber man will es nicht und auf nachdrückliches Verlangen des Herzogs muß ich alle Tage die Stabsoffiziere zu Tische bitten. Ich soll

hier absolut mehr verzehren, als ich will, worüber ich alle Morgen einen großen Staatsstreit mit dem alten Oberhofmarschall habe, übrigens aber wird man mit so vieler Herzensgüte aufgenommen, daß man dieses alles dankbar erkennen muß." Dessau hatte Truppen für die Befreiung Deutschlands gestellt und nach dem Glück von Paris dankte Franz aus Dessau 20. April 1814 dem Minister Stein für sein Werk: „die Organisation der ganzen Gesammtkraft gegen den Störer der Europäischen Ruhe." 1815 trat der Herzog dem deutschen Bunde bei. Zwei Jahre darauf starb er, siebenundsiebzig Jahre alt, nach fast neunundfünfzigjähriger Regierung, auf dem zu Ehren seiner Gemahlin gestifteten Luisium bei Dessau.

Herzog Franz war ein großer, starker, kräftig gebauter Mann, und wie Carl August von Weimar von Jugend auf ein leidenschaftlicher Reiter und Jäger, doch litt er schon in den vierziger Jahren an Reißen in den Gliedern. Er war sicher in seinem Benehmen mit allen Ständen der Gesellschaft vom Kaiser bis zum Bauern. Der größte Mann des Jahrhunderts hatte ihn ausgezeichnet, enthusiastisch liebten ihn seine Freunde. Carl August von Weimar schrieb unterm 7. Juni 1780 von Wörlitz aus an Knebel: „Der Fürst ist doch eine der schönsten Seelen, die ich kenne. Ich habe nie Jemand gesehen, der durch seine bloße Existenz allen denen, die um ihn sind, mehr wohlwollende Treuherzigkeit und Menschenliebe mittheilt als dieser Fürst. Man ist ordentlich besser bei ihm, Er ist trotz der Sinnlichkeit seines Wesens (denn daß

er nicht im Mindesten der Abstraction fähig ist, sehe ich alle Tage) so rein und lauter." Und unterm 31. Mai 1781 schrieb Carl August aus dem weimarischen Belvedere an Merck: „Ich bin ein paar Wochen verreist gewesen; den Fürsten von Dessau besuchte ich 2c. Er ist mir wie eine neue Bergart; ich bemerkte Vermischungen in ihm, die ich mir nie träumen ließ, und eine Reichhaltigkeit, wie ich sie mit solchen Versetzungen nie vermuthete. Ich halte für ein gutes Mittel über die menschliche Natur Lichter zu bekommen, wenn man sich nie zuläßt, ein Factum zu überhüpfen, weil es uns inconsequent vorkommt; geht man jedem scharf nach, so findet man solche seltsame Verbindungen und Zusammenhänge, daß, hat man sich an allgemeine Begriffe gewöhnt, man durch die Widersprüche zum Narren werden möchte. Sachen und Säfte, welche man sonst für lauter Gift gehalten hätte, findet man bei manchen Menschen so nothwendig vermischt, daß nicht nur uns diese Mischung noth thut, sondern daß man wirklich Lücken in einer solchen Zusammensetzung finden würde, wäre sie auf einem oder dem anderen Fleck nach unsern angenommenen Begriffen besser. Man findet Farben, welche uns einzeln häßlich scheinen, in so sonderbaren Vermischungen die herrlichsten Tugenden hervorbringen."

Die Hofhaltung des Herzogs Franz war, wie der Bericht Bülow's sehen läßt, stattlich, wenn es galt, sich zu zeigen, sonst aber ohne allen Prunk, er hatte weder Schulden, noch Schätze, die Landeseinkünfte verwandte er, nächst den vielen menus plaisirs auch auf viele ge-

meinnützige Anstalten, Armenhäuser, Krankenhäuser, er stiftete Wittwenkassen, ordnete das Pensionenwesen u. s. w. Sein Arbeitscabinet glich dem eines Gelehrten, die Tische waren mit Schriften, der Fußboden mit Büchern bedeckt. Er ritt und ging ohne alle Bedienung oft in den Straßen. Er sprach gern mit seinen Dessauern, öfters zutraulich, nicht selten aufgeregt, gestreng und zornig nur für den Augenblick. Er genoß allgemeine Verehrung, jeder kannte ihn, er grüßte alle, man nannte ihn nur „den alten Herrn", „den alten Vater." Jedermann durfte sich mit Freimüthigkeit an ihn wenden. Davon giebt ein sogenannter „Unterthänigster Wasserbericht", den ein Förster Wupke bei einer drohenden Ueberschwemmung erstattete, ein sehr komisches Zeugniß. Dieser Wasserbericht lautete, kurz und bündig, wie folgt:

„Durchlaucht. Ich kann, Gott straf mir, das Wasser nicht länger halten, und wenn Sie mich nicht zu Hülfe kommen, laß ich's, hol mich der Teufel, losen, zur Schockschwerenoth."

Der Erbprinz Friedrich, der einzige Sohn und überhaupt das einzige Kind des Herzogs Franz aus seiner Ehe mit Luise von Schwedt, hinterließ aus seiner Ehe mit der Prinzessin Amalie von Homburg vier Söhne und zwei Töchter:

1. Der Erbprinz Leopold, geboren 1794, succedirte.

2. Prinz Georg, geboren 1796, war früher in

preußischen, dann in östreichischen Militairdiensten und lebte nachher in Florenz.

3. Prinz Friedrich, geboren 1799, hat den östreichischen Militairdienst als Rittmeister quittirt und sich 1832 mit der Tochter des Landgrafen Wilhelm, dereinstigen Präsumtiverben von Hessen-Cassel und der Schwester des Königs Christian VIII. von Dänemark, der Prinzessin Marie von Cassel vermählt. Eine der drei Töchter aus dieser Ehe, Adelheid, die für eine der schönsten Prinzessinnen Deutschlands, ja Europas gilt, heirathete 1851, siebzehnjährig, den regierenden Herzog von Nassau; die zwei andern Prinzessinnen mit den altdeutschen Namen Bathildis und Hilda sind noch unvermählt.

4. Prinz Wilhelm, der jüngste Sohn, geboren 1807.

Bei den Prinzen Georg und Wilhelm sind die neuesten Mißheirathen im Hause Dessau vorgekommen: Prinz Georg hatte 1829 nach noch nicht vierjähriger Ehe seine erste standesmäßige Gemahlin, eine Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt, von der er eine Tochter erhielt, verloren, 1831 vermählte er sich zu Dresden morganatisch in zweiter Ehe mit Therese von Erdmannsdorf, Tochter eines preußischen Oberforstmeisters, die durch den Herzog von Dessau zur Gräfin von Reina befördert wurde: sie gebar ihm drei Söhne und vier Töchter, von denen die zweite, Helene, zwanzigjährig 1855 den alten regierenden Fürsten von Rudolstadt geheirathet hat.

Ebenso vermählte sich zehn Jahre später 1841 Prinz Wilhelm zu Freiberg in Sachsen morganatisch mit einem sehr schönen und liebenswürdigen Fräulein Emilie Clausnitzer, Tochter eines Kammermusicus zu Dessau. Die Bekanntschaft war in den an einander stoßenden Gärten gemacht worden: es waren jetzt glücklichere Zeiten, als die waren, in denen Schiller's Kabale und Liebe spielt, die liebenswürdige Tochter des Kammermusicus ward durch den Fürsten von Rudolstadt zur Baronin von Stolzenfels befördert, von dem Dessauer Hofe aber — einem Hofe, der mehr Mesalliancen als mancher andere Hof gehabt hat — nicht anerkannt, wiewohl Frau von Stolzenfels sich musterhaft nahm, den Prinzen, der früher einen sehr häßlichen Lebenswandel geführt, geradezu zu einem andern Menschen gemacht und ihn aufs liebevollste gepflegt hatte. Das Paar lebte vor 1848 in Wien, wo Frau von Stolzenfels in einer sehr unangenehmen Position in der Gesellschaft sich befand, die Ehe war vollzogen, aber ihr Hof erkannte sie nicht an. Erst in der Nothzeit 1848 kam man ihr in Dessau mit dem Titel „Tante" entgegen. Die Ehe des Prinzen Wilhelm mit Fräulein Clausnitzer war so heimlich geschlossen worden, daß der arme copulirende sächsische Pastor in Freiberg in eine fatale Untersuchung deshalb kam und das fürstliche Geschenk von 1000 Thalern, das er erhalten hatte, an eine pia causa überweisen mußte. Glücklicher als dieser Pastor war der Rechtsbeistand des Prinzen Wilhelm, Dr. Pohland aus Dresden, er erhielt für den

**Dienst, den er geleistet, durch den Prinzen Wilhelm von dem Hause Reuß den Titel als „des h. reußischen Reichs Baron."**

Die beiden Töchter des Erbprinzen Friedrich vermählten sich an den noch regierenden Fürsten von Rudolstadt[1]) und an den regierenden Landgrafen Gustav von Hessen-Homburg, der 1848 starb.

## 7. (2) Leopold Friedrich,
seit 1817.

Der Nachfolger des „alten Herrn" von Dessau war sein junger Enkel, der zweite Herzog und der siebente Fürst des Hauses, Herzog Leopold Friedrich, der Sohn des Erbprinzen Friedrich, des dermaleinstigen Zöglings des Basedow'schen Philanthropins, des Herrn, von dem die Dessauer sagen, daß es das größte Glück für sie gewesen, daß er nicht zur Regierung gekommen sei. Herzog Leopold (das ist der Rufname) war geboren 1794 und zwanzig Jahre alt, als sein jähzorniger, leidenschaftlicher Vater starb. Er vermählte sich vier Jahre nach seinem Regierungsantritte, 1818, vierundzwanzig Jahre alt, mit der 1850 verstorbenen Schwester des Prinzen Friedrich von Preußen, der Prinzessin Friederike, Tochter des Prinzen Ludwig und der schönen, galanten Schwester der holdseligen Königin Luise, Friederike von Meck-

---

1) Diese Fürstin starb 1854, ein Jahr darauf heirathete der fast zweiundsechszigjährige Herr die junge Gräfin Helene von Reina.

lenburg-Strelitz, nachherigen Solms und zuletzt Königin von Hannover.

Der „alte Herr" war vorzugsweise ein rühriger Herr gewesen, in die rastloseste Thätigkeit sich ausbreitend, und zwar bei einem großen Sinnlichkeitsdrange doch auch für große und würdige geistige Dinge, er hatte mit allen Menschen wohlwollend und treuherzig verkehrt. Der neue Herr war leutselig wie sein Großvater, aber auch in vieler Beziehung das Gegentheil desselben: in Folge des Regiments, unter dem er bei seinem heftigen, jähzornigen Vater gestanden hatte, war er sehr schüchtern, fast scheu. Ganz besonders aber war er, wie man das ausgedrückt hat, „sehr lenkbar", seine Regierungsmänner, der Geheime Rath und Regierungspräsident von Basedow, ein Sohn des Philanthropisten, der geadelt wurde, und dessen Nachfolger, Herr von Morgenstern, der ebenfalls geadelt wurde, hatten fast ganz freie Hand. Des Herzogs Thätigkeit warf sich bei der größten Meinung von dem hohen Ursprung und der hohen Würde der Souverainität, welche der ganze Hof in Dessau hat, mit Vorliebe auf Kleinigkeiten: Sr. Hoheit Lieblingspassion war ähnlich, wie bei dem Nachfolger des rührigen Carl August in Weimar, das Sammeln von Raritäten, von allerliebsten Nippsachen: man zeigt in der dessauer Kunstkammer viele Gegenstände, an denen die Pergamentetiketten von Höchst eignen Händen verfertigt worden. Demnächst waren Bauten Sr. Hoheit fürstliche Lust und sie mußten nach Höchstdero eigensten Angaben ausgeführt werden, z. B. der zur

neuen herzoglichen Grabstätte hergerichtete Pyramidenthurm zu Jonitz, in der Nähe des Luisiums, wo Franz und Luise durch den Hofbildhauer Hunold ein Grabmal erhielten; ferner die im byzantinischen Geschmacke 1828/29 erbaute Kirche in Groß-Kühnau, eine Stunde von Dessau, jetzt wohl die schönste Landkirche in Anhalt, ohnfern vom kühnauischen See, in schöner Wiesen- und Waldgegend, dadurch noch merkwürdig, daß hier der menschenscheue Prinz Albrecht, Bruder des umgänglichen Hans Jürge, gehaust hatte: in dem Hause desselben, zwischen See und Kirche, hat Leopold Friedrich eine Sammlung ausgestopfter Thiere etabliren lassen, namentlich Vögel und Landescuriositäten, z. B. ist hier zu sehen ein sehr rarer, über anderthalbhundert Pfund schwerer, dicht an der Elbe 1825 vom Hofjägermeister Grafen Solms-Rhäsa erlegter Seehund und ein in demselben Jahre von einem Förster bei Aken erschossener, ein halbes Hundert Pfund schwerer, auch sehr rarer Delphin, ein Weibchen u. s. w. Für die Hoflustbarkeiten ward das in dem 1825 erneuerten Erdmannsdorf'schen Gebäude im Schlosse zu Dessau neueingerichtete Hoftheater eine Hauptressource, dasselbe, das im Jahre 1855 abbrannte. Der Kapelle stand Friedrich Schneider vor, der 1821 auch eine Singakademie stiftete. Neben dieser musikalischen Notabilität hatte Dessau damals eine kurze Zeit auch eine literarische Notabilität, den Dichter der griechischen Freiheitslieder, Wilhelm Müller: er war ein geborner Dessauer, studirte in Berlin, machte die Freiheitskriege

mit, ward dann Lehrer am Gymnasium zu Dessau, darauf herzoglicher Bibliothekar und Hofrath, starb aber schon 1827, noch nicht ganz vierunddreißig Jahre alt.

Die Schüchternheit und Scheu des Herzogs hat wahrscheinlich nächst der väterlichen Erziehung auch ein körperliches Uebel großgezogen: er leidet schwer an Taubheit. Der dessauer Hof hieß scherzweise auch nur „der taube", weil curioser Weise neben dem Herzog auch mehrere seiner nächsten Diener, wie der Herr von Basedow und der Herr von Morgenstern, schwer mit diesem Uebel heimgesucht waren.

Unter den vielen kleinen und großen Stürmen, welche das Sturmjahr 1848 mit sich brachte, war der Sturm in Dessau trotz der Kleinheit des Ländchens ein besonders gewaltiger Sturm, der viel von sich reden gemacht und die Galle der Reactionaire bis nach Mecklenburg an die Ostsee hinauf aufs Herbste und Säuerlichste erregt hat[1]). Die oberste Regierungsgewalt kam in Dessau eine Spanne Zeit lang fast ganz in die Hände der Demokratie: ein prononcirter Radicaler, Dr. Habicht, zeither Oberappellationsrath in Zerbst, ward schon am 5. April 1848 Minister und Excellenz. Ehe er in den Ministerstuhl rückte, publizirte er eine Broschüre, die allerdings die entsetzlichen Hauptschäden, die die deutsche Kleinstaaterei fast nothwendig in ihrem Gefolge hat, recht grell zu Tage bringt. Dr. Habicht betitelte diese Broschüre: „Das politische Leben in An-

1) Siehe mecklenburgische Hofgeschichte Bd. 3. Seite 91.

halt", und er hat sich darin über die vormärzlichen Zustände also geäußert:

„In Anhalt war vor dieser Zeit Ruhe. Aus den grauen Zeiten der Vorurtheile war eine auf Verträgen beruhende, für alle Anhaltischen Länder gemeinschaftliche landständische Verfassung herübergekommen, die zwar, da nur die Ritterschaft und die von den Fürsten eingesetzten städtischen Bürgermeister die Stände bildeten, keine Spur ächter und allgemeiner Volksvertretung enthielt, die landesfürstliche Macht im Wesentlichen nur bezüglich der Steuerauflagen beschränkte, sonst aber den Grundprincipien der neueren Verfassungen nicht im Geringsten näher trat."

„Allein auch eine solche Verfassung lastete zu schwer auf dem monarchischen Princip und sie wurde daher zu Grabe getragen. Es wurden ohne Zuziehung der Stände Steuern aufgelegt ꝛc."

„Nach der Erklärung beim Bundestage im Jahre 1818, daß eine landständische Verfassung bestehe, hob selbst das Gouvernement von Anhalt-Bernburg, dem das Lob ertheilt werden muß, daß es mit Umsicht, Weisheit und unter Darbringung vieler Opfer das materielle Wohl der Unterthanen pflege, hob selbst diese Staatsregierung, in der das Princip des Fortschritts manche gute Einrichtungen schuf, die politische Unmündigkeit ihres Volks nicht auf; sie that in dieser Beziehung gar keinen Fortschritt, troß dem, daß für die allmälige Ausbildung politischer Rechte, wenn sie diese gewollt hätte, das Muster so nahe lag, Preußen seit

der Thronbesteigung des jetzigen mit dem Geiste der Zeit ungemein vertrauten hochgebildeten Königs ꝛc." [1])

„In Anhalt nahm man hieran kein Beispiel; ja in den letzten Jahren trat daselbst sogar mehr als früher eine so rücksichtslose Behandlung der Landschaft Seitens des dirigirenden ältestregierenden Herzogs zu Cöthen ein, daß diese, trotz aller ihrer den Fortschritt hemmenden Ingredienzien im Jahr 1847 zu energischen Erklärungen sich aufschwang ꝛc."

„In Anhalt blieb Alles beim Alten und Anhalt war bis heute das Paradies der Absolutisten und bureaukratischen Beamten."

„Daneben verzögerte man aber in Anhalt-Cöthen und Dessau auch die Fortschritte, welche das materielle Wohl nothwendig erheischte."

„Anhalts Reichthum besteht hauptsächlich in dem Ackerbau; dieser lag und liegt noch heute in jenen Herzogthümern bezüglich der Bürger und Bauern in den Fesseln der Dreifelderwirthschaft, der Koppelhutungen, Frohnden und Dienste [2]). Bernburg gab zeitig ein passendes Separationsgesetz und legte die Aus-

1) Dabei, bei der landständischen Vertretung nämlich, ist nur übersehen, daß Preußen groß und Anhalt klein ist.

2) Unter den Beschwerden, die dem Herzog in einer Schrift vom 9. März 1848 (Habicht S. 17 ff.) vorgetragen wurden, befanden sich außer der über die Frohnden, über deren Ablösung schon ein Gesetz ausgearbeitet war, noch mehrere andere. Um die zunehmende Verarmung zu verhindern, erging eine Bitte um allmälige und theilweise Dismembration der Domainen, „da dadurch Ew. Hoheit Höchstderen Cammer-Einnahmen eher erhöhen als vermin-

führung desselben in die Hand eines energischen tüchtigen Mannes, dem das Volk viel verdankt" ꝛc.

Auch das Handels- und Gewerbewesen in den Anhalt'schen Städten blieb in der alten Leier: es sank immer mehr, weil es nicht vorwärts geschoben wurde — „alles stehende Wasser wird faul."

„Die Rechtspflege wurde nicht allein nicht verbessert, nein, man vergaß selbst das Princip, was ein berühmter Prophet der Absolutisten, dem man in sonstiger Beziehung so gern folgte, gepredigt hatte: „keine politischen Rechte, aber eine freie, selbstständige, weit reichende und starke Justiz."

„Man stellte die richterlichen Beamten noch immer auf Kündigung an und raubte so dem Richterstand alle Selbstständigkeit."

---

dern und für Niemanden sonst ein Nachtheil erwachsen würde, als etwa für einige, aus dem Auslande eingewanderte Pächter, welche ohnedem, nachdem sie aus den Pachtungen hinlänglichen Vortheil gezogen, sich wieder in das Ausland zurückzubegeben pflegen. Am wünschenswerthesten dürfte die Vertheilung von Aeckern aus den Domainen Neu-Wülknitz, Münsterberg, Pötnitz, Törten, Libbesdorf, Scheuder, Klekewitz und Sandersleben an die umwohnenden ärmern und volkreichen Ortschaften sein." — Ferner ward gebeten um ein Gesetz über rechtliche Zusicherung vollständigen Ersatzes „bei den in hiesigem Lande so bedeutenden Wildschäden", um Herabsetzung des im Vergleich mit Preußen so unverhältnißmäßig hohen Chausseegelds, das Aufhören der die Holzpreise so sehr vertheuernden Holzauctionen und der Steuer von eingeführtem Brennholz u. s. w. u. s. w.

„Man haderte mit dem Oberappellationsgerichte, wenn dies gegen die Ansichten früherer Richter den Rechtsweg eröffnete über kritische Fälle, die gewisse Lebensfragen berührten; man versagte sogar geradezu den Ansprüchen jener Behörde mitunter die Ausführung, und die Richter jenes Collegiums, die im Bewußtsein ihres heiligen Amts eine über alle Politi erhabene Gerechtigkeit mit unerschütterlicher Festigkeit und eiserner Energie handhabten und durchsetzten, wurden in das schwarze Buch geschrieben."

„Um aber doch einigermaßen die Wirksamkeit jener Behörde, die bisher die einzige Garantie für eine völlig rücksichtslose Rechtspflege darbot, zügeln zu können, gab man in Anhalt-Dessau ein Competenzgesetz, dessen gefährliche Tendenz, ob zwar sie versteckt liegt, doch bald erkannt wurde."

„In diesem Gesetze ist nämlich, nachdem die einzelnen Fälle, wo eine Competenz der Justizbehörden eintreten soll, aufgezählt sind, bestimmt:

„daß wenn zwischen den Verwaltungs- und Justizbehörden Competenzstreitigkeiten eintreten, darüber von beiden Behörden an den Landesherrn Bericht erstattet werden soll und daß dieser dann eine Bescheidung ertheile, nach welcher zu verfahren ist."

„Hiernach genügt also schon die Thatsache einer Competenzstreitigkeit, um einen Fall aus der Hand der Justiz zu winden."

„Eine Verwaltungsbehörde, der ein gewisser Prozeß nicht ansteht, braucht desfalls unter irgend einem

beliebigen Vorwande nur eine Streitigkeit zu erheben und siehe! dann entscheidet nicht die Justiz, sondern sofort der Landesherr über die Möglichkeit des Rechtswegs."

„Wer in kleinen Staaten Richter gewesen ist, wer es nicht vergißt, daß die großartigen Institutionen, welche in großen Reichen dem Landesherrn zur Seite stehen, dort nicht existiren und nicht existiren können, daß vielmehr und fast regelmäßig nur dieselben Beamten, welche in den Behörden wirkten, auch in höchster Instanz den Landesherren repräsentiren oder berathen, nur der kennt die Gefährlichkeit jener Bestimmung, die rc. der Willkür der Verwaltungsbehörden Thür und Thor öffnet."

„Wir können alle diese Maaßregeln, welche die Unzufriedenheit steigerten, dem Herzoge nicht zur Last legen, dessen leutselige, menschenfreundliche Ansicht und dessen „Lenkbarkeit" bekannt ist; solche Verirrungen sind von den Staatsbeamten zu verantworten."

„Man hat in der letzten Zeit auch der Aristokratie manche Schuld beigemessen, es ist aber dabei nicht zu übersehen, daß wenigstens der angesessene Vasallen-Adel Anhalts keine Schuld trägt. Die Gerechtigkeit erheischt jetzt eine solche offene Erklärung."

„Jener hat in der neueren Zeit in Anhalt überhaupt den Staatsdienst weniger gesucht und wo er mit herangetreten ist, da hat er gute Beispiele und einzelne wahre Muster geliefert."

„Mag es immerhin sein, daß die neueren Ideen

in die Burgen jener alten Geschlechter noch nicht eingelassen sind, so bleibt doch so viel gewiß, daß sie die verderblichen Tendenzen im Staatsleben nicht schufen."

„Diese hatten vielmehr ihre Feldlager in dem Heere der bureaukratischen Staatsmänner."

„Die Gewalt ist süß ꝛc. Manche der höheren Beamten mußten Neuerungen fürchten, die ihre Talentlosigkeit aufdecken würde; manche waren alt und grau geworden in völliger Unbeschränktheit des Willens und haßten Reformen, die den gewohnten Beamdespotismus zügeln könnten; die junge Welt aber hielt man im Zaum durch die an gewisse Bedingungen verknüpften Hoffnungen auf Avancement und stopfte ihren Mund mit Zulage = Dekreten. Zudem war in Anhalt eine alte Tradition, daß die höchsten Staatsdiener regelmäßig in den Adelstand erhoben würden, und man glaubte die Befähigung zu solcher Würde durch treue Anhänglichkeit an die Reaction am besten documentiren zu können. Endlich war der Staatsdienst eine treffliche Quelle der Bereicherung und man mußte fürchten, daß das Volk, wenn man es mit in die Karten sehen ließe, am Ende zu scharf controliren, unnütze Ausgaben aus den Staatsrechnungen streichen und auf die Privatchatullen der Herren Beamten anweisen würde." —

„Daher war die Parole:

Zurück!"

„Die Stimmen einzelner ausgezeichneter Staatsdiener, die jener verderblichen Richtung nach Kräften und mit Muth entgegentraten, verhallten, und so regierte denn die Reactionspartei lustig und ungestört darauf los; sie ignorirte die Landschaft, weil sie fürchtete, daß das eigene Interesse der unabhängigen Ritterschaft und der nothwendige Zusammenhang derselben mit dem Volke diese zur Empfehlung mancher Reformen führen würde, ließ also jenes Institut bei Seite liegen und die ritterlichen Herren — ließen sich das gefallen, sahen müßig zu und bauten Waizen."

Am 14. März bereits ward der Befehl vom Herzog von Dessau ertheilt, binnen vierzehn Tagen die anhaltinische Landschaft zu berufen, am 5. April das neue Staatsministerium Habicht berufen, durch das am 29. October 1848 schon eine neue Verfassung zu Stande kam in entschieden demokratischer Richtung, welche sich aber, wie diese Richtung und das Ministerium selbst nur wenige Jahre erhielt.

Das Ministerium Habicht wechselte bereits 1850, an seine Stelle kam der zeitherige Regierungspräsident von Plötz, der gegenwärtig noch in Dessau an der Spitze ist. Herr von Morgenstern, dem als einen fähigen Manne die Wiedereinnahme des ersten Postens nach hergestellter Ruhe in der demokratischen Regierung nicht hätte entgehen können, soll sich durch ein wunderliches Buch, das er während der Sturmzeit publizirte, selbst ausgeschlossen haben: es beschäftigte sich damit, zu erweisen, daß er der wahre Morgenstern sei, mit

dem die deutsche Philosophie erst ihren Aufgang genommen habe. Dieses Buch war zu curios, man konnte ihn deshalb nicht wieder verwenden und so kam Plötz an den ersten Posten. Durch ein herzogliches Patent vom 4. November 1851 erfolgte die Aufhebung der demokratischen Verfassung vom 29. October 1848, unterm 1. December trat eine vom Herzog ernannte Commission zu einer neuen Regelung der Verfassungsverhältnisse zusammen, die am 7. Mai 1853 vertragsweise geordnet wurden. Dessau wird seitdem, wie eine große Domaine, fast absolut, wie früher regiert.

Durch Patent vom 22. Mai 1853 ward Köthen mit Dessau zu Einem Herzogthum Dessau-Köthen vereinigt, nachdem Bernburg, das es nach dem Aussterben des köthenschen Fürstenstamms 1847 zeither gemeinschaftlich mit Dessau besessen hatte, dasselbe ganz abgetreten hat.

Gegenwärtig wird Dessau-Köthen von zwei Ministern regiert, von Herrn von Plötz, der, wie gesagt, in Dessau residirt und von Herr von Goßler, der in Köthen residirt und hier, so zu sagen, der Vicekönig ist: dieser aus Preußen schon 1846 als Minister nach Köthen herbeigezogene Bureaukrat, ein intelligenter und wegen seiner persönlichen Liebenswürdigkeit auch populairer Mann, hat den Rang über Herrn von Plötz erhalten.

Ganz in dem gleichen Verhältniß, wie in dem kleinen Ländchen bei dem Sturmtreiben von 1848 die Action eine der am weitesten und tiefsten gehende gewesen war, so daß Dessau in ganz Deutschland bei

den Gegnern der Demokratie wie eine Art Pandämonium verrufen war, ganz in dem gleichen Verhältniß ist hier die Reaction eingetreten und hat sich bis auf den heutigen Tag behauptet. Es ward das wesentlich befördert durch die eigenthümliche Stimmung, die am dessauer Hofe vorherrscht; der dessauer Hof ist, wie ich schon oben angedeutet habe, einer von den kleinen deutschen Höfen, der von der größten Meinung von dem hohen Ursprung und der hohen Würde der Souverainität erfüllt ist. Diese olympische Fühlung dem Volke gegenüber hat noch ganz neuerlich sich in dem Wunsche manifestirt, daß er nicht besprochen sein will, der auch durchgesetzt worden ist. In der Sturmzeit war bei einer neu etablirten Buchhandlung in Dessau der Anfang mit einer neuen Bearbeitung der Landesgeschichte im liberalen Sinne gemacht worden, der Hof hat die Fortsetzung zu hintertreiben gewußt, der Weiterdruck ist ins Stocken gerathen, weil, wie Moser schreibt, geäußert wurde: „Was geht den unser Hof an? Wir leben und wollen nicht gedruckt sein."

Aus der Ehe Herzog Leopold Friedrich's mit Friederike von Preußen stammt der 1831 geborne Erbprinz Leopold, welcher in der preußischen Armee bis zum Major gedient und 1854 die Prinzessin Antoinette, Tochter Herzog Eduard's von Altenburg, geheirathet hat, die 1855 einen Sohn gab. Dieser Herr erhielt kurz nach der Heirath einen fatale Wahrheiten enthaltenden Brief aus Neu-York, daß er ein ächter preußischer Gardelieutenant sei, daß

er noch etwas lernen müsse, um künftig einmal gut regieren zu können u. s. w.: die Sache, obgleich man sie sehr zu vertuschen gesucht hatte, ward zu sehr großem Verdrusse ruchbar. Es stammen ferner aus der Ehe des Herzogs mit Friederike von Preußen die Prinzessin Agnes, vermählt 1853 mit dem regierenden Herzog Ernst von Altenburg, und die Prinzessin Maria Anna, vermählt 1854 mit dem Prinzen Friedrich Carl, Sohn des Prinzen Carl, Bruders König Friedrich Wilhelm's IV. von Preußen.

Die Einkünfte von Dessau mit 60—70,000 Einwohnern, betrugen vor dem Anfall von Köthen über 670,000 Thaler. Köthen mit 40—50,000 Einwohnern ertrug 1851/52 auf 445,000 Thaler. Das gothaische genealogische Taschenbuch auf 1855 stellt die Einnahme von Dessau-Köthen auf eine Million Thaler in runder Summe, von der fast 600,000 Thaler aus dem Ertrage der Domainen kommen. Dessau ist ein Land, das in Deutschland eine ganz exceptionelle Stellung dadurch einnimmt, daß es, wie die Vereinigten Staaten von Amerika, gar keine directen Steuern hat. Später wird auch noch Bernburg mit nahe 50,000 Einwohnern und 800,000 Thaler Einkünften heimfallen und so ganz Anhalt wieder in Einer Hand vereinigt sein mit einer Einwohnerzahl von 150—170,000 und einem Jahreseinkommen von gegen zwei Millionen.

Die Schuld von Dessau betrug 1851 noch

nicht eine Million Thaler und sie ward noch überdies über ⅔ durch Staatsactivcapitalien gedeckt. Das gothaische genealogische Taschenbuch stellt die Staatsschuld von Dessau jetzt auf eine Million Thaler Cassenscheine und fast eine halbe Million verzinsliche Schuld, wobei 800,000 Thaler Activa; die Staatsschuld von Köthen beträgt eine halbe Million Cassenscheine und 1,800,000 verzinsliche Schuld, wobei 200,000 Thaler Activa.

Die Herzoge von Dessau sind sehr reich durch ihre großen Privatbesitzungen, wozu außer den vielen aus den aufgekauften Rittergütern des Landes gebildeten Domainen namentlich noch das Amt Walternienburg an der Elbe in preußisch Sachsen gehört, ferner die ansehnlichen Herrschaften Bubainen und Norkütten in Ostpreußen, sechs Stunden weit am Pregel hin sich streckend, von König Friedrich Wilhelm I. dereinst an den alten Dessauer geschenkt und von diesem durch zwanzig Jahre käuflich vermehrt, und verschiedene Rittergüter an der Elbe bei Wittenberg und Zörbig, an der Saale und am Rheine ebenfalls unter preußischer Hoheit, zusammen mit einer Revenue von 3 bis 400,000 Thalern. Durch Anfall von Köthen ist auch die bei Perekop, ohnfern dem Kriegsschauplatz von Sebastopol, liegende Herrschaft Ascania Nova in der Krimm, Gouvernement Taurien, an Dessau gekommen.

Das Neueste im Staate Dessau ist das im Jahre 1855 erschienene Polizeigesetz, über welches ein Artikel in der Magdeburger Zeitung sich so ausdrückt:

Dessau, 13. Mai 1855. Vor einiger Zeit ist das neue Polizeistrafgesetz erschienen, welches schon seit lange in Aussicht stand. Nachdem dasselbe von der Regierung ausgearbeitet worden, hat es einer besonderen Commission von Mitgliedern der höheren Gerichtsbehörden zur Begutachtung vorgelegen, ist aber dann noch vielfachen Abänderungen, zum Theil ohne Rücksicht auf die Bemerkungen der juristischen Commission unterworfen worden. Bei manchen Abschnitten, z. B. bei den jagdpolizeilichen Bestimmungen, mögen auch noch manche andere Kräfte daran thätig gewesen sein. Eine Zusammenstellung und Ergänzung der bisher bestehenden polizeilichen Vorschriften und Verbote war allerdings sehr nöthig, da bei uns gar nichts derartiges vorhanden war, und insofern ist das Gesetz von allen Seiten mit Freuden begrüßt worden. Nur ist dasselbe leider sehr umfangreich geworden, denn es umfaßt 274 Artikel und bei der Bearbeitung scheint man oft zu sehr von dem Gesichtspunkte ausgegangen zu sein, für Alles die Möglichkeit einer Bestrafung zu sichern und nicht nur da einschreiten zu können, wo das Strafgesetzbuch nicht hinreicht, sondern theilweise selbst da, wo dieses die Strafbarkeit ausdrücklich ausschließt. Dadurch ist das Gebiet der polizeilichen Vergehungen sehr ausgedehnt, die Competenz der Polizeibehörden ungemein erweitert und, da nicht selten die Grenzen zwischen der richterlichen und polizeilichen Strafgewalt verwischt, manche Vergehen auch der richterlichen Cognition ganz entzogen worden sind, der polizeilichen Willkür ein ziemlich weiter Spiel-

raum gelassen. Es werden deshalb zahlreiche Conflicte zwischen den Gerichts- und Polizeibehörden gewiß nicht ausbleiben, unter denen immer mehr oder minder die Sache selbst leiden muß. Wir heben einige der auffallenderen Bestimmungen hervor. Nach Art. 12 hat die Regierung ein Begnadigungsrecht bezüglich der durch richterliches Erkenntniß ausgesprochenen Stellung unter Polizeiaufsicht, indem sie die Dauer dieser bei guter Führung des Betreffenden abkürzen kann. Nach Artikel 27 soll körperliche Züchtigung, welche für Kinder zwischen sieben und zwölf Jahren wieder als Strafe eingeführt wird, bei diesen nur dann zur Anwendung kommen, wenn deren Angehörige die wegen Polizeiübertretungen etwa auferlegten Geldstrafen nicht zahlen. Die körperliche Züchtigung ist also eine Art von Execution gegen die Eltern. Nach Artikel 42 ist Verbreitung falscher Nachrichten strafbar, wenn es der Verbreitende unterlassen hat, sich bei einer Behörde nach der Richtigkeit der Nachricht zu erkundigen (!). Artikel 43 macht Zusammenrottung und Tumult auch dann strafbar, wenn die Merkmale des Auflaufs, Aufruhrs oder Landfriedenbruchs dabei fehlen, also z. B. schon das Zusammenlaufen bei einem Straßenunglück, einer Schaustellung ꝛc. Der richterlichen Cognition sind unter andern entzogen: Widersetzlichkeiten gegen Beamte in geringeren, nicht in Thätlichkeiten bestehenden Fällen, wenn nicht etwa die Vorgesetzten die richterliche Verfolgung für angemessen erachten (Artikel 56); ferner Verletzungen der Sittlichkeit durch unzüchtige Handlungen, Feilbietung und

Verbreitnng unzüchtiger Schriften und Darstellungen (Artikel 90). Der betreffende Artikel des Strafgesetzbuches ist aufgehoben, obgleich doch hierbei recht wohl Fälle vorkommen können, welche eine criminelle Behandlung und ein höheres Strafmaaß erheischen, als das im Polizeistrafgesetzbuch bestimmte Maximum von sechs Wochen Gefängniß. Ebenso ist nach Artikel 134 die medicinische Pfuscherei der Cognition der Gerichte entzogen. Eine unerwartete Liberalität bietet Artikel 106, welcher die regelmäßige Polizeistunde wieder aufhebt und dieselbe nur einzelnen Wirthen zur Strafe aufzulegen gestattet. Von den auf die Jagdpolizei bezüglichen Bestimmungen erwähnen wir bloß der Merkwürdigkeit wegen, daß nach Artikel 239 Bracken und Windhunde nur mit Erlaubniß des Oberjägermeisteramtes gehalten werden dürfen, ja man soll sogar ursprünglich das Halten von allen Jagdhunden haben verbieten wollen. Was die Ausdehnung der Polizeistrafgewalt betrifft, so ist es den betreffenden Behörden z. B. bei rückfälligen Vagabunden gestattet, eine ein= bis dreijährige Gefängnißstrafe zu verhängen; solche höheren Polizeistrafen werden im Arbeitshause zu Plötzkau verbüßt. Der Grundcharakter des Gesetzes zeigt sich schon deutlich im Artikel 2, wonach „alle Handlungen," welche 1) die öffentliche Sicherheit und Ruhe und die gesetzliche Ordnung im Staate stören oder gefährden, oder 2) die Sittlichkeit öffentlich verletzen, oder 3) für Leben, Gesundheit, Eigenthum und Wohlfahrt der Unterthanen gemeingefährlich sind, polizeilich strafbar sein sollen, auch wenn sie weder im

Strafgesetzbuche, noch in dem gegenwärtigen Gesetze vorgesehen sind. Ursprünglich soll für diese allgemeine polizeiliche Strafbarkeit aller Handlungen sogar die Beschränkung durch obige drei Kategorien in dem Gesetze gefehlt haben.

Hof- und Civiletat in Dessau im Jahre vor Auflösung des deutschen Reichs 1805:

## I. Hofetat:

Es bestanden acht Hofchargen in dem kleinen Ländchen — 1848 waren nur noch fünf, 1854 wieder sechs.

1. Der Oberhofmeister: Georg Heinrich von Berenhorst, des alten Dessauers natürlicher Sohn, der berühmte Autor, dessen Schriften Eduard von Bülow herausgegeben hat, 1814 gestorben.

   Sein Nachfolger war Graf Johann Georg Waldersee, ein natürlicher Sohn des Herzogs Franz, gegraft 1786 und gestorben 1823, Vater des Commandeurs der preußischen Garde-Cavallerie und des gegenwärtigen preußischen Kriegsministers.

2. Der Hofmarschall von Glasey, wahrscheinlich Traugott Friedrich Johann, der bei der Herzogin Vater, dem Markgrafen von Schwedt, Reisemarschall gewesen war.

3. Der Oberforstmeister von Görschen, von einer sächsisch-thüringischen Familie, Schwiegervater des Geschichtsschreibers der Hohenstaufen von Raumer.

4. Der Jägermeister von Harling, von einer alten Familie, die ihren Namen von der Stadt Harlingen in Friesland haben soll.

5. Der Reisemarschall von Branconi, wahrscheinlich ein Sohn oder doch ein Verwandter der Geliebten des Herzogs von Braunschweig, des Manifesterlassers: er besaß das, der Gräfin Branconi geschenkte Gut Langenstein im Harz und starb 1827.[1])

6. Der Hausmarschall von Eckartstein, wahrscheinlich von der Familie des Hannoveraners Ernst Jacob Eckart, der im französischen Revolutionskriege unter dem Herzog von York sehr einträgliche Lieferungsgeschäfte gemacht hatte, sich in Preußen possessionirte und 1799 von Friedrich Wilhelm III. baronisirt ward.

7. Der Reisestallmeister von Holläufer, von einer alten sächsisch-thüringischen Familie.

8. Der Stallmeister von Krosigk, von einer alten anhaltinischen Familie.

Dazu zwei Kammerjunker,

Ein Legationsrath,

---

1) S. Braunschweigische Hofgeschichte Band V. Seite 272. Nachkommen von ihm leben noch in Preußen.

Der Commandant des fürstlichen Jägercorps Major von Chambaud, auch Schloßhauptmann, von einer nach Preußen gekommenen französischen Emigrantenfamilie, und

Der Lieutenant der Jäger von Wolframsdorf, von einer alten sächsisch-schwarzburgischen Familie.

## II. Civilstaat:

1. Cabinetsrath: A. von Rode, von einem hannoveranischen Patriziergeschlecht.
2. Regierung unter Präsident C. Eschwien von Krosigk.
3. Consistorium.
4. Kammer unter dem Präsident Erbprinz Friedrich und Kammerdirector Georg Friedrich von Raumer, Vater des Historikers, gestorben 1822.

## Hof- und Civilstaat und diplomatisches Corps in den Jahren 1832, 1848, 1851 und 1854:

### Civilstaat 1832:

Ministerium:

An der Spitze stand der wirkliche Geheime Rath und Regierungs-Präsident von Basedow, ein Sohn des Philanthropisten, neu geadelt. Sein Nachfolger war der auch neu geadelte Herr von Morgenstern.

## I. Hofetat 1848 und 1851:

1. Oberstallmeister, nicht besetzt.
2. Hofmarschall: Friedrich Freiherr von Loen, ein Descendent aus der Ehe der ältesten Prinzessin des Prinzen Albrecht von Dessau.
3. Intendant der Hofcapelle und des Theaters: Kammerherr und Geheimer Cabinetsrath von Berenhorst, ein Sohn des natürlichen Sohnes des alten Dessauers.
4. Hofjägermeister: Friedrich, Graf zu Solms-Rhäsa, einer aus dem alten vielverzweigten Reichsgrafengeschlechte. Diese Stelle war 1851 unbesetzt.
5. Hofstallmeister: Feodor, Freiherr von Strachwitz-Großzauche, von einem alten schlesischen Freiherrngeschlechte.

## 1854:

1. Oberstallmeister: nicht besetzt.
2. Oberhofmarschall: Friedrich Freiherr von Loen.
3. Oberjägermeister: Friedrich Graf zu Solms-Rhäsa.
4. Hofstallmeister: Feodor, Freiherr von Strachwitz-Großzauche.
5. Hausmarschall: Kammerherr Ludwig von Trotha, von der alten hessischen Ritterschaft.

6. Intendant der Hofkapelle und des Theaters: Kammerherr von Brandt, aus dem vielverzweigten alten Geschlechte der Mark Brandenburg, Thüringens und Sachsens.

## II. Civiletat in den Jahren 1848, 1851 und 1854:

1. Das Staatsministerium:

Vorsitzender: Der wirkliche Geheime Rath Dr. August Habicht, Exc. 1850 folgte ihm in Dessau als Staatsminister und wirklicher Geh. Rath: von Plötz, von einer alten meissnischen Familie, und seit der Vereinigung Köthens mit Dessau im Jahre 1853 fungirte für Köthen der aus Preußen stammende und schon seit 1846 aus preußischen Dienst nach Köthen herbeigezogene Staatsminister und wirkliche Geheime Rath von Goßler, der in Köthen wohnt und den Rang über Herrn von Plötz hat.

Als erster Ministerialrath fungirte 1848 unter Dr. Habicht: August Köppe und 1851: Franz Walther, der 1854 mit Hinterlassung eines Deficits von mehr als 12,000 Thalern in einer von ihm verwalteten Privatkasse von Dessau entwich und zu Pirna in Sachsen arretirt, sich die Kehle im Gefängniß abschnitt. Ob dessen Posten wieder besetzt sei, kann ich nicht sagen.

2. Obere Landesbehörden:

a) Oberappellationsgericht zu Zerbst:

Präsident Joseph Maria von Hommer, aus einem Geschlechte, dem der Erzbischof von Trier angehörte, welchem König Friedrich Wilhelm III. ein Anerkennungsdiplom seines Adels 1823 verlieh. Diese Behörde ward aufgehoben.

b) Oberlandesgericht: Präsident Mohs, 1854 Dr. Sintenis.

c) Consistorium: Director Geh. Justizrath Richter, 1854: Mohs.

d) Regierung: Präsident: von Plötz, der 1851 Staatsminister wurde. An seine Stelle ward von Basedow, ein Enkel des Philanthropisten, Präsident und Director der ersten Abtheilung für Finanzen, Domainen und Forsten. Sein Stellvertreter und Director der zweiten Abtheilung für das Innere und die Polizei ist der Ober-Regierungsrath von Braunbehrens, aus einem wahrscheinlich neugeadelten Geschlechte, das wenigstens weder in dem Adelslexicon von Hellbach, noch in dem von Zedlitz aufgeführt steht.

e) Kriegs-Commission, jetzt Militair-Commando: Vorsitzender: Oberst Stockmar.

f) Die neuerlich, nach 1848, eingesetzte General-Commission: Vorsitzender: Geheimer Justizrath Fels.

## III. Diplomatisches Corps in den Jahren 1848 und 1854:

1. Gesandtschaft in Wien: Adolf von Philippsborn, 1848 Geschäfts-Träger, 1854 Minister-Resient.
2. Gesandtschaft in Berlin: 1848 Oberst und Kammerherr von Röder, Minister-Resident, seit 1854 der wirkliche Geheime Rath Graf Ludwig von Beust, Minister-Resident (auch für Weimar, Gotha, Meiningen, Altenburg, Schwarzburg und Reuß bestätigt).
3. Gesandtschaft in Frankfurt beim deutschen Bund: der oldenburgische Staatsrath Dr. Wilhelm von Eisendecher, Gesandter und bevollmächtigter Minister, (auch für Bernburg, Oldenburg und Schwarzburg).

## Fremdes diplomatisches Corps in Dessau in den Jahren 1848 und 1854:

1. Oestreichische Gesandtschaft, 1848: Legationsrath Joseph Alexander Hübner, Generalconsul für das Königreich Sachsen, Geschäfts-Träger, — der gegenwärtige östreichische Gesandte in Paris. 1854: Legationssecretair Joseph Grüner, Generalconsul für das Königreich Sachsen, Geschäfts-Träger.
2. Preußische Gesandtschaft, 1848: der wirkliche Geheime Rath von Jordan, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Dresden, 1854 unbesetzt.

3. Englische Gesandtschaft: Graf von Westmoreland, Geheimer Rath und General-Lieutenant, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, jetzt der Berliner Gesandte Lord Bloomfield.
4. Belgische Gesandtschaft: Staatsminister Johann Baptist Nothomb, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Berlin.

# b. Der Hof zu Bernburg.

1. Der Stifter des Hauses Bernburg war der eine der beiden Kriegshelden, die das Haus im siebzehnten Jahrhundert, im dreißigjährigen Kriege stellte, Fürst Christian I. von Anhalt. Er war geboren auf dem Schlosse Bernburg, der alten „Bärenburg“, auf hohem Kalkfelsen an der Saale, die die Fürsten „ihr ihres alten herkommenden Stamms der Fürsten zu Anhalt Herz und Enthalt“ nannten: das alterthümliche Schloß mit seinem durch die Sage bekannten hohen dicken rothen Thurm, der „Eulenspiegel“ genannt, dem so genannten langen Gebäude an der Saale, aus dessen Zinnen die schöne Aussicht ist, dem langen steinernen Gang u. s. w. war die Residenz der Fürsten von Bernburg bis zum Jahre 1765, wo sie nach Ballenstedt verlegt wurde. Der in Bernburg geborne Stifter des Hauses, Christian I., war nebst Landgraf Moritz von Hessen-Cassel, der ebenfalls der calvinischen Partei, zu der Christian sich hielt, angehörte, der gebildetste deutsche Fürst seiner Zeit. Er hatte diese Bildung auf langen Reisen im In- und Auslande erlangt, er war in Italien, ja selbst in Constantinopel gewesen. Selbst italienische Reisende fanden an seinem kleinen Hofe zu Bernburg schon einen Lebensgenuß und eine weltmännische Freiheit, durch die sie an ihr Vaterland erinnert würden, namentlich war die allgemein herrschende

Unsitte des wüsten Zechens hier verbannt. Selbst der strenge Calvinismus, zu dem Christian sich bekannte, zeigte hier eine so glatte und nachgiebige Außenseite, daß die katholischen Gesandten in des Fürsten Umgebung es beinahe vergaßen, daß er einer der entschiedensten Gegner ihrer Lehre war.

Im Jahre 1591 übernahm auf besondere Empfehlung der großen Elisabeth von England Fürst Christian das Commando der deutschen Hülfsvölker, die Kurfürst Christian von Sachsen, sein Schwager, Pfalzgraf Johann Casimir als Vormund des Kurfürsten Friedrich's IV. von der Pfalz und das Haus Anhalt dem Könige von Frankreich Heinrich IV. zuführten, der 1589 den Thron bestiegen hatte. Bei der Belagerung von Rouen erhielt Christian von Anhalt eine Schußwunde in den Fuß und trug die Kugel neun Jahre mit sich, bis er ihrer entlediget wurde. Der Tod des Kurfürsten von Sachsen und die Reaction, die unter dem eifrig lutherisch gesinnten Vormund von Altenburg in Sachsen eintrat, ließ die deutschen Hülfsvölker ohne Sold und Fürst Christian mußte nach Deutschland zurückkehren. Er übernahm nun das Kommando der stiftstraßburgischen Truppen in der zwistigen Bischofswahl Markgraf Georg's von Brandenburg, desselben, der nachher Jägerndorf erhielt und in die Acht fiel, gegen den Cardinal von Lothringen. Darauf endlich wurde Christian von Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz als Statthalter in der Oberpfalz 1595 angenommen und er blieb in dieser

Stellung fünfundzwanzig Jahre bis zu der großen pfälzischen Katastrophe nach der Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag 1620. Christian übernahm damals die diplomatischen Unterhandlungen, die mit der Bildung der evangelischen Union in Deutschland zusammenhingen. Er ging in dieser Absicht im Jahre 1606 nach Paris zu Heinrich IV. und von da zurückgekehrt an die Höfe von Hessen-Cassel, Brandenburg, Würtemberg und Sachsen. 1608 ward der erste Unionsvertrag in dem anspachischen Kloster Ahausen geschlossen, Fürst Christian mit dem Kommando der Bundestruppen betraut. 1609 trat er für sein ganzes Haus der Union bei. Er begab sich hierauf an den kaiserlichen Hof nach Prag, wo er dem Kaiser Rudolf in einer Privataudienz bei dem Vortrage der Beschwerden des Bundes so scharf und eindringlich ins Gewissen sprach, daß dieser phlegmatische Herr einmal auf Augenblicke in Furcht gesetzt wurde. Er sagte ihm damals: „Die kaiserliche Majestät möge die denkwürdige Execution Julii Cäsaris gnädigst erwägen, der, wenn er bei seinem letzten Hingange zum Capitol jene Schrift selber gelesen, die man ihm zugesteckt, der dreiundzwanzig Wunden leicht hätte entübrigt sein können, durch die er ermordet worden." Bald darauf ging Christian in Bundesangelegenheiten wegen der damals eröffneten Jülich'schen Erbfolge wieder nach Frankreich, erhielt Hülfezusage von Heinrich IV., er begab sich darauf nach dem Haag und verhandelte auch mit Moritz von Oranien, dem Statthalter von Holland. Als der Erz-

herzog Leopold mit einem kaiserlichen Heere vorrückte, die streitige Erbschaft in Besitz zu nehmen, überfiel Christian ihn an der Spitze der Truppen der Union, schlug ihn und eroberte mit Moritz von Oranien Jülich.

1610 starb Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz und 1619 übernahm sein Sohn Kurfürst Friedrich V. die böhmische Krone. Lange war er zweifelhaft gewesen, ob er diesen wichtigen Schritt thun solle. Fürst Christian ermunterte ihn dazu mit den Worten: „Ew. Liebden setzen sich nur in den Stuhl, wer wird Dieselben sobald wieder heraustreiben?" Er ging nun nach Savoyen, um mit dem Herzog und mit den Venetianern wegen Geldunterstützung und Beschäftigung Spaniens in Italien zu unterhandeln. Darauf begleitete er den neuen König nach Prag. Er ward hier zum General des böhmischen Vertheidigungswerks ernannt. Auch sein Sohn, Fürst Christian II., zog mit nach Böhmen. Trotz aller persönlichen Tapferkeit, namentlich des jungen Anhalt, der an der Spitze der ungarischen Reiterei das Tiefenbachische Regiment und die Croaten Isolani's zersprengte, ging die Schlacht auf dem weißen Berge den 8. November 1620 verloren. Dem jungen Anhalt, durch zwei Kugeln verwundet, wurde das Pferd unterm Leibe erstochen, er wurde von dem spanischen Obrist Verdugo gefangen. Der Vater rettete sich ohne Hut, und begegnete, durch die Straßen Prag's jagend, dem unglücklichen König, der sich eben auch die Schlacht besehen wollte. Alles floh, Christian,

in die Acht erklärt, nach Stade, dann zu Gustav Adolf nach Schweden und endlich zu Christian IV. von Dänemark, in dessen Stadt Flensburg er mit seiner Gemahlin Anna, Gräfin von Bentheim, und seiner zahlreichen Familie eine Ruhestätte fand: sie hatte ihm sechszehn Kinder, sechs Prinzen und zehn Prinzessinnen, geboren, von denen drei Prinzen und acht Prinzessinnen ihn überlebten.

Der junge Fürst Christian war als Gefangener nach Wien gebracht worden, er gewann hier den Kaiser Ferdinand II. durch sein gewandtes Benehmen und erlangte für seinen Vater 1623 die Aufhebung der Acht. Der alte Anhalt mußte vor dem Kaiser in Wien Abbitte thun, kehrte dann in sein Fürstenthum zurück und starb in Bernburg 1630, zweiundsechszig Jahre alt.

Fürst Christian II. war in Wien kaiserlicher Kammerherr geworden und hielt darauf die kaiserliche Partei: 1630 war Holk, 1631 war Tilly in Bernburg. Die Schweden trieben ihn darauf eine Zeit lang aus dem Lande, sie nahmen 1636 Bernburg, 1644 waren Gallas und Torstensohn einander gegenüber gelagert im Lande. Christian II. erlebte noch den großen Frieden und starb nach einem sehr unruhevollen Leben 1656, siebenundfunfzig Jahre alt. Auch er hatte mit seiner Gemahlin, einer Herzogin von Holstein, funfzehn Kinder, acht Söhne und sieben Töchter gehabt.

Das Tagebuch dieses Fürsten Christian II. über die Vorfallenheiten des Jahres der Prager Schlacht

war mit seiner Person der liguistischen Armee in die Hände gefallen: es befindet sich in der Münchener Hofbibliothek und der Hofbibliothekar Baron Aretin hat es im zweiten und dritten Bande seiner Beiträge zur baierischen Geschichte bekannt gemacht. Es ist in Pergament gebunden, enthält hie und da Spuren von Staub und Koth und auf dem Einband stehen, mit anderer Hand geschrieben, die Worte: „Spolium Pragense." Ich gebe davon einen ganz kurzen Auszug, um die Denk- und Lebensweise eines damaligen deutschen jungen fürstlichen Cavaliers einigermaßen anschaulich zu machen:

L'an 1620.

♂ 28. Januarii.

„Je suis party de Prag avec S. A. Monseigneur mon pere et nostre train, pour suivre Sa Majesté le Roy de Boheme lequel partit vers Moravie." 1)

„Nous avons logé à Cziaslaw ville à 9 L(lieues) de Prag etc. ou estoit Sa Majesté avec etc.

☿ Le 29. Janvier.

Allé voir le tombeau de Zischka tant renommé Capitaine et ennemy des prêtres etc. (Folgt die lateinische Grabschrift.)

♃ Le 30 de Janvier.

etc. sommes allé à Polna etc. ville et chasteau apartenant à un jeune Baron de Seitlitz (qui est en France maintenant) etc.

---

1) Zur Huldigung.

♀ Le 31 de Janvier.

Je suis allé voir le Reithaus qui est fort beau et grand et les chevaux du B. de Seidlitz, outre le jeu de paume.

Escrit à Madame et ma seur Eleonore Marie[1]) etc.

♄ Le 1. de Fevrier.

Les Ambassadeurs de Moravie etc. sont venu etc.

etc. Après disner avons passé le temps à jouer aux cartes etc.

☉ Le 2. Fevrier.

Avons ouy la presche en la sale, Rʳ Scultetus[2]) expliquant le pseaume 121 sur le sujet de notre voyage, et qu'il ne falloit se fier aux biens et montagnes de ce monde.

Expliquant ce passage entre autres, le juste tombe sept fois et se releve, il dit, que ce là s'entendoit des malheurs, aux quels les fideles sont assujettis et non proprement du peché.

Après dinner sommes allé loger à Drzebitsch maison et vilette apartenante au Baron Charles de Zerotin 4 L(ieues) etc.

☾ Le 3. Fevrier.

Escrites affaires de S. A. comme arrive quasi

---

1) Sie wurde 1626 Gemahlin des Herzogs Johann Albert von Mecklenburg-Güstrow, der 1628 geächtet wurde.

2) Der berühmte Hofprediger des Böhmenkönigs.

journellement et j'ay aussi escrit à Madame et très-honorée Mere.

Poursuivans nostre chemin, en nostre giste à Crumaw, chasteau et ville au Baron de **Leipa**, Erbmarschalck in Böhmen und Mähren .. 4 L(ieues).

Il s'y est trouvé et a fort bien logé et traité le Roy, et tous nous autres.

C'est une belle maison, extraordinairement bien meublée, et jolyment bastie.

Il y a une jolye escuirie et des beaux chevaux en nombre, riche Seig. et bon patriote, lequel a perdu pr. $\frac{m}{400}$ fl. vaillant, en ces troubles.

♂ Le 4. de Fevrier.

C'a esté aujourd'huy le jour de la solennité en Moravie et l'entrée à Brünn 3 L(ieues).

En passant à 1 L. de Crumau par le bourg des Anabaptistes [1]) Sa Majesté est entrée en l'une de leur maisons ou ils l'ont traitée et fait présent d'un lict (lit) de fer qu'on peut ramasser en un petit coffret de la valeur de 100 Taler, comme aussi de force vases de terre, des cousteaux, gands fournéz,

Et à nous autres ils ont donné des gands et cousteaux et quasi à chacun des cousteaux

Ce sont de bonnes gens et qui vivent en bonne police et concorde avec grande netteté.

Folgt nun die Beschreibung des Einzugs.

Brunn est une belle ville et bien bastie.

---

1) Eine Brüdergemeinde.

☿ Le 5. de Fevrier.

Le Roy a tenu conseil.

Fait connoissance avec ses Cavaliers qui sont icy en bon nombre. Folgen die Namen.

Passé le temps à jouer.

♃ Le 6. de Fevrier.

Cejourdhuy s'est celebrée la solennité du hommage. Folgt die Beschreibung.

☉ Le 9. Fevrier.

Aux presches que Mr. Scultetus a fait toutes deux.

J'ay escrit à ma seur Eleonore.

☽ Le 10. de Fevrier.

J'ay escrit à Mr. (Adolf) Börstel qui est à Paris.

Apres disner ay esté voir avec sa Maté et S. A. en la maison du B. de Leipa, la ceremonie de l'enterrement du feu Colonel Sednitzky, brave homme.

♂ le 1./11. de Fevrier.

Apres disner sommes sorty (avec sa Maté) voir le chasteau de Spilberg, qui est sur une montagne au dessus de cette ville. Il y a quelques soldats en garnison près des 200 hommes.

♀ Le 12. de Fevrier.

J'ay escrit à Madame. Sommes allé au presche (folgt wieder der Inhalt der Predigt, wie beim 2. Febr.)

Je suis allé voir le Colonel Frideric Tie-

fenbach (de la part de S. A.) qui est malade et puis le Conte de la Tour[1]).

♄ Le 13. Fevrier.

Je suis party avec Monseigr. mon Pere et le Conte de Hollach (Hohenlohe) pr aller à l'armée.

Couchè à Znaim en un beau pays plein et fertile de bléd et de vins etc.

♀ Le 14. Fev.

Sommes allé promener autour de la ville, qui est aussy grande que Brunn, située en montagnes et pleine, munie de tours, murailles et double fossé etc.

♃ Le 15. Fevrier.

Sommes allé à Egenburg ville en Austriche 4 L. (de Znaim) ou est le 4tier. principal, ass. du Maral. de camp le Baron de Fels etc.

Soupé chéz le dit Maral. de Camp.

☉ Le 16. Fev.

Je suis allé voir le Maral. de Camp de la part de S. A. car il est malade etc.

On a fait prescher et nous y avons été etc.

Après disner (chez le Comte Hohenlohe) on a consulté si l'on devoit aller rencontrer l'ennemy ou non etc.

Soupé ensemble chez S. A.

☽ Le 17. Fevrier.

Avons disné chéz le Sergeant Major General Sbubebna etc.

1) Thurn.

♂ Le 18. Fev.

L'on a consulté etc.

etc. disné chéz le Quartiermeistre General Kaplirz.

Le 19. Fev.

L'on a disné chez S. A.

Folgen nun Lagervorfälle, wie z. B.

♀ Le 6. de Mars.

Sorty avec S. A. voir comme ils font les gardes.

♃ Le 7. de Mars.

L'ennemy s'est presenté avec son armée etc. Nous avons rangé en bataille nostre armée etc.

Les corbeaux sont volé avec nous et les jours suivans, mais vers l'ennemy, de mesme que les lievres y couroyent aussi.

Der junge Fürst berichtet auch, was ihm seine Freunde aus Paris, Venedig ꝛc. von dem Stande der politischen Angelegenheiten schreiben, so z. B.:

♃ Le 28. de Mars.

Receu une lettre du B. Christofle de Dona (grandchambellan du Roy) lequel me mande que les Anglois viendront, que les Venetiens ne nous abandonneront pas etc.

3. April reist der Fürst mit seinem Vater nach Prag, wo er seinen Onkel Fürst Ludwig von Köthen trifft und bei demselben von Anhaltinern:

Christof Krosigk,
Heinrich Börstel,
Rechemberg,
Wülknitz.

☉ Le 12. d'Avril.

Au presche, t. Jes. 55.

L'autre fois aussy.

☽ Le 13. d'Avril.

Nous avons disné avec leur Ma[tés], et puis allé au cloistre des Religieuses, qui sont proches de notre maison et il y en a 13. Leur Abesse tient rang de Princesse.

♂ Le 14. d'Avril.

Sommes allé voir l'Amb[r] d'Hongrie etc. Allé à la Kunstkammer.

☿ Le 15 d'Avril.

Sorty avec leur Ma[tes] à la chasse. Joué au ballon.

♃ Le 16. d'Avril.

Estant Jeudy verd, sommes allé au presche. Adolf Börstel est venu icy de Paris.

♀ Le 17. d'Avril.

Allé au presche estant Vendredy sainct.

Ce soir à 9 h. je suis avec S. A. et Mr. Erlach[1]) et un serviteur allé d'une traite des postes etc. à Amberg ou nous sommes arrivé le matin à 6 heures.

☉ 19./9. d'Avril.

et allé au presche après avoir trouvé Madame et mes sœurs en assez bonne disposition Dieu mercy.

☽ Le 16./20. d'Avril.

Je me suis fait saigner. Mr. de Ste Catherine, Agent de France est icy.

1) Jean Louis d'Erlach, un des Capitaines du Prince.

♂ Le 21./11. d'Avril.

Pris medicine etc. et parceque je gardois la chambre mes sœurs m'ont esté voir.

♃ Le 23./13. d'Avril.

♀ Le 24./14. d'Avril.

Avons de rechef celebré le Jeudy vert et le bon Vendredy allans deux fois au presche etc.

♃ Le 25./15. Avril.

Nous nous sommes preparéz à la Ste Cene.

☉ Le 26./16. d'Avril.

Ayans celebré la Pasque nous avons fait la Ste Cene.

Après disner ayans pris congé de mes sœurs et Comte Reinhard de Solms, suis allé avec S. A. et Madame et mon frère Frideric coucher à Weyde 4 L.

☽ Le 27./17. Avril.

A Eger 5 L. disnans en chemin.

♂ Le 28./18. Avril.

Pris congé de Madame et les siens et poursuivy nostre chemin avec S. A. etc.

♃ Le 30./20. Avril.

A Prague.

♀ Le 1. de May.

Servy à l'Antichambre du Roy ou il y a eu force Cavaliers de guerre et paix et allé avec sa Maté au presche. Après disner sommes allé promener au jardin avec leur Matés.

♃ Le 2. de May.

Allé à la chasse avec le duc Louys [1]).

☉ Le 3. de May.

Aux presches.

☽ Le 4. de May.

Allé chez le Comte de Hollach (Hohenlohe), avec leur Matés à disner ou l'on a dansé et esté bien joyeux.

♂ Le 5. de May.

Esté avec leur Matés au cloistre des Nonnes.

☿ Le 6. de May.

Au presche.

♃ Le 7. de May.

Allé au banquet avec leur Matés au soir chez le Baron de Schwamberg ou l'on a dansé etc.

♀ Le 8. de May,

Esté au presche.

☉ Le 10. de May.

Deux fois au presche. Soupé avec leur Matés au parc, où on s'est promené puis après et a joué à courir à l'entour sur un pré, s'y trouvans force dames et cavalliers.

☽ Le 11. de May.

Après souper promené avec leur Matés et les Dames au jardin, où l'on a joué comme hier.

Le Landtag a eté conclu avant souper etc.

♂ Le 12. de May.

Joué à la paulme.

Promené avec leur Matés etc.

1) frère du Roy.

☿ Le 13. de May.

Monté à cheval avec S. A. etc.

Promené avec le Roy et la Reyne.

♃ Le 14. de May.

Pris congé de leur Matés les Dames et Cavalliers etc. pour aller demain, s'il plait à Dieu, à l'armée.

♀ Le 22. de May.

Arrivéz au quartier d'Egenburg.

Hier wieder die alte Ordnung, z. B.

⊙ Le 24. de May.

On est allé au presche qu'a fait le jeune Salmuth, ministre de camp de S. A. (Feldprediger.)

⊙ Le 7 de Juin.

Estant feste de Pentecoste sommes allé deux fois au presche et avons fait la Ste Cene.

☽ Le 8. de Juin.

Allé derechef au presche t. Joh. 3. ce matin. Esté au conseil.

♀ Le 10. de Juillet.

Le mot [1]) est Moyse.

L'on a bien beu ce soir et outre les ordinaires, il y a des Hongrois chez nous etc.

♃ Le 16. de Juillet.

J'ay escrit à Madame, a mon frère Ernest, à Mr. Börstel, Mr. Sebottendorf, le Marquis de Jägerndorf, le Lieut. Col. Lichtenstein, le Baron Abraham de Dona.

---

1) Feldgeschrei.

☿ Le 22. de Juillet.

Il y a eu force Hongrois chez nous, outre des hostes ordinaires et aussy deux Cava$^{lrs}$ Escossais, dont l'un est un Conte de Löveston et un François qui est le Baron St. Hilaire, volontaires, des quels il y a aussy les deux frères de Touars, François, le S$^{r}$ de Caré, Anglois et beaucoup d'autres aventuriers, comme est la coustume aux armées.

☽ Le 3. d'Aoust.

Une Ambassade de Moravie est arrivée le chef d'icelle le Baron de Roggendorf que j'avois connu en Italie.

☽ Le 10. d'Aoust.

Le Conte de la Val (prince Frarçois) est arrivé icy.

♀ Le 14. d'Aoust.

Joué aux cartes avec le Conte la Val etc.

♃ Le 15. d'Aoust.

Gunther Gottschalck (de noble race) homme de chambre de S. A. fidele serviteur est mort.

11. Septbr. geht der Prinz, weil er sich unwohl befindet, nach Iglau, wo er am 12. ankommt und für diesen Tag bemerkt:

„Le Magistrat d'icy m'a presenté le vin“ — eine damals allgemeine übliche Sitte.

Der Prinz hütet das Zimmer, vertreibt sich die Zeit mit Spielen und Lesen, der verwundete Comte la Val und der gleichfalls verwundete Herzog von

Sachsen-Weimar kommen ebenfalls nach Iglau, um sich auszuheilen.

♀ Le 2. d'octobre.

Le duc Fritz (de Weimar) m'est venu voir. J'ay leu dans des livres que j'ay acheté des guerres d'Hongrie et de la court du Grand Turc.

Je suis sorti pour la première fois depuis mon indisposition, et eté voir le beau moulin d'un bourgeois appelé Haydeler, qui est aussy beau que celuy de Schenilauer (bei dem er 28. Sept. mit dem Herzog Wilhelm von Weimar „à collation et souper" geladen worden war.)

♄ Le 10. d'Octobre.

Nous sommes tous partis, les Ducs de Weymar, le Conte la Val et le Colonel Kornisch.

☽ Le 12. d'Octobre.

A Prague, ou chacun a pris son logis, à part.

♂ Le 13. d'Octobre.

Esté voir la Reyne etc.

Je suis allé voir le Duc de Weymar, Kornisch et les Dames.

L'agent d'Angleterre, appellé ..... m'est venu voir.

♃ Le 16. d'Octobre.

J'ay disné avec la Reyne.

♄ Le 17. d'Octobre.

Ayant pris congé hier je suis party aujourd'huy avec le Conte la Val et le Colonel Kornisch, vers l'armée.

☉ Le 18. d'Octobre.

Roy estant avec S. A. à Rockezan nous nous sommes acheminés etc. J'ay esté voir le Roy et S. A. où se sont trouvé le Duc Guillaume de Weymar et le jeune Duc de Holstein, le Grandmaistre, le Grandchancelier, le Baron de Dona, qui est Grandchambellan et tout plein de Seigrs et gentils hommes.

☽ Le 19. d'Octobre.

Souppé avec le Roy. Veu la Court etc.

♂ Le 20. d'Octobre.

Sorty avec le Roy etc.

☿ Le 21. d'Octobre.

Au presche.

♀ Le 23. d'Octobre.

Ayans avis que l'ennemy marchoit droit à Prague, nous avons des logé de Rockezan.

♄ Le 24. d'Octobre.

Au de là de Maut le Roy nous a quitté, allant à Prague.

♂ Le 27. d'Octobre.

Notre roy qui avoit logé à Kornhauss arrivant est justement venu à temps pour voir l'ennemy et y a pris plaisir.

♃ Le 29. d'Octobre.

Au presche.

☉ Le 1. de Novembre.

Allé au presche ce matin etc. L'ennemy a fort joué de son canon contre nous et sur le midy il est venu attaquer l'eglise etc.

Le 2. de Novembre.

Allé autour des retranchemens. Receu lettre d'Adolf Börstel du 3. Octob. que le Roy de France est à Bordeaux et la paix faite.

♂ Le 3. de Novembre.

J'ay escrit à Adolf Börstel. Receu lettre de Venise de Mr. Durant.

☿ Le 4. de Novembre.

Au presche t. le pseaume 21 y ayant un an, que nostre Roy est couronné.

Vier Tage darauf war die Prager Schlacht, die den König um die Krone und den Tagebuchführer um seine Freiheit und um das Tagebuch brachte.

3. Der dritte Fürst in dem Hause Bernburg war der Sohn dieses bei Prag gefangenen Christian II.: Victor Amadeus, geboren 1634, vermählt mit Elisabeth Prinzessin von Pfalz-Zweibrücken, der 1656 zur Regierung kam und diese zweiundsechszig Jahre lang führte. In dieser Zeit, 1685, wurden die noch im Besitz des Hauses befindlichen mittelbaren Güter Zeitz und Belleben bei Merseburg erworben. Victor Amadeus führte 1677 das Erstgeburtsrecht ein, baute das im dreißigjährigen Kriege zum Theil zerstörte Residenzschloß Bernburg aus, wie die zahlreichen Inschriften, die man noch sieht, bezeugen, hielt sich aber auch schon des Jagdvergnügens halber auf dem Schlosse Ballenstädt auf, das ein Jahrhundert später Residenz ward: er ließ hier im Jahre 1704 in und neben dem alten Klostergebäude Wohnungen für sich und sein Jagdgefolge her-

richten. Er starb 1718 als ein Herr von vierundachtzig Jahren, zuletzt erblindet.

4. Folgte nun sein Sohn, ein Herr, der die erste Mesalliance im Hause Bernburg gestiftet hat, Fürst Carl Friedrich, geboren 1668. Im Jahre 1716, acht Jahre nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, einer Gräfin von Solms-Sonnewalde, vermählte er sich noch als Erbprinz bei Lebzeiten seines alten blinden Vaters, heimlich mit der Tochter eines Kanzleiraths, Wilhelmine Charlotte Nüßler, die als Jungfer bei einer adeligen Dame im Dienst stand, und mit der er schon 1713 einen Sohn gezeugt hatte. Um sie gegen den Widerspruch seines Vaters und Bruders beim Kaiser anerkennen zu lassen, nahm Carl Friedrich die Verwendung des Fürsten Leopold von Dessau in Anspruch, der viel am kaiserlichen Hofe galt: es ward endlich im Jahre 1720 erlangt, daß Wilhelmine Charlotte Nüßler „auf Vorstellung und wegen der Verdienste Fürst Leopold's von Dessau um das Reich" zur Reichsgräfin von Ballenstädt erhoben wurde. Ihre zwei Söhne wurden erst zu Grafen und 1742 zu Fürsten von Bärenfeld erklärt. Der Vater Carl Friedrich starb schon nach dreijähriger Regierung 1721.

Carl Friedrich's Bruder hieß Lebrecht und war der Stifter des jüngeren Zweigs von Bernburg-Schaumburg-Hoym: er besaß das Amt Hoym und das Schloß Zeitz und durch seine Gemahlin Charlotte, Prinzessin von Nassau-Schaumburg, die Grafschaft Holzapfel, die dieser nassauischen Prin-

zessin Vater, der im dreißigjährigen Kriege berühmte hessische General Melander, später kaiserlicher Feldmarschall Graf Holzapfel an sich gebracht hatte. Dieser Lebrecht wollte das eventuelle Erbrecht jener Kinder seines Bruders von der Jungfer Nüßler nicht anerkennen, obgleich er selbst schon früher nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, der Prinzessin von Nassau-Schaumburg, im Jahre 1700 die unebenbürtige Eberhardine Jacobine Wilhelmine von Wende, Tochter des Gouverneurs zu Grave geheirathet hatte, die 1705 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Nach deren Tode vermählte er sich nochmals 1725 unebenbürtig mit Sophie von Ingersleben, die aber nach kaiserlicher Entscheidung vom 1. März 1726 das Prädicat Durchlaucht nicht führen durfte, auch wurde sie nicht Gemahlin des Fürsten, sondern „dessen Eheconsortin" oder „Geheirathete" genannt. Sie starb schon nach sechs Monaten, worauf auch Lebrecht bald nachher 1727 mit Tode abging.

Sein Sohn und Nachfolger Victor Amadeus Adolf machte 1740 wieder eine Mißheirath mit Sophia, Gräfin Henkel und dessen nachgeborner Prinz Franz Adolf desgleichen eine 1762 mit Maria Josephe Gräfin Haßlingen und dessen Sohn Franz 1790 noch eine mit einer Tochter des preußischen Regierungsraths Westarp zu Brieg, aus welcher die Grafen von Westarp stammen: eine Gräfin Westarp zieht nach dem Budget Bernburgs noch eine Jahresrente von 6000 Thalern.

Dieser jüngere Zweig der Linie Bernburg starb 1812 mit des Stifters Enkel erst aus, Hoym fiel an die Hauptlinie zurück. Die Erbtochter Hermine aber brachte ihrem Gemahl (seit 1815), dem Erzherzog Joseph, Palatinus von Ungarn, die Herrschaft Holzapfel zu.

## 5. Victor Friedrich,
### 1721—1765.

In der Hauptlinie Bernburg folgte auf den 1721 verstorbenen Carl Friedrich, den Gemahl der Jungfer Nüßler, welcher nur drei Jahre regiert hatte, sein Sohn aus der ersten standesmäßigen Ehe mit Albertine, Gräfin von Solms-Sonnewalde: Victor Friedrich, welcher vierundvierzig Jahre lang, bis zwei Jahre nach dem siebenjährigen Kriege regiert hat. Dieser fünfte Fürst von Bernburg war ein sehr rühriger Herr, der es in der Thätigkeit dem alten Dessauer, seinem großen Vetter, der sein Schwiegervater ward, nachzuthun, ja, in der Herrschergröße seinem größten Zeitgenossen wenigstens nachzueifern sich bestrebte. Nach dem Vorgange und leuchtenden Exempel des alten Dessauers kaufte auch Victor Friedrich die Adeligen seines kleinen Territoriums aus und verwandelte ihre Rittergüter in Domainen [1]).

1) Es geschah das z. B. außer dem Gute Opperode, im Amte Ballenstädt, welches schon der Großvater Victor Amadeus 1701 von den von Geudern an sich gebracht hatte, mit den Gütern Roschwitz und Altenburg im Amte Bernburg, die von den von Erlach und den Einsiedeln,

Von diesen Erwerbungen datirt der ansehnliche Domainenbestand im Hause Bernburg, zu denen auch noch die ansehnlichen Forsten und Bergwerke eine erkleckliche Einnahme abwarfen. Doch ging der Auskauf der Adeligen in Bernburg nicht so gründlich von statten, wie in Dessau: es blieb noch bis auf die Gegenwart ein gutes Theil adeliger Familien im Lande, wie die Herren von Krosigk zu Hohen-Erxleben, Gröna und Leau, die von Trotha zu Hecklingen und Gänsefurth, die von Schlotheim zu Gröna, die von Lattorf zu Klicken; doch wurden noch 1825 die Herren von Stammer, welche den so genannten Ober- und Unterhof zu Ballenstädt, der heutigen Residenz nebst Asmusstädt besaßen, von dem Vater des jetzt regierenden Herzogs ausgekauft. Auch die von Börstel, eine alte bernburgische Familie, von denen zwei im Tagebuche Christian's II. von Anhalt vorkommen, die von Wuthenau u. s. w. waren in Bernburg begütert.

Victor Friedrich hat mit seiner Thätigkeitsliebe viel für sein kleines Land geschafft. Er ließ die fast ungangbaren Harzstraßen mit vielen Kosten in besseren Stand setzen. Er beförderte Industrie und Anlagen von Fabriken: 1756 führte er sogar nach dem Vorgang und leuchtenden Exempel des Einzigen in dem rauhen Harzländchen Seidenzucht ein. Victor Friedrich war namentlich ein passionirter Bergmann

---

mit den Gütern Ragößen und Thießen im Amte Koswick, die von den von Zerbst erworben wurden.

und suchte den ehemals so ergiebigen Bergsegen der anhaltinischen Gruben im Harz, von denen die alten feinen „Harzrößlein" gemünzt wurden, die Gulden- und Halbgulden-Stücke mit dem Bernburger Bären, zu Nutzen der armen Bergleute und seines eigenen fürstlichen Seckels in möglichsten Flor wieder zu bringen. Zu dem Ende verschaffte er sich durch Verträge mit den übrigen Häusern Anhalts, kurz nach Antritt seiner Regierung, schon in den Jahren 1723 und 1724 den alleinigen Besitz sämmtlicher Bergwerke im Harze. Der Grund zu diesen Abtretungen war ein verunglücktes Unternehmen vom Jahre 1690, dessen Ausgang großes Aufsehen machte: es entstand darüber ein großer Prozeß und 1703 erschien ein dicker Foliant mit Aktenstücken darüber von Fürsen. Dieses verunglückte Bergwerksunternehmen ward von Josias von Rehden und Jean de Smeth geleitet: ihnen wurden von den Gewerken die größten Veruntreuungen vorgeworfen, von den Universitäten weit und breit Gutachten eingeholt, der Schaden 1703 auf nicht weniger als drei und eine halbe Tonne Goldes taxirt. Es fand sich bei den Untersuchungen, daß die Grube „Albertine" [1]) auf bloßen Raub ausgebaut worden sei, sie befand sich im kläglichsten Zustande. Nicht besser gelang ein Unternehmen des Baron von Storch, dem seit 1719 der Bergbau überlassen worden war. Seit Victor

1) „Fürstin Elisabeth Albertine", wahrscheinlich von der Großmutter Fürst Victor's, Elisabeth und seiner Mutter Albertine so benannt.

Friedrich die Harzbergwerke in Anhalt übernommen, prosperirte der Bergbau besser, es wurde viel Silber gefunden und geprägt, ja diesmal auch Ducaten: der Flor des anhaltinischen Bergbaues, der noch bis auf heute erhalten ist — noch 1825 ließ Herzog Alexius so genannte Senioratsducaten schlagen, mit der Inschrift: „Ex auro Anhaltino" — datirt von dem Fürsten Victor: er ließ neue Gruben bauen, der „Fürst Victorzug" ist nach ihm benannt, ja, um die Leute zu befeuern, schnallte dieser Herr selbsteigen das Grubenleder um und befuhr selbsteigen seine Gruben.

Seine Hauptpassion nächst dem Bergbau war die Jagd: er wetteiferte darin mit seinem Schwiegervater, dem alten Dessauer. Schon 1725, vier Jahre nach seinem Regierungsantritt, wurde ein großes Wildgehege angelegt und bald ward der Harz so berühmt durch die Parforcejagden, als Dessau, man hat berechnet, daß in den vierundzwanzig Jahren von 1728 bis 1752 783 Hirsche forcirt worden sind. Bernhard von Rohr schrieb in seinen 1736 erschienenen historischen und geographischen Merkwürdigkeiten des Harzes: „S. Durchlaucht von Anhalt-Bernburg haben besonderes Gefallen an der Parforce-Jagd und bemerkenswerthe Anstalten getroffen, wie in ganz Deutschland nicht zu finden sind." Im Jahre 1752 brach wegen dieser bemerkenswerthen Anstalten ein Aufstand im Lande aus, der mit „gelinder Bestrafung der Urheber" beigelegt wurde.

Wie schon wiederholt beiläufig erwähnt, war Fürst Victor der Schwiegersohn des alten Dessauers und

zwar war seine Gemahlin die Lieblingstochter desselben, Luise, wegen der er bei ihrer letzten Krankheit mit seinem Regiment von Halle nach Bernburg kam und im Schloßgarten daselbst das oben erwähnte curiose Gebet ausließ, sie starb aber trotzdem 1732. Darauf heirathete Fürst Victor in zweiter Ehe eine preußische Prinzessin, eine Markgräfin von Schwedt: auch sie starb im Jahre 1750. Noch in ihrem Todesjahre heirathete er dann zum dritten Male zur linken Hand eine Kammerjungfer, wie sein Vater, eine angenehme Berlinerin, die Tochter eines Kassendieners Schmid, die seine zweite Gemahlin von Berlin mitgebracht hatte: auch diese Kammerjungfer stieg in den anhaltinischen Adels-Olymp auf, sie ward als „Frau von Bähr" geadelt und eine Tochter aus dieser Ehe heirathete sogar 1765, im Todesjahre ihres Vaters, als sie erst dreizehn Jahre alt war, ein fünfundzwanzigjähriger alter Reichsgraf aus dem verwandten Hause Solms-Sonnewalde.

Fürst Victor war im letzten Jahre des siebenzehnten Jahrhunderts geboren, er ward fünfundsechszig Jahre alt. Er war der letzte Fürst, der zu Bernburg residirt hat, wo er auch noch die letzten Verschönerungen angelegt hat, namentlich 1730 das große Orangeriehaus im Schloßgarten; er hielt sich des Jagdvergnügens halber schon öfters in Ballenstädt auf, wo er 1748 die alte Stiftskirche — das Erbbegräbniß der Anhaltiner, wo der Ahnherr, „der Bär" begraben liegt — mit wenig Pietät niederreißen ließ, um dafür ein neues großes Gebäude aufzuführen: es war so

groß, daß darin auch die noch jetzt bestehende neue Schloßkirche sich befand.

## 6. Friedrich Albrecht
1765 — 1796.

Sein Nachfolger war Friedrich Albrecht, der sechste Fürst von Bernburg, geboren von der preußischen Prinzessin, der Markgräfin von Schwedt 1735: er hat einunddreißig Jahre regiert und die französische Revolution noch erlebt. Gleich im Anfang seiner Regierung verlegte er die Residenz von dem Schlosse zu Bernburg, wo fortan nur die fürstliche Kammer noch blieb, nach Ballenstädt: 1765 ward hier ein Hofmarschallamt für den Hof und eine Geheime Kanzlei für die Regierungsgeschäfte eingerichtet.

„Ballenstädt, sagt ein alter Scribent,[1]) ist ein Kloster am Harz, bei Quedlinburg, vor Jahren eine Burg, darauf Graf Otto zu Ballenstadt, Ascania und Salzwedel mit Vollwort Papst Honorii ein Kloster Benedictinerordens hat aufgerichtet, der anno Christi 1124 verstarb. Da vorzeiten die Grafen von Anhalt ihr Begräbniß hatten, dahie in S. Niclas Capell ist 1168 Markgraf Albrecht [2]) bestattet, auch Graf Bernhard, der erste Herzog zu Sachsen seines Gesippes und Heinrich der erste dieses Namens.[3]) Ist anno Christi 1525 fast von

1) Der pirnaische Mönch Tillanus (Lindner) bei Mencken Script. rer. German. II. 1612 f.

2) Der Bär.

3) Der Stammvater von Anhalt.

den Bauern verheert und die Brüder lutherianischer Secten zerstreut, von den Grafen von Anhalt innegehalten, da sich der Prior daselbst Heinrich Bosse (? Bose) beweibt." Dreißig Jahre nach dieser Beweibung, im Friedensjahre zu Passau, erblickte hier zu Ballenstädt Johann Arndt das Licht der Welt, nicht bloß ein Diener seines Herrn, sondern auch ein Nachfolger desselben, einer der friedlichsten Apostel der sonst so streitbaren lutherischen Kirche. Wie weiter oben erwähnt, hatte schon Fürst Victor Amadeus im Jahre 1704 des Jagdvergnügens halber bei dem alten Klostergebäude zu Ballenstädt Wohnungen für sich und sein Jagdgefolge herrichten und, wie eben erwähnt, Fürst Victor im Jahre 1748 ein neues Gebäude mit der neuen Schloßkirche auf dem Boden der niedergerissenen alten bauen lassen. Friedrich Albrecht ließ, nachdem er den Hof nach Ballenstädt verlegt, namentlich den nach Mittag gelegenen Flügel, dessen Mauern noch aus der Klosterzeit stammen, in der heutigen Gestalt ausbauen, das Corps de logis des Schlosses zu Ballenstädt stammt aber noch ganz aus der Klosterzeit. Schon Beckmann, der Historiograph Anhalts[2]), erfreute sich der schönen Lage des von weitem her den Touristen ins Auge fallenden Schlosses Ballenstädt, in der Nähe der berühmten Roßtrappe: es ist ein Hauptpunkt des schönen Unterharzes, der an die große Pläne stößt, wo Quedlinburg liegt, die man von den Zinnen des Schlosses und von der

---

1) Er gab 1710 sieben Folianten über das kleine Anhalt.

Terrasse überblickt. „Das fürstliche Haus Ballenstädt, schreibt er, liegt auf einem erhabenen Felsen, so von Eisenstein und röthlich von Farbe ist, und stößt an denselben nordwärts noch eine kleine Ebene hieran, worauf vier Linden gepflanzet, so mit den untersten Aesten dermaßen eingeflochten sind, daß sie anstatt der Lauben dienen, sind auch mit Sitzen umgeben, um sich der Aussicht in die Gegend desto besser zu gebrauchen und haben die größeren beide H. Victor Amadeus Hochfürstliche Durchlaucht vor etlichen vierzig Jahren mit eigenen Händen gepflanzet." Das Innere des Schlosses, setzt der dessauische Bibliothekar Lindner[1]) hinzu, ist geschmackvoll eingerichtet und enthält außer einer kleinen Gemäldesammlung, meist von niederländischen Meistern, die herzogliche Bibliothek, 1796 zum Privatgebrauch des Fürsten Alexius gegründet, von etwa 8000 Bänden, größtentheils neuer, vorzüglich Prachtwerke, ferner eine Sammlung anhaltinischer Münzen und eine Mineraliensammlung, welche besonders für die Mineralien des anhaltinischen Harzes vorzüglich schön und vollständig ist.

Fürst Friedrich Albrecht (Friedrich — zu Ehren des großen Königs, war der Rufname), welcher zuerst den Hof in dem romantisch gelegenen Ballenstädt etablirte, hatte sich vor seinem Regierungsantritt in der Welt umgesehen und unter andern längere Zeit in dänischen Militairdiensten gestanden, noch ein

1) Geschichte und Beschreibung von Anhalt, Dessau 1833.

Jahr vor seinem Regierungsantritt ward er Chef eines dänischen Artilleriecorps; er hatte sich im Friedensjahre 1763 auch mit einer Prinzessin von Holstein-Plön vermählt, später stand er eine Zeit lang in preußischen Diensten. Er war ein feuriger, lebenslustiger Herr, ein rüstiger Waidmann, wie sein Vater, verschwenderisch, in seinen Neigungen wechselnd, zum Jähzorn geneigt, aber auch wieder so herablassend, daß er jedem Fremden von nur einiger Bedeutung Zutritt zu sich verstattete, ihn auch wohl zur Tafel zog. Mancher Abentheurer fand an ihm seinen Mann und da er nur zu gern fern liegenden Plänen zugethan war, ward er nur zu häufig getäuscht und manchmal arg hintergangen. Die industriellen Unternehmungen waren seine Passion in allen Branchen von der Güterökonomie an aufwärts: unter andern ward auf dem Schloßvorwerke zu Ballenstädt im Jahre 1779 ein Brauhaus gebaut, welches das ballenstädter Lagerbier bald in der Umgegend berühmt machte. Seine Hauptschöpfung waren die Hüttenwerke zu Mägdesprung und diese Schöpfung ward von seinem Sohne so hoch anerkannt, daß er ihm einen gußeisernen Obelisken errichten ließ mit der pomposen Inschrift: „Dem Vater des Vaterlands Friedrich Albrecht, Fürsten zu Anhalt, errichtet 1812."

Unter diesem Vaterlandsvater schrieb Starcke, Hofprediger zu Ballenstädt, seine „Gemälde aus dem häuslichen Leben," fünf Bände.

Friedrich Albrecht's Tochter war die be-

rühmte Fürstin-Vormünderin Pauline von Lippe-Detmold.

## 7. 8. Alexius, der erste Herzog von Bernburg 1796—1834 und sein Sohn, der der letzte sein wird, Alexander Carl.

Es folgte nun als siebenter Fürst des Hauses Bernburg sein Sohn Alexius, geboren 1767, der wieder lange, achtunddreißig Jahre bis 1834 regierte, also noch die Julirevolution erlebte. Kurz vor Thorschluß des h. römischen Reichs, vier Monate ehe Franz II. der deutschen Kaiserwürde entsagte, hatte er Bernburg noch den Herzogstitel verliehen. Der neue Herzog trat zum Rheinbund, dann zum deutschen Bund: er machte der neu erworbenen Souverainität Ehre, er war ein nicht wenig autokratischer Herr, dabei die industriellen Richtungen seines Vaters verfolgend: man muß sagen, daß er sein kleines Land zu einem Garten umschuf, wo Bergbau, Hüttenwesen, Ackerbau, bürgerliches Gewerbe blühen und auch die Schulen in gutem Zustande sich befinden, der Herzog Alexius traf Vorkehrung, daß keiner seiner Schullehrer unter 125 Thaler Einkünfte habe. Seine Hauptschöpfung war das nach seinem Namen benannte „Alexisbad" bei Harzgerode, gegründet 1811. Die Harztouristen verdanken ihm den über hundert Stufen hohen hölzernen Thurm auf dem bewaldeten Ramberge, der „Victorshöhe", zu Ehren seines Großvaters so benannt, der hier bereits ein später wieder eingegangenes

hölzernes Gebäude hatte errichten lassen: der autokratische Enkel befahl aber, daß dieses Thurmhaus offen bleiben, kein Tourist darin nächtigen solle, wie dies im Brockenhause bei dem Grafen von Stolberg-Wernigerode bekanntlich geschah; ja die Herrscherlaune ging so weit, daß auch dem neben dem Thurme wohnenden Forstaufseher schlechterdings untersagt wurde, Reisende über Nacht zu beherbergen. 1829 ward der neue hölzerne Thurm auf der Victorshöhe errichtet, im Jahre 1831 hatten schon 3000 Harztouristen ihn besucht.

Schwere Händel hatte der autokratische Herr mit seiner Gemahlin Marie Friederike, Tochter des nachherigen ersten Kurfürsten von Hessen-Cassel, des in höchster Potenz autokratischen Zopfkurfürsten. Diese Hessin hatte er im Jahre 1794, damals bereits siebenundzwanzigjährig, geheirathet, sie war über ein Jahr älter als er, hatte in der langen Schule im Hause ihres Vaters gelernt und setzte ihren Kopf auf, sie machte ihrem Autokraten durch ihre Heftigkeit, ihren Eigensinn und ihre Launenhaftigkeit und am allermeisten durch ihre Eifersucht nicht wenig zu schaffen: sie war eine allerdings ziemlich exaltirte und extravagante Dame, was sich aus dem einen Zuge darlegen läßt, daß sie bei den wiederholten kostbaren Reisen, welche sie gegen den Wunsch des Herzogs unternahm, 1810 darauf bestand, den Montblanc zu besteigen, wobei sie das Bein brach. Nach hergestelltem Weltfrieden wollte auch der bernburger Herzog Frieden in seinem Hause haben und ließ sich daher 1817 von seiner höchst unbequemen Hessin scheiden. Das

Jahr darauf that er, was schon drei seiner Vorfahren gethan hatten: er vermählte sich morganatisch mit Dorothea, einer der angenehmen Töchter seines Geheimen Raths Edlen von Sonnenberg, von einer Familie, die aus der Schweiz stammt [1]) und von der ein Glied, eine Frau von Sonnenberg, vor Kurzem noch in Dresden lebte. [2]) Als diese Dorothea in demselben Jahre 1818 noch starb, heirathete der Herzog ihre Schwester Ernestine im Jahre 1819, die ihn überlebte und erst 1845 gestorben ist.

Schlimmer war das Schicksal der geschiedenen Herzogin. Als ihr Vater, der Zopfkurfürst, 1822 gestorben war, ließ sie ihr Bruder, der Gemahl der Gräfin Reichenbach, vom preußischen Gebiete in Bonn, wo sie in der Behandlung des bekannten, kürzlich in Baiern verstorbenen Magnetiseurs Dr. Ennemoser sich befand, gewaltsam durch den hessischen General von Dalwigk entführen, erst nach Cassel und dann nach Hanau bringen. Hier mußte sie unter seiner Vormundschaft leben, war bisweilen bis zur Geistesabwesenheit erregt und starb 1840, sechs Jahre nach ihrem Gemahle. Die beiden Kinder, ein Sohn und eine Tochter, die sie ihm geboren hatte, waren

1) Die Herrschaft Sonnenberg liegt im Thurgau ohnfern Frauenfeld, Canton Zürich.

2) Eine der Töchter dieser Frau von Sonnenberg ist mit dem seit dem Maiaufstand in Dresden nach Zürich gegangenen Herrn von Marschall, früheren Advocaten in Dresden, verheirathet.

ebenfalls durch geistige Störung alterirt: der Sohn ist der noch jetzt lebende Nachfolger und die Tochter die Gemahlin des Prinzen Friedrich von Preußen, welche gegenwärtig ihrer Kur halber in einer Heilanstalt bei Kiel lebt.

Unter diesem ersten Herzog, der 1834 in seiner Residenz zu Ballenstädt starb, schrieb der noch vor Kurzem in Dresden lebende Gottschalk, Hofrath damals in Ballenstädt, seine „Ritterburgen Deutschlands", wozu die romantische Ruinenumgebung des Harzes wohl eine Anregung geben konnte. Möglicherweise ist Gottschalk, der „homme de chambre de noble race," der im Tagebuche Herzog Christian II. vorkommt, einer seiner Vorfahren. [1])

Der gegenwärtig noch regierende, oder vielmehr nicht regierende, zweite Herzog von Bernburg Alexander Carl (Alexander — zu Ehren des russischen Kaisers, ist der Rufname) ist der achte und wahrscheinlich auch der Letzte seines Hauses. Er ist völlig blödsinnig, hat aber in seinem Unglück das große Glück, daß er sich leidenschaftlich mit Musik beschäftigt: er componirt und liebt nun auch diese Compositionen so leidenschaftlich, daß er keine größere Freude kennt, als sie im Hofconzerte zur Aufführung zu bringen. Während dem Leben seines Vaters residirte er auf dem alten Schlosse zu Bernburg.

Von dem Blödsinn legte er gleich nach seinem Regierungsantritte in Ballenstädt eine speziöse Probe

1) Siehe oben S. 272.

ab: er überzeugte sich nämlich von der Kraft und Wirksamkeit der Herrscherwürde durch Ernennung der Schildwache vor dem Palais zum Hauptmann. Dieses Herrscherexperiment konnte, durch eine Geldausgleichung für den plötzlich Avancirten, unschädlich gemacht werden, schwerer war es die Launen der Herrscherwürde, wenn sie z. B. bei dem Sommeraufenthalt in Alexisbad zum Vorschein kamen, zu moderiren. S. Hoheit pflegten hier unterweilen zu Dero Kurzweil von Dero Fenstern herab die Badegäste mit Dero kleiner Wasserspritze anzustrahlen und mußten auch wegen anderweiter Excentricitäten von der table d'hôte im Hôtel, wo sie mit den Badegästen zusammen speisten, endlich ganz hinweggebracht werden.

Fürst Alexander Carl ist geboren 1805 und hat sich sieben Monate nach seinem Regierungsantritte 1834 mit der damals dreiundzwanzigjährigen Prinzessin Friederike von Holstein-Beck-Glücksburg vermählt, einer sehr armen, aber sehr klugen Prinzessin, die aus Rücksicht für ihre Familie sich zu der nicht leichten Heirath mit dem blödsinnigen Herrn entschloß und sehr bald faktisch auch das Heft der Regierung in die Hände bekam. Ihre Familie war so arm, daß die Töchter dieses Hauses — welches Rußland seine Kaiser gegeben hat — nach den Familiensatzungen nur einige hundert Thaler jährlich zu verzehren hatten. Ihre ältere Schwester Marie wurde mit dem Obersten von Lasperg vermählt, der in erster Ehe Gemahl der reichen Erbtochter des mit der gelehrten Dorothee Schlözer, Tochter des Göttinger Professors, vermählten Lübecker Rode

gewesen war; ihr, der Prinzessin Marie, zweiter Gemahl war der sächsische Graf von Hohenthal, Standesherr auf Königsbrück. Der Bruder dieser Gräfin Hohenthal und der Herzogin von Bernburg, Prinz Christian, vermählt mit einer Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel-Rumpenheim und einer Tochter des Erbprinzen von Dänemark, Schwester König Christian's VIII., wurde 1852 der eventuelle Erbe der dänischn Monarchie. Die Ehe der Herzogin von Bernburg war ohne Kinder.

Unterm 28. Februar 1850 erhielt Bernburg sein neues noch bestehendes Landesverfassungsgesetz. Im Jahre 1853 ward das Herzogthum Köthen, welches seit dem Tode des letzten Herzogs 1847 gemeinschaftlich mit Dessau verwaltet worden war, an Dessau abgetreten gegen eine Jahresrente und eine Wittwenappanage und zugleich auch eventuell Bernburg. Unterm 8. October 1855 übertrug der Regierende oder vielmehr nicht Regierende, der in letzter Zeit sehr leidend gewesen war, „in Anbetracht seiner geschwächten, der möglichsten Schonung bedürftigen Gesundheit" die Mitregierung an seine Gemahlin, die vor längster Zeit schon in der That und Wahrheit regiert hatte.

Als Privateigenthum besitzt der Herzog von Bernburg die Herrschaften Zeitz und Belleben im Regierungsbezirk Merseburg, imgleichen einen Theil des ehemaligen aschersleber Sees im Regierungsbezirk Magdeburg mit 19,000 Thalern Einkünften in Preußen.

Die Einkünfte des Herzogthums beliefen sich

1852 auf ungefähr 800,000 Thaler, die Civilliste war auf 65,000 Thaler bestimmt. Das gothaische genealogische Taschenbuch giebt den Etat von 1854/1855 auf 752,264 Thaler Einnahme und 736,386 Thaler Ausgabe an, somit besteht ein Ueberschuß von 15,878 Thalern. Die Staatsschuld beträgt etwa $1^1/_2$ Millionen Thaler, dazu noch 370,000 Thaler Papiergeld.

Auch in Bernburg beruht das fürstliche Einkommen, wie in Dessau, wesentlich auf der Domainenverpachtung. Die Domainen haben in neuerer Zeit ganz bedeutend prosperirt, da man Fabriken angelegt hat und dadurch eine ansehnlich erhöhte Consumentenzahl erlangt worden ist. Sämmtliche Domainenpächter und Fabrikenbesitzer des Kreisamts-Bezirks sind Rittergutsbesitzer. Unter freiwilliger bedeutender Erhöhung der Pachtsumme haben die alten Pächter die Wiederpacht begehrt, und schon vor längerer Zeit ist eine Domaine unter der Hand an den alten Pächter wieder verpachtet worden. Da man bei öffentlicher Verpachtung der Domainen aber sich mit Sicherheit noch ungleich höhere Pachtsummen verspricht, so läßt das Verlangen darnach sich vielfach hören.

Hof- und Civiletat in Bernburg im Jahre vor Auflösung des deutschen Reichs 1805.

I. Hofetat:

Hofmarschall: Gottfried Christian von Graßhoff, aus einer früher im Stifte Quedlinburg possessionirten Familie stammend.

II. Civilstaat:

1. Regierung. Präsident: der Geheime Rath Albrecht Edler von Sonnenberg, der später Schwiegervater des Fürsten Alexius durch seine beiden Töchter ward, wie erwähnt, von einer Familie, die aus der Schweiz stammt.
2. Consistorium unter Director von Spiegel, wahrscheinlich von der sächsischen Familie dieses Namens, von der schon ein Asmus, der kursächsischer Amtshauptmann von Wittenberg war, als Commissarius seines Kurfürsten Luther's Leiche von Wittenberg nach Bitterfeld einholte.
3. Kammer unter Geheimen Kammerrath Madeburg.
4. Forstamt unter Oberjägermeister August Anton von Schlotheim, von einer alten thüringischen Familie, die ehemals die Herrschaft Schlotheim und das Erbtruchsessenamt in Thüringen besaß. Dazu gab es noch:

5. Eine Bergwerks-Commission und
6. Eine Eisenhütten-Commission.

## Hof- und Civilstaat und diplomatisches Corps in den Jahren 1848 und 1854:

### I. Hofetat:

1. Hofmarschall: von Siegsfeld, aus einer schlesischen, 1717 in den Ritterstand erhobenen Familie.
2. Jägermeister: unbesetzt.

„Für die Hofverwaltung" ist in den neuesten Staatscalendern unter den übrigen Landesbehörden ein Hofmarschallamt aufgeführt, dessen Vorsitzender: Hofmarschall von Siegsfeld blieb. Der Sitz dieser Hofverwaltung ist Ballenstädt. Der Hofmarschall und der Intendant der Civilliste, Obristlieutenant von Suckeroff, dessen Familienabstammung mir unbekannt ist, sind jetzt die beiden einzigen oberen Hofchargen in Bernburg.

### II. Civiletat:

#### 1. Geheimer Conferenzrath 1848:

1. Geheimerath und Regierungspräsident Dr. von Karsten, wahrscheinlich ein neugeadelter Herr: die Familie findet sich weder in Hellbach's, noch in Zedlitz' Adelslexicon.
2. Kammerpräsident von Braun, wahrscheinlich von der eingebornen Familie dieses Namens.
3. Geheimer Legationsrath Baron Salmuth. Die Familie dieses Namens stammt von einem reformirten Hofprediger in Dresden, der kurz vor dem

dreißigjährigen Kriege aus dem lutherischen Sachsen in die reformirte Pfalz auswandern mußte und ward 1818 in der Person eines bernburgischen Regierungspräsidenten, wahrscheinlich des Vaters dieses Geh. Leg. Raths, durch Kaiser Franz I. baronisirt.

4. Geheimer Regierungsrath von Krosigk, von einer alten eingebornen Familie Anhalts.

5. Oberstlieutenant von Kutteroff für die Militairsachen: wahrscheinlich ist dieser Herr derselbe, der im gothaischen genealogischen Taschenbuch auf 1855 unter dem Namen Suckteroff als Obristlieutenant und Intendant der Civilliste aufgeführt ist.

An die Stelle dieses Geheimen Conferenzraths — aus den „fünf Fingern der Herzogin", wie die Anhaltiner sagten, bestehend — wurde durch Patent vom 24. Juli 1848 „ein Staatsministerium" gesetzt, dessen Vorsitzender der Staatsminister Geheime Rath Hempel wurde. An seine Stelle kam der preußische Regierungsrath von Schätzell, aus einer alten Familie Pommerns und Preußens stammend, der die jetzt mit dem Geheimen Oberhofbuchdrucker Decker in Berlin verheirathete ehemalige Sängerin von Schätzell angehört. Dieser Herr von Schätzell wurde im Anfang des Jahres 1854 zum Staatsminister und Wirklichen Geheimen Rath mit dem Titel „Excellenz" ernannt, eine seit länger als einem halben Jahrhundert in Bernburg nicht vorgekommene Titel- und Rangverleihung.

Als vortragender Rath im Cabinet fungirte 1854 der Geheime Cabinetsrath Freiherr von Salmuth und als vortragender Rath im Ministerium der Ministerialrath Hagemann.

2. Obere Landesbehörden 1848:

a. Landesregierung: Präsident: Geheime Rath Dr. von Karsten.

b. Consistorium: Vorsitzender Oberconsistorial-Rath und Landes-Superintendent Dr. Walther.

c. Kammer: Präsident von Braun.

An die Stelle der Landesregierung trat „ein Appellationsgericht zu Bernburg" unter Vorsitz des Appellationsgerichtsraths von Albert: ein anspachischer Appellationsgerichts-Director Albert wurde im Jahre 1808 durch den ersten König von Baiern in den Ritterstand erhoben. Die Verwaltungssachen und die Finanzen kamen an die neue „Regierung" unter Vorsitz der Regierungsräthe Zachariä und Hempel für die erste und zweite Abtheilung, jene für das Innere, diese für Finanzen, Domainen, Forste und directe Steuern. Das Consistorium hatte seinen Fortbestand.

Außerdem wurden noch folgende Immediatbehörden eingerichtet:

a. Die Staatsanwaltschaft: Petri, jetzt Daude.

b. Die Staatsschulden-Tilgungs-Commission: Reg. Rath Hempel und Kammerherr von Krosigk auf Gröna.

c. Militair-Commando:
Chef des Bundescontingents: Major, jetzt Obristlieutenant von Winning, aus einem aus dem Magdeburgischen stammenden Geschlechte.

d. Zoll-Direction der indirecten Steuern:
Zoll-Director und königlich preußischer Provinzial-Steuerdirector zu Magdeburg, von Jordan, wahrscheinlich von der französischen Emigrantenfamilie dieses Namens, die 1816 in der Person des preußischen Gesandten in Dresden geadelt wurde.

III. **Diplomatisches Corps in den Jahren 1848 und 1854:**

1. Gesandtschaft in Wien 1848: Geheimer Legationsrath und Kammerherr Freiherr von Erstenberg zum Freienthurm, Geschäftsträger. 1854 kein Gesandter.
2. Gesandtschaft in Berlin 1848: Freiherr von Martens, großherzoglich sächsischer Geheimer Legationsrath und Kammerherr, Minister-nister-Resident. 1854 kein Gesandter.
3. Gesandtschaft in Frankfurt beim deutschen Bunde: der oldenburgische Staatsrath Dr. Wilhelm von Eisendecher, Gesandter und bevollmächtigter Minister seit 1851, zugleich mit Dessau-Köthen, Oldenburg und Schwarzburg.

IV. **Fremdes diplomatisches Corps in Ballenstädt in den Jahren 1848 und 1854:**

Dasselbe, das in Dessau accreditirt war von Oestreich, Preußen, England und Belgien.

# C. Der Hof zu Köthen

bis 1847.

In dem 1847 ausgestorbenen Hause Anhalt-Köthen war die Folge der regierenden Fürsten diese:

1. Ludwig, geboren 1579, der Stifter des alten Hauses Köthen, ein gelehrter und gereister Herr, einer der Stifter der fruchtbringenden Gesellschaft und Patron des berühmten Schulmanns Wolfgang Ratich, für den er eine Druckerei in sechs Sprachen zu Köthen anlegen ließ, worin dessen Schriften gedruckt worden sind. Er war zweimal mit westphälischen Damen verheirathet, mit einer Gräfin Bentheim und einer Gräfin Lippe. Er durchlebte den ganzen dreißigjährigen Krieg, war schwedischer Statthalter der magdeburg- und halberstädtischen Lande und starb 1650, einundsiebenzig Jahre alt. Folgte sein Sohn:

2. Wilhelm Ludwig, vermählt mit einer Cousine zu Harzgerode. Er starb 1665, erst zweiunddreißig Jahre alt, ohne Erben, worauf das Haus Plötzgau Köthen erbte, in der Person des Sohnes des Stifters dieses Hauses:

3. Lebrecht, vermählt mit einer Gräfin Stolberg, stand in schwedischen und venetianischen Diensten und ist, siebenundvierzigjährig, 1669 gestorben. Folgte:

4. Emanuel, sein Bruder, auch vermählt mit einer Gräfin Stolberg, gestorben achtundvierzigjährig, 1670.

5. Sein Sohn Emanuel Lebrecht war ein Posthumus, der erst ein halbes Jahr nach des Vaters Tode geboren wurde und erst 1692 zur Regierung kam. Dieser fünfte Fürst Emanuel Lebrecht machte die erste Mesalliance im Hause Köthen. Er heirathete vier Monate nach seinem Regierungsantritt 1692 Fräulein Gisela Agnes von Rathen, die 1694 vom Kaiser zur Reichsgräfin von Nienburg erhoben wurde. Nach langem Streit wurden erst 1698 ihre Kinder für successionsfähig erklärt. Sie war eine sehr kluge Dame und lutherisch und hat das lutherische Fräuleinstift zu Köthen gestiftet (mit dem Vorrang der Fräulein von Rathen und Wuthenau) und ihr Gemahl ihr zu Liebe die lutherische Kirche zu Köthen; auch verstattete der Fürst den Lutheranern freie Religionsübung im Lande, was zu mannigfachen Irrungen mit der herrschenden Partei der Reformirten führte. Emanuel Lebrecht starb 1704.

6. 7. Es folgte ihm sein ältester Sohn Leopold, der von 1704—1728 regierte, ein gelehrter Herr, der eine Bibliothek anlegte und ein Waisenhaus stiftete, und da dieser ohne Söhne von zwei Gemahlinnen, einer Cousine von Bernburg und einer Prinzessin von Nassau-Siegen zu hinterlassen, starb, folgte dessen Bruder August Ludwig, 1728—1755. Dessen erste Gemahlin, seit 1722, war wieder eine unebenbürtige Dame, Wilhelmine Agnes, Edle von Wuthenau, die 1721 zur Reichsgräfin

von Warmsdorf (einem Lustschloß) erhoben worden war, aber schon nach dreijähriger Ehe 1725 starb; die beiden andern Gemahlinnen, die der Herzog 1726 und 1732 heirathete und durch die Pleß in Oberschlesien an Köthen kam, waren Reichsgräfinnen von Promnitz. Fürst August Ludwig war preußischer General und besuchte den großen König noch kurz vor seinem Tode 1753, wo er mehreremale mit Friedrich in Berlin und Potsdam speiste. Er war ein ungemein sonderbarer hypochondrischer Herr. Graf Rochus Friedrich zu Lynar, der ihn 1749 auf seiner Reise nach Petersburg in Köthen sah, erzählte von ihm seinem Biographen Büsching, daß er gewöhnlich ganz allein speise und nur alle Mittage und Abende ausfahre und dann sich eine Stunde beim Hofrath Schmidt aufhalte, durch den alle Geschäfte gingen. Die Fürstin statte ihrem Gemahl in gewissen Stunden einen Besuch ab, die Kinder aber bekämen ihren Vater oft in vielen Monaten nicht zu sprechen. Zu den seltsamsten Träumen des Fürsten gehöre, daß er sich mit der Hoffnung unterhalte, Herzog von Curland zu werden und gar die russische Kaiserin Elisabeth zu heirathen, deren Bild er in seinem Zimmer habe und es an jedem Tage wiederholt betrachte.

8. Es folgte August Ludwig sein Sohn aus zweiter Ehe, Carl Georg Lebrecht, 1755—1789, vermählt mit einer holstein-glücksburgischen Prinzessin. Auch er war preußischer General und dann kaiserlicher Generalfeldmarschall-Lieutenant. Dieser Herr ward, erfüllt von der Bewunderung des gro-

ßen Friedrich, dessen Umgang er lange genossen hatte, ein großer Soldatenfreund. Er suchte, wie Leopold von Dessau, die Rittergüter des Landes zusammenzukaufen [1]) und im Style Friedrich's des Großen sein kleines Ländchen zu regieren. Er gründete ein Armen- und Arbeitshaus und starb 1789 zu Semlin in Ungarn.

### 9. August, der erste Herzog von Köthen, 1789—1812.

Ihm folgte wieder sein Sohn August, 1789—1812, der curioseste Regent von Köthen. Im Anfang diente er während des Revolutionskrieges Oestreich als Feldmarschall-Lieutenant der Reiterei, dann aber, verdrießlich gemacht, ging er 1801 ab und trat 1803 in preußische Dienste. Verheirathet war er seit 1792 mit

1) z. B. Wörbzig von den von Wietersheim, Libehna und Locherau von den von Esebeck, beide Güter im Amte Köthen; im Amte Wulfen Elsdorf von den von Freyberg, Merzin und Zehringen von den von Schlegel u. s. w. Zu den vornehmsten Vasallen des Landes gehörten noch 1830: die von Wuthenau auf Groß-Paschleben und Thurau, die von Ende zu Trinum, die von Wülknitz zu Edderitz. (Reinsdorf, Ziebigk, Krüchern u. s. w., dem hessen-casselschen Minister Conrad Friedrich Ludwig von Wülknitz gehörig, fielen bei dessen Tode 1795 an den Lehnherrn), von Salmuth auf Klein-Badegast und Ilbeistedt, von dem Bussche auf Kösitz, von Veltheim auf Groß-Weißand, Geheimer Finanzrath von Behr auf Zabitz, von Erlach auf Trebbichau, Kammerdirector von Pötsch auf Osterköthen, von Renthe auf Wendorf u. s. w.

einer Prinzessin von Nassau-Usingen, die Ehe ward aber 1803 geschieden und war ohne Kinder. Er regierte mit militairischer Strenge und führte auch außer der Soldatenspielerei ein höchst ärgerliches Leben: Trunk und andere gemeine Liederlichkeit waren seine Lust. Er hielt einen ungeheuern Wildstand und machte ungeheure Schulden. Zuletzt griff er sogar gerichtlich niedergelegte Depositengelder an. Das Alles konnte im Geheimen und von der übrigen Welt ganz ungewußt geschehen: das kleine Ländchen war ein so verkommner Winkel Deutschlands, daß dort, wie Rebmann schrieb: „vielleicht außer Gesangbuch und Bibel kein Buch zu sehen war." 1807 nahm er den Herzogstitel an und nun traten die merkwürdigsten Begebenheiten ein: der ganz kleine Herzog suchte im Style Napoleon's zu regieren. Seine Anhänglichkeit gegen Napoleon den Großen legte er auf alle Weise an den Tag. Er rühmte ihn laut als „den größten Gesetzgeber der Welt" in allen von ihm nach französischem Muster erlassenen „organischen Edikten" für den Staat Köthen. Er reiste nach Paris, führte darauf 1810 den Code Napoleon und 1811 sogar „die heilbringende" französische Staats-Constitution „in seinen Staaten" ein. Zuerst war die Bestimmung getroffen worden, daß die herzoglichen Staatsräthe zugleich die Minister des Herzogs sein sollten, zuletzt mußte aber der Herzog dekretiren: „Das Ministerium in allen seinen Departements ist allein Unserm Geheimen Staatsrath Dabelow (früher Professor der Rechte in Halle) anvertraut und derselbe

Unser alleiniger Staatsminister." Als man aber in den Staaten Sr. Köthnischen Durchlaucht wegen der ungeheuern, nahe an zwei Millionen betragenden Kammerschulden genöthigt war, die Stände zu berufen, machten diese wegen Einführung der neuen französischen Verfassung nicht geringe Schwierigkeiten. Mitten unter den Verhandlungen darüber starb der Napoleon liebhabende Herzog 1812, noch vor der großen Catastrophe seines Helden in Rußland. Rechtmäßige Kinder hinterließ er nicht.

10. Für seinen unmündigen Nachfolger, seinen Brudersſohn Ludwig übernahm Herzog Franz von Dessau die Regierung, der sofort noch 1812 die neue Verfassung abschaffte, „in Erwägung, daß die von dem verstorbenen Herzoge ohne gehörige Vorbereitung und Berücksichtigung der Umstände eingeführte neue Staats- und Justizverfassung eben so wenig dem Geiste des großen Musters als dem Umfange des Landes angemessen ist, und bei dem ohnehin schon gänzlich zerrütteten Zustande der Finanzen durchaus nicht länger beibehalten werden kann, ohne den völligen Ruin des Landes herbeizuführen." Der junge Herzog Ludwig ward bei seinem mütterlichen Großvater, dem Großherzog Ludwig von Darmstadt erzogen, starb aber schon 1818. Mit ihm, dem zweiten Herzog und zehnten Fürsten des Hauses, starb die Hauptlinie Köthen aus.

11. Nun folgte der 1765 von Friedrich Erdmann, einem jüngeren Bruder des Friedrich den Großen liebhabenden regierenden Fürsten Carl

Georg Lebrecht gestiftete Seitenlinie Pleß: diese Standesherrschaft Pleß in Oberschlesien, an der Grenze von östreichisch Schlesien, hatte Friedrich Erdmann in demselben Jahre 1765 von seinem mütterlichen Oheim, dem Grafen von Promnitz, geschenkt erhalten. Es succedirte Friedrich Erdmann's, der 1797 gestorben war, zweiter Sohn Ferdinand, da der Erstgeborene Ernst geistesschwach war. Ferdinand, geboren 1769, war der preußische General, der beim Feldzug von 1806 den Auftrag erhielt, nach der Catastrophe von Jena eine neue Armee in Schlesien zu bilden, wozu er aber weder Fähigkeiten und Kenntnisse, noch Charakter besaß, worauf er den Abschied begehrte und erhielt. Er vermählte sich 1816, nach einem ziemlich debauchirten Leben, mit Gräfin Julie von Brandenburg, Tochter Friedrich Wilhelm's II. von Preußen und der Gräfin Dönhoff, einer schönen und sehr liebenswürdigen Dame, bei der sich mit weiblicher Anmuth Ernst und Tiefe verbanden. Bekannt machte dieser Herzog sich einmal: durch den Schutz, den er 1821 dem aus Leipzig vertriebenen Stifter der Homöopathie Hahnemann gab [1]); sodann durch die Gunst,

1) Sein Nachfolger ist der jetzt in einem palastähnlichen Hause etablirte homöopathische Wunderdoctor Arthur Lutze, ehemaliger Postsecretair zu Berlin, zu dem die vornehmsten und die gescheitesten Menschen gekommen sind, um Linderung in ihrer Leidensnoth zu finden: ich nenne nur die Gräfin Agnes Hahn, geborne Schlippenbach, auf Basedow, die an der Rückenmarksdarre leidet und den kürz-

die er dem Philosophen und Adelsapologeten Pfeilschifter gewährte, einem Oberpfälzer, den er 1825 als Legationsrath in Dienst nahm und 1829 nobilitirte. Ganz besonders aber machte er sich dadurch bekannt, daß er 1825 in Paris mit seiner Gemahlin katholisch wurde. Er zeigte dies bei seiner Zurückkunft in Köthen durch eine Proclamation vom 13. Januar 1826 in der Fassung an: „daß er zur römisch-apostolisch-katholischen Kirche zurückgekehrt sei." Darauf baute er eine katholische Kirche und sogar ein Kloster der barmherzigen Brüder in Köthen, starb aber und ohne Söhne schon 1830.

12. Ihm folgte sein Bruder, der zwölfte Fürst des Hauses und der vierte und letzte Herzog von Köthen, Heinrich, geboren 1778 und auch preußischer General. Unter diesem letzten Herzog, der ziemlich absolutistisch gesinnt war, machte das Regiment eines Mannes viel von sich reden, der die Finanzgeschäfte führte: es war der Geheime Finanzrath von Behr auf Zabitz, welcher mit dem Regierungspräsidenten und dem Kammerdirector Mitglied des Landes-Directions-Collegiums war und eigentlich Factotum im Lande. Während Bernburg noch vor 1848 ein gutes Frohndenablösungsgesetz gab, setzte sich Behr dagegen: ein köthnischer einsichtiger Landwirth, Finanzrath Albert in Roßlau, ward für einen Querulanten und Neuerer angesehen und nicht gehört. Behr machte in Köthen

lich verstorbenen erblindeten Baron Baerst, den geistreichen Autor der „Gastrosophie".

ein angenehmes Haus, wurde aber beschuldigt, mehr für sein eignes Bestes, als für des Landes Bestes operirt zu haben, er zog sich später nach Dresden zurück. Herzog Heinrich war vermählt seit 1819 mit der Prinzessin Auguste von Reuß-Schleitz-Köstritz, die als eine sehr liebenswürdige Dame von noch Lebenden gerühmt wird, sie starb vor Kurzem, 1855 am Brustkrebs. Auch diese Ehe war ohne Kinder.

Nun lebte noch ein jüngster Bruder Ludwig, ehemals auch in preußischen Diensten. Dieser Herr, welcher in Pleß lebte, war vorzugsweise tanzlustig, alle Beamten mußten auf seinen Bällen, die er in Pleß gab, mittanzen, auch hielt er sich eine Menge Maitressen. Er starb vor dem regierenden Herzog unvermählt 1841.

So fiel Köthen 1847 nach Herzog Heinrich's Tode an Dessau und Bernburg und ward gemeinschaftich verwaltet, bis es 1853 ganz an ersteres Haus kam.

Pleß hatte der letzte Herzog ein Jahr schon vor seinem Tode 1846 wegen Schulden seinem Schwestersohn, dem Grafen von Hochberg auf Fürstenstein in Schlesien, gegen eine lebenslängliche Jahrrente von 30,000 Thalern überlassen. Außerdem besaß Köthen noch durch Schenkung des Kaisers Nicolaus an Herzog Ferdinand vom Jahre 1828 die Herrschaft Ascania nova in der Krimm, zehn Quadratmeilen im Dnieper'schen Kreise Tauriens, eine Besitzung, deren Hauptreichthum in feinen Stammschäfereien besteht und 20—30,000 Thaler ertragen haben soll: sie liegt bei

Perekop, nur etwa zwölf Meilen von Sebastopol entfernt.

Die Einkünfte von Köthen mit den Domainen- und Chatoullengütern wurden beim Aussterben des Landes auf 420,000 Thaler angeschlagen (Hofstaat 75,000 Thaler). Die herzoglichen Güter waren zahlreich und zum Theil sehr ansehnlich, man zählte 1833: einundvierzig, darunter die ansehnlichsten: Roslau mit vier Vorwerken [1]), Lindau und Dornburg an der Elbe, sämmtlich im Amte Roslau; ferner Warmsdorf und das ehemalige Wülknitzische Reinsdorf in den zwei Aemtern dieses Namens; dann im Amte Köthen: Gautz und Klein-Wülknitz; im Amte Wulfen: Marzin mit der berühmten Elektoralschäferei von Carith bei Magdeburg, endlich im Amte Nienburg: Nienburg, Krüchern und Biendorf, der fürstliche Wittwensitz. Die fürstlichen Domainenpächter machten die glänzendsten Geschäfte: zwei hatten vor zwei Jahren ihre Domainen unter der Hand auf zwölf Jahre wiedergepachtet, nicht ohne Steigerung der Pachtsumme: sie traten ihre Contracte an benachbarte Fabrikbesitzer ab und erlangten enorme Abstandssummen, man spricht von 100,000 Thalern.

Mit dem Fürstenthume Pleß und Nova Ascania zusammen wurden die Einkünfte des letzten Fürsten auf über eine Million Thaler angeschlagen, er war aber hochverschuldet, die Schuld betrug vier bis fünf

---

1) Die Domaine des einsichtigen, eben genannten Landwirths, Finanzraths Albert.

Millionen Thaler, er mußte, wie erwähnt, Pleß schon vor seinem Tode deshalb abtreten. Die Zinsen, inclusive Tilgungsfond der Schuld des Fürstenthums Köthen beliefen sich auf allein 190,000 Thaler: bis 1854 sind aber die Finanzen, durch den seit 1846 aus preußischem Bureaudienst herbeigezogenen Minister von Goßler auf glänzende Art geordnet worden — ein schlagendes Beispiel des Finanz-Elends, welches kleine Fürstenthümer der deutschen Welt vor Augen stellen: schon im siebenten Jahre, im Jahre 1854 war die Schuld, da man keine Hofausgaben mehr hatte, auf die Hälfte, auf zwei- und eine halbe Million gemindert.

Hof- und Civiletat in Köthen im Jahre vor Auflösung des deutschen Reichs 1805.

## I. Hofetat.

1. Hofmarschall: Fr. W. A. von Lattorf, Kammerpräsident, von einer eingeborenen anhaltinischen Familie, welche seit 1499 das Rittergut Kliecken besaß.
2. Oberhofmeister: von Rieger.
3. Hofmeister: von Horn.

Dazu ein Kammerjunker,
ein Stallmeister,
ein Hofcavalier.

## II. Civiletat.

1. Geheimes Cabinet: Geheimer Cabinets-Rath J. Cst. L. Salmuth, von einer kursächsischen Hofpredigerfamilie, die, weil sie reformirt war, aus Dresden in die Pfalz flüchtete — Oestreich baronisirte sie 1818. Sie erwarben das Rittergut Klein-Badegast. Ein Zweig ist neuerdings wieder nach Dresden zurückgesiedelt.
2. Regierung unter demselben als Präsidenten.
3. Consistorium unter demselben.
4. Kammer unter Hofmarschall Lattorf.

Civiletat in Köthen vor dem Anfall an Dessau 1853.

1. Staatsministerium: Staatsminister und wirklicher Geheimer Rath von Goßler; jetzt dem Range nach erster Minister in Dessau-Köthen.
2. Obere Landesbehörden:
   a) Landes-Regierung: Geheimer Regierungs-Rath Vierthaler.
   b) Consistorium: Superintendent Aue.
   c) Rentkammer: Geheimer Kammerrath Bramigk.
3. Immediatbehörden für Landesangelegenheiten:
   a) Staatsschulden-Commission, zugleich beauftragt mit Verwaltung der Domainen und Forsten: von Goßler.
   b) Die Kriegs-Commission: Oberstlieutenant und Kammerherr von Davier.
   c) Cabinets-Collegium für Verwaltung der auswärtigen Besitzungen: Geheimer Kammerrath Bramigk.
   d) Eisenbahn-Immediat-Commission: Kammerrath Pötsch.

## d. Der Hof zu Zerbst

bis 1793.

Die 1793 ausgestorbene Linie Zerbst war die ansehnlichste, nicht wegen ihres Landesantheils, sondern weil sie zugleich die jetzt wieder oldenburgische Herrschaft Jever besaß, die der zweite Fürst Johann, Sohn des 1621 gestorbenen Stifters des Hauses Rudolf, 1667 erworben hatte, nach Abgang des Hauses der Grafen von Oldenburg von seiner Mutter Magdalene, der Schwester des letzten Grafen Anton Günther, des berühmten Marstallhalters, bei dem er erzogen war: sie war sehr einträglich und bringt jetzt 90—100,000 Thaler ein.

Auch diese Linie hat ihre Mesalliancen gehabt, aber auch die größte Heirath gemacht. Die erste Mesalliance machte Johann Ludwig, ein jüngerer Bruder des dritten regierenden Fürsten Carl Wilhelm (des Erbauers des Schlosses zu Zerbst, gestorben 1718), der der Stifter des jüngeren Zweigs Zerbst-Dornburg wurde: er vermählte sich 1687 mit der Fräulein Christine Eleonore von Zeutsch, die eine Stammmutter der jetzt regierenden Kaiser von Rußland wurde, welches Land im alten Hause Romanow noch unebenbürtigere Stammmütter bekanntlich gehabt hat: der Fräulein von Zeutsch Kinder wurden 1698 übrigens als rechtmäßige Fürsten und Fürstinnen

des Hauses Anhalt durch kaiserliches Edict anerkannt. Noch ein Nachgeborner, Bruder des dritten regierenden Fürsten in Zerbst, Anton Günther, machte 1705 eine Mißheirath mit Antonie von Marschall-Biberstein. Der ältere Zweig Zerbst erlosch 1742 mit dem Urenkel des Stifters, dem vierten regierenden Fürsten Johann August, Erbauer des Lustschlosses Friederikenberg, zu Ehren seiner Gemahlin Friederike von Gotha erbaut 1704.

Der jüngere Zweig Dornburg succedirte nun diesem älteren zerbster Zweige in der Person des Fürsten Christian August, einem Sohne des Fürsten Johann Ludwig und der Fräulein von Zeutsch, der der fünfte Regierende in Zerbst wurde. Er war preußischer Generalfeldmarschall und Gouverneur von Stettin. Seine Gemahlin war Johanne Elisabeth, Herzogin von Holstein-Gottorp, eine geistreiche und ehrgeizige Dame.

Durch sie kam die wichtige russische Heirath. Durch Vermittlung Friedrich's des Großen vermählte sich nämlich ihre Tochter Sophie Auguste Friederike 1745 mit dem von der Kaiserin Elisabeth von Rußland zum Thronfolger ernannten Großfürsten Peter von Holstein-Gottorp, als Kaiser später Peter III. genannt, dem Sohne ihrer Schwester. Diese zerbstische zu Stettin geborne und in Berlin erzogene Prinzessin ist die nachher als russische Kaiserin so berühmt gewordene Katharina II. Ihr Vater, der Fürst von Anhalt-Zerbst, starb 1747.

Es folgte ihm sein Sohn, der letzte, sechste Fürst von Anhalt-Zerbst, Friedrich August, 1747—1793, ein merkwürdiges Fürstenexemplar des achtzehnten Jahrhunderts. Da er erst dreizehn Jahre alt war, führte vorerst seine Mutter, die Prinzessin von Holstein, bis 1752 die Regierung. Friedrich August ging nach Lausanne 1748 und trat dann in östreichische Dienste.

Die Fürstin Mutter, die von Rußland eine jährliche Rente von 15,000 Thalern zog, setzte der Verwandtschaft zu Ehren den zerbster Hof auf einen höchst glänzenden Fuß.

Friedrich August war trotz der nahen Verbindung seines Hauses mit Preußen Friedrich dem Großen persönlich eben so abgeneigt, wie etwa Carl von Würtemberg ihm war. Diese Abneigung führte, als der siebenjährige Krieg 1756 ausbrach, eigenthümliche Verhältnisse herbei. Unter dem Schutze des Fürsten lebte zu Zerbst ein Marquis de Fraigne, den Friedrich der Große, weil er sich 1756 zu Berlin zweideutiger Schritte schuldig gemacht hatte, für einen Spion hielt. Nachdem er von des Marquis Anschlägen auf die Festung Magdeburg hinlängliche Gewißheit sich verschafft hatte, verlangte er von dem Fürsten, ihn zu entfernen 1758. Da der Fürst sich dessen weigerte, rückte zur Nachtzeit eine Abtheilung preußischer Husaren unter General Seydlitz ein und überfiel den de Fraigne in seiner Wohnung, um ihn gefangen zu nehmen. Der Fürst aber rettete ihn zu sich aufs zerbster Schloß. Nun erschien eine stär-

kere Abtheilung preußischer Truppen unter dem Major von Kleist, dem Dichter des Frühlings, umgab das Schloß und erzwang die Auslieferung des Marquis, jetzt unter bestimmter Androhung von Gewalt. Darauf erhoben der Fürst und seine Mutter laute Klagen an den Höfen von Petersburg und Wien, verließen das Land, gingen nach Hamburg und schifften nach Frankreich sich ein.

Des Fürsten Mutter lebte mit einem ihre Kräfte weit übersteigenden Aufwande in der großen Gesellschaft in Paris, wo sie im Palais Luxembourg Aufnahme gefunden hatte, unter dem Namen einer Gräfin von Oldenburg. Sie war eine Liebhaberin des Spiels und beschäftigte sich angelegentlich mit Goldmacherkünsten, sie hatte unter anderm vielen Umgang mit dem berühmten Wunderthäter, dem Grafen S. Germain, den sie sehr auszeichnete. Sie starb in Paris mit großen, unbezahlt gebliebenen Schulden 1760. Erst nach dem Frieden 1763 kehrte Friedrich August wieder nach Zerbst zurück.

Seine erste Gemahlin, Prinzessin Caroline Wilhelmine von Hessen-Cassel war 1759 gestorben. Er vermählte sich zum zweitenmale mit einer Cousine Friederike Auguste Sophie, der Tochter des Fürsten Victor von Anhalt-Bernburg 1764. Einige Tage nach der Vermählung trat der Fürst in der Nacht völlig angekleidet vor das Bett seiner Gemahlin und kündigte ihr an, daß es Zeit sei, abzureisen. Die Fürstin, die erst glaubte, ihr Gemahl scherze, mußte sich fügen. Ohne von ihrer,

im tiefen Schlafe liegenden Familie Abschied nehmen zu können, mußte sie ihrem Gemahl nach Koswig folgen. Von hier ging die Reise nach einem Vierteljahre in die Bäder nach Spaa und sodann den Rhein herauf nach Basel. Hier hielt sich von nun an Friedrich August incognito auf. Er lebte noch fast dreißig Jahre, ist aber nie wieder nach Zerbst zurückgekehrt, um nur nicht in der Nähe des verhaßten großen Königs zu sein.

Der Fürst lebte in Basel ganz auf bürgerlichem Fuße, er regierte sein Ländchen von hier aus durch eigenhändig geschriebene Befehle, deren fürstlicher Sinn aber oft so schwer zu enträthseln war, wie die Schriftzüge seiner fürstlichen Hand. An seiner Statt regierte in Zerbst ein Geheimeraths-Collegium, das nach der schlimmen Nothwendigkeit bei kleinen Fürstenthümern, wo ein und derselbe Herr in den Collegien der Mittelinstanz sitzt und auch zugleich das Cabinet repräsentirt, aus zwei, und manchmal gar nur aus einer Person bestand. Der Geheime Hofrath Haase prellte durch diese Doppelämter, die er bekleidete, die Leute auf schamlose Weise. So mußte der Armenfreund und Schriftsteller Sintenis, der Verfasser von Hallo's glücklichem Abend, von dem Geheimen Hofrath Haase durch denselben Geheimen Hofrath Haase an nochmals denselben Geheimen Hofrath Haase appelliren. Der Fürst saß in Basel, verzehrte das Geld, das ihm aus Zerbst geschickt wurde, und bekümmerte sich unterweilen um gar nichts, was in Anhalt vorging. Als er mit Berichten der Behörden überhäuft

wurde, ließ er dieselben oft mehrere Jahre uneröffnet und unentschieden liegen, zuletzt verbot er durch einen öffentlichen in Querfolio gedruckten Anschlag im ganzen Lande d. d. 1. März 1788, daß ihm fernerweit niemand mehr „nachlaufe und behellige bei Vermeidung unnachbleiblicher Ahndung und besonders der Dienerschaft bei Cassation." Erneuert ward dieser Befehl an die Dienerschaft noch in der Revolutionszeit unterm 1. April 1792 und dabei angedeutet, daß außer der Cassation auch Strafe eintreten und „die Familien der Diener responsabel sein sollten."

Bereits im Jahre 1768 war dieser Fürst als guter Freund von Oestreich Reichs-Feldmarschall-Lieutenant geworden. Er hatte darauf auswärtige Werbeplätze errichtet, zu einer Zeit hatte er deren sechszehn. Er hielt sich eilf Obersten und 2000 Mann Truppen aller Art. Die Werbungen wurden mit allen damals bekannten und üblichen verrufenen Werbekünsten, oft mit Gewalt angestellt. Bedeutende Summen, etwa 300,000 Thaler, erhielt er dafür von England, als er in den Jahren 1778—81 1160 Mann in englischem Sold gegen die junge Freiheit von Amerika verkaufte. Für jeden fehlenden Mann zahlte England vierundvierzig Thaler, drei Verwundete wurden wie ein Todter bezahlt. 1783 kamen 984 Mann wieder zurück: es fehlten also 176.

Dieser Seelenverkäufer übte auch eine ganz ausbündige Tyrannei auf der zu seiner Herrschaft Jever gehörigen Insel Wangeroge aus, mit den von Graf

Anton Günther von Oldenburg dort angelegten Austernbänken, die früher zu Zeiten 1500 Thaler Pacht jährlich eingetrageu hatten. Um das häufige Bestehlen derselben zu verhindern, ließ er — Todesstrafe auf den Austerndiebstahl setzen und zur abschreckenden Warnung für die Austerndiebe wirklich auf der Insel einen Galgen errichten. Es ist jedoch auf diesem denkwürdigen anhaltinischen Austerndiebsgalgen keiner gehängt worden, nicht weil kein Ernst dahinter gewesen wäre, sondern weil man keinen Dieb mehr herausbekommen konnte. Der kleine Tyrann mußte zu den kleinen Geld- und Gefängnißstrafen wieder zurückkommen.

Die letzten Jahre seines Lebens, seit 1780, wo er sich wegen eines Streits mit dem Magistrat von Basel wegwandte — seine Gemahlin blieb hier zurück — brachte Fürst Friedrich August in Luxemburg zu, beschäftigt mit 400 Mann seiner Truppen, die als Besatzung hier lagen. Er war so schmutzig geizig, daß er schlechterdings nicht zu bewegen war, als der Krieg mit Frankreichs aubrach, seinen dreifachen Truppenbeitrag von 125 Mann, wie andere Fürsten thaten, nach dem Geldanschlage zu entrichten, sondern er ließ die Mannschaft, als die Stadt Zerbst sich weigerte, ihren Antheil von fünfundzwanzig Mann zu stellen, mit Gewalt ausheben.

Der Ausbruch der Revolution in Frankreich trieb diesen zerbstischen Landesvater aber doch in ganz ungemeine Unruhe. Um „Tugend und Treue gegen Landesherrschaft" anzufeuern, setzte er sich mit der Reli-

gion in Verfassung, er heizte seinen Anhaltinern mit der Furcht vor Gottes Strafen förmlich ein. Schon im Mai 1791 ließ er ein höchst naives Consistorialrescript an die Spezialsuperintendenten in Zerbst ergehen, des Inhalts: „daß wegen des am 21. März d. J. gewesenen starken Sturms und Schadens, so das Jeverland erlitten, ein Buß-, Bet- und Fasttag extraordinair gehalten werden solle, mit Begehr an die Herrn Spezialsuperintendenten die Geistlichen anzuweisen, wie sie solchen Schaden, zumal als am 21. März [1]) geschehen, als Strafe der Gottlosigkeit und Irreligion und Nachhängung der Laster und Meineidigung gegen Gottheit darzustellen und davon Gelegenheit zu nehmen hätten, die Unterthanen zur Tugend und Treue gegen Landesherrschaft und Vollstreckung der Tugenden anzumahnen und daß also zu bitten sei um Abwendung aller ferneren göttlichen Strafen, weil Gott nicht brauche zu strafen durch Krieg allein, Gott hätte mehr Strafen als nöthig. Wornach sich zu achten." Als dieser kleine Fürst nun die große neueste Strafe Gottes, die Hinrichtung Ludwig's XVI. (21. Jan. 1793) erfuhr, sank ihm aller Lebensmuth, er weigerte sich sogar anfänglich weiter Speise zu sich zu nehmen. Er starb sechs Wochen darauf an den herbsten Gewissensbissen zu Luxenburg am 3. März 1793, noch nicht sechszig Jahre alt.

Sein Land, das einzig lutherische Land von

1) Frühlingsanfang.

Anhalt, während die übrigen reformirt waren, ward unter die drei Linien Dessau, Bernburg und Köthen vertheilt, die Stadt Zerbst fiel an Dessau. Die Herrschaft Jever erbte die Erbtochter, die Kaiserin Katharina von Rußland, die sie der verwittweten letzten Fürstin von Zerbst, die nach ihres Gemahls Tode aus Basel nach Koswig zog, auf Lebenszeit überließ. Darauf kam sie an Catharinens Sohn, Kaiser Paul, bis dessen Sohn Alexander sie 1808 an Holland, das dagegen 30,000 Thaler Gold Pension an die Fürstin zahlen mußte und endlich 1818 wieder an Oldenburg überließ, von dem sie fast anderthalb Jahrhunderte abgetrennt gewesen war.

---

Auf den Fall des Erlöschens des gesammten Hauses Anhalt fällt nach den vorhandenen Verträgen, was ehemals Reichslehne in Anhalt waren, an das königliche Haus Sachsen zufolge einer Eventualbelehnung, die Kurfürst August 1562 von Kaiser Ferdinand I. erhalten hatte. Was aber ehemals magdeburgische Lehen waren, kommt an das Haus Brandenburg, namentlich Bernburg und Köthen, kraft Vertrags von 1681, wo dieses Haus zum Besitz des Stifts Magdeburg gelangte.

---

## Druckfehler, Berichtigungen und Zusätze zu Band 4.
(Band 38. des ganzen Werks):

Zu Nassau S. 110: Prinz Nicolaus trat am 4. November 1855 in das nassauische Finanz-Collegium ein.

---

Halle, Druck von H. W. Schmidt.